This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

Usage guidelines

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

+ *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.

+ *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.

+ *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.

+ *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

About Google Book Search

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at `http://books.google.com/`

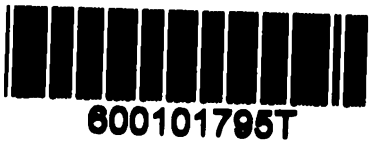
600101795T

Adolph Bahn,

Die Zöglinge Calvin's.

BIBLIOTHECA · BODLEIANA

Ad archetypum genevense depinxit Theophil Schuler Arg.
Sculpsit F Knolle

Die Zöglinge Calvin's

in

Halle an der Saale.

Von

Adolph Zahn,
Dompredigter zu Halle an der Saale.

Curvata resurgo.

Mit dem Portrait Calvin's nach Theophil Schuler's Copie des Genfer Originals, in Kupfer gestochen von F. Knolle, und einer Ansicht der Moritzburg und Domkirche in Halle nach C. Würbs, in Stahl gestochen von Joh. Poppel.

Halle,
Verlag von Richard Mühlmann.
1864.

BIBLIOTHECA · BODLEIANA ·

Den Paſtoren

der evangeliſch-reformirten Gemeinden

in der

Provinz Sachſen

zum 27. Mai 1864

gewidmet

von

ihrem Mitbruder.

Theure, in unſerem Herrn Jeſu Chriſto geliebte Brüder!

Wenn ich es gewagt habe, Ihnen die vorliegende Schrift zu widmen, welche an die Wohlthaten erinnern ſoll, welche der barmherzige und treue Gott durch ſeinen Knecht Calvin, deſſen Gedächtniß wir am 27. Mai dieſes Jahres, als an ſeinem dreihundertjährigen Todestage, erneuern und kirchlich feiern ſollen, uns geſegnet hat, ſo trieb mich dazu der Wunſch mitzuhelfen, daß in unſerem kleinen Kreiſe die brüderliche Gemeinſchaft gepflegt werde und daß wir im Hinblick auf das was einſt die reformirten Gemeinden Sachſens aus dem Erbe des Reformators an heilſamer Lehre, guter Ordnung und Sitte beſaßen, immermehr Zuverſicht und Freudigkeit gewinnen, das uns befohlene heilige Werk des Herrn zu treiben und die Trümmer zu bauen.

Sie werden, ich bin es von Ihrer Liebe gewiß, mit Geduld und Nachſicht mein Thun aufnehmen und den zu Ihnen redenden Bruder freundlich ertragen. Bedürfen wir doch ſo ſehr in dem Kampfe dieſer Zeit, in der Größe der Verantwortung die auf uns liegt, in unſerem ganzen ernſten und hohen Berufe gegenſeitiger Stärkung und Tröſtung und hierzu in meiner Schwachheit förderlich geweſen zu ſein, würde meine Freude groß machen.

Möge das Gedächtniß Calvin's unter uns von dem Segen Gottes begleitet ſein!

Dies wird es aber nur, wenn wir es ſo feiern wie ſich die Gemeinden Judäas über die Bekehrung Pauli freuten: *ſie prieſen Gott in ihm.* Denn der Reformator iſt in ſeinem Weſen und in ſeiner Arbeit lediglich „ein Werk Gottes, geſchaffen in Chriſto Jeſu zu guten Werken“ und Gott würde ſeiner Ehre beraubt werden, ſtimmte man an ſeinem Erinnerungstage in jene lügneriſche Menſchenverherrlichung ein, der die Welt fröhnt. Auch würde man ſein eignes Bekenntniß verachten wie er es ſterbend ſo ausſpricht: „Ich danke

Gott, daß er sich nicht nur seines armen Geschöpfes erbarmet und mich aus dem Abgrund der Abgötterei gezogen hat, um mir zur Klarheit seines Evangeliums zu verhelfen, mich auch weiter der Lehre seines Heiles theilhaftig gemacht, deren ich ganz unwürdig war, und mich in all meinen Fehlern und Armseligkeiten mit unaussprechlicher Geduld getragen, während ich verdient hätte, tausendmal verworfen zu werden; sondern daß er zu alledem seine Gnade so weit erstreckte, sich meiner und meiner Arbeit bedienen zu wollen, um die Wahrheit des Evangeliums zu verkünden und auszubreiten. Ich bezeuge aus innerster Seele, daß ich in diesem Glauben, den er mir gegeben, leben und sterben will; daß ich keine andere Hoffnung habe, als seine freie Erwählung, auf welcher mein ganzes Heil beruht; und von ganzem Herzen die Gnade erfasse, die mir in Christo Jesu, meinem Heiland bereitet worden ist, damit alle meine Sünde in dem Verdienst seines Lebens und Sterbens begraben werde. Auf das Demüthigste flehe ich ihn an: ich möchte in solcher Weise gereinigt und abgewaschen werden durch das Blut dieses großen Erlösers, welches für uns arme Sünder vergossen worden, daß ich vor seinem Angesicht erscheinen und sein Bild an mir tragen könne."

Wie fühlen wir es doch, meine Brüder, bei diesen Worten, daß gerade auf dem sich so demüthigenden und wegwerfenden Manne „der Geist der Herrlichkeit und Gottes" ruht, jene „Majestät" von der seine Mitbürger ihm Zeugniß gaben, und in der er die Werke that, die ihm bestimmt waren. Wollte er nun von sich selbst nichts wissen, „nichts werth sein sondern eine erbärmliche Creatur," so werden auch wir allein den Geber in der Gabe zu verherrlichen haben und zu Gott in Dankbarkeit und Lob aufblickend wird sich unser Herz mit Zuversicht und Glauben füllen, daß der Herr wie er einst in Calvin in dunkler Nacht ein Licht hat aufgehen lassen, so auch noch jetzt der lebendige und gegenwärtige Helfer seiner Kirche ist, dessen Macht und Gnade allein die traurigen Zustände unserer Gemeinden erneuern kann.

Das Gedächtniß des Reformators wird uns zunächst die Prüfung nahe legen, ob wir jene Wahrheiten für die er gearbeitet und gerungen hat unserm Volke predigen: die Verherrlichung der souveränen Gnade Gottes welche allein in sich Vergebung der Sünden, Heiligung und Bewahrung trägt, auch allein Anfang und Vollendung des Glaubens schafft; die Erniedrigung und Demüthigung des Menschen, der nur an Sünden reich ist und lediglich auf die Erbarmung Gottes angewiesen. Wo diese auf Schriftgrund bestehenden Wahrheiten in demüthiger Beugung unter Gott und in werbender Bruderliebe verkündet werden, wird unsere Arbeit nicht unbelohnet sein, und wir erfahren es nach Zweifel und Anfechtung,

daß nicht eine vergängliche, sondern bleibende Bekehrung daraus hervorgeht.

Welch' ein Amt, theure Brüder, ist uns anvertraut! Ewiges Leben sollen wir aus dem Wort der Wahrheit darbieten. Lasset uns solches Amt mit Treue und Geduld, Eifer und Ernst schmücken. Wissen wir doch, daß unsere Mühe und unser Dienst mit dem Beifall des Herrn der Kirche gekrönt wird. Seine Augen sehen auf uns, wir streiten unter seiner Fahne, wir siegen in seinem Sieg.

Man hat gesagt, daß einige reformirte Gemeinden in unserer Provinz einen Sammelpunkt und Halt für schalen Vernunftglauben und verderblichen Liberalismus böten. Wäre dem wirklich so, welch' ein Gericht würde dann ihre Hirten von dem treffen, der uns sein „herrliches Evangelium" gegeben hat und uns durch seinen Apostel bezeugen und beschwören läßt, „bei den gesunden Worten" und bei der „Lehre der Gottseligkeit" zu bleiben, und das Gebot des „Glaubens, der Liebe und Hoffnung" untadelich und ohne Flecken zu halten. Die beste Widerlegung jener Anklage wird ein vermehrter Eifer sein, das Werk eines evangelischen Predigers mit reinem Gewissen zu treiben.

Ist uns doch die Predigt des Wortes noch frei und ungehindert geblieben, während jenes zweite hochwichtige Stück der Auferbauung der Gemeinden, die Zucht und Strafe ausgeübt durch das Presbyterium, bis auf die letzten Reste unter uns verschwunden ist. Die sittenrichtenden Organe unserer Gemeinden sind herabgesunken zu Behörden, denen wir wohl mit Freuden dankbar sind für die vielen kleinen Dienste, die sie übernehmen, liegen dieselben auch auf dem äußerlichsten Gebiete der Kirchenverwaltung, die aber in keiner Weise mehr das sind, was einst die Aeltesten in reformirten Gemeinden waren: Vorbilder treuen Kirchenbesuches, gottseligen Wandels, mit der Macht die Betrübten zu trösten, die Widerspenstigen zu strafen, die Kranken und Armen zu besuchen, die Heilighaltung der Predigt und der Sacramente zu überwachen. Wie viele Aergernisse in dieser Beziehung unter uns vorliegen, will ich nicht näher ausführen, nur eines sei erwähnt: man sollte mehr, wo die Neubildung jener Behörden nöthig wird, Aermere berücksichtigen, denen der Kirchenbesuch Bedürfniß ist, als das Tadelwort Jacobi auf sich ziehen (Jac. 2, 2 ff.). Und wenn auch jetzt unseren Gemeinden ein Joch heilsamer Liebe noch unbekannt und unerträglich ist, wäre es ganz unmöglich, sie an solches zu gewöhnen?

Wie freilich die Zustände in der Gegenwart, sind was würde daraus hervorgehen, wollte man unseren Gemeinden und ihren Organen — wohin die Agitation der Zeit strebt — eine Entscheidung über bedeutsame kirchliche Fragen, über biblische Lehren und über den Geist der Predigt verleihen. Bei der großen Unkenntniß der heil. Schrift,

bei dem Mangel an persönlichen Erfahrungen auf geistigem Gebiete, wird man die keuschen Wahrheiten Jesu Christi im besten Falle nach den Einfällen eines moralisirenden Verstandes oder dem Geschmack eines weichlichen Gefühles beurtheilen oder sie in der offnen Feindschaft des natürlichen Herzens zertrümmern. Oder wer ist nicht unter uns darüber betrübt, daß die Gemeinden so wenig die Lehre kennen, schriftgemäße einfache Begriffe besitzen und einen Erkenntnißgrund ihres Glaubens haben.

Was die Ausübung der so nöthigen Zucht betrifft, so ist der Pastor allein auf den Beistand seines Gottes angewiesen und wagt er es nun auch einmal den Gottlosen von dem Tische des Herrn wegzuweisen und gegen die Aergernisse, die die Taufe und die Predigt begleiten, zu protestiren, in wie vielen Fällen trägt er doch das demüthigende Gefühl von kirchlichen Handlungen mit fort, daß die Ehre Gottes durch den Unglauben und die Verachtung der Menschen geschändet sei und das Evangelium in seinem heiligen Rechte gekränkt und verletzt. Das macht tief elend und erfüllt mit Klagen, in denen wir das Mißfallen Gottes über uns und unsere Gemeinden fühlen, aber auch durch sein Wort gestärkt werden, daß die letzten Zeiten gräuliche Zeiten sein werden: voll von Lästerern, Ungehorsamen, Undankbaren und Ungeistlichen die die Wollust, der Welt mehr lieben denn Gott und sich Lehrer aufladen nach dem ihnen die Ohren jucken.

Mögen wir nun auch, meine Brüder, unter Trümmern wandeln, wir wollen unter der gnädigen Bewahrung des Herrn nicht in dem Elende unserer Gemeinden erstarren und erkalten, gleichgültig und alt darinnen werden, sondern allezeit ihre Noth unsere Noth, ihr Elend unser Elend sein lassen, damit das Gebet nicht aufhöre, die Arbeit nicht laß werde und die Güte des Herrn unserem Volke mit sich stets verjüngender Kraft von uns gepriesen sei.

Beharren wir bei der unverfälschten Predigt der Gnade und suchen wir das Herrliche unseres Berufes darin, gegenüber einer undankbaren Welt Gott zu rechtfertigen, der mit lauterem Liebeswillen auf Grund einer geschehenen Erlösung wohl einladet aber verschmäht wird. Vergeblich suchen wir den großen Schaden der Kirche dadurch zu heilen, daß wir dem Unglauben halbe Zugeständnisse machen, auf Menschenschmeichelei verfallen oder eine Liebe üben wollen, bei der wir die Wahrheit verlieren: erfolglos aber wahrhaftig sind wir unserm unsichtbaren Herrn lieber, als wenn wir mit Fälschung und Trügerei umgehen. Der Beifall der Welt richtet uns selbst: loben die Geringen und Stillen des Landes unsere Worte, erkennen die Schafe Jesu unsere Stimme, so sind wir treue Hirten nach dem Geiste Christi, „der in Schwachheit gekreuzigt ist aber in der Kraft Gottes lebt." Diese Freude bereite er einem jeden von uns: in dem kleinen gesammelten Kreise der Auserwählten, in dem

Kämmerlein einer Wittwe, an dem Bette eines Sterbenden es zu vernehmen, daß Gottes Wort nicht lüge sondern jedem Glaubenden ewiges Leben gebe.

Soll dem großen Kirchenkörper wieder eine Zeit der Erneuerung kommen, so wird es nur nach schweren Heimsuchungen, nach Strafen und Gerichten geschehen. Ganze Gemeinden, die sich dem Regimente Jesu unterwerfen, werden aus Leiden und Noth geboren. Wenn der hohen Eiche und Linde die vielen Blätter abgestoßen sind, dann wird der übrig gebliebene Stamm ein „heiliger Same" sein (Jes. 6, 13.); wenn zwei Theile aus dem Lande, das sich nach dem Namen des Herrn nennt, untergegangen sind, so wird der dritte Theil als Gold ins Feuer geführt, geläutert und gefegt mit aufrichtigem Bekenntniß sagen: Herr, mein Gott, und die Antwort erhalten: es ist mein Volk (Sacharja 13, 9).

Leiden waren es, welche die französischen Gläubigen reinigten und heiligten, die vielen Schlacken von ihnen schieden und die Uebriggebliebenen das Wort des Herrn höher achten ließen, als Vaterland, Reichthum und Königsgunst (Ebräer 11, 25 — 27).

Ist die Geduld des Herrn auch groß über die Verächter seines Evangeliums, seine heilige Abrechnung bleibt nicht aus und was dann seinen Plagen entrinnt, das wird sein Wort mit Freuden aufnehmen (Jerem. 31, 1. 2.).

So harren wir denn, geliebte Brüder, auf den Herrn und sein Thun, wie er war so ist er und so wird er auch kommen.

Noch eines möchte ich erwähnen, es ist ja in den Kämpfen der Gegenwart so bedeutsam: ich meine unsere Stellung zur Union. Es ist nun keine Frage, daß die Union in unserem Vaterlande ein gegründetes Recht hat, welches in dem klar ausgesprochenen Willen des Königs, in dem daraus hervorgegangenen unirten Kirchenregimente, in dem freien Beitritte vieler Gemeinden beruht. Es kann also von einer reformirten Kirche unter uns nicht mehr geredet werden, sondern nur noch von reformirten Gemeinden innerhalb der unirten Kirche und unter unirtem Kirchenregimente. Sind auch manche reformirte Gemeinden in der Provinz Sachsen durch die Union ganz aufgehoben worden obwohl sie schon vorher meist verkümmert waren, so hat man doch den noch bestehenden in dem Besitz des Heidelberger Katechismus, in dem Gebrauch der alten Formulare, in der Einfachheit und Nüchternheit des Gottesdienstes, in einem besonderen Consistorialrath so wenig ihre Eigenthümlichkeit zerstört, daß man vielmehr bereitwillig für den Bestand derselben gesorgt hat. Muß uns nun dies mit Vertrauen und Gehorsam gegen unsere kirchliche Oberbehörde erfüllen, so werden wir uns auch zu wahren haben in kleinen oder großen Kreisen, das Recht der Union abzubrechen und uns gegen dieselbe unter die Aufrührerischen zu mischen, vielmehr werden

wir jeder Beſtrebung brüderlicher Vereinigung und kirchlicher Gemeinſchaft mit denen, die den Namen des Herrn aus reinem Herzen anrufen, wenn ſie in der Furcht Gottes und in der Weisheit des heiligen Geiſtes geſchieht, mit Eifer entgegenkommen.

Der Herr ſei allezeit unſere Freude und unſer Ruhm!

Nehmet, geehrte und liebe Brüder in Jeſu Chriſto unſerem Herrn, meinen ehrerbietigen Gruß an und habt in Liebe und Nachſicht die Worte Eures geringen Mitbruders angehört.

A. Zahn,
Prediger am Dom in Halle.

Vorrede.

Wie wir unsere Mittheilungen über die Geistlichen der evangelisch-reformirten Domgemeinde aus Anlaß der dreihundertjährigen Gedächtnißfeier des Heidelberger Katechismus zu veröffentlichen wagten, so hat uns jetzt das Todesgedächtniß Calvins bewogen, den zweiten Theil der Geschichte der reformirten Gemeinde in Halle, der das kirchliche Wesen der französischen Flüchtlinge umfaßt, als einen kleinen Gedenkstein für den von Gott seiner Kirche gesandten Reformator zu errichten.

Die französische Gemeinde in Halle trug, wie ihre übrigen Schwestern in der neuen brandenburgischen Heimath, den geistigen Stempel Calvin's, von ihm stammen ihre Einrichtungen, seine Gedanken beleben sie: so wird denn auch dies kleine Bild an den durch Gott und seinen Geist großen und treuen Arbeiter erinnern.

Eine geschichtliche Darstellung, welche in die kirchlichen Zustände der Franzosen in Preußen einführt, ist uns nicht bekannt, vielleicht gewährt die hier gegebene einen Blick in die immermehr verschwindenden einst so blühenden Gemeinden der zu uns geflohenen Gläubigen.

Um uns recht in die Mitte der Gemeinde zu versetzen, war es nöthig, die kirchlichen Handlungen und Formulare zu besprechen, und daß wir von letzteren eine Uebersetzung gegeben haben, wird uns der, denken wir, danken, der sich in aufrichtiger Gesinnung über reformirte Lehre unterrichten will.

Konfessionellem Hader soll das Buch nicht dienen: wir können in allen echten Schülern Luther's nur gut reformirte Brüder sehen. Wo Verachtung und Hohn des unvergänglichen Evangeliums unter der armen Menge in so schrecklicher Weise wie in der Gegenwart regieren, wo Rom siegesgewiß die Gemüther sich raubt, die zuletzt ermüdet von kahlem Unglauben nach seinem vergifteten Troste greifen, da werden die Getreuen des Herrn den kleinen Streit begraben und sich gemeinsam stärken.

600101795T

Adolph Bahn,

Die Zöglinge Calvin's.

BIBLIOTHECA · BODLEIANA

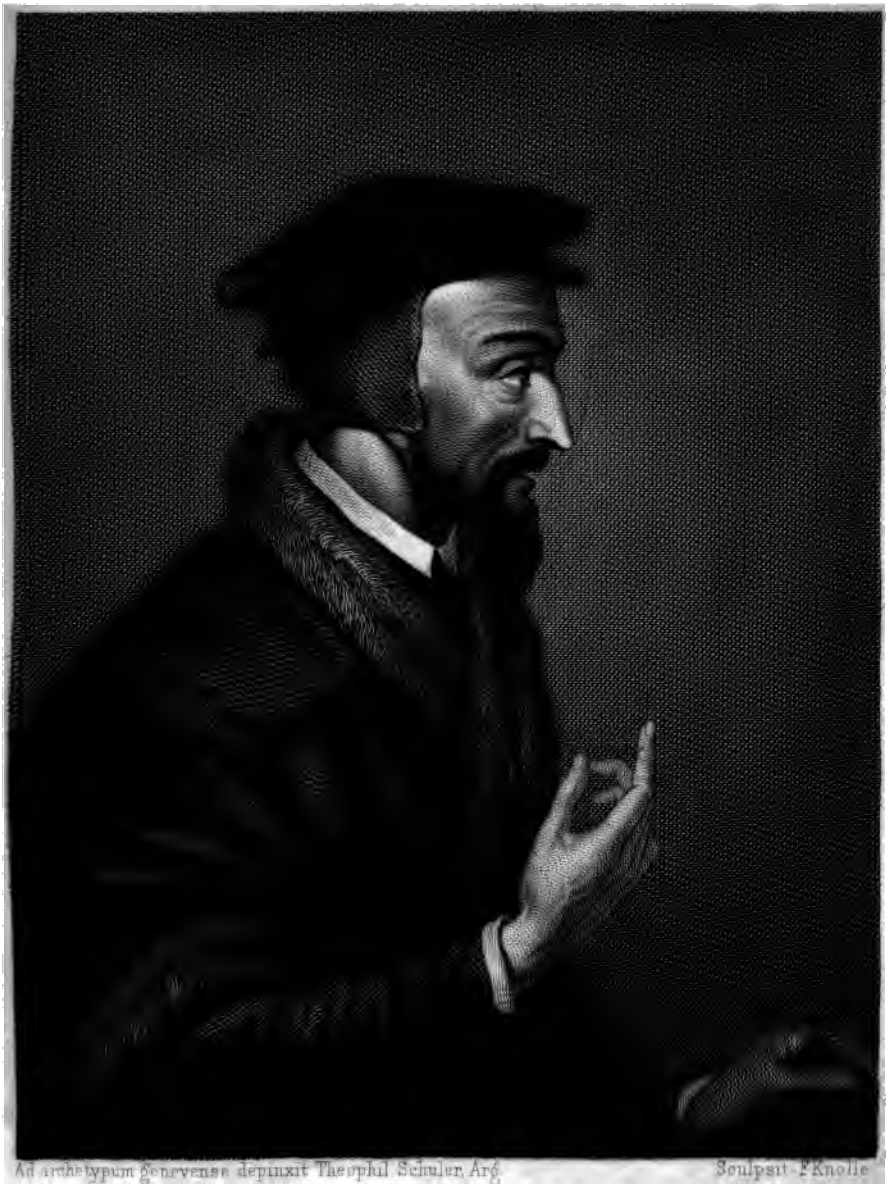
Ad archetypum genevense depinxit Theophil Schuler Arg.
Sculpsit F Knolle

Die Zöglinge Calvin's

in

Halle an der Saale.

Von

Adolph Zahn,
Dompredigter zu Halle an der Saale.

Curvata resurgo.

Mit dem Portrait Calvin's nach Theophil Schuler's Copie des Genfer Originals, in Kupfer gestochen von F. Knolle, und einer Ansicht der Moritzburg und Domkirche in Halle nach C. Würbs, in Stahl gestochen von Joh. Poppel.

Halle,
Verlag von Richard Mühlmann.
1864.

[redacted]

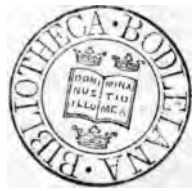
BIBLIOTHECA · BODLEIANA

Den Pastoren

der evangelisch-reformirten Gemeinden

in der

Provinz Sachsen

zum 27. Mai 1864

gewidmet

von

ihrem Mitbruder.

Zweites Capitel.

Die französischen Richter und Aerzte.

Die Erlaubniß und Einrichtung einer besonderen Gerichtsbarkeit für die Franzosen war keine der geringsten Gaben des Kurfürsten. Ein Richter aus ihrem Volke konnte ihnen allein Vertrauen und Unterwerfung für die Rechtsentscheidungen geben. In der Zeit des Streites und des Mißtrauens mit den alten Einwohnern Brandenburgs war eine Exemtion von den deutschen Gerichten vor allem nöthig. Wie die eigenthümliche Kirchenverfassung die Hallesche Kolonie bis an ihre Sterbezeit aus dem deutschen Volke sonderte und zusammen hielt, so hat auch die eigene Gerichtsbarkeit wesentlich ihre unterschiedliche Existenz ihr erhalten.

Anfangs hatte die Kolonie in Halle nur einen Richter, der das Gerichtsprotokoll selbst führte und bei wichtigen Angelegenheiten einige Familienhäupter als Zeugen zuzog. Gerade unter den Emigranten, welche nach Brandenburg kamen, waren viele frühere Richter, hohe und niedrige, adlige und bürgerliche. Es fehlte daher nicht an den nöthigen Persönlichkeiten zur Verwaltung der Rechtspflege. Am 14. April 1699 ward eine aus dem Code Louis ausgezogene und auf den hiesigen Zustand eingerichtete Proceß-Ordnung vorgeschrieben. Mancherlei Streitigkeiten mit den deutschen Gerichten veranlaßten ein Reglement unter dem 3. Januar 1702, welches am 8. Juni 1719 erweitert wurde. Aus letzterer Ausgabe, welche den Titel trägt: Neu-verfassete Verordnung, wie es der Jurisdiction halber, zwischen den Deutschen und Französischen Gerichten gehalten werden soll; worinnen das Reglement vom 3. Januar 1702 bestätiget und durch Neue Verfassungen, allergnädigste Versehung geschiehet. De dato Berlin, den 8. Juni 1719, — heben wir über das Rechtsverhältniß zwischen Deutschen und Franzosen folgendes heraus. Was die onera publica betraf, so waren den Franzosen funfzehn Freijahre zuge-

ſtanden; die an von ihnen gekauften Häuſern haftenden Laſten ſollten ſie aber bei vorangegangener Anzeige des Verkäufers ſogleich mit übernehmen. Ueber die Häuſer der Franzoſen führt der franzöſiſche Richter die Verwaltung der etwaigen Hypotheken. Er darf allein Auctionen über die Güter der Franzoſen halten. In der Arreſtierung von Mobilien iſt nach dem Satze zu verfahren: Actor sequitur forum Rei. Die deutſchen Gerichte ſollten ſich hüten, unter dem Vorwande der Polizeijuſtiz in die Civiljuſtiz der Franzoſen einzugreifen. Der Inquiſitionsproceß lag in Halle allein dem franzöſiſchen Richter ob, doch wurde das franzöſiſche Verfahren derogiert, daß der Inquiſit vor der Reſponſion ad articulos mit einem Eide belegt werde, und daß ihm freie Verantwortung gegen die Zeugen und ungehinderte Vertheidigung unterſagt war. Die deutſchen Gerichte müſſen den franzöſiſchen mit ihren Rathsdienern und Gefängniſſen zu Rathe gehen. In Polizeiſachen traten der Magiſtrat und der franzöſiſche Richter zuſammen. Im Jahre 1718 wurden dem einen Richter noch ein Gerichtsaſſeſſor, ſpäter zwei und ein Gerichtsſchreiber (Greffier) und ein Gerichtsdiener (Huiſſier) beigegeben. Appellationen gingen an das franzöſiſche Obergericht zu Berlin und als dritte Inſtanz an die Reviſionskammer. Die Rechtsverwaltung geſchah umſonſt, die Richter erhielten 200 Thaler Beſoldung, mußten aber von jedem Thaler 18 Pfennige (le sol pour livre) an die Berliner Penſionskaſſe zurückzahlen.

Wir geben hier gleich einige Nachrichten über die franzöſiſchen Richter in Halle. Ihre Reihenfolge iſt dieſe:

1. Paul Lugandi iſt wahrſcheinlich ein Sohn des Rechtsgelehrten und eifrigen Aelteſten an der Kirche zu Montauban, welcher nach der Aufhebung des Edictes von Nantes trotz ſeines achtzigſten Lebensjahres nach Berlin auswanderte, wo er 1695 ſtarb. Von Paul Lugandi iſt wahrſcheinlich Charles Lugandi, Paſtor in Halle, ein Sohn. Paul Lugandi ging 1687 als Richter nach Magdeburg und wurde von dort als Obergerichtsrath nach Berlin verſetzt.

2. Alexandre du Clos iſt wohl ein Nachkomme von Samuel du Clos, welcher 1650 zu Metz ſtirbt. Er war in Metz Parlamentsadvokat geweſen und hatte bei Hofe ſchon im Jahre

1662 gegen die angedrohte Niederreißung einer protestantischen Kirche in Metz Protest eingelegt. Er starb 1690 zu Halle.

3. Paul Goffin ward 1692 Obergerichtsrath in Berlin.

4. Benjamin d'Ingenheim war am 14. October 1664 seinem Vater Jean d'Ingenheim zu Metz geboren, einem Parlamentsadvokaten, welcher aus altem Elsässischen Adel stammte. Er flüchtete mit seiner Mutter und den Geschwistern nach Berlin, studierte zu Frankfurt die Rechte, ward in Halle Richter und bekleidete später eben dieses Amt nach einer zeitweisen Uebergabe desselben an Sperlette und nach einer Berliner Thätigkeit an dem Hôtel de Refuge. Schon 1700 war er Königlicher Rath geworden und Director der Halleschen Kolonie. Er starb den 12. December 1745.

5. Jean Sperlette de Montguyon. Am 29. November 1661 zu Mouzon in der Champagne geboren erhielt er seine Bildung zu Sedan und Rheims und lebte dann, obwohl reformirt, 3 Jahre in der Abtei St. Arnulph zu Metz unter den gelehrten Benedictinern, um Kirchengeschichte zu studieren. 1686 floh er nach Holland; Spanheim und Trigland empfahlen ihn an den feinen und gewandten kurfürstlichen Beamten Ezechiel v. Spanheim, welcher ihn nach Berlin sandte, dem Kurfürsten insinuirte und so zunächst seine Anstellung an dem französischen Gymnasium als Director bewirkte. 1695 ward er Professor ph. ord. zu Halle und 1705 königlicher Rath und Director der französischen Kolonie. Er starb den 6. Februar 1725. Sein ältester Sohn, der ordentlicher Professor der Rechte in Halle ward, mußte wegen seiner schlechten Aufführung die Kassation erleiden und Halle verlassen.

6. Jean Adam Michel.

7. Pierre Lainé.

8. Pierre Louis Finiel.

9. Gottwald Hirsch.

Die Namen der ersten Assessoren und niedern Gerichtsbeamten hat v. Dreyhaupt II. 534 bewahrt.

Die Arzneiwissenschaft war in Frankreich durch die Arbeiten des Ambroise Paré, durch die Universität von Montpellier und die Akademie der Wissenschaften zu Paris in hohe Blüthe gebracht. Der Kurfürst richtete daher seine besondere Fürsorge auch

auf die Aerzte, um dieſelben ſeinem Lande zu erhalten. Er ſelbſt hatte Jacques de Gaultier ſich zum Leibarzt erwählt, welcher in ſeiner Stiftung der „Marmite“ armen Kranken, Greiſen und ſchwangeren Frauen ein Haus unentgeldlicher Wohlthat öffnete. Der Einfluß der franzöſiſchen Aerzte auf die Entwicklung ihrer Kunſt in Brandenburg war bedeutend; neben ihnen waren die gewandten Chirurgen und geſchickten franzöſiſchen Hebammen geſucht. Jede Kolonie erhielt ihren beſonderen franzöſiſchen Arzt. Aus Halle ſind uns die Namen Duborn aus Bruniquel in Guienne, Duclos (wohl derſelbe, welcher ſpäter nach Berlin ging und berühmt wurde durch ſein Fiebervertreibendes Mittel le poudre de Duclos), Gédéon Alion aus Metz († 1743) bekannt geworden.

Es waren nicht geringe Gaben, welche die reiche Güte des Kurfürſten, den Heimatloſen entgegenbrachte. Sie vergalten dieſelbe durch das kirchliche Vorbild, welches ſie den Brandenburgern gaben, und durch die ſociale Wohlthat, welche ſie der neuen Heimat durch Mittheilung ihrer höheren Kulturentwickelung erwieſen.

Wir faſſen die ganze Gemeindegeſchichte der Franzoſen, mit der wir uns zunächſt beſchäftigen wollen, als ein kirchliches Vorbild auf, und das iſt ſie auch in Wahrheit nicht nur mit Rückſicht auf jene Zeiten, ſondern faſt noch mehr für die unſrigen.

Was ſich übrigens in der Halleſchen franzöſiſchen Gemeinde characteriſtiſch zeigte, das gilt im geſteigerten oder verringerten Maße für faſt ſämmtliche franzöſiſche Flüchtlingsgemeinden. Es iſt merkwürdig, wie man faſt alle durchwandert hat, hat man dieſe eine kennen gelernt; ſo gleichmäßig, ſo in ruhigem, ebenen Fluſſe geht daſſelbe Leben in Zucht und Lehre durch alle hindurch. Wir wiſſen es und werden es noch näher kennen lernen, weſſen Stempel dieſes Leben trägt: Calvins des Genfer Reformators.

Drittes Capitel.

Die ersten kirchlichen Acte.

Zu der Moritzburg in Halle, welche als ein Baudenkmal alter Zeit sich bis in unsere Tage gefristet hat, gehörten früher eine Anzahl von Gebäuden, unter denen eines als das Jägerhaus (Jagdhaus) bekannt war. Hier hatten sich am 14. November 1686 als an einem Sonntage zum erstenmal die französischen Flüchtlinge um ihren Prediger Jean Vimielle versammelt, um die Bildung einer Gemeinde zu besprechen. Es werden uns von ihnen besonders namhaft gemacht: Luganbi, Richter der französischen Kolonie, Marquis de Vignolles, Kornet im Dienste des Kurfürsten, de Maxuel, Lieutenant der Kavallerie, de Gravelotte, Lieutenant der Infanterie; Valery, Aurillon, Basset, Vilaret, Baudouin, Journet, Kaufleute; Cavallier, Küster; Descasals, Chirurg; Pièlat, Faretes, Lunet, Rouvière, Fabrikanten; Nicolas, Galafrès, Tarnon, Durpa, Guy, Peux, Peyré, Wollkämmer; Gandit, Färber; Lepan, Tuchmacher; Maynadie, Trinquie, Töpfer; Angels, Gallio, Hutmacher.

Nachdem Vimielle ein Gebet gesprochen hatte, in dem er Gott pries, daß sie alle glücklich der Verfolgung in Frankreich entronnen wären, und daß er sie in ein Land geführt habe, wo sie ihm nach seinem Evangelium und in Freiheit des Gewissens unter dem Schutze eines glorreichen Fürsten dienen könnten, forderte er die Versammlung auf, gemäß der Disciplin der französisch-reformirten Kirchen, deren freie Handhabung der Kurfürst gestattet, zunächst zur Wahl eines leitenden Konsistoriums zu schreiten. Die Stimmen vereinigen sich darauf zur Wahl von Luganbi, Valery, Aurillon und Ponton zu Aeltesten der Gemeinde. Vimielle hält ihnen ihre Pflichten vor, sie versprechen mit der Gnade Gottes ihnen nachzuleben und nach einem Dankgebete trennt sich diese erste französisch-reformirte Gemeindeversammlung.

Am Nachmittag desselben Tages vollzieht sich in dem kleinen Kreise des Konsistoriums die Wahl eines Schatzmeisters der Armen (trésorier des pauvres), wozu Ponton, eines Secretairs, wozu Valery, und eines Syndicus (Director), wozu Lugandi bestimmt wird. Jetzt kann ein vollständig gegliedertes Konsistorium der Gemeinde zugeführt werden, und diese kommt noch am Abend zusammen, um die erste Predigt im Jägerhause anzuhören.

Vimielle besteigt die Kanzel und verliest die Worte: „Nach diesen Geschichten versuchte Gott Abraham und sprach zu ihm: Abraham! Und er antwortete: Hier bin ich. Und er sprach: Nimm Isaak, Deinen einigen Sohn, den Du lieb hast und gehe in das Land Moriha und opfere ihn daselbst zum Brandopfer auf einem Berge, den ich Dir sagen werde." Ist es nöthig, den Gedankengang der Predigt und die Anwendung des Textes zu bezeichnen? Das geliebte Vaterland war der zu opfernde Sohn.

Am 26. December 1686, an einem Sonntage, war in der frühesten Morgenstunde Vimielle von Berlin, wohin er in Angelegenheiten der Gemeinde reisen mußte, nach Halle zurückgekehrt. Er berief sogleich das Konsistorium und theilte ihm mit, daß an diesem Tage alle französischen Flüchtlingsgemeinden die Feier des Abendmahles begingen. Man solle sich ihnen anschließen, zwei Aelteste die Zurüstung desselben besorgen, und die Gemeinde durch Boten davon in Kenntniß gesetzt werden. So geschah denn die erste Abendmahlsfeier an diesem Tage, zu der sich auch Gäste aus Leipzig und Jena trotz des kalten Winters eingefunden hatten, um „diesen Trost zu empfangen."

Dies sind die ersten kirchlichen Acte der französisch-reformirten Gemeinde zu Halle.

Wir geben in dem folgenden nun zunächst ein Gesamtbild der Gestalt der Gemeinde in der Zeit von 1686—1713: ihres Wachsthums, ihrer Liebe, ihres Bekenntnisses, ihrer Disciplin und ihrer Gottesdienste.

Viertes Capitel.

Das Wachsthum der Gemeinde und ihre gegenseitige Liebe.

Die Gemeinde vermehrte sich in diesen Jahren durch starken Zufluß aus Frankreich. Viele von den neuen Ankömmlingen hatten in der Noth und Schwere der Verfolgung den reformirten Glauben abgeschworen und waren zum Zeichen ihres Uebertrittes zur Messe gegangen. Ihre innere Betrübniß über die Verleugnung ließ sie nicht in Frankreich, und sie wußten ihre Flucht zu bewerkstelligen. Als erster Apostat erschien im Konsistorium Henry Dumosnier aus der Normandie, bereute seine That und bat um Aufnahme. Nach einer eindringlichen Ermahnung vor dem Konsistorium und vor der versammelten Gemeinde durch Vimielle und nach einem von ihm gesprochenen feierlichen Gelöbniß, in dem reformirten Glauben zu leben und zu sterben, fand seine Aufnahme in den Frieden der Kirche statt. Ihm folgten viele andere, die in gleicher Lage waren. So Philipp Meusnier von Paris, Charles Basset aus Bédarrieux, François Guillat aus Annonçay ꝛc. Dazwischen finden wir aber auch bemerkt: es stellte sich im Konsistorium eine zahlreiche Familie von Bekennern.

Daniel Marion, Vorsteher der Kaufmannschaft in Metz und Herr „des schwarzen Hauses", hatte schon in Frankreich durch die Vermittlung eines Predigers, der unter dem Kreuze predigte, (prêchant sous la croix) seinen Uebertritt gut gemacht, doch aus Frankreich geflohen genügte ihm jenes Bekenntniß nicht, und er verlangte in Halle eine zweite Aufnahme nach vorangegangener Demüthigung. Als das Konsistorium bei dieser Gelegenheit erfuhr, das Marion beabsichtige nach Metz zu gehen, um seine Familie in das Land der Freiheit zu führen, hielt dasselbe es für nöthig, ihm vor der Zulassung zum Abendmahle das Gefährliche jener Absicht ernst vorzustellen. Er solle sich vor dem heiligen Mahle prüfen, ob er Willens sei, alle Güter der Welt dem Heil seiner Seele und der

Ehre Gottes zu opfern; ob er nicht durch seinen Weg nach Frankreich Gott versuche, und ob er gewappnet sei, für seinen Glauben alles Leid auf sich zu nehmen. Er könne nicht, weder in offenem noch halbem Zugeständniß an irgend einem römischen Kulte theilnehmen und müsse Rechenschaft von seinem Glauben denen gegenüber ablegen, die ihn danach mit gesetzlicher Autorität fragten. Marion erklärte unter Thränen diesen Vorstellungen unter dem Beistande der Gnade nachzukommen. Er gehe nur nach Frankreich, um seine Familie herauszuführen, und er wolle in dem Bekenntniß des reformirten Glaubens leben und sterben. Einige dieser Abgefallenen waren durch die Gesandschaftsprediger des Kurfürsten zu Paris auf ihr Verbrechen aufmerksam gemacht worden und hatten ihnen ihre Reue bezeugt. In solche Verbindung war zu Jacob Merchier, dem zweiten deutsch-reformirten Prediger zu Halle, Helene Louise Chergeau, die später nach Halle entflohen, getreten.

Bekanntlich ließ Ludwig XIV. eine Wache vor das Haus des Gesandten während des Gottesdienstes stellen, um so die herzuströmenden Reformirten mit Gewalt abzuhalten. Der Kurfürst vergalt durch ein ähnliches Verfahren gegen den französischen Gesandten in Berlin.

Wie Marion nach Frankreich zurückkehrte, um seine Familie mit sich zu führen, hatte schon früher der erste Küster und Lecteur der Gemeinde, Pierre Cavallier, dieselbe verlassen, um alles zu versuchen (fortement travailler), sich seine Familie wider zu gewinnen. Er schied unter den Segenswünschen des Konsistoriums, doch scheint er nicht wieder zurückgekehrt zu sein, da von ihm hernach nicht mehr die Rede ist, und ein anderer in seine nur zeitweise aufgegebene Stelle trat.

Noch in anderer Weise verlor die sonst wachsende Gemeinde Mitglieder. Es verließen einige Halle, weil sie darbten und an einem anderen Orte die Mittel ihrer Existenz besser zu gewinnen hofften. So schieden gleich nach Entstehen der Gemeinde die Aeltesten Ponton und Aurillon, später auch der Arzt Duborn unter der wehmüthigen Theilnahme der ganzen Gemeinde, welche seiner vielen Liebesdienste gedachte. Es geschah auch öfters, daß in der katholischen Kirche geborene und erzogene Franzosen ihre Heimat darangaben, um außerhalb derselben reformirt zu werden. So der

Schneider Germain Vaintot aus Paris, der Sammetwirker François du Bois aus Amiens in der Picardie und andere. Nach ihrem Unterrichte mußten sie in Mitten der Gemeinde laut den römischen Irrlehren absagen, besonders der Untrüglichkeit der Kirche, der Transsubstantiation, der Anbetung des Meßopfers u. s. w. und die Artikel der französisch-reformirten Konfession bekennen. Es fehlte auch nicht an Fällen, daß Lutheraner zur französischen Gemeinde übertraten. Gewöhnlich erklärten sie diesen Schritt dadurch, daß sie bei den Reformirten den Gottesdienst entièrement pur fänden. Was die Vollzahl der Gemeindemitglieder am Ende unseres Abschnittes belangt, so wird sie nicht über 400 gestiegen sein.

Hoffnung in ihr Vaterland zurückzukehren, glühte in den Herzen fast aller der Vertriebenen fort. Doch waren die Aussichten nicht darnach. 1698 erklärte die französische Regierung den Generalstaaten, daß nur dann die Reformirten zurückkehren dürften, wenn sie ihre Religion abschwören würden. Mit dieser Erklärung machte das Konsistorium die Hallesche Gemeinde bekannt, sie wurde an die Kirchthüre der Moritzburgkapelle angeschlagen, und mit tiefer Trauer lasen die armen Exulanten ihre ewige Verbannung. Die Prediger aber ermahnten sie in dem Exil zu beharren, (persévérer dans le refuge), niemals an eine Rückkehr zu denken, mit Geduld und heiliger Resignation dem Willen Gottes sich zu ergeben und dankbar die Wohlthaten und die Gunst des Brandenburgischen Fürsten anzunehmen.

Das Gedächtniß an ihre in Frankreich zurückgelassenen Glaubensgenossen wurde unter ihnen wach gehalten durch die vier Bußtage des Jahres, an denen sie sich in besonderer Weise vor dem Herrn demüthigten, um seinen Schutz und seine Barmherzigkeit für die Verfolgten herabzuflehen. Diese Bußtage begannen am ersten Mittwoch des Februar 1687. Noch in anderer Weise betheiligten sie ihre Liebe, nämlich durch die reichen Collecten, die sie für die Galeerensclaven in Marseille sammelten. Sie brachten für diese, gemeinsam mit einigen Leipzigern, 210 Thaler auf und vermittelten dieselben durch den Kaufmann Le Clerc in Leipzig an das Geschäft der Gallatin in Genf, welche dann die Summe nach Marseille weiterbeförderten. Im April 1696 wurde die Dankantwort der un-

glücklichen Sclaven im Konſiſtorium verleſen. Welchen Inhaltes dieſe Bittſchreiben der Gefangenen waren, welche damals das Intereſſe des ganzen proteſtantiſchen Europas erweckten, kann man aus einem Briefe aus Marſeille vom 12. Juni 1699 ſehen, der wie nach Berlin, ſo wahrſcheinlich auch nach Halle gekommen iſt. „Ihr müſſet euch vorſtellen, was arme angekettete Menſchen leiden, denen das Haupt kahl raſirt iſt, der Leib unbekleidet, die Füße und Beine nackt, die an ein entſetzlich langes und ſchweres Ruder gebunden ſind, gebraten von der Gluth der Sonne, und ſo lange ohne Aufhören von vier oder fünf wüthenden Menſchen geſchlagen werden, bis dieſe nicht mehr können. Verſchmachtend vor Durſt gibt man ihnen nur eine Taſſe Wein oder zwei Taſſen Waſſer Abends und Morgens. Endlich endet ein grauſamer und langwieriger Tod ihre Leiden. Glücklich ſind diejenigen, welche einen Sol beſitzen, um eine halbe Portion Wein oder Waſſer zu kaufen, um ihre brennende Zunge zu kühlen."

Schon früher, im Jahre 1688, war eine Collecte auf einen Brief aus Algier geſammelt, welcher von einigen reformirten Brüdern kam, die bei ihrer Galeerenfahrt aus Frankreich in die Gefangenſchaft der algeriſchen Piraten gekommen waren und um Hilfe baten. Wie viel die Collecte im Jahre 1699 in Halle einbrachte, wiſſen wir nicht, in Berlin betrug ſie 1000 Thaler, welche durch den Profeſſor Calendrier in Genf, der die vermittelnde Hand für die Liebesgaben war und daraus ſich ein beſonderes Amt machte, glücklich in die Hände der Fernen gelangten.

Dieſe Collecten, die gewöhnlich eine ſehr reiche Beiſteuer erhielten, führen uns zu einer der anziehendſten Eigenthümlichkeit der Réfugiés, durch welche ſie als Sterne im Dunkeln ſchienen, ich meine zu ihrer außerordentlichen Freigebigkeit gegen die eigenen Armen und andere Nothleidende.

Man bedenke, daß es Flüchtlinge und aus ihrem Väterbeſitz Vertriebene ſind, welche 1693 für die nach Halle kommenden Pfälzer 156 Thaler, 1699 für die vertriebenen Schweizer 349 Thaler, ja 60 Thaler von ihren eigenen Begräbnißgeldern an eben dieſe auszahlten. Die Gemeinde wurde ſo anhaltend von Collecten heimgeſucht, daß, als einſt Beauſobre von Berlin kam, um für die franzöſiſche Kirche die in der Friedrichsſtadt gebaut werden ſollte, zu ſammeln, das

Konsistorium das Besuchen der Häuser für diesen Zweck nicht wünschte, die Gemeinde wäre zu ausgesogen. Beaufobre setzte es dennoch durch und bekam noch 30 Thaler. Geben war ihnen Freude und die Ermahnung der Prediger, welche sich stets in dieselben Worte kleidete, kehrte nie fruchtlos wieder. War Jemand abgehalten, die Kirche an einem Sonntage zu besuchen, so brachte er den nächsten Sonntag eine doppelte Gabe. Für ihre eigenen Armen sorgten sie musterhaft, und nie brauchte ein Franzose bettelnd die Thüren zu besuchen. Die jährliche Einnahme an der Kirchthür gesammelt ist gewöhnlich 400 Thaler, welche der Schatzmeister der Armen verwaltet, ohne je mehr als 300 zu gebrauchen. Im Winter werden Decken und Matratzen gekauft, wir lesen sogar von einer besonderen Berathung des Konsistoriums, um einem Armen eine warme Jacke anzuschaffen; kleine Geldposten werden ausgeliehen, und Ausgabe und Einnahme sorgfältig abgeschätzt. Sterbende vermachten gewöhnlich ein Legat für die Armen, und aus der Ferne sandte dieser oder jener Franzose, der einst in Halle gewesen war, einen Beitrag. Aus Leipzig, Breslau und auch aus London werden solche Beiträge geschickt. So zahlen (1707) Thomas Hollis u. Comp. aus London 100 Pfund Sterling an die Gemeinde. Mit großer Geschäftsgewandtheit und Sauberkeit wird das Geld verwaltet, und wie in der ganzen Disciplin, so zeigen sich auch in diesem Punkte die Franzosen als geübte Jünger einer wohlgeschulten Kirche.

Fünftes Capitel.

Das kirchliche Vorbild der Gemeinde in Bekenntniß, Disciplin und Gottesdienst.

Eine Kirche ist eine reine Kirche, wenn sie in dem Bekenntnisse als ihrer Krone die Herrlichkeit der allgenugsamen Gnade und das Elend des tiefgefallenen Menschen verkündet, in der Disciplin mit dem Schurz heilsamer und erziehender Zucht sich umgürtet, in dem Gottesdienste aus der Predigt des Evangeliums mit dem Gewand der Gerechtigkeit und des Heiles Jesu Christi bekleidet wird und solche Predigt lobpreisend- und dankbar mit Gesang und Psalm den Glöcklein an ihres Kleides Saum beantwortet.

Eine Kirche ist eine reine, wenn volltönend und lauter das ungeschmälerte Lob Gottes des Erlösers durch alle ihre Ordnungen hindurchgeht.

Das Bekenntniß.

Es war in den Maitagen des Jahres 1559 als sich die erste Synode der reformirten Gläubigen Frankreichs unter dem Vorsitz von Franz Morel, Herrn von Collonges, damaligem Pastor der Kirche von Paris inmitten der gefahrdrohenden Hauptstadt den gewissen Tod verachtend versammelte. Die Abgesandten der elf Kirchen, die sich in der Vorstadt St. Germain „dem kleinen Genf" zusammenfanden, genehmigten ein aus 40 Artikeln bestehendes Glaubensbekenntniß (confession de foi, confessio fidei gallicana). Das Bekenntniß ist so ganz aus dem Geiste und der Lehre Calvins geschöpft, erinnert auch in den Worten so lebhaft an denselben, daß man gewichtige Gründe für die Autorschaft des Reformators geltend gemacht hat, obwohl man gewöhnlich Anton de la Roche-Chandieu, einen jugendlichen Pastor der Pariser Gemeinde als Verfasser nennt, einen getreuen Schüler Calvins,

von adligem Geschlecht, ausgezeichnet durch Bildung und Beredtsamkeit. Bei dem Religionsgespräch zu Poissy legte es Beza dem Könige und den Großen des Reiches vor und die National-Synode der Reformirten zu la Rochelle im Jahre 1571 bestätigte schließlich die confession de foi als den für alle Zeit gültigen Glaubensausdruck der französisch-reformirten Gemeinden.

Die Flüchtlinge nahmen dieses Bekenntniß nicht als ihr geringstes Gut in ihr neues Vaterland mit. Eine Verordnung des Berliner Oberconsistoriums vom 31. Mai 1716 bekräftigt ausdrücklich seine Bedeutung und noch jetzt ist es das Symbol der französisch-reformirten Gemeinden Preußens. Möge der herrliche Lehrstrom, der es durchfluthet, nicht nur in die Predigten, die vor jenen Gemeinden gehalten werden, ausmünden, sondern alle reformirten Gemeinden in der Gegenwart fruchtbar bewässern. Gehen wir auf seine nähere Betrachtung ein. Ist doch zur Kenntniß der französischen Gemeinde, die Prüfung ihres, Predigt und allen Lehrunterricht, bestimmenden Bekenntnisses eines der wichtigsten Stücke.

Das französische Glaubensbekenntniß nimmt unter den reformirten Bekenntnißschriften eine sehr bedeutende Stellung ein.

Die klare Bestimmtheit seiner Lehrentwicklung, die einfache gedankenrichtige Folge seiner Artikel, die ehrfurchtsvolle Verherrlichung Gottes wie die tiefe Demüthigung des ganz gefallenen und verderbten Menschen, das Bemühen einen wahrhaftigen nicht vergänglichen Seelentrost zu geben, hinterlassen den Eindruck, daß hier nicht nur ein klarer gewisser Geist redet, sondern einer der es in ernster Schule gelernt hat, sich selbst aufzugeben und zu verlieren, um sich in der freimächtigen Gnade Gottes wieder zu gewinnen und unverlierbar bewahrt zu sehen. Sollte auch die Abfassung durch Calvin zweifelhaft sein, so ist das Glaubensbekenntniß doch eine so getreue man möchte fast sagen sorgfältig copirte Wiedergabe seiner Lehrform, daß Anton von Chandieu den Meister bis in seine kleinsten Ausdrücke studirt haben muß.

Wenn Artikel 1. die Eigenschaften des einigen Gottes aufzählt, so erwähnt er von ihnen zuletzt seine vollkommene Gerechtigkeit und vollkommene Barmherzigkeit; gewiß mit Absicht, denn aus ihnen entspringt der ewige Rathschluß, von dem Artikel 12. handelt und in dessen Erfüllung die ganze Weltgeschichte ausläuft.

Artikel 2. bezeichnet die heilige Schrift als eine zweite und hellere Erkenntnißquelle Gottes neben der ersteren, welche in der Schöpfung und ihrer Erhaltung dem Menschen sich öffnet. Artikel 3. giebt eine specielle Anführung der einzelnen Schriftbücher zur untrüglichen Belehrung der Gemeinde, welche Bücher allein kanonisch seien. Diese Bücher sind — so fährt Artikel 4. fort — die „ganz sichere Regel unseres Glaubens nicht sowohl durch die allgemeine Anerkennung und Zustimmung der Kirche, als durch das Zeugniß und die innere Versicherung des heiligen Geistes." Sind die apokryphischen Bücher auch „nützlich," so soll man doch auf sie keinen Glaubensartikel bauen. Dies wird wohl für alle Zeit die einfachste und beste Unterscheidung zwischen den kanonischen und apokryphischen Büchern bleiben. Artikel 5. sagt, daß wie das Schriftwort von Gott ausgegangen sei, so leite es auch von ihm allein sein Ansehen her. „Und weil es der Inbegriff der gesammten Wahrheit ist und Alles enthält, was zum Dienste Gottes und zu unserem Heile nöthig ist, so ist es dem Menschen nicht erlaubt, selbst nicht den Engeln, etwas hinzuzufügen, abzunehmen oder zu ändern." Man darf also dieser Schrift nicht das entgegensetzen, was bei den Menschen Ansehen hat, auch nicht „Wunder und Erscheinungen," vielmehr muß Alles nach ihr geprüft werden.

Da die drei Symbole, das apostolische, nicänische und athanasianische mit dem Worte Gottes übereinstimmen, sind sie in ihrer Autorität anzuerkennen. Calvin hatte sich einst im Kampfe gegen Caroli hinreißen lassen, die Unterschrift der drei altkirchlichen Symbole zu verweigern, doch er hat nachher diesen Fehler vollkommen verbessert. Artikel 6. giebt die Trinitätslehre nach diesen Symbolen und spricht in voller Anerkennung von den heiligen Lehrern, dem heiligen Hilarius, Athanasius, Ambrosius und Cyrillus. Mit ihnen verdammt das Bekenntniß alle anderslehrenden Secten und Ketzereien. Man sieht hieraus, wie bereitwillig die reformirte Kirche die Lehrfürsten des Alterthums hochachtet, dienten sie der göttlichen Wahrheit.

In Artikel 7. in dem die Schöpfung der sichtbaren Dinge und der unsichtbaren Geisterwelt durch Gott ge-

lehrt wird, ist es bemerkenswerth, daß wenn gleich die Scheidung der Geister in solche die sich ins Verderben stürzten und andere die bei ihrem Gehorsame beharrten hinzugefügt ist, von letzteren gesagt wird, daß sie allein „durch die Gnade Gottes bewahrt geblieben sind."

So herrscht also auch in der Geisterwelt die frei wählende Gnade, die es allein verhinderte, daß der Engelabfall nicht ein allgemeiner war.

Artikel 8. umfaßt das Geheimniß und den Trost der Weltregierung Gottes, welcher so wenig der Urheber des Bösen ist, daß „sein Wille vielmehr die höchste und unfehlbare Richtschnur aller Gerechtigkeit und Billigkeit ist," allein ihm stehen so bewundernswürdige Mittel zu Gebote, vermöge deren dennoch nichts ohne seine Vorsehung geschieht. Beten wir auch in Demuth diese Geheimnisse an, und forschen nicht weiter als uns vergönnt ist, so wenden wir sie doch zu unserem Besten an, um ruhig und sicher zu leben, denn Gott hält den Satan und alle unsere Feinde so gefesselt, daß sie uns ohne seine Erlaubniß keinen Schaden zufügen können.

In diesem kurzen Artikel ist treffend zusammengefaßt, was das Resultat aller eingehenden Untersuchung Calvins über die Vorsehung Gottes ist, mit denen er dieses Lehrstück für immer zu einem reich bebauten Gebiete der reformirten Dogmatik gemacht hat. Wie in der Prädestinationslehre so auch in seinem staunenden anbetungsvollen Betrachten der Vorsehung Gottes ging der lebensernste nüchterne Mann so wenig von einem Gelüste seines sinnenden Verstandes aus, als vielmehr von dem Verlangen nach wahrhaftiger Gottesruhe in den Kämpfen des schwachen sündigen Herzens. Es ist ein Zeichen der oberflächlichen Kenntniß seiner heiligen Gottesfurcht und seiner großen Lebensnoth, macht man ihn zu einem abstracten Denker, der seiner Spekulation einen befriedigenden Abschluß gewinnen will; nein, für seinen Glauben und sein Vertrauen suchte er einen unerschütterlichen ewigen Grund. Der zaghafte innerlich und äußerlich bestürmte Streiter konnte nur in dem unwandelbaren Rath der Erwählung und in der weisheitsvollen Alles beherrschenden Vorsehung Gottes den Frieden seiner Seele finden.

Ganz der Schrift entsprechend setzt Artikel 9. das Ebenbild Gottes in dem ersten Menschen nicht in eine Anlage zur Vollkommenheit, sondern in den Besitz derselben, also nicht in eine werdende sondern wirkliche Gottgleiche, aus welcher der Mensch durch eigene Schuld gefallen ist; „sich so von Gott, dem Quell der Gerechtigkeit und alles Guten entfernt hat, daß seine Natur gänzlich verdorben ist und er blind am Verstande, verdorben am Herzen, seine ganze Vollkommenheit bis auf den letzten Rest verloren hat." Ist ihm auch noch eine Art von sittlicher Unterscheidung geblieben, so „verwandelt sich doch alles Licht, das er besitzt, in Finsterniß, wenn es darauf ankommt, Gott zu suchen, so daß er durch seine eigene Einsicht und Vernunft sich ihm nicht nähern kann." Und obgleich sein Wille in einer Wahl zwischen That und That schwankt, kann ihm Gott allein nur die Freiheit zum Guten geben. Auch hier haben wir wieder ganz die Lehrweise Calvins, welcher z. B. von dem Ebenbilde Gottes sagt, daß von ihm in uns nichts „als ein verworrenes, verstümmeltes und befleckes Wesen übrig geblieben sei." Die Erkenntniß Gottes ist der Kern des Ebenbildes und daß der Mensch diese vollkommen verloren habe, hat Niemand schärfer und schneidender ausgesprochen als der Herr selbst inmitten des Gotteifrigen Judenvolkes.

Artikel 10. handelt von der Vererbung der Sünde Adams, „in dessen Person wir aller Güter beraubt sind und ganz und gar in Mangel und Fluch gestürzt." Dieses Naturgebrechen ist nach Artikel 11. hinreichend, das ganze Menschengeschlecht zu verdammen bis auf die kleinen Kinder von Mutterleibe an und obgleich den Kindern Gottes nach der freien Gnade Gottes nicht zugerechnet, bleibt es auch nach der Taufe eine uns anklagende Verderbtheit, „welche immer Früchte der Bosheit und des Aufruhrs hervorbringt, so daß selbst die Gesundesten, obgleich sie widerstehen, doch von Schwachheiten und Fehlern angesteckt bleiben, so lange sie auf dieser Welt wohnen."

Der Artikel 12. enthält das Aergerniß der reformirten Kirchenlehre, den ewigen unveränderlichen Rathschluß, nach welchem Gott in Jesu Christo einen Theil der Menschheit ohne Rücksicht auf ihre Werke erwählet hat, um ihn aus der allgemeinen Verderbniß und Verdammniß herauszureißen und an ihm den

Reichthum ſeiner Güte und Barmherzigkeit zu offenbaren, den anderen aber in ſeiner Verdammniß läßt, um an ihm ſeine Gerechtigkeit zu beweiſen. Die Erwählten ſind nicht beſſer als die Anderen und hätte ſie Gott nicht von den übrigen geſchieden, ſo wäre Niemand zu dem Glücke der Erlöſung gekommen, „denn von Natur haben wir weder eine gute Regung, noch eine Empfindung oder einen guten Gedanken bis uns Gott zuvorkommt, und uns dazu in den Stand ſetzt.“ Man hat gemeint, es wäre in dem Ausdrucke, daß Gott die Nichterwählten in ihrer Verdammniß laſſe, eine feine mildernde Differenz zwiſchen dem Bekenntniß und der Lehre Calvins, dem iſt aber nicht ſo, da das Bekenntniß ausdrücklich ſagt, daß Gott nach ſeinem unveränderlichen Rathſchluß die Menſchen ſcheide und die Verworfenen ihrer Strafe anheimfallen, um zum Beweiſe ſeiner Gerechtigkeit zu dienen.

Artikel 13. redet von Jeſu Chriſto, als dem, der alles in ſich trägt, was zu unſerem Heile nöthig iſt und mit deſſen Verachtung man „auf die Barmherzigkeit Gottes verzichtet.“ Die kurze Faſſung manches Artikels zeigt, daß das Bekenntniß nicht eine entwickelte Doctrin geben will, ſondern leicht zu behaltende Kernſprüche. Artikel 14. verwirft bei der Lehre von der in der einen Perſon Chriſti vereinigten Gottheit und Menſchheit, welche letztere durch die Kraft des heiligen Geiſtes im Leibe der ſeligen Jungfrau (beatae virginis nur in der lateiniſchen Ueberſetzung) empfangen wurde, ausführlich die teufliſchen Einbildungen Servets. Man ſieht daraus, welche verderbliche Bedeutung dieſer Mann für die geſammte franzöſiſch-reformirte Kirche gehabt hat. Auch in unſerer Zeit fehlt es ihm nicht an Nachfolgern, welche dem Herrn eine phantaſtiſche Gottheit beilegen und ihn etwa zu einem ewigen mit der Fülle der Gottheit begabten Menſchen umdichten.

In Artikel 15. über die Rechte der göttlichen und menſchlichen Natur im Herrn, iſt auch nach der Vereinigung die göttliche als „unerſchaffen, unendlich und alle Dinge erfüllend“ geblieben, und die menſchliche behält ebenſo ihre Geſtalt, ihr Maaß und ihre Eigenthümlichkeit, „obgleich Jeſus Chriſtus bei ſeiner Auferſtehung ſeinem Leibe die Unſterblichkeit gegeben hat. „So betrachten wir ihn in ſeiner Gottheit, ohne ihn ſeiner Menſchheit zu

berauben." Damit hat das Bekenntniß ſich gegen die Vergöttlichung der menſchlichen Natur erklärt.

Artikel 16. iſt wieder ein kurzes Lob der unermeßlichen Güte und Liebe Gottes gegen uns, der ſeinen Sohn für uns ſterben und auferſtehen ließ, „um alle Gerechtigkeit zu erfüllen und uns das himmliſche Leben zu erwerben."

Damit iſt das Thema geſtellt, nach dem in Artikel 17. von dem einigen Opfer Jeſu Chriſti die Rede iſt, durch welches wir von Gott „als gerecht angeſehen werden und gelten" und welches das einzige Mittel unſerer Befreiung von Miſſethaten iſt; und in Artikel 18., daß unſere ganze Gerechtigkeit ſich gründe auf Vergebung unſerer Sünden und „glauben in der That, daß wenn wir auch noch ſo wenig von dieſem Grunde abweichen, wir nirgend ſonſt Ruhe finden können, ſondern immer voll Unruhe ſein werden, weil wir niemals Frieden hätten mit Gott, bis wir die Verſicherung empfingen, daß wir geliebt ſeien in Jeſu Chriſto, da wir an uns ſelbſt des Haſſes würdig ſind." Auch hier in der Rechtfertigungslehre das Bemühen wahren Troſt und gewiſſen Halt der Seele zu geben. Artikel 19. läßt das Kindesrecht der offenen Bitte an den verſöhnten Vater folgen. Artikel 20. ſpricht vom Glauben, als durch den allein wir der Gerechtigkeit theilhaftig werden, welcher nicht zweifelt an dem, „was uns der Mund Gottes zugeſagt hat." Der Glaube ſelbſt iſt nach Artikel 21. eine Wirkung des heiligen Geiſtes und ein beſonderes Gnadengeſchenk, „welches Gott zutheilt, welchem er will, ſo daß die Gläubigen keine Urſache haben, ſich zu rühmen, ſondern vielmehr zwiefach verpflichtet ſind dafür, daß ſie Anderen vorgezogen werden." Wem aber dieſer Glaube gegeben iſt, dem iſt er für immer gegeben, „um auf dem guten Wege bis an das Ziel zu beharren. Denn ſo wie Gott den Anfang giebt, ſo giebt er auch die Vollendung." Hier ſchließt ſich die Lehre von der ewigen Wahl in der Lehre von der Beharrung zu. Durch den Glauben wiedergeboren, ſo fährt Artikel 22. fort, „wird der Eifer gut und heilig zu leben nicht geſchwächt, ſondern vielmehr durch den heiligen Geiſt in uns erzeugt und erweckt, in dem er nothwendiger Weiſe gute Werke hervorbringt." Freilich ſind dieſe Werke nicht der Grund, daß uns Gott als ſeine Kinder betrachtet, „weil wir ſonſt immerfort in Zweifel

und Ungewißheit ſchweben würden, wenn unſer Gewiſſen ſich nicht der Genugthuung tröſtete, durch welche Chriſtus uns erlöſet hat.“

Das geſegnete Verſtändniß und der weitgehende Gebrauch des Alten Teſtamentes, aus deſſen Zucht und Ernſt die reformirte Kirche Frankreichs hervorgewachſen iſt, nicht als wie aus einem unerlaubten Boden, ſondern als aus heiligem Lande, liegt in treffender Formulirung in Artikel 23. vor, in dem es heißt, daß obgleich die Ceremonien nicht mehr im Gebrauch ſind, ſondern alle Vorbilder des Geſetzes ihr Ende in Jeſu Chriſto gefunden, ſo wird ihr Weſen und ihre Wahrheit doch für uns aufrecht gehalten durch die Perſon deſſen, auf dem die Erfüllung des Geſetzes ruht. Ueberdies müſſen wir das Geſetz und die Propheten gebrauchen, ſowohl um unſer Leben darnach einzurichten, als um darin eine Beſtätigung der Verheißungen des Evangeliums zu finden.“ Immer wieder erneuert man gegen Calvin und ſeine Schüler den Vorwurf einer allzu altteſtamentlichen Charactereigenthümlichkeit, und alle ſeine getadelten Mißgriffe leitet man meiſt aus dieſer Beſchaffenheit ab, man überſieht aber dabei, daß der Herr ſelbſt ſein inneres Leben! lediglich aus den Schriften Moſes und der Propheten nährte und in ſeiner ganzen Handlungsweiſe uns einen makelloſen Iſraeliten zeigt, der ſeinen für das Haus Gottes brennenden Eifer nicht nur in dem verzehrenden Fluche über die Schriftgelehrten ausgeſprochen hat, ſondern auch die Geißel geflochten, um den Seelenſchacher hinauszuſtoßen. Auch übergiebt der Apoſtel Paulus an ſeinen echten Glaubensſohn Timotheus das Alte Teſtament als die von Gott eingegebene Schrift, die nützlich iſt auch zur Zucht, zur Beſſerung, zur Erziehung in der Gerechtigkeit. Der Streit, ob Calvin und ſeine Schüler von dem Alten Teſtament einen ſchädlichen Gebrauch gemacht haben, iſt gewiß nicht dadurch geſchlichtet, daß man ſich hinter einer unklaren evangeliſchen Freiheit verbirgt, ſondern in der Erziehung eines Volkes und einzelner Gemeinden zu einem Volke des Herrn und in dem drängend nahen Verhältniſſe der Kirche zum Staate wird man von ſelbſt zum Alten Teſtament getrieben, um in ihm Belehrung und Rath zu ſuchen. Wir leugnen nicht, daß beſonders in den unglücklichen Bürgerkriegen Frankreichs die Calviniſten oft ihren Fanatismus durch altteſtamentliche Stellen unentſchuldbar aufgeſtachelt haben, doch ſollte uns die vollkommene

Zuchtloſigkeit der Kirche der Gegenwart, welche die Stimme des Geſetzes Gottes hinter ihrem matten Proteſtantismus überhört, jenen Königen der Scheiterhaufen gegenüber Schweigen auferlegen.

Artikel 24. bringt die Verwerfung der päbſtlichen Irrlehren, welche die Ehre des alleinigen Fürſprechers vernichten und es führte der vorige Artikel von der Aufhebung der altteſtamentlichen Ceremonien von ſelbſt zu den eitlen Ceremonien, mit denen man in der Kirche des Pabſtes „den Gewiſſen ein Joch auflegt.“

Bricht dieſer Artikel die falſchen Kirchenordnungen ab, ſo erbaut der folgende (25.) die Ordnung der Kirche, die in dem Namen Chriſti geſtiftet iſt, als heilig und unverletzlich. In dieſer Kirche leitet uns Gott durch das Amt und die Zügel der Paſtoren, welche man hochachten und mit Ehrfurcht anhören muß, wenn ſie rechtmäßig berufen ſind und ihre Pflicht thun. „Daher verabſcheuen wir alle Schwärmer, die ſo viel an ihnen iſt, das Predigtamt, die Verkündigung des göttlichen Wortes und der Sakramente abſchaffen möchten.“ Wie hoch die reformirte Kirchenlehre das Lehramt inmitten der Gemeinde ſtellt, das zeigt nicht nur dieſer und andere Ausſprüche der Bekenntniſſe, ſondern am beſten die Praxis in der die reformirten Paſtoren Frankreichs eine Hochachtung und Verehrung bei ihrem Volke genoſſen wie ſie nirgends wieder hervorgetreten iſt. Die Paſtoren waren die Räthe in faſt allen Dingen, wie Engel nahm man ſie auf und die Gemeinden konnten, nach dem ſpöttiſchen Worte von Catharina von Medicis, nur im Anhören der Predigt Sättigung finden. Calvin ſelbſt hatte eine wahrhaft majeſtätiſche Anſchauung von ſeinem Amte und hat mit Fürſten und Herrn ſtets als der Geſandte Gottes geredet. Unter den franzöſiſchen Paſtoren Halles finden ſich manche aus hohem Geſchlechte und ſie waren in ihrer Gemeinde in ganz anderer Weiſe geehrt als die Prediger in den übrigen Stadtkirchen. Das Gefühl der Liebe und Unterwürfigkeit gegen die Paſtoren war geweckter und friſcher und die Gemeinde redete von „ihren Paſtoren“ mit Freude und Stolz.

Der folgende Artikel 26. faßt wieder in treffender Kürze das zuſammen, was die wiederkehrende Ermahnung Calvins an die franzöſiſchen Proteſtanten war, daß „Niemand ſich zurückziehen und

mit ſich ſelbſt zufrieden ſein dürfe (die lateiniſche Ueberſetzung hat in se ipso acquiescere) ſondern daß ſich alle gemeinſchaftlich um die Einheit der Kirche bemühen müſſen."

Die gemeinſame Verſammlung iſt daher überall Pflicht, wo eine wahre Kirchenordnung errichtet iſt, geſchehe es auch gegen den Willen der Obrigkeit. Nur dadurch, daß Calvin in ſeinem Verkehr mit den Gläubigen Frankreichs in unermüdetem Eifer darauf drang, daß ſich jeder zu ſeinem Brüderhäuflein ſammeln und hinzuthun müſſe, führte er die Bildung von wirklichen Gemeinden herbei, welche ſich als eine zuſammenhaltende Heerde gegen die Gefahr des Abfalles wehren konnten. Tief und unvertilgbar ward ſo in die Herzen der reformirten Franzoſen der Drang nach brüderlicher Gemeinſchaft, nach gemeinſamer Anhörung des göttlichen Wortes und gemeinſamer Feier des Abendmahles eingepflanzt und ihre Geſchichte iſt voll von erhebenden Beiſpielen, wie ſie unter tauſendfachen Gefahren ſich um einen Prediger des Evangeliums verſammelten. War es im Vaterlande die drohende Gefahr der römiſchen Kirche, welche die Gläubigen vereinte, ſo hat in Brandenburg das Exil die Liebe geſchärft und die franzöſiſchen Gemeinden waren vielfach Vorbilder treuen Zuſammenſchluſſes und zarter gegenſeitiger Anhänglichkeit.

Der Artikel 27. beſtimmt das Weſen der wahren Kirche dahin, daß ſie die Gemeinſchaft der Gläubigen iſt, die ſich vereinigen um dem Worte Gottes zu folgen, dabei zu beharren und in der Furcht Gottes zuzunehmen und zu wachſen. Giebt es auch unter den Gläubigen Heuchler und Verwerfliche, ſo kann ihre Bosheit den Namen der Kirche nicht vernichten. Gehorſam unter Gottes Wort iſt alſo ein weſentliches Kennzeichen der wahren Kirche. Iſt die Mehrzahl der Kirchgenoſſen dieſem Gehorſam entfremdet, ſo kann von einer Kirche in eigentlicher Redeweiſe nicht mehr geſprochen werden. Dies führt Artikel 21. näher aus, welcher dem Pabſtthum den Character der wahren Kirche abſpricht. Alle die an ſeinen Verſammlungen Theil nehmen, reißen ſich von dem Leibe Jeſu Chriſti los. Eine ſchwache Spur von Kirche iſt freilich noch im Pabſtthum erhalten, da das Weſen der Taufe übrig geblieben, deren Kraft nicht von dem abhängt, der ſie verrichtet.

Eine zweite Taufe ist daher für die, die in ihm getauft sind, nicht nöthig, doch soll man sich jetzt hüten Kinder von römischen Priestern taufen zu lassen. Dieser Artikel legt den Schluß nahe, daß nach der Lehre des Bekenntnisses die Predigt des Evangeliums und die rechte Verwaltung der Sakramente noch nicht hinreichende Kennzeichen der wahren Kirche sind, da dieselben auch dort verwaltet werden können, wo durch sie noch kein Gehorsam unter das Wort gewirkt worden ist. Die wahre Kirche hat die Predigt des Evangeliums und den reinen Gebrauch der Sakramente, aber wo sich dies beides findet, da braucht sich noch nicht die wahre Kirche, das ist die Gemeinschaft der Heiligen, zu finden, es sind nur die Verheißung und die Mittel ihrer Schöpfung vorhanden, und das lebendige Haupt kann nur einen lebendigen Leib sein eigen nennen.

Die wahre Kirche wird nach Artikel 30. nach einer von unserem Herrn Jesu festgesetzten Ordnung durch die Pastoren, Vorsteher und Diakonen regiert, die über der Reinheit der Lehre, Vernichtung der Laster und den Schutz der Armen und Angefochtenen zu wachen haben. Die Pastoren haben dasselbe Ansehen und die gleiche Macht unter dem alleinigen obersten Bischofe Jesu Christo und darf sich keine Gemeinde über die andere eine Herrschaft anmaßen. Jeder Gemeindevorsteher (Artikel 31.) muß in seiner rechtmäßigen Wahl ein Zeugniß seines Berufes haben, doch kann Gott auch zuweilen in traurigen Zeiten, wo der geregelte Fortbestand der Kirche unterbrochen war, auf außerordentlichem Wege Reformatoren erwecken. Die verschiedenen Vorsteher haben die für die Regierung des ganzen Kirchenkörpers nöthigen Mittel ins Auge zu fassen. Eine gewisse Variation der kirchlichen Einrichtungen nach örtlichen Bedingungen ist erlaubt. Doch muß stets das (Artikel 33.) ihr alleiniger Zweck sein, die Eintracht und den Gehorsam der Gemeindegenossen zu befördern. Eines der wirksamsten Mittel hierzu ist der Bann, „von dem wir behaupten und bekennen, daß er nothwendig sei mit Allem, was dazu gehört."

Die nun folgenden Artikel (34—38.) entwickeln die Lehre von den Sakramenten. Die Sakramente sind das Wort begleitende Unterpfänder der göttlichen Gnade und unterstützen die Schwachheit unseres Glaubens. Sie sind so wenig leere Zeichen,

daß vielmehr Gott in der Kraft seines Geistes durch sie wirkt. Doch haben sie das Wesen und die Wahrheit nicht in sich selbst sondern in Jesu Christo und trennt man sie von demselben, so sind sie nichts als Schatten und Rauch. Es giebt nur zwei Sakramente. Das erste, die Taufe, ist uns ein Zeugniß, daß wir dem Leibe Christi angehören, von unseren Sünden gewaschen sind und durch den heiligen Geist zu einem neuen Leben erneuert werden. Der uns in der einmal geschehenen Taufe zugesicherte Gewinn bleibt uns im Leben und im Tode, „so daß wir eine dauernde Versicherung haben, Jesus Christus werde zu aller Zeit unsere Gerechtigkeit und Heiligung sein." Mit den Gläubigen sind auch ihre Kinder angenommen und daher zu taufen.

Wird nun etwa in dieser Erklärung der volle Trost der Taufe geschmälert?

Das andere Sakrament, das Abendmahl, ist ein Zeugniß unserer Gemeinschaft mit Jesu Christo, der nicht nur für uns gestorben und auferweckt ist, sondern der uns auch wahrhaft mit seinem Fleisch und Blute weidet und nährt, mit sich verbindet und sein Leben uns mittheilt. Er bleibt freilich im Himmel bis zu seiner Wiederkunft, aber die geheime und unbegreifliche Kraft seines Geistes nährt uns dennoch mit der Substanz seines Leibes und Blutes. Unsere Vereinigung mit ihm ist eine geistige, darum aber nicht eingebildete, sondern nur unbegreifliche, „weil dieses Geheimniß in seiner Erhabenheit das Maaß unserer Einsicht und die ganze Ordnung der Natur weit übersteigt."

Das Geheimniß des Abendmahles beruht also nach dem Bekenntniß welches hier wieder wörtlich die Sprache Calvins redet, nicht in einer räthselhaften Consubstantialität, sondern in der schweren Frage, wie zwischen dem zur Rechten des Vaters thronenden Herrn und uns eine Gemeinschaft möglich sei, wie wir geistige Güter empfangen können, oder im weitesten Sinne, wie die himmlische unsichtbare Welt mit der vergänglich körperlichen in Verbindung treten kann. Die Glaubensgemeinschaft mit dem Herrn, von der uns die Elemente des Abendmahles unterpfändliche lehrhafte Zeichen sind, ist eine gewisse und wahrhaftige, aber doch geheimnißvolle.

Dieſe gewiſſe Mittheilung aller in dem Herrn für uns ruhenden Güter hebt noch Artikel 37. beſonders hervor und bei der fortgehenden Befeindung der reformirten Sakraments-Lehre geben wir denſelben ganz: „Wir glauben, wie ſchon vorhin geſagt iſt, daß Gott uns im Abendmahl, wie in der Taufe wahrhaft und wirkſam das giebt (réalement et par effet, vere et efficaciter), was darin abgebildet wird und daher verbinden wir mit den Zeichen den wahren Beſitz und Genuß deſſen, was uns dargeboten wird. Folglich empfangen die, welche zu dem geheiligten Tiſche Chriſti einen reinen Glauben wie ein Gefäß mitbringen, wahrhaft dasjenige, was die Zeichen bezeugen und der Leib und das Blut Jeſu Chriſti iſt nicht weniger Speiſe und Trank der Seele, als das Brod und der Wein es für den Körper iſt.“ So gewiß alſo die bildliche Belehrung und Glaubensſtärkung durch äußere Zeichen in den Sakramenten iſt, ſo gewiß iſt auch der innere Empfang der geiſtigen Gaben für den Glauben, und die Zeichen werden eben dadurch Unterpfänder und Siegel. „Daher verwerfen wir die Schwärmer und Sakramentirer, welche ſolche Zeichen nicht annehmen wollen, denn Jeſus ſpricht, das iſt mein Leib und dieſer Kelch iſt mein Blut.“ Damit ſchließt ſich die Abendmahlslehre des Bekenntniſſes eng an den Heidelberger Katechismus an, die Einheit der franzöſiſchen und deutſchen Calviniſten bezeugend.

Das Bekenntniß giebt die Vollendung der reformirten Abendmahlslehre, wie ſie Calvin herbeiführte, und es iſt daher vornehmlich die Gemeinſchaft mit dem Herrn hervorgehoben, aber wir wollen über dieſem Abſchluß keineswegs die von Zwingli in einer mehr des Lobes als des Tadels werthen Weiſe hervorgehobene bildliche Predigt des Abendmahles von dem Tode des Herrn, von ſeinem für uns gebrochenen Leibe und ſeinem für uns vergoſſenen Blute hintenanſetzen. Der Herr verbindet ſich mit uns im Abendmahle als der für uns Geopferte und wir leben von dem Fleiſch und Blute dieſes Opfers.

Die beiden letzten Artikel des Bekenntniſſes ſchärfen die Hochachtung gegen die Obrigkeit ein, welche das Schwert nicht nur gegen die Sünden wider die zweite, ſondern auch wider die erſte Tafel zu führen hat. Auch der ungläubigen Obrigkeit iſt

zu gehorſamen, „wenn nur das unabhängige Reich Gottes unverletzt bleibt.“

Sehen wir nach dieſem Artikel auf den Gehorſam und die Hochachtung gegen die Obrigkeit unter den Franzoſen in Brandenburg, ſo iſt ein Bittſchreiben derſelben an ihre Regenten ein Muſterſtück ſeiner ritterlicher Unterwürfigkeit. So war ihr ganzes öffentliches Leben und die Kurfürſten und Könige ſelbſt ſind die beſten Lobredner dieſer treuen Unterthanen.

Die Geſchichte Frankreichs im ſechszehnten Jahrhundert ſah die Reformirten vielfach auf Seiten derer, die gegen Thron und König ſtritten, aber bei der zähverwachſenen Gemeinſchaft zwiſchen Papismus und Krone ſind jene heißen ſchweren Kämpfe nicht nach den modernen Schablonen „conſervativ und demokratiſch“ zuzuſchneiden, noch vielweniger als die erſten Vorläufer der ganzen demokratiſchen Bewegung anzuſehen. So gewiß es einen Demokratismus giebt, welcher alle heiligen Lebensordnungen zerſtört und dem hohlen Gedanken ſeiner leeren erdachten Staatszukunft entgegeneilt, ſo giebt es auch einen Konſervatismus, welcher lediglich Chriſtum und ſeine Wahrheit benutzt und nur ſo weit benutzt und achtet, als er dabei des Kaiſers Freund bleiben kann. Es kann aber Zeiten ſchwerer Noth und Gewiſſensklemme geben, wo uns der Aufrührer Jeſus von dem Kaiſer trennt und wo ſeine Anbetung den Zorn deſſelben weckt.

Dem päbſtlich mittelalterlichen Staatsleben haben allerdings die Reformirten Frankreichs in ihrem Kampfe einen todesgefährlichen Stoß gegeben, will man uns durch einen Konſervatismus an Rom verkaufen, ſo kann uns die Noth unſeres Gewiſſens ihnen ähnlich machen, wenn nicht der Herr ein Zoar, ein Brandenburg für ſeine Gemeinde zeigt.

Die Disciplin.

Mit richtigem Blicke erkannten die Vertreter der franzöſiſch-reformirten Gemeinden, welche ſich im Mai 1559 in Paris verſammelt hatten, daß die zerſtreuten Häuflein derer die ſich um die auferſtandene Predigt des Evangeliums in freiwilliger Liebe zu ſchaaren begannen, nur dann zuſammengehalten, erzogen und weitergefördert werden könnten, wenn ſich zuerſt die einzelne Gemeinde

einer gewiſſen unwandelbaren Zucht und Ordnung unterwerfe und dann mit den übrigen in gleicher Weiſe geordneten Gemeinden in einen engen Verband trete, aus dem die regierenden Oberbehörden der geſammten Kirche hervorgingen. Als ein heilſames Mittel der Erziehung und Auferbauung der evangeliſchen Gemeinden, als ein Band der Eintracht und Gemeinſchaft, als eine Wehr und Waffe gegen die Angriffe Roms entwarf die Pariſer Synode die Grundzüge der kirchlichen Verfaſſung und nannte ſie nach ihrer Beſtimmung eine Disciplin. (Discipline écclesiastique).

Auf jenem damals gelegten Fundamente hat ſich in der Entwicklung der franzöſiſch-reformirten Kirche ein bis in die kleinſten Specialitäten ausgeführtes kirchliches Gebäude erhoben, welches für alle Zeit ein Muſter geſunder dem Worte Gottes gemäßer Kirchenordnung bleiben wird und deſſen Studium daher die reichſte Belehrung für die verſchiedenen Fragen in dieſem Gebiete bringt.

Es iſt bekannt, daß die Lebensarbeit Calvins neben der Vertheidigung der Schriftwahrheit vor allem in der Gründung von kirchlichen Ordnungen beſtand und wenn die Gemeindeverfaſſung der Evangeliſchen in Frankreich durch ihr ganz anderes Verhältniß zum Staate und durch ihre bis in die letzten Spitzen erweiterte Vollſtändigkeit eine von der Genfer ſehr verſchiedene iſt, ſo liegt dieſe Differenz ſo wenig in einer auseinandergehenden Anſchauungsweiſe des Reformators und der franzöſiſchen Gemeinden, daß vielmehr die Gemeindeverfaſſung der Letzteren der eigentliche rechte Ausdruck der Gedanken Calvins über das kirchliche Leben iſt. Ihn brachte ſeine Stellung zu der Obrigkeit Genfs zur Bildung eines Konſiſtoriums als regierender kirchlicher Behörde, welches ſeine Senioren aus dem großen und kleinen Rath nahm und ſich nicht allein hierin, ſondern in ſeinem ganzen Regimente als ein ſtaatlich-kirchliches Inſtitut erwies. Die feindliche Stellung des Staates in Frankreich that den evangeliſchen Gemeinden den guten Dienſt, ſich in vollkommener Unabhängigkeit von ihm als ein eigenes geiſtliches Reich geſtalten zu können, deſſen Unterthanen alſo von dem Worte und Geiſte Jeſu Chriſti als ihrem einzigen unſichtbaren Könige regiert werden, daß ſie den aus ihrer Mitte

genommenen und von ihnen selbst aufgestellten Amtsträgern in Gehorsam sich unterwerfen.

Ist auch die Presbyterialverfassung der französischen Gläubigen weder von ihnen noch von Calvin zuerst entworfen, so hat doch letzterer auf ihren Ausbau den entschiedensten Einfluß ausgeübt, und dieselbe trägt besonders in ihrem Detail so ganz den Stempel Calvins, daß auch in ihren kirchlichen Ordnungen die Reformirten Frankreichs die Zöglinge des Genfer sind.

Die vorbildlichen Anfänge der Regierung der Kirche durch Aelteste liegen schon in den patriarchalisch-aristokratischen Einrichtungen zur Zeit Moses, welcher aus den Familienhäuptern 70 Aelteste erwählte und sie über das Volk setzte; weiter dann in den Einrichtungen der jüdischen Synagogen, welche Aelteste zu Vorstehern hatte, die zu gleicher Zeit Magistrats- und Gerichtspersonen waren. Von diesen Synagogenältesten entlehnten die apostolischen Gemeinden nur den Namen und ein rein äußerliches Muster, wenn sie in der erziehenden Belehrung des heiligen Geistes unter sich ein Regiment von Aeltesten und Diakonen aufstellten, zu deren Wahl das Recht nicht so ausdrücklich in der Hand der Gemeinden lag, daß sich dieselben nicht bereitwillig den von den Aposteln und ihren Schülern erwählten Aeltesten und Diakonen unterworfen hätten. Die Jerusalemische Gemeinde sieht sich nach den zum Diakonenamte tüchtigen Männern in ihrer Mitte um und die Apostel führen dieselben ein; die Antiochenische Gemeinde wählt und entsendet durch den Trieb des heiligen Geistes Barnabas und Saulus als Lehrer der Heiden, welche dann wieder in den von ihnen gestifteten Gemeinden Aelteste anordnen oder hiermit ihre Schüler betrauen. Erhielten nun auch die Gemeinden von den Aposteln und ihren Sendlingen ihre Aeltesten, so ging deren Einsetzung doch in gemeinsamer Berathung vor sich und in Bewahrung der Rechte der Gemeinde, nach welchen *diese* sich unter dem Worte und Geiste des Herrn selbst auferbauen soll, die Aeltesten und Diakonen nicht mehr als die Gehülfen *ihres* Wachsthums und *ihrer* Freude sind, die verhärteten Sünder vor *ihre* Entscheidung sich zu stellen haben, *sie* die entstandenen Streitigkeiten *durch sich selbst* richten soll und ein Aergerniß wie es eine Betrübniß Aller ist, so auch von Allen ausgestoßen werden muß.

Ein Rath von mehreren Mitgliedern hat die Apostolischen Gemeinden geleitet. In dieser Vorsteherschaft wurde nun zwischen geistlichen und weltlichen Gliedern nicht geschieden, denn eine solche Unterscheidung sollte das in dem Herrn geheiligte, priesterliche Volk nicht kennen und konnten auch die Lehrer zugleich die Geschäfte der Zucht und Regierung verwalten und die Regierenden lehren, so wieß doch die verschiedene Gabe des Geistes einem Jeden sein Gebiet der Thätigkeit an und Diener am Worte, Vorsteher und Armenpfleger hatten ihre besondere Stellung.

Die Disciplin der französisch-reformirten Kirche macht nun auch zwischen Pastoren und Aeltesten keinen solchen Unterschied, wie die Ausdrücke „Geistliche und Laien" bezeichnen, vielmehr sind es wesentlich geistliche Werke, die den Aeltesten obliegen. Sie haben dafür zu sorgen, daß das Volk sich fleißig zum Gottesdienst und zum Abendmahl einfinde, bedürfen also der Gabe der Ermahnung und Bitte; sie haben die Vergehungen und Sünden zu richten, sind also Seelsorger; der Wandel und die Predigt des Pastors wird von ihnen censirt, ausnahmsweise können sie auch in den Häusern katechisiren und in der Abwesenheit des Pastors in der Kirche die öffentlichen Gebete halten. Es ist also nur die Auslegung und Anwendung des göttlichen Wortes in öffentlicher Predigt, welche dem dazu gebildeten und berufenen Pastor oblag und durch welche er nicht einen eigenthümlichen geistlichen Character erhielt, wohl aber als der Träger und Bote des Evangeliums mit Ehrfurcht aufgenommen werden sollte.

Man hat diese Gemeindeverfassung eine demokratische genannt, weil bei der Entstehung einer neuen Gemeinde die Wahl des Konsistoriums durch alle Familienhäupter geschah, weil die Provinzial- und Nationalsynode eine Anzahl von Aeltesten in sich schloß und weil sie überhaupt die Autorität des Pastorenamtes beschränke. Zunächst ist es höchst verwirrend und schädlich, wenn man die heiligen Ordnungen der Gemeinden Jesu Christi mit bürgerlich-weltlichen Einrichtungen vergleicht und gleichartig bezeichnet. Man zerstört damit die Weihe der Schöpfungen des Geistes, welche doch nur eine Scheinähnlichkeit mit den politischen Verfassungen haben. Will man sie einmal mit diesen vergleichen, so könnte man richtiger sagen, sie wäre eine aristokratische, denn das Konsistorium

ergänzt ſich durch Kooptation, die Wahl der Paſtoren geſchieht von dem Colloque (Kreisſynode), und die Gemeinden haben nur das Recht des Proteſtes u. ſ. w.

Die Disciplin ſagt in den Beſtimmungen über die Behandlung der Kirchenzucht, man möge ſich hüten, in derſelben polizeiliche, richterliche Ausdrücke und Weiſen zu gebrauchen; dadurch daß man die Presbyterialverfaſſung immer in Einklang mit den weltlich-demokratiſchen Inſtituten gebracht hat, hat man ſelbſt das Gelüſten der Agitatoren der Menge nach ihr hervorgerufen, unter deren verwüſtenden Händen freilich dieſelbe zu einem Zerrbilde deſſen wird, was ſie nach dem Willen Gottes ſein ſoll.

Wir wollen jetzt nicht näher auf eine ausführliche Darſtellung der Disciplin eingehen, ſondern dieſelbe nur beſchreiben, wie ſie in der halleſchen Gemeinde und in Preußen ſich Geltung verſchafft hat.

Ehe für alle franzöſiſchen Gemeinden dieſelbe Disciplin giltig war, war noch ein Kampf mit der einen franzöſiſchen Gemeinde nöthig, welche in Berlin ſchon vor der Aufhebung des Edictes von Nantes ſich gebildet und in Manchem von der Disciplin der franzöſiſch-reformirten Kirche ſich entfernt hatte. Ein Edict vom 7. December 1689 unterwarf alle Kirchen der gleichen Disciplin.

Wir ſahen in dem Bericht über die erſten kirchlichen Acte der Franzoſen in Halle, wie die Wahl des Konſiſtoriums durch alle Familienhäupter geſchah und dies war ganz nach den Beſtimmungen der Disciplin, nach welcher bei der Bildung einer Gemeinde das Konſiſtorium von allen Familienhäuptern gewählt werden ſoll. In Zukunft aber ergänzt ſich dieſes Konſiſtorium beim Austritt von Aelteſten, welche drei Jahre auch länger im Amte bleiben können, durch Kooptation. Die neuen im Konſiſtorium gewählten Aelteſten werden an drei aufeinander folgenden Sonntagen der Gemeinde genannt, geſchieht keine Einſprache, ſo führt ſie der Präſident, des Konſiſtoriums der Gemeinde vor und vollzieht ihre feierliche Einſetzung. Der Präſident des Konſiſtoriums iſt der Paſtor. Da in Halle drei Paſtoren in der erſten Zeit der Gemeinde waren, wechſelten ſie in dem Präſidium. Der jedesmalige

Präſident hieß modérateur und hatte das Recht ein Konſiſtorialmitglied, welches nicht in geziemender Weiſe redete oder ſchwieg, fortzuſchicken. Die Geſchäftsvertheilung unter den Aelteſten zeigten im dritten Capitel die mitgetheilten Namen, der Schatzmeiſter der Armen (auch receveur des derniers des pauvres genannt) war in bevorzugter Weiſe der Ancien Diacre oder der Diakon, dem der Beſuch der Armen, Gefangenen und Kranken oblag, obwohl er darin auch von den übrigen Aelteſten unterſtützt wurde. Die Aelteſten gaben ſelbſtverſtändlich der Gemeinde ein Vorbild regelmäßigen Kirchenbeſuches. Wäre es nicht geſchehen, ſo würde es von der ganzen Gemeinde geſtraft worden ſein. Die Verhandlungen des Konſiſtoriums beginnen mit Gebet (après l'invocation du nom de Dieu) und ſchließen mit einer Dankſagung (graces ayant esté renduës).

Alle Angelegenheiten der Gemeinde werden durch das Konſiſtorium verwaltet. In ſeiner Mitte müſſen ſich die Armen ſtellen und ihre Noth wird geprüft; ſind die Armengelder von dem Ancien Diacre ein Jahr verwaltet, ſo werden die Einnahmen und Ausgaben deſſelben ſorgfältig von zwei Aelteſten durchgeſehen und dem Konſiſtorium vorgelegt. Bei der Feier des Abendmahles theilt ein Aelteſter die méreaux aus, dies waren Bleimarken, welche mit einem Palmbilde die für die Gemeinde ſinnige Inſchrift trugen: Curvata resurgo; ein anderer ſammelt ſie wieder ein, zwei ſorgen für Brod und Wein und helfen bei der Zurüſtung und Bedienung der Tiſche. Viermal des Jahres wurde das Abendmahl gefeiert und von dieſer Ordnung weicht man nur dann ab, wenn aus weiter Ferne franzöſiſche Brüder gekommen ſind und nach dem „Troſt des heiligen Mahles“ verlangen. Es werden aber dann, um die Communion zu vermehren, noch einige von der Gemeinde zur Mitfeier aufgefordert. Vor jeder Abendmahlshandlung vollzieht das Conſiſtorium unter ſich die brüderliche Vermahnung und Beſtrafung (Censures fraternelles). Von dem Abendmahl werden aus der Gemeinde alle die ausgeſchloſſen, die durch ihren Wandel dazu veranlaſſen. Die Zahl der Theilnehmenden belief ſich bei jeder vierteljährigen Feier meiſtens auf 400, unter welchen Gäſte aus Leipzig und Magdeburg waren. Es pflegte alſo die ganze Gemeinde zu gehen.

Haben die Aeltesten ein Vergehen in Erfahrung gebracht, welches bedeutend genug ist um unter die Zucht des Konsistoriums gestellt zu werden, so fordern sie den Thäter in ihre Mitte, und ermahnen ihn vor Gott die Wahrheit zu sagen. Halten sie es für nöthig, daß er von dem Abendmahle ausgeschlossen werde, so muß er von diesem zurücktreten, doch wird die Gemeinde bei keinem öffentlichen Aergernisse weder von der Ausschließung noch von der später erfolgten Wiederannahme benachrichtigt. Es bleibt dieses strafende Verfahren in dem kleinen Kreise des Konsistoriums. Es ist gewiß gut, hier zu erwähnen, daß auch solche, die in Gewohnheit und im Leichtsinn den Namen Gottes mißbrauchten, wenn sie nicht davon abstanden, vom Abendmahl ausgeschlossen wurden. Ist das Vergehen ein öffentliches Aergerniß geworden, ist der Sünder ein Ketzer, ein Verächter Gottes, ein Verräther seiner Kirche, so wird sein Name von der Kanzel genannt und dadurch seine Ausschließung vom Abendmahl eine allgemein bekannte, — für ihn zur demüthigenden Strafe, für die Gemeinde zur heilsamen Furcht. Bis zum Jahre 1709 (denn nur aus dem Zeitabschnitte von 1686—1713 haben wir allerlei Belege in die Darstellung der Disciplin eingeflochten), sind uns etwa 4 bis 5 Fälle vorgekommen, wo der Ausschluß wegen Hurerei geschah, häufiger sind gemachte Schulden der Anlaß gewesen, in welche die Verarmten bald gerathen konnten. Die Zeit der Ausschließung vom Abendmahl wurde nach der Gesinnung des ihr Verfallenen verlängert oder verkürzt. Im Jahre 1706 waren aus der französischen Gemeinde satyrische Schriftchen verbreitet, man bemühte sich eifrigst die Schuldigen zu entdecken, welche die Liebe in so gefährlicher Weise verletzten (qui blessent dangereusement la charité). Das letzte Mittel der kirchlichen Zucht, nachdem der Name des Verbrechers drei Sonntage nacheinander der Gemeinde genannt war und ihre Fürbitte und Mithülfe zur Heilung des Schadens erfleht war, war die Abtrennung vom Leibe Jesu Christi, die Exkommunikation, in erschütternd ernster Weise vollzogen mit Verfluchung dessen, der den Herrn Jesum nicht liebt. Da in den Kirchacten kein bestimmter Fall vorliegt, übergehen wir die Beschreibung dieser Eiferthat des strafenden Geistes Gottes, bei welcher man ein ergreifendes Formular gebrauchte.

Das Hurenweſen, welches damals ſo viele Klagen der Prediger in Halle weckte, hatte auch ſeine giftige Anſteckung auf die Franzoſen geworfeu. Das Konſiſtorium ließ eine ernſte Vorſtellung von der Kanzel verleſen, daß doch die Flüchtlinge nicht in ſo ſchändlicher Weiſe den Ruhm ihrer Leiden vernichten ſollten und die Glieder Chriſti zu Hurengliedern machen. Sie möchten nicht die Züchtigung Gottes vergeſſen und nicht ſeinen Zorn zu härterer Strafe erwecken. Eifrig wurde die Gemeinde zur Sonntagsheiligung ermahnt, um das Volk zu erbauen, „zu dem wir uns geflüchtet haben“ (parmi lesquels nous nous sommes réfugiés).

Im Juli 1700 erkundeten Vimielle und zwei Aelteſte eine eigene Uebertretung der kirchlichen Disciplin.

In Glaucha hatte der franzöſiſche Candidat Feletier aus Montbeillard, ein Lutheraner, Verſammlungen angeſtellt, welche auch von Franzoſen beſucht wurden. Er predigte ihnen am Sonntage um 6 Uhr in ihrer Sprache. Auch der Lehrer der franzöſiſchen Gemeinde Baile, der Sohn eines getreuen reformirten Paſtors, that ſich zu ihm und führte ihn in die Gemeinde ein. Aergerlich und gefährlich wurde das Wirken des Candidaten, als er dem Tiſchler Etienne Vergalier, welcher mit einer anrüchigen Perſon zuſammenlebte und der kirchlichen Strafe verfallen war, aus der Schrift vorlas und Troſt ſpendete. Das Konſiſtorium klagte nach ſorgfältiger Unterſuchung der Angelegenheit beim Grafen Dohna in Berlin und drohte den Beſuchern der Verſammlungen mit der Anwendung der ganzen Schärfe ihrer Disciplin. Gegen ihr Verfahren gingen von Halle falſche Berichte nach Berlin, Baile ließ ſich von einer Frau Charbonnet, die reformirt geweſen und lutheriſch geworden war und nun einen ſteten Krieg gegen ihre alten Paſtoren führte, einen Proteſt aufſetzen, welchen er anmaßlich für die ganze Pietiſten-Verſammlung unterſchrieb. Auch einen andern Franzoſen Jean Beauvais forderte er dazu auf, dieſer las das Schreiben nicht, hatte auch die Verſammlungen nicht beſucht, ſetzte jedoch ſeinen Namen darunter, mit der guten Abſicht, alſo die Privaterbauung zu fördern. Das Schreiben ging an den Kurfürſten, Jablonski intereſſirte ſich dafür, Franke erklärte ſich gegen die Franzoſen, und es kam zu langen Verhandlungen. Baile verſie

der kirchlichen Zucht, der Kinderunterricht ward ihm eine Zeit lang unterſagt, und er aufgefordert, ſich nach dem Vorbilde ſeines theuren Vaters von der Reinheit und Vollkommenheit der reformirten Lehre zu überzeugen, den Katechismus, das Glaubensbekenntniß und die Disciplin zu ſtudiren. Aelteſte der Gemeinde hatten in den Verſammlungen die verderbliche Lehre von der Sündloſigkeit der Wiedergeborenen gehört, und der darüber verhörte Baile erwiderte, Johannes ſage, der aus Gott geboren iſt, ſündige nicht. Die Paſtoren belehrten ihn, es wäre nach dem Briefe Johannes zu unterſcheiden, zwiſchen einer Sünde zum Tode und einer Sünde nicht zum Tode. Erſtere thäte der Wiedergeborene nicht, der, wenn er auch alle Tage ſündige und in großer Schwachheit wandele, ja ſtets mit den Apoſteln die 5. Bitte im Vaterunſer beten müſſe, doch nie ſich in ſeinen Uebertretungen verhärte, ſondern tägliche Buße thue. Dieſe Erklärung genügte Baile nicht, er blieb bei ſeiner Behauptung und wollte auch nicht von den Verſammlungen laſſen. Man verbot ihm an dem heiligen Abendmahl Theil zu nehmen, bis er ſich erweiche und der kirchlichen Zucht unterwerfe. Ausdrücklich verſicherten noch die Paſtoren, ſie ſelbſt ermahnten ihr Volk zur Privaterbauung, doch untergrübe es ihre Gemeinſchaft, wenn ein Candidat ohne Berufung und nur der Augsburgiſchen Confeſſion ergeben, die Reformirten zu ſich zöge. In den Briefen Frankes an Spener findet ſich eine Bemerkung über dieſes Begegnis, welche zeigt, wie leicht ſich Franke aus Liebe zu den Separatvereinen in ſeinem Urtheile beirren ließ. Die intereſſante Stelle lautet ſo: „Gegen die franzöſiſchen Prediger ſind die Franzoſen auch einkommen und nimmt ſich Herr Jablonski der Sache an und haben jene groß Unrecht, ſchiebens aber ſubdole auf einen Lutheraner von Montbeliard, da ſie doch ihre ſonntägliche Erbauung bei einem Reformirten M. Bail gehabt, der ein gar frommer und ſtiller Menſch iſt, von ihnen aber ſehr hart tractiret worden. Finden die Prediger keinen Schutz, ſo ſehe ich eine ſchöne Thür bei dieſer Nation offen, ſo man billig zu foviren.“ Wenn irgend eine Halleſche Gemeinde, ſo hatte die franzöſiſche das Recht des Proteſtes gegen die Separatvereine der Pietiſten. Sie übte Zucht und hatte ein geweckteres Gemeindeleben, während in den übrigen verwilderten Gemeinden der Pietismus dem Ver-

langen nach besserer Speise Rechnung trug. Franke verkannte wie die reformirte Kirche überhaupt, so auch diese französische Gemeinde. Es erklärt sich dies aus der damaligen Unkenntniß der reformirten Geschichte und Lehre und dem Banne, der von Wittenberg ausging.

Weitere Bestimmungen der Disciplin werden noch in der Folge uns näher bekannt werden, wir wollen jetzt den Ausbau der Konsistorien zu Kreis-, Provincial- und Nationalsynoden in Preußen verfolgen.

Weiß in seiner Aufzählung der vielen Wohlthaten, welche die Flüchtlinge Frankreichs von dem Kurfürsten erhielten, fährt in gutem Glauben nachdem er gesagt hat, sie hatten ihre Konsistorien fort „und ihre Synoden." Dem war aber nicht so, sondern die kirchliche Verfassung der französisch Reformirten erhielt in Preußen ein consistorial-episkopales Element beigemischt und verlor ihre nothwendigen Organe die Provinzial- und Nationalsynode. War auch in dem Edicte des Kurfürsten nicht von diesen beiden letzteren Behörden die Rede, so haben doch die Franzosen seine Zugeständnisse, einer freien Uebung ihrer Disciplin nicht nur für die Einzelgemeinde verstanden, sondern auch für die in ihr verlangten weiteren kirchlichen Ordnungen. Es konnte ihnen keinen Ersatz für deren Aufhebung bieten, daß der Landesherr reformirten Glaubens war, vielmehr haben sie nur mit Schmerz sich dem Willen Friedrich III. unterworfen, nach dem man sich von den Urtheilen der Konsistorien an die zu bestellenden französischen Commissarien unter der Direction des kurfürstlich reformirten Staatsministers und des Landesherrn selbst berufen sollte. Eine bis dahin freie sich selbst regierende Kirche trat unter die Protectorschaft von Fürsten, die die Kirche ihres Landes mit bischöflicher Autorität regiert hatten, sie konnte es nicht thun ohne ihre Freiheit zu verlieren und ihre Selbstverwaltung dranzugeben. So waren denn die französischen Gemeinden, die sich leicht zu kleineren und größeren Synoden hätten zusammenschließen können, dieser ihrer Kronen beraubt und ihr Kirchenkörper verstümmelt. Denn ein vom Könige abhängiges Oberkonsistorium ist für die reformirte Kirchenverfassung eine unmögliche letzte Behörde. Ehe dieses Oberkonsistorium eingesetzt wurde, ging ihm eine Kirchenkommission voran, bestehend

aus zwei geiſtlichen und zwei weltlichen Mitgliedern, welche dann (1701) zu einem Oberkonſiſtorium ſich umgeſtaltete, das das geiſtliche Tribunal der franzöſiſchen Gemeinden wurde (Tribunal Ecclésiastique et Consistorial sur les Colonies Françoises). Die über dem Oberkonſiſtorium ſtehende letzte Inſtanz war der König, welcher in wichtigen Glaubensſtreitigkeiten und ſchwierigen Fällen mit ſeiner Entſcheidung eingriff. Dieſes Oberkonſiſtorium trat an die Stelle der Synoden, und bald durch dieſes bald unmittelbar traf der König kirchliche Anordnungen, welchen das Glaubensbekenntniß und die Disciplin als Norm galt.

Da das Oberkonſiſtorium natürlich nicht die entfernteren Kirchen und Schulen ordentlich beaufſichtigen konnte, wurden Inſpectoren beſtellt, das heißt in jeder Provinz ſollte ein Paſtor, ohne ſich einen Vorrang anzumaßen, die Aufrechthaltung der Disciplin in den ihm untergebenen Gemeinden überwachen. Befiehlt das hierüber beſtimmende Edict auch in eingehendſter Weiſe, daß der Inſpector keine Herrſchaft über die Conſiſtorien ausübe, ſo war doch die ganze Einrichtung gegen den Geiſt der Disciplin, welche ſogar verbot, daß von der Synode Paſtoren als Reviſoren geſandt würden, da ohne dieſelben die Verfaſſung Kraft genug beſäße den Uebelſtänden abzuhelfen.

Die Wahl der Prediger geſchah in Preußen theilweiſe allein durch den König oder die Gemeinden wählten aus einer ihnen vorgeſchlagenen größeren Anzahl von Bewerbern. Hiergegen legten wohl die Réfugiés Verwahrung ein, aber ohne Erfolg. Und während der König ihnen ihre natürlichen Freiheiten beſchränkte durch die Beſeitigung der Synoden, gab er ihnen ſolche gegen die ſie proteſtiren mußten, denn das Colloque, welches wenigſtens 7 Paſtoren in ſich zählen mußte, wählt die Paſtoren, die man jedoch der Majorität der Gemeinde nicht aufdrang. Die Berliner franzöſiſchen Gemeinden beſaßen eine eigenthümliche Generalverſammlung, auf die wir nicht näher eingehen wollen. Hatte ſchon die kirchliche Verfaſſung der Franzoſen durch die Entfernung der Synoden eine weſentliche Schwächung erhalten, ſo ſollte dies noch mehr geſchehen durch Zeitereigniſſe, deren Darſtellung uns ſpäter obliegen wird.

Die Kirche der Gegenwart ſucht die Synodalverfaſſung zu erneuern. Es war ein lebendiger Körper an dem dieſe Glieder her-

vorgewachſen waren; Gemeinden durch Noth gebildet, im Glauben erfahren, bereit ſich ſtrafen und ermahnen zu laſſen, unterwarfen ſich dieſen heilſamen Ordnungen. Es iſt gewiß eine ernſte Frage, ob man nicht mit Einführung ſolcher Verfaſſung in unſere beklagenswerthen Gemeindezuſtände die Macht der Gottloſen zum vollkommenen Ruin der Kirche ſtärkt. —

Der Gottesdienſt.

Ihre Verſammlungen hielt die Gemeinde anfänglich in dem genannten Jägerhauſe. Dann läßt ihr der Kurfürſt eine kleine über dem Thor im Thurme auf der Moritzburg befindliche Capelle einräumen, in welcher am 3. Juni 1687 der erſte Predigt- und am 9. October der erſte Abendmahlsgottesdienſt gehalten wurde. Die Uebernahme der Kapelle gab Vimielle Anlaß ſeinen vollen Dank gegen den unermüdlichen Wohlthäter, den Kurfürſten, in Predigt und Gebet auszuſprechen. Das angewieſene Lokal war indeſſen für die ſich ſchnell mehrende Gemeinde zu klein und der Kurfürſt befahl die Reſtauration der großen Burgkapelle für die Franzoſen. Ehe dieſe beendigt war, eröffnete ihnen ein Reſcript vom 29. Mai 1688 den Dom, welchen ſie mit den Deutſchreformirten und Lutheranern theilten und Morgens von 7—9 und Nachmittags von 4—6 ihren Gottesdienſt in demſelben hielten. Inzwiſchen ſchritt die Renovation der alten Kapelle St. Mariä-Magdalenä, welche einſt vom Erzbiſchof Ernſt erbaut war und ſo oft den glänzenden Hofprunk der römiſchen Biſchöfe und ihre todte bunte Kultusherrlichkeit in ſich geſehen hatte, rüſtig fort, um am 26. October 1690 zum erſtenmal in würdiger Einfachheit die reformirte Gemeinde um die Predigt des lebendigen Wortes Gottes in ſich zu vereinen. Das beigegebene Bild zeigt die Trümmer der Moritzburg, von denen ſich ein ſchöner Blick über die Stadt und die Domkirche eröffnet. Drei Predigten feierten den Tag der Einweihung; Augier redete um 9 Uhr, Vimielle um 10 und Coullez Nachmittags um 2 Uhr. Der Kanzler von Jena und das geſammte Regierungscollegium ehrten den Tag durch ihren Kirchenbeſuch. Das Baugeld war durch eine Landescollecte aufgebracht, welche 800 Thaler ergab. von Jena berichtet darüber an den Kurfürſten, daß die Feier vollzogen ſei „mit dreien auf die Sache wohleingerichteten gelehrten Predigten, Singen, Beten und Danken,

auch publice affigirten gedruckten, zu Eurer Kurfürſtlichen Durchlaucht Ruhme gereichenden carminibus und dignis Elogiis bei volkreicher Verſammlung sollemniter und öffentlich."

Später begann nun regelmäßig der Gottesdienſt um 9 Uhr und Nachmittags um 2 Uhr. Im Dome hatte man noch jeden Donnerſtag um 9 Uhr eine Betſtunde, eine zweite Betſtunde wurde am Dienſtag um 2 Uhr in der Burgkapelle gehalten. Außer den gewöhnlichen Sonntagen feierte man die Hauptfeſte, das neue Jahr und die 4 Bußtage.

Wir wollen jetzt näher den Verlauf der ſonntäglichen Feier an uns vorübergehen laſſen, um deren Würdigkeit zu erkennen und um ſie mehr bekannt zu machen, da ſelbſt Alt in ſeinem Buche über den kirchlichen Gottesdienſt nur den freilich ähnlichen Gottesdienſt der Frankfurter Wallonen-Gemeinde beſchreibt und überhaupt die Sonntagsfeier der Reformirten die ſpärlichſte Darſtellung findet.

Der Lecteur — dies war nach dem Fortgange von Pierre Cavallier Jean Frédéric — beginnt mit der Verleſung des Kapitels der heiligen Schrift, aus dem der Text der Predigt genommen iſt, damit nicht die Lectio neben der Predigt einhergehe und die Predigt nicht neben jener, ſondern gleich beim Beginn die Gedanken der Gemeinde ſich auf den Gegenſtand der Predigt ſammelen. Es wird dann ein Pſalm geſungen, welcher in der erſten Zeit aus der alten Ueberſetzung von Clément Marot, ſpäter aus der neuen Berliner von Lenfent und Beauſobre genommen wurde. Dem Geſange folgte die Verleſung der Abkündigungen und die der zehn Gebote. Denn ſo gut wie das apoſtoliſche Symbolum, welches der Tradition angehört, hat das Geſetz, welches einen weſentlichen Beſtandtheil des Wortes Gottes bildet, das Recht, ſonntäglich wiederholt zu werden, da daſſelbe wie unſer ſteter Ankläger ſo auch in Jeſu Chriſto das ſtete Leben und die Freude unſerer Seele iſt. Die Hochachtung des Geſetzes wie ſie die ganze Lehre Calvins durchzieht, hat auch im Gottesdienſte ihren Ausdruck gefunden und es liegt in der Verleſung deſſelben eine wunderbar ſtrafende aber auch aufrichtende Macht. Erſt jetzt geht der Prediger auf die Kanzel, anfangs im ſchwarzen Rocke und mit bedecktem Haupte, ſpäter im Anſchluß an die Landesſitte im Talare und entblößtem Haupte und beginnt: „Unſere Hülfe ſei im Namen des Herrn, der Himmel

und Erde gemacht hat.“ Darauf fordert er die Gemeinde mit folgenden Worten zum Sündenbekenntniß auf:

„Lieben Brüder, ein jeglicher von Euch ſtelle ſich vor das Angeſicht des Herrn, um ſeine Sünden und Uebertretungen zu bekennen und folge von Herzen meinen Worten.“

Er hat ſein Haupt entblößt, ſein Knie gebeugt, die Gemeinde iſt ihm darin gefolgt und er ſpricht:

„Herr Gott, ewiger und allmächtiger Vater, wir bekennen und erkennen vor Deiner heiligen Majeſtät, daß wir arme Sünder ſind, empfangen und geboren in Ungerechtigkeit und Verderbniß, geneigt zu allem Böſen, unfähig zu irgend einem Guten; die wir ohne Aufhören durch unſere Vergehungen Deine heiligen Gebote übertreten. Das macht, daß wir uns durch Dein gerechtes Gericht ein gänzliches Verderben bereiten. Aber Herr, wir tragen herzlich Leid darüber, Dich beleidigt zu haben und wir verdammen uns ſelbſt und unſere Sünden in ernſter Buße und verlangen inniglich, daß Deine Gnade unſerem Elende zu Hülfe komme. Erbarme Dich daher unſer allgütiger Gott und allbarmherziger Vater im Namen Deines Sohnes Jeſu Chriſti unſeres Herrn und vergieb uns unſere Sünden. Gewähre uns auch und erhalte uns beſtändig die Gaben Deines heiligen Geiſtes, damit wir unſere Ungerechtigkeit von ganzem Herzen erkennen und von aufrichtiger Buße bewegt ſind, damit wir durch ihn der Sünde ſterben und er in uns Früchte der Gerechtigkeit und Heiligkeit hervorbringe, welche Dir angenehm ſind durch Jeſum Chriſtum unſeren Herrn. Amen.“

Dieſes Gebet hat die reformirte Kirche von Theodor von Beza empfangen, aus deſſen Munde es auch einſt auf die hohe Verſammlung zu Poſſy einen tiefen Eindruck machte, als er mit dem verachteten Häuflein ſeiner Amtsbrüder „den Genfer Hunden“ vor den Großen niederkniete und es betete.

Nach dem Sündenbekenntniſſe wird ein Pſalm geſungen, der Paſtor fleht dann in einem freien Gebete den Beiſtand des heiligen Geiſtes an, damit ſein Wort zur Ehre des Namens Gottes und zur Erbauung ſeiner Gemeinde treu erklärt und mit Demuth und Glauben aufgenommen werde. Er verlieſt den Text und hält die Predigt. Nach der Predigt folgt das Kirchen-Gebet um Förderung des Reiches Gottes und für alle Stände, welches

im 11. Cap. des ersten Briefes an die Korinther." Nach der bekannten Stelle heißt es weiter so: „Wir haben gehört, meine Brüder, in welcher Weise unser Herr mit seinen Jüngern das Mahl gehalten hat, wodurch er uns zeigt, daß die welche draußen sind und nicht zur Gemeinschaft der Gläubigen gehören, nicht zu demselben zugelassen werden dürfen. So schließe ich denn hiernach im Namen und in der Macht unseres Herrn Jesu Christi alle Abgöttischen aus, alle Spötter, Gottlosen, Ungläubigen, Ketzer und alle die die Einheit der Kirche sectirerisch zerreißen, die Meineidigen, die den Eltern und ihren Vorgesetzten Ungehorsamen, alle Aufrührerischen, Friedestörer, Todtschläger, Balger, Verleumder, Ehebrecher, Verschwender, Diebe, Habsüchtige, Wucherer, Trunkenbolde, Schlemmer, alle die, welche ein ärgerliches Leben führen, und ich verkündige ihnen, daß sie in sich schlagen mögen oder sich von diesem heiligen Tische entfernen, damit sie die heiligen Speisen nicht beschmutzen und entheiligen, die unser Herr Jesus Christus nur seinen Hausgenossen und seinen Gläubigen giebt. Ein Jeder prüfe nun nach der Ermahnung des heiligen Paulus sein Gewissen, ob er seine Fehler wahrhaft bereue, ob er sich selbst mißfalle, und ob er begehre in der Folge heilig und nach Gott zu leben; dann auch ob er sich auf die Barmherzigkeit Gottes verlasse, ob er allein sein Heil in Jesu Christo suche und ob er allem Haß und aller Leidenschaft entsage und gewillt ist in Frieden und brüderlicher Liebe mit seinen Nächsten zu leben. Giebt uns nun unser Gewissen dieses Zeugniß vor Gott, so sollen wir ganz gewiß sein, daß er uns als seine Kinder ansehe und unser Herr Jesus Christus auch an uns seine Einladung gerichtet habe, uns an seiner Tafel empfangen will, und uns dort dieses heilige Sakrament darbietet, wie er es seinen Jüngern dargeboten hat. Und wenn wir auch in uns viel Hinfälligkeit und Schwachheit bemerken, wie daß wir keinen vollkommenen Glauben haben, sondern zu Unglauben und Mißtrauen geneigt sind, uns auch nicht mit der schuldigen Liebe und Eifer dem Dienste Gottes widmen, vielmehr alle Tage mit den Begierden unseres Fleisches zu kämpfen haben, so sollen wir dessen ungeachtet versichert sein, weil unser Herr uns gnädiglich sein Evangelium in unser Herz gedrückt hat, um dadurch aller Art von Unglauben zu widerstehen, und in uns das Verlangen und

den Trieb geweckt hat, unſerem eigenen Willen entgegen zu ſein, um ſeiner Gerechtigkeit und ſeinen heiligen Geboten zu folgen: daß keineswegs die Fehler und Mängel, welche in uns noch übrig ſind, es verhindern werden, daß er uns nicht bei ſeiner heiligen Tafel annehmen ſollte und uns die Gnade ſchenken, daran Theil zu haben Denn wir kommen nicht hierher um zu bezeugen, daß wir vollkommen und gerecht in uns ſelbſt ſind, ſondern im Gegentheil ſuchen wir unſer Leben außer uns in Jeſu Chriſto und bekennen daß wir im Tode ſind. Gewiß iſt, daß dieſes Sakrament ein Heilmittel für die armen geiſtigen Kranken iſt und daß die ganze Würdigkeit, welche unſer Herr verlangt darin beſteht, uns ſelbſt recht zu erkennen, unſere Sünden zu beklagen und nirgends unſere Freude, Luſt und Zufriedenheit zu finden denn allein in ihm."

Zuerſt laſſet uns nun den Verheißungen glauben, welche Jeſus Chriſtus, der die Wahrheit ſelbſt iſt, aus ſeinem Munde uns verkündet hat, nämlich daß er uns wahrhaftig ſeines Leibes und Blutes theilhaftig machen will, auf daß wir ihn ganz beſitzen, ſo daß er in uns lebt und wir in ihm. Sehen wir auch nur Brod und Wein, ſo ſollen wir doch nicht zweifeln, daß unſer Herr uns alles das geiſtig mittheile, was er uns äußerlich mit den ſichtbaren Zeichen darſtellt, nämlich, daß er das weſentliche Brod ſei, um uns zu ernähren und ewig leben zu machen. Daher wollen wir nicht undankbar ſein gegen die unermeßliche Güte unſeres Herrn, der alle ſeine Güter und Reichthümer auf dieſe Tafel ausſchüttet, um ſie uns auszutheilen und da er ſich darin ſelbſt uns giebt, ſo bezeugt er deutlich genug was er uns Alles iſt. Empfangen wir daher dieſes Sakrament als ein Unterpfand, welches uns bekräftigt, daß die Kraft ſeines Todes und ſeines Leidens uns zur Gerechtigkeit gerechnet iſt und hüten wir uns wohl, haben wir einen Mangel in uns ſelbſt, uns von Jeſu Chriſto abzuwenden, welcher uns durch ſein Wort ſo freundlich einladet. Doch ſtellen wir uns in Anerkennung der Größe dieſer theuren Gabe, die von ihm uns kömmt, mit brennender Liebe vor ihn, damit er uns fähig mache, ſie zu empfangen. Darum laſſet uns unſere Gemüther und Herzen nach Oben erheben, wo Jeſus Chriſtus in der Herrlichkeit ſeines Vaters thront und vonwo wir ihn zu unſerer Erlöſung erwarten. Haften wir nicht an dieſen irdiſchen und vergänglichen Elementen, die

wir vor unſeren Augen ſehen und die wir mit unſeren Händen berühren, um es dort zu ſuchen, gleich als wäre es in dem Brode und in dem Weine. Denn dann werden unſere Seelen in der rechten Stimmung ſein genährt und belebt zu werden mit dem Weſen Jeſu Chriſti (de la substance de Jesus Christ), wenn ſie über alle Erdendinge erhoben dem Himmel nahen und in das Reich Gottes eingehen, wo unſer Herr wohnt. Wir wollen nun zufrieden ſein, Brod und Wein als Zeichen und Zeugniſſe von dem zu haben was wir glauben und geiſtig die Wirklichkeit dort ſuchen, wo das Wort Gottes uns verheißt, daß wir ſie finden werden." Jetzt theilen die Paſtoren zunächſt ſich, dann dem Volke, welches ſich anfangs an den Tiſchen niederſetzte, ſpäter aber in einem reihenweiſen Wandeln blieb, Brod und Wein aus, mit den bekannten Worten 1 Corinth. 10, 16. Es werden Pſalmen geſungen und Bibelabſchnitte verleſen, und nachdem Alle communicirt ſchließt ein Dankgebet und der Geſang Simeons die Feier. Der Segen entläßt die Gemeinde.

So verlief die Abendmahlshandlung und die Ermahnungen der Prediger, ſie in Ehrfurcht und Ordnung zu begehen, waren nicht vergeblich. Eine Abendmahlsverſammlung der Franzoſen bot einen ernſten tief feierlichen Anblick, zumal in jenen Zeiten, wo man ſich von allen Seiten geängſtigt zuſammenſtahl, um die Güte des Herrn zu ſchmecken.

Nach der Disciplin konnte der Paſtor auch andere Worte der Austheilung gebrauchen. Dieſelbe findet auch die viermalige Feier des Abendmahls im Jahre zu wenig, weil es ſehr nützlich wäre, daß das Volk durch den häufigen Gebrauch des Sakraments im Glauben ſich übe und wachſe. Doch wollte ſie nicht an der feſtſtehenden Sitte der Kirche ändern. Wir wollen hier noch einige Anordnungen der Disciplin in Bezug auf das Abendmahl nicht übergehen. „Wo keine Gemeinde gebildet iſt, iſt es nicht erlaubt das Abendmahl des Herrn zu feiern," damit iſt dem Abendmahle der Character der Communion gewahrt und die Feier mit einem Einzelnen verboten. „Die Gläubigen, welche das Wort Gottes in einer Gemeinde hören und die Sakramente in einer anderen empfangen, ſollen geſtraft werden und ſich mit der nächſten und beſtgelegenſten Kirche nach der Anweiſung der Kreisſynode verbinden."

Es ist eine Verletzung der Liebe gegen die Prediger und eine Verachtung der Gemeinschaft der Brüder, wenn man wohl das Abendmahl bei ihnen empfangen will, aber nicht zu ihren Predigten kömmt. Und doch geschieht dies sehr oft unter uns und wie in vielen anderen Fällen der Zucht, steht der Prediger meist machtlos da, indem er durch eigene Schwäche gebunden ist oder widersprechende Gleichgültigkeit findet.

Die Verachtung des Sakraments der Taufe, welche in unserer Zeit so allgemein ist, daß die Eltern durch eine verderbliche Sitte und kalten Unglauben sich abhalten lassen, ihre Kinder in die Kirche zu begleiten, während sie dann wieder aus der menschlichen Einrichtung der Konfirmation ein meist weltliches Gepränge machen und das zerbrechliche Gelübde des Menschen höher achten als den treuen Bund Gottes — dieser Verachtung war durch die guten Anordnungen der Disciplin in den französischen Gemeinden gesteuert.

Eine Haustaufe war nur erlaubt, wenn sich in den Zeiten schwerer Verfolgung noch gar keine Gemeinde gebildet hatte, bestand aber eine solche, so hatten die Eltern die Verpflichtung ihre Kinder in die Versammlung der Gläubigen zu bringen. Die Gemeinde wurde dann ermahnt mit Hochachtung der Verwaltung der Taufe beizuwohnen und um das Fortgehen derselben abzuschneiden, vollzog man die Taufe vor der Ertheilung des Segens. So stand die Taufe in gleicher Ehre wie das Abendmahl und gegen beide Stiftungen des Herrn befahl die Disciplin dieselbe heilige Ehrfurcht. Obwohl die Sitte von Pathen keine in der Schrift befohlene ist, hielt doch die Disciplin auf dieser alten Weise, damit die Taufzeugen von ihrem eigenen Glauben Bekenntniß ablegten, der Taufe des Kindes von ihnen beigestimmt werde, und die Gemeinschaft der Gläubigen gepflegt, Bande der Freundschaft geknüpft würden. Die Pathen mußten ein hinreichendes Alter haben, schon zum Tische des Herrn gegangen sein und eine frevelhafte Spielerei mit Kindern als Pathen war natürlich unmöglich. Wer vom Abendmahl ausgeschlossen war, konnte während der Zeit seiner Strafe nicht Pathe sein. Gläubige unterrichtete Leute sollte man zu solchem Werke laden, auch nicht allzu fernstehende, sondern aus der Familie und Bekanntschaft, damit das Kind für den Fall der Noth

nahe Hülfe habe. Die Konsistorien behielten die geborenen Kinder im Auge, daß sie nicht zu lange Zeit ohne die Taufe blieben. Was den Namen des Kindes betraf, so verbot die Disciplin solche Namen zu wählen, die an das heidnische und römische abgöttische Wesen erinnerten, solche die in der Schrift Gotte beigelegt würden, wie Emanuel. Sie empfahl biblische Namen, doch ohne Strenge und Zwang und wir begegnen so in den Registern der Kirche auffallend oft auch solchen biblischen Namen, die man unter uns gewöhnlich nur bei Judenkindern findet, wie Abraham, Moyse, Isaac ꝛc. Die Bestimmungen der Disciplin über die Taufe von Kindern aus gemischten Ehen, über die von Juden- und Heidenkindern übergehen wir hier, weil davon in den Acten der Gemeinde kein Fall vorliegt. Die Formulare über die Taufe von Erwachsenen sind ernst, ohne jegliche fleischliche Rücksicht und beginnen meist mit der Frage: „Erkennest du an, daß du von Natur ein Kind des Zornes bist, würdig des Todes und der ewigen Verdammniß?" Auch hier hält uns der Mangel an solchen Fällen in der halleschen Gemeinde von einer näheren Darstellung ab.

Die Taufe der Kinder der Gläubigen beging man in folgender Weise.

Der Prediger fragt die, welche das Kind in die Kirche bringen: „Bringt ihr dieses Kind zur Taufe?" Nachdem solches bejaht ist, verliest er ein Formular dieses Inhaltes:

„Unser Herr offenbart uns, in welchem Elende wir geboren sind, wenn er uns sagt, daß wir von Neuem geboren werden müssen. Denn ist es wahr, daß unsere Natur eine Erneuerung bedarf, ehe wir in das Reich Gottes eingehen können, so ist dies ein gewisses Anzeichen, daß sie ganz verderbt sei. So giebt es uns denn Gott hierdurch zu verstehen, daß wir uns demüthigen, an uns selbst Mißfallen haben und seine Gnade suchen sollen, damit durch die Wiedergeburt das ganze Verderben und der ganze Fluch unserer ersten Natur getilgt sei. Denn wir sind unfähig diese Gnade zu empfangen, wenn wir nicht alles Vertrauen auf unsere Tugend, Weisheit und Gerechtigkeit ablegen und alles was an uns ist verdammen. Stellt uns nun so unser Herr unsere unglückliche Lage vor Augen, so tröstet er uns doch wiederum zugleich durch seine Barmherzigkeit, indem er uns verheißt, uns durch seinen heiligen

Geiſt wiederzugebären und in uns ein neues Leben zu ſchaffen, welches der Eintritt in ſein Reich iſt. Dieſe Wiedergeburt beſteht in zwei Stücken, zuerſt, daß wir uns ſelbſt aufgeben und nicht mehr unſerer Vernunft und unſerem Willen gehorchen ſondern unſere Empfindungen und Herzen der Weisheit und Gerechtigkeit Gottes unterwerfen und überhaupt alles das tödten, was von uns und unſerem Fleiſche iſt; ſodann, daß wir dem Lichte Gottes folgen, ſeinem Wohlgefallen alles anheimſtellen und überlaſſen, wie er uns dazu durch ſein Wort ermahnt und durch ſeinen Geiſt antreibt. Die Erfüllung der beiden Stücke iſt allein in Jeſu Chriſto, deſſen Tod und Leiden ſolche Kraft auf die, die daran Theil haben, ausüben, daß wir mit ihm wie begraben ſind und die Begierden unſeres Fleiſches gleichſam ausgelöſcht, dann auch, daß wir durch die Kraft ſeiner Auferſtehung zu dem neuen Leben auferſtehen, welches von Gott iſt. Denn ſein Geiſt leitet und regiert uns, um in uns die Werke zu ſchaffen, die ihm angenehm ſind. Die Hauptſache unſeres Heiles bleibt jedoch ſtets die, daß er uns durch ſeine Barmherzigkeit alle unſere Sünden vergiebt, und ſie uns in ſeinem Gericht nicht anrechnet. Alle dieſe Gnaden ſind uns geſchenkt, wenn es ihm wohlgefällt uns ſeiner Gemeinde durch die Taufe einzuverleiben, denn in dieſem Sakramente verſichert er uns der Vergebung unſerer Sünden. Hierzu hat unſer Herr das Zeichen des Waſſers eingeſetzt, um uns durch daſſelbe abzubilden, daß gleich wie der Schmutz des Leibes durch dieſes Element entfernt wird, er auch unſere Seelen waſchen und reinigen wolle, damit an ihnen kein Flecken erſcheine. Dann ſtellt er uns auch dadurch unſere Erneuerung vor, das iſt die Tödtung unſeres Fleiſches und das geiſtige Leben, welches der Herr in uns hervorbringt.

So empfangen wir denn in der Taufe eine doppelte Wohlthat von unſerem Gotte, wenn wir nicht etwa die Kraft dieſes Sakramentes durch unſeren Unglauben vernichten. Zuerſt haben wir in ihr ein gewiſſes Zeugniß, daß Gott unſer Vater ſein wolle und uns alle unſere Sünden und Miſſethaten vergeben, ſodann, daß er uns durch ſeinen heiligen Geiſt beiſteht, daß wir gegen den Teufel, die Sünde und die Begierden unſeres Fleiſches ſtreiten können und den Sieg davon tragen, um in der Freiheit ſeines Reiches zu leben, welches ein Reich der Gerechtigkeit iſt. Da es nun

aber die Gnade Jesu Christi ist, welche diese beiden Stücke in uns erfüllt, so ist gewiß, daß das Wesen und die Kraft der Taufe *er selbst ist*. Giebt es ja für uns keine Reinigung als in *seinem* Blute, auch keine Erneuerung als in *seinem* Tode und *seiner* Auferstehung. Dieser Reichthümer und Segnungen macht uns Gott *wie durch sein Wort so auch durch seine Sakramente* theilhaftig.

Unser Gott ist aber nicht damit zufrieden, uns zu seinen Kindern angenommen und in die Gemeinschaft seiner Kirche eingeführt zu haben, er will auch in Zukunft seine Güte über uns ausbreiten und verheißt, daß er unser Gott und der Gott unserer Nachkommen bis ins tausendste Glied sein wolle. Sind nun auch die Kinder der Gläubigen von der verderbten Art Adams, so hindert ihn das nicht in Kraft seines Bundes sich zu ihnen als den seinigen zu bekennen. Darum bestimmte er im Beginn der Kirche, daß die Kinder das Zeichen der Beschneidung empfingen, durch welches er damals das abbildete, was uns heute die Taufe bezeugt. Und wie Gott den Befehl gab, daß die Kinder beschnitten würden, so erkannte er sie auch als *seine* Kinder an und verhieß ihr Gott zu sein, wie er der Gott ihrer Väter war. Da nun Jesus Christus zur Erde herabgestiegen ist, nicht um die Gnade Gottes seines Vaters zu verkürzen, sondern um den Bund seines Heiles, der damals auf die Juden beschränkt war, über die ganze Welt auszubreiten, so sollen wir nicht zweifeln, daß auch unsere Kinder die Erben des Lebens sind, welches er uns verheißt. Daher sagt Paulus, daß die Kinder der Gläubigen *heilig* sind und unterschieden von denen der Heiden und Ungläubigen. Daher nahm auch einst unser Herr Jesus Christus die Kinder an, die man ihm brachte, wie wir im 19. Cap. des heiligen Matthäus lesen. (Es kommen jetzt die bekannten Worte).

Weil nun Jesus Christus erklärt hat, daß das Himmelreich den kleinen Kindern gehört, er ihnen auch die Hände aufgelegt hat und sie Gotte seinem Vater empfohlen, so belehrt er uns hinreichend, daß wir sie nicht von seiner Kirche ausschließen sollen.

Nach diesem Gebot nehmen wir daher dieses hier gegenwärtige Kind in die Kirche Gottes auf, damit es an den Gütern theilhabe, welche der Herr seinen Gläubigen verheißt. Zuvor wollen

wir es ihm in unserem Gebete darbringen, indem wir demüthigen Herzens also sprechen:

Herr unser Gott, ewiger und allmächtiger Vater, da es Dir nach Deiner unendlichen Güte gefallen hat, uns zu verheißen, daß Du unser Gott sein wolleſt und der Gott unserer Kinder, so bitten wir Dich, daß Du diese Gnade an dem Kinde, welches hier gegenwärtig ist und von Eltern geboren, die Du in Deine Kirche berufen haſt, bekräftigen wolleſt. Da wir es Dir darbringen und weihen, so möge es Dir gefallen es in Deinen heiligen Schutz aufzunehmen, Dich als seinen Gott und Heiland zu erklären, ihm seine Erbsünde zu erlassen, an der alle Nachkommen Adams Theil haben und es durch Deinen Geist zu heiligen, damit wenn es zum Alter des Verstandes gekommen sein wird, Dich als seinen alleinigen Gott erkenne und anbete, Dich auf allen Wegen seines Lebens verherrliche und so immerdar von Dir die Vergebung seiner Sünden erhalte. Und damit es diese Gnaden empfange, verbinde es mit der Gemeinschaft unseres Herrn Jesu, auf daß es an allen seinen Gütern als ein Glied seines Leibes Theil habe. Erhöre uns Vater der Barmherzigkeit damit die Taufe, die wir an ihm nach Deinem Befehle verwalten, ihre Frucht und Kraft erweise, wie Du es uns in Deinem Evangelium verheißen haſt." Das Gebet schließt mit dem Unservater.

Darauf werden die Taufzeugen gefragt, ob sie das Versprechen geben, daß das Kind in der Lehre, welche das Volk Gottes angenommen und die in dem allgemeinen Glaubensbekenntniß ihren kurzen Inhalt hätte, auferzogen werden sollte. Dies Glaubensbekenntniß wird verlesen, seine Lehre als die des Wortes Gottes erklärt, welches gewiß ist und vom Himmel gekommen und in der Ermahnung der Taufzeugen fortgefahren, ob sie das Kind anhalten wollten, nach dem Gesetze Gottes und den Geboten der Apostel zu leben, auf daß das Kind sich selbst und seinen Begierden entsage, der Verherrlichung des Namens Gottes und Jesu Christi und der Erbauung seiner Nächsten sich weihe. Haben die Taufzeugen ihr Versprechen gegeben, so geschieht die Taufe selbst ohne jegliche Zuthat mit einfacher Besprengung und den bekannten Stiftungsworten. Das Formular mußte mit lauter Stimme verlesen werden, damit das ganze Volk erbaut werde. Alle weiteren

Ceremonien blieben als verderbliche Keime abgöttiſcher Gedanken ferne.

Es bleibt uns noch ein wichtiger kirchlicher Act: die Beſtätigung des Eheverſprechens vor der chriſtlichen Gemeinde oder die Trauung.

Die Beſtimmungen der Disciplin über die Eheeinleitung ſind beſonders ſorgfältig, ſcharf und klar. Der Cenſur im Konſiſtorium verfallen alle die, die im minderjährigen oder volljährigen Alter ein Eheverſprechen ohne die Bewilligung und den Beifall der Eltern gegeben haben. Die Eltern ſollen alles aufbieten, um ihre Kinder von einer Verheirathung mit Römiſchen abzuhalten. Das Recht einer gemiſchten Ehe erkennt die Kirche nicht an und will der abgöttiſche und abergläubiſche Anhänger des römiſchen Weſens ſeinen Wahnglauben nicht öffentlich vor der Gemeinde abſchwören, ſo wird die Ehe nicht beſtätigt und der Paſtor, der ſolches wagen ſollte, geſtraft und ſeines Amtes entſetzt. Eheverſprechen in lang vergangener Zeit gethan, können freilich nicht ohne ernſte Gründe gelöſt werden, ſind aber nicht ſo bindend, als die, an welche ſich gleich die Heirath anſchließt. Haben ſich die Verlobten vor der Heirath fleiſchlich vereinigt, ſo entſchuldigt ſie ihre Unkenntniß der kirchlichen Ordnung oder der Mangel einer errichteten reformirten Kirche; gehörten ſie aber zu ſolcher, ſo war je nach den Umſtänden eine öffentliche Buße vor der Gemeinde oder eine geheime im Konſiſtorium nöthig. Keine Stellung im Leben, kein Standesunterſchied konnte dem entziehen. Entdeckte einer der Theile die ſich verlobt hatten die Schuld der Hurerei — möge es vor oder nach dem Verlöbniß geſchehen ſein — bei dem anderen Theile, ſo ſtand ihm die Freiheit der Trennung zu. Als wünſchenswerth wird es angeſehen, daß nicht mehr als ſechs Wochen zwiſchen Verlöbniß und Heirath vergehen, denn eine Verlobung ohne die gewiſſe nahe Ausſicht der Heirath hielt man für ungeziemend. Man verlobte ſich kurz vor der Heirath, nicht um ſich in einem jahrelangen Verhältniſſe zu ermüden. Die Verwandtſchaftsgrade, welche bei der Verheirathung zu beobachten, ſind durch die obrigkeitlichen Geſetze beſtimmt; ihnen haben ſich wie in allen ihren eherechtlichen Anordnungen die Gläubigen zu unterwerfen, doch ſegnet die Kirche keine Ehe ein, die gegen ein Gebot der Schrift verſtößt. So darf man

nicht die Tante ſeines verſtorbenen Weibes heirathen, erlaube es auch die Obrigkeit. Alle Verheirathungen mit nahen Verwandten der verſtorbenen Frau (Schweſter, Nichte, Nichte im zweiten Gliede, Wittwe des Bruders) ſind anſtößig. Der Verlobte kann nicht die Mutter ſeiner verſtorbenen Verlobten heirathen. Eine Perſon, mit der man bei Lebzeit der Frau Hurerei getrieben, nach ihrem Abſterben zu heirathen iſt nicht geſtattet, doch wird hier die Kirche in etwas den Beſtimmungen des Magiſtrates nachgeben. Iſt Jemand excommunicirt, ſo weigert ſich der Paſtor ſeine Ehe zu beſtätigen. Nach eingehender Prüfung der Zeugniſſe im Konſiſtorium und dreimaliger Verkündigung vor der Gemeinde, folgt die Trauhandlung ſelbſt vor der verſammelten Gemeinde: öffentlich und für alle erbaulich. An Tagen der Abendmahlsfeier, an Bußtagen ſuchte man Trauungen zu verhüten. Iſt die Frau geſtorben, und will man zu einer neuen Heirath ſchreiten, ſo ſoll man als das geringſte Maaß ſieben und einen halben Monat warten. Es giebt nur einen rechtmäßigen Grund der Scheidung: Ehebruch, derſelbe erfordert eine Auflöſung der Ehe jedoch keineswegs, vielmehr ſind die Gläubigen zu bitten, auch in dieſem Falle bei einander zu beharren, obwohl Gottes Wort die Freiheit der Scheidung giebt. Wer ein Kirchenamt bekleidet, ſoll das ehebrecheriſche Weib um ſeiner Achtung willen nicht wieder annehmen. Nur nach ernſter und ſchmerzlicher Berathung wird man ſich in drängenden Fällen zu einer Eheſcheidung entſchließen.

Das Formular der Eheſchließung iſt einfach, nüchtern und eine Aufeinanderfolge der Schriftſtellen: 1. Buch Moſ. 1, 28; 2, 21 ff.; 1. Corinth. 7, 2 ff. Es wird die Verpflichtung für Jeden, der die Gabe der Enthaltſamkeit nicht habe, ausgeſprochen, nach dem Befehl des Herrn ſich zu verheirathen, damit ſein Leib ein Tempel Gottes bleibe.

Die Brautleute werden gefragt, ob ſie ihre Ehe vor der heiligen Verſammlung beſtätigen laſſen wollen, ſie werden dann zuſammengeſprochen, die Worte des Herrn aus Matth. 19. werden verleſen, eine kurze Ermahnung daran geknüpft, das Unſervater gebetet und mit dieſem Gebete der Act geſchloſſen:

„Allmächtiger, allgütiger und allweiſer Gott, der Du von Anbeginn vorausgeſehen haſt, daß es nicht gut ſei, daß der Menſch

allein sei, derhalben Du ihm auch eine Gehülfin erschaffen, die ihm gleich sei und verordnet hast, daß die Zwei eines sein sollen, wir bitten Dich in rechter Demuth, da es Dir wohlgefallen diese Personen zum heiligen Stand der Ehe durch Deine Gnade und Güte zu berufen, Du wollest ihnen Deinen heiligen Geist geben, damit sie in aufrichtigem und festem Glauben nach Deinem Willen heiliglich, leben, alle bösen Begierden ihres Fleisches überwinden und sich gegenseitig in aller Ehrbarkeit und Keuschheit auferbauen. Gieb ihnen Deinen Segen, wie Abraham, Isaak und Jacob, Deinen treuen Dienern und thust Du ihnen die Gnade, heilige Kinder zu erhalten, schaffe es, daß sie dieselben unterrichten und zur Furcht Deines heiligen Namens und zur Erbauung des Nächsten auferziehen: Dich zu loben und Dir zu dienen und immermehr zur Mehrung Deines Ruhmes und zur Ausbreitung Deines heiligen Evangeliums beizutragen.

Erhöre uns Vater der Barmherzigkeit, durch unseren Herrn Jesum Christum, Deinen theuren Sohn. Amen.

Unser Herr erfülle Euch mit aller Gnade und allem Guten und gebe Euch lange und heilig mit einander zu leben. Amen."

Zu diesem allgemeinen Wesen der Gottesdienste fügen wir noch dieses hinzu. Die Amtshandlungen in einer Woche übernahm unter den Pastoren der jedesmalige Moderateur. Die Betstunden der Woche verlaufen unter Schriftverlesung, Psalmengesang und freiem oder feststehendem Gebete des Pastors. Krankenbesuche waren unumstößliche Sitte und oft treibt man des Nachts die Prediger von ihren Lagern. Dem Gebrauch eine Grabrede zu halten, bequemte man sich anfänglich an, obwohl die größte Einfachheit befohlen war, später gab man es wieder auf: es brachte Mißbräuche mit sich. Eine Einsegnung der Leichen hielt man für abergläubisch, die Anwünschung einer Grabesruhe an Verstorbene für gedankenlos und nichtssagend.

Noch einige Kleinigkeiten wollen wir nicht hier vergessen, sie haben etwas Liebliches.

Die zur Abendmahlsfeier nöthigen Tücher und Gefäße kamen als Geschenke aus der Gemeinde. Mit eigenthümlichen Bestimmungen war die Gabe von einer silbernen Schüssel und 3 Kelchen im Werth von 66 Thaler begleitet. Es opferte sie der Kaufmann

Jacques Horguelin, wollte sie aber nur für so lange der französischen Kirche zu Halle zugestanden wissen, bis in Chalons in der Champagne, seiner Heimatstadt, die reformirte Kirche wieder aufgerichtet würde. Geschähe dies nimmer, so verbliebe das Geschenk der französischen Gemeinde zu Halle, und käme eine Zeit, wo hier die Franzosen „reine Deutsche" (purs Allemans) geworden wären, so sollte die Deutsch-reformirte Gemeinde Besitzerin der Schüssel und Kelche werden. So sprach sich auch in dieser Weise die unvertilgbare Hoffnung aus, einst in der lieben Heimat den Glauben in Freiheit üben zu können.

Die Bänke in der Kirche waren für alle gemeinsam, die in der Nähe des Parquets jedoch reservirt; Personen, welche der Hof ehren wollte, erhielten nur durch seinen Befehl besondere Sitze. Solche waren für die Mitglieder der Regierung bestimmt, für die Professoren der Universität, unter ihnen wird in dieser Beziehung Sperlette eigens hervorgehoben. Es stand aber frei, sich einen Stuhl in die Kirche tragen zu lassen, wenn man alt oder kränklich war, sonst aber war alle Bevorzugung im Tempel verboten.

Am 23. September 1687 wurde das erste Kind getauft, ein Knabe mit Namen Abraham. Es war der Sohn von André Dounier aus Gordes in der Provence und von Magdelaine Perrete aus Neufchatel. Am 21. October 1687 wurden Jacques Delarche, ein Tischler, und Gloriande Guirand als erstes Paar getraut. Am 16. December 1687 wurde Etienne Lunet aus Bédarrieux als der erste Verstorbene der Gemeinde auf dem Neumarktskirchhofe begraben.

Sechſtes Capitel.

Die Predigt, die Pſalmen, der Katechismus.

„Um über die beſte Lehrform für den Volksunterricht zu reden, ſchreibt Calvin in jenem Briefe an den Herzog von Sommerſet, welcher wohl als der bedeutendſte aus ſeiner Feder gefloſſen iſt, ſo muß das Volk in ergreifender und friſcher Weiſe angefaßt werden, auf daß es jenes Wort des Apoſtels verſtehen lerne, daß das Wort des Herrn ein zweiſchneidiges Schwert ſei, welches Gedanken und Empfindungen, ja das innerſte Mark und Bein durchbohrt. Das Evangelium muß nicht in todter Form, ſondern mit lebendiger Zunge wirkſam, lehrhaft, züchtigend gepredigt werden, dann wird der Ungläubige, der die Verſammlung der Gläubigen beſucht, ſo von dem Gehör des göttlichen Wortes getroffen werden, daß er Gott die Ehre giebt. Es iſt Ihnen auch bekannt, was derſelbe Apoſtel über die Kraft lehrt, welche in den geordneten und rechtſchaffenen Paſtoren leben ſoll und die ſo wenig der ſchauſpieleriſchen Redemittel und des rhetoriſchen Gepränges bedarf, daß vielmehr ihre allein von der Macht des heiligen Geiſtes getragene Rede am kräftigſten in den Herzen der Zuhörer wirkt. Das freie Schaffen dieſes Geiſtes verhindert man durch falſche redneriſche Vorſichtsmittel .... Frei und ungehindert bleibe die Predigt des Evangeliums. Für letztere ſind tüchtige ſtimmvolle Poſaunen anzuſtellen, deren Klang bis in das innerſte Herz der Gemeinde dringt. Unterläßt man dies, geht nicht das gepredigte Wort mit Macht in die Welt aus, ſo fürchte ich, daß die Frucht der ſo glücklich begonnenen Reformation eine geringe ſein wird. Nicht umſonſt ſteht von Chriſto geſchrieben, daß er die Erde mit dem Scepter ſeines Mundes und den Gottloſen mit dem Hauch ſeiner Lippen ſchlagen werde. Ja in Wahrheit durch ſein kräftiges Wort bändigt er uns und vernichtet alles das, was ſeiner Ehre Abbruch thut. Darum heißt auch das Evangelium das Reich Gottes. Haben auch Erlaſſe und Anordnungen der Fürſten

für die Verbreitung der christlichen Wahrheit eine große Bedeutung, seine besondere Wirkung hat Gott in das geistliche Schwert der Pastoren gelegt."

Aus diesen Gedanken sind auch die Bestimmungen der Disciplin über die Predigt des göttlichen Wortes geschöpft. Man solle sich an die Einfachheit der Schreibweise des Geistes Gottes gewöhnen, nichts in die Predigt mischen, was nicht zur Erbauung dienen könne, alle gelehrten prunkenden Zuthaten vermeiden, keine fremden Wörter gebrauchen, sondern streng und knapp sich an den Text anschließen, ihn gründlich auslegen, ihn practisch anwenden. Wohl möge man Acht haben, daß auch nicht das Geringste einfließe, was die Achtung und die Ehre der heiligen Schrift abbreche.

Die Predigten aus der älteren Zeit sind diesen Vorschriften gemäß. Daher vorwiegend lehrhaft, unterrichtend, den Text ausführlich erklärend; das Ohr wird nicht gekitzelt, der Zuhörer nicht überrascht und gereizt, man vertraut der Wahrheit des Wortes und ihrer Wirkung. Die sich an die Erklärung anschließende Anwendung (application) ist meist sehr dringend, voll treibender Liebe.

Aus dieser nüchternen Einfachheit, an der sich jedoch die gebildetsten Mitglieder der Gemeinden wie ein Colligny, die Königin von Navarra ꝛc. ebenso erbauten, wie die welche eine weltliche Bezeichnung ungebildet nennt, wurden die französischen Prediger durch das verführerische Beispiel der berühmten römischen Kanzelredner herausgelockt, welche die Predigt in berauschender Weise zur Unterhaltung des Hofes machten. Unter ihrem Einflusse stehen der gepriesene Jacques Saurin, der Prediger in Haag und die vielgenannten Berliner Pastoren Beausobre, Lenfant und Abbadie. Beausobre war der Liebling des Hofes, der ihn um keinen Preis missen wollte. Friedrich II. nannte ihn die beste Feder von Berlin und das schönste Talent, das die Verfolgung aus Frankreich vertrieben hätte. Seine Bildung der Sprache und Feinheit des Wesens umgab ihn mit Bewunderern. Aber man muß sagen, daß solche Predigtweise den Ernst des Wortes schwächt und aus einem einfachen Zeugniß der geglaubten und erfahrenen Wahrheit eine menschliche Ueberredungskunst macht, welche doch nur zeitliche Erfolge haben kann. Die Redeweise von Lenfant, welche nach unserem Urtheil der von Beausobre vorzuziehen ist, beschreibt Rambach als lehrreich, annehmlich

Sechstes Capitel.

Die Predigt, die Pſalmen, der Katechismus.

„Um über die beſte Lehrform für den Volksunterricht zu reden, ſchreibt Calvin in jenem Briefe an den Herzog von Sommerſet, welcher wohl als der bedeutendſte aus ſeiner Feder gefloſſen iſt, ſo muß das Volk in ergreifender und friſcher Weiſe angefaßt werden, auf daß es jenes Wort des Apoſtels verſtehen lerne, daß das Wort des Herrn ein zweiſchneidiges Schwert ſei, welches Gedanken und Empfindungen, ja das innerſte Mark und Bein durchbohrt. Das Evangelium muß nicht in todter Form, ſondern mit lebendiger Zunge wirkſam, lehrhaft, züchtigend gepredigt werden, dann wird der Ungläubige, der die Verſammlung der Gläubigen beſucht, ſo von dem Gehör des göttlichen Wortes getroffen werden, daß er Gott die Ehre giebt. Es iſt Ihnen auch bekannt, was derſelbe Apoſtel über die Kraft lehrt, welche in den geordneten und rechtſchaffenen Paſtoren leben ſoll und die ſo wenig der ſchauſpieleriſchen Redemittel und des rhetoriſchen Gepränges bedarf, daß vielmehr ihre allein von der Macht des heiligen Geiſtes getragene Rede am kräftigſten in den Herzen der Zuhörer wirkt. Das freie Schaffen dieſes Geiſtes verhindert man durch falſche redneriſche Vorſichtsmittel .... Frei und ungehindert bleibe die Predigt des Evangeliums. Für letztere ſind tüchtige ſtimmvolle Poſaunen anzuſtellen, deren Klang bis in das innerſte Herz der Gemeinde dringt. Unterläßt man dies, geht nicht das gepredigte Wort mit Macht in die Welt aus, ſo fürchte ich, daß die Frucht der ſo glücklich begonnenen Reformation eine geringe ſein wird. Nicht umſonſt ſteht von Chriſto geſchrieben, daß er die Erde mit dem Scepter ſeines Mundes und den Gottloſen mit dem Hauch ſeiner Lippen ſchlagen werde. Ja in Wahrheit durch ſein kräftiges Wort bändigt er uns und vernichtet alles das, was ſeiner Ehre Abbruch thut. Darum heißt auch das Evangelium das Reich Gottes. Haben auch Erlaſſe und Anordnungen der Fürſten

für die Verbreitung der christlichen Wahrheit eine große Bedeutung, seine besondere Wirkung hat Gott in das geistliche Schwert der Pastoren gelegt."

Aus diesen Gedanken sind auch die Bestimmungen der Disciplin über die Predigt des göttlichen Wortes geschöpft. Man solle sich an die Einfachheit der Schreibweise des Geistes Gottes gewöhnen, nichts in die Predigt mischen, was nicht zur Erbauung dienen könne, alle gelehrten prunkenden Zuthaten vermeiden, keine fremden Wörter gebrauchen, sondern streng und knapp sich an den Text anschließen, ihn gründlich auslegen, ihn practisch anwenden. Wohl möge man Acht haben, daß auch nicht das Geringste einfließe, was die Achtung und die Ehre der heiligen Schrift abbreche.

Die Predigten aus der älteren Zeit sind diesen Vorschriften gemäß. Daher vorwiegend lehrhaft, unterrichtend, den Text ausführlich erklärend; das Ohr wird nicht gekitzelt, der Zuhörer nicht überrascht und gereizt, man vertraut der Wahrheit des Wortes und ihrer Wirkung. Die sich an die Erklärung anschließende Anwendung (application) ist meist sehr dringend, voll treibender Liebe.

Aus dieser nüchternen Einfachheit, an der sich jedoch die gebildetsten Mitglieder der Gemeinden wie ein Colligny, die Königin von Navarra ꝛc. ebenso erbauten, wie die welche eine weltliche Bezeichnung ungebildet nennt, wurden die französischen Prediger durch das verführerische Beispiel der berühmten römischen Kanzelredner herausgelockt, welche die Predigt in berauschender Weise zur Unterhaltung des Hofes machten. Unter ihrem Einflusse stehen der gepriesene Jacques Saurin, der Prediger in Haag und die vielgenannten Berliner Pastoren Beausobre, Lenfant und Abbadie. Beausobre war der Liebling des Hofes, der ihn um keinen Preis missen wollte. Friedrich II. nannte ihn die beste Feder von Berlin und das schönste Talent, das die Verfolgung aus Frankreich vertrieben hätte. Seine Bildung der Sprache und Feinheit des Wesens umgab ihn mit Bewunderern. Aber man muß sagen, daß solche Predigtweise den Ernst des Wortes schwächt und aus einem einfachen Zeugniß der geglaubten und erfahrenen Wahrheit eine menschliche Ueberredungskunst macht, welche doch nur zeitliche Erfolge haben kann. Die Redeweise von Lenfant, welche nach unserem Urtheil der von Beausobre vorzuziehen ist, beschreibt Rambach als lehrreich, annehmlich

und beweglich, Mosheim spricht von ihrer Anmuth und Einfachheit. Von ihm kann man nicht sagen, daß der Text zum bloßen Motto für den Inhalt der Predigt gedient habe, er giebt stets eine gründliche Texterklärung, dessen Anwendung freilich sich zu einer so genauen psychologisch-moralischen Betrachtung erweitert, daß hier lediglich eine sittliche und doch unmögliche Uebung und Erziehung des Menschen bezweckt wird.

Aus letzterem erklärt sich die Theilnahme der pietistischen Schule für die Predigten der Franzosen, welche jedoch die besten Erzeugnisse derselben durch ihre größere Formgewandtheit, ihren rednerischen Tact und die Entfernung der ermüdenden kleinen logischen Eintheilungen übertreffen. Die allgemeinen Schriftwahrheiten bleiben bei Beausobre, Lenfant und anderen unangefochten, in ihrer vollen Autorität. In der moralischen Anwendung bildete man sich nach der Zeit, ließ sich aber nicht den biblischen Glauben nehmen und wir haben so bei den französisch Reformirten die später noch näher zu besprechende Eigenthümlichkeit, daß sie in Manchem der ganzen theologischen Zeitbildung ähnlich, darin sich wesentlich von ihr unterscheiden, daß sie das Schriftzeugniß in seinen Grundzügen unangetastet stehen lassen. Es war die bindende Macht ihres Glaubensbekenntnisses, auf welches die Prediger so wie auf die Disciplin verpflichtet wurden, es war die gute Tradition, welche diese Bewahrung ausübte.

Den Text der Predigt nahm man aus der Genfer Bibel, welche ursprünglich von dem Vetter Calvin's Olivetan nach einer Uebersetzung von Le Fèvre verfaßt war, dann aber durch die Genfer Geistlichkeit revidirt wurde und später in den verschiedensten Recensionen erschien. Man gebrauchte in der halleschen Gemeinde die Recension von David Martin (Utrecht, Neues Testament 1696, Bibel 1707), später die Uebersetzung von Beausobre und Lenfant, welche mit Anmerkungen unter dem Texte sowie historischen Einleitungen versehen war. Sie wurde zuerst 1718 zu Amsterdam in Quart gedruckt. Nach Frankreich drang sie nicht durch. Reuß sagt, sie wäre mit Sorgfalt ausgearbeitet, was den Stil betrifft. Sie stand in großem Ansehen, obwohl man auch ihr veraltete Ausdrücke vorwarf und zu große Abhängigkeit von vorangegangenen Uebersetzungen. Beausobre hat übrigens nur die Episteln St. Pauli übersetzt.

Man predigte über ganze bibliſche Bücher, ausgewählte Texte, im freien Gebrauch des Reichthums der Schrift.

Es fehlt uns an gedruckten Predigten von den halleſchen franzöſiſchen Paſtoren, um über ihre Lehrart ein eingehendes Urtheil zu fällen, nur von O'Bern ſind uns einige zugekommen, über welche wir ſpäter berichten.

Als Geſangbuch der Gemeinde diente in der erſten Zeit ihres Exils die Ueberſetzung der Pſalmen von Clément Marot und Théodor de Bèze.

Clément Marot aus Cahors, der erſte unter den franzöſiſchen Dichtern im 16. Jahrhundert, hatte eine ſeltene Gabe reizvolle liebliche lyriſche Gedichte, koſende anmuthige Verſe voll Scherz und Süßigkeit zu ſchaffen. Zuweilen ſchrieb er auch empfindungsvolle ernſte Lieder an den Dienſt und die Ehre Gottes erinnernd. Das „Kind ohne Sorge" konnte ſich einer nachdenklichen weichen Stimmung hingeben. Meiſt lebte er am Hofe des muſengünſtigen Franz I., der ſeinen naiven in Lob und Lied ſchmeichelnden Kammerdiener gerne ſah. Bilder von ihm zeigen eine markige Stirn, deren ernſter Character durch ſchöne ſehnſüchtige Augen, weiche Lippen und ein zartes Kinn eigenthümlich gemildert wird. Der Reformation war er mit halbem Herzen zugeneigt und obwohl als Ketzer verfolgt, war er doch keiner, ſondern ſeine verletzte Geliebte klagte ihn als ſolchen an und ſeine Pſalmenüberſetzung, zu der ihn ſein Talent trieb, brachte ihm die Verdammniß der Sorbonne. Die Strenge Genfs ſcheute er und entzog ſich ihr, das höfiſche leichtfertige Leben war ſein Element. „Er iſt in einer ſchlechten Schule erzogen," ſagte Beza. Der Reformation hat er einen unbezahlbaren Dienſt in ſeinen fünfzig franzöſiſchen Pſalmen gethan. Der gelehrte Vatablus unterſtützte ihn dabei, Carl V. bei ſeinem Aufenthalt zu Paris im Januar 1540 empfing eine Probe von der Ueberſetzung und lobte das Unternehmen mit freundlichen Worten und einem Geſchenk von 200 Dublonen. Im Jahr 1541 erſchienen dreißig Pſalmen mit einer Ueberſetzung des Gebetes des Herrn, des Engliſchen Grußes, des Glaubensbekenntniſſes und des Dekalogs in Verſen. Die Aufnahme der neuen geiſtlichen Gedichte war eine glänzende, eine allgemeine. Bald hatte man zu ihnen Melodien erfunden und alle bewunderten ſie und ſangen ſie.

Am Hofe und in den Schlöſſern der Vornehmen wie in den ärmſten Hütten hörte man ſie. Der Pſalmengeſang wurde Mode und erſchallte aus frommem und gottloſem Munde. Heinrich II. ſang auf der Jagd: Wie der Hirſch ſchreiet nach friſchem Waſſer. Erſt die ernſten Melodien, die ihnen Calvin gab, beſchränkten ſie ſpäter auf die proteſtantiſchen Gemeinden und ihr Singen brachte Todesgefahr. Ueber ganz Frankreich verbreitete ſich die Arbeit des Dichters und in die weiteſten Kreiſe leuchtete aus ihr die unbekannte Lieblichkeit des göttlichen Wortes in die unwiſſenden Gemüther. Wie viele Gefangene haben die kleinen Pſalmbücher in ihren Höhlen und Löchern getröſtet, aus wie manchem Scheiterhaufen ertönten noch ihre Worte, wie nahm man ſo oft aus ihnen ſchlagende Antworten gegen die Widerſacher des Glaubens.

Die Pſalmen erfuhren eine wunderbare Erneuerung. Was ſie ſagten, erlebte man und in tauſendfachen Beziehungen fühlten ſich die Reformirten durch ſie getroffen und geſtärkt. Das Beziehungsreiche des Liedes iſt ſeine Kraft und der erſte Vers des 21. Pſalm, der zufällig und doch göttlich in das Herz Heinrichs von Navarra fiel, ſoll zu ſeinem Uebertritte beigetragen haben.

Die Ueberſetzung des Dekaloges, beſonders des zweiten Gebotes:

Tailler ne te feras image
De quelque chose que ce soit;
Si honneur luy fais et hommage
Ton Dieu jalousie en reçoit —

ſoll den Zorn der Sorbonne über Marot gereizt haben. Sie ſtrafte ſeinen Gehorſam gegen den König, der die Vollendung der Arbeit wünſchte, mit ſeiner Vertreibung aus Frankreich. Er floh nach Genf, gütig und wohlwollend von Calvin aufgenommen. Seine erſten dreißig Pſalmen waren ſchon 1542 in Genf mit den kirchlichen Ordnungen veröffentlicht worden und auf die Bitten des Reformators übergiebt Marot 1543 neue fünfzig Pſalmen der Oeffentlichkeit mit einem Briefe an die Damen Frankreichs. Calvin nahm das Buch unter ſeinen Schutz, und empfahl es in einem ſchönen Briefe einem Jeden, der Verlangen trägt ſich andächtig und vor Gott zu erquicken. Beza vollendete dann dieſe Arbeit und in den ſpäteren Pſalmausgaben waren beide Ueberſetzungen vereinigt, doch

ſtand am Anfang jedes Pſalmes der Name des Verfaſſers. Der berühmte Schlachtgeſang der Hugenotten Pſ. 68. iſt von Beza überſetzt.

Que Dieu se monstre seulement,
Et on verra soudainement
Abandonner la place:
Le camp des ennemis espars
Et ses haineux de toutes parts
Fuir devant sa face.
Dieu les fera tous enfuir
Ainsi qu'on voit s'esvanouir
Un amas de famée.
Comme la cire aupres du feu,
Ainsi des meschans devant Dieu
La force est consumée.

Die Ueberſetzung von Joriſſen, die jetzt am meiſten gebrauchte deutſche Pſalmüberſetzung giebt dieſen Anfang von Pſalm 68. ſo:

Erhebet er ſich, unſer Gott,
Seht, wie verſtummt der Frechen Spott,
Wie ſeine Feinde fliehen!
Sein furchtbar majeſtät'ſcher Blick
Schreckt, die ihn haſſen, weit zurück,
Zerſtäubt all ihr Bemühen.
Wie Rauch verwehet, ſo verweh'
Der Schwarm, daß Keiner feſte ſteh!
Wer ſich nicht will beſinnen,
Sich fort in Sünd' und Laſter wälzt,
Muß, wie das Wachs beim Feuer ſchmelzt,
Vor Gottes Blick zerrinnen.

Die Pſalmen von Marot und Bèze brachten die Flüchtlinge mit nach Brandenburg und mit welcher Empfindung müſſen ſie geſungen haben:

L'Eternel est un asyle
Au pauvre et faible étranger:
C'est par lui, que le pupile
Est retiré du danger:
La veuve à qui l'on fait tort
En lui trouve son support. (Pſ. 146.)

Dem achtzehnten Jahrhundert gefiel aber die Ueberſetzung der Pſalmen nicht, welche im ſechszehnten allgemein geſchätzt war. Man fand ſie barbariſch und unverſtändlich und wünſchte ihre Veränderung. Die Liebe der Gemeinden zu dem alten Vätergute war indeſſen groß. In Holland erhoben ſich die gewichtigen Stimmen von Pierre Jurieu und Elias Benoit gegen die Veränderung, das Volk ſagte die Prediger könnten das Franzöſiſche nicht beſſer verſtehen als der König David, doch der Berliner Hof griff durch und die neue Pſalmüberſetzung erſchien als eine gemeinſame Arbeit von Lenfant und Beauſobre bei dem Hofbuchdrucker Robert Roger. Ihre Einführung geſchah in allen franzöſiſchen Kirchen am Pfingſtfeſt 1701 und ihre Einübung bei der Jugend und der Gemeinde ging dann ohne Widerſtand vor ſich.

Wir ſtellen unten die alte und neue Ueberſetzung von Pſalm 8. gegenüber *).

*) Die alte von Marot:

O nostre Dieu et Seigneur amiable
Combien ton nom est grand et admirable
Par tout ce val terrestre spacieux
Qui ta puissance eslève sur les Cieux.

En tout se voit ta grand' vertu perfaicte,
Jasqu'à' la bouche aux enfans qu'on allaicte:
Et rends par la confus et abbatu
Tout ennemi qui nie ta vertu.

Mais quand je voy et contemple en courage
Tes cieux, qui sont de tes doigts haut ouvrage,
Etoilles, Lune, et signes differens
Que tu as faits et assis en leur rangs:

Adonc je di à part moy (ainsi comme
Tout esbahi) et que'st ce que l'homme?
D'avoir daignè de luy te souvenir,
Et de vouloir en ton soin le tenir.

Tu l'as fait tel que plus il ne luy reste
Fors estre Dieu. Car tu l'as (quant au reste)
Abondamment de gloire environné,
Rempli de biens et d'honneur couronné.

Régner les fais sur les oeuvres tant belles
De tes deux mains, comme seigneur d'icelles:
Tu as de vray, sans quelque exception,
Mis sous ses pieds tout en subjection.

Die verſchiedenen Ausgaben der Pſalmen erhielten neue Reviſionen und ſtanden unter der Approbation der Berliner Compagnie du Consistoire. Die Ausgabe vom Jahre 1741 erhielt eine Zuthat von neuen Geſängen auf die Hauptfeſte. Jedem Pſalmbuch waren die kirchlichen Gebete und Formulare, wie auch der Genfer Katechismus angedruckt und in kleinſter Form doch mit gutem Druck kamen die Büchlein in die Hände der Gemeindemitglieder.

Man hat viel gegen den alleinigen Geſang der Pſalmen geſagt und wir werden nachher ſehen, wie man ſie entfernte, aber welch ein Leben des Glaubens haben ſie geweckt und genährt und wie einzig ſind ſie geliebt worden.

Der Katechismus der Gemeinde war in der erſten Zeit ausſchließlich der Genfer, ſpäter führte ein Erlaß vom 31. März 1716 neben jenem den Heidelberger ein als das Unterrichtsbuch

---

Die neue:

Nôtre Dieu, tout bon, tout adorable,
Que ton saint Nom est grand et redoutable!
Ta gloire êclate, en tout temps, en tous lieux,
Ta Majesté s'élève sur les Cieux.

Le tendre enfant encore à la mammelle,
Parle à nos yeux de ta force immortelle;
La foible voix confond l'impiété,
Et du mêchant condamne la fierté.

Quand je contemple, en te rendant hommage,
Tout l'Univers, ton merveilleux ouvrage,
Les Cieux, la Lune et les feux différens,
Que ta sagesse a places en leurs rangs.

Surpris, ravi, je te dis en moi-même,
Qu'est-ce que l'homme, ô Monarque suprême!
Que ta bonté daigne s'en souvenir,
Et que ta grâce aime a le prévenir?

Ta main, grand Dieu, lui fut si libérale,
Que presqu'en tout aux Anges il s'égale,
Tu l'as Seigneur, d'éclat environné,
Couvert de gloire, et d'honneur couronnĕ.

Tu les fis Rois sur ces oeuvres si belles,
Que tu formas de tes mains immortelles,
Tes ordres saints, ont sans exception,
Mis sous ses pieds tout en subjection.

für die Jugend, während der Genfer den Katechismuspredigten zu Grunde gelegt wurde und als Bekenntnißschrift und größeres Lehrbuch in alten Ehren blieb.

Der Genfer Katechismus, über dessen Verhältniß zu dem im Jahre 1536 von Calvin herausgegebenen kleinen Leitfaden Niemeyer nachzulesen ist, hat in der französisch-reformirten Kirche stets ein hohes Ansehen genossen und wurde 1660 zum allgemeinen Gebrauch verordnet. In der Vorrede der lateinischen Ausgabe, welche an die treuen Diener Christi in Ostfriesland gerichtet ist, betont Calvin die verantwortungsvolle Wichtigkeit der reinen Lehrtradition in den Katechismen, welche man herausgebe, wünscht die Mittheilung derselben an alle zerstreuten Gemeinden Christi als die Wahrzeichen ihrer Freundschaft und Gemeinschaft und setzt die ehrwürdige von den Päbstlern schändlich verfälschte Anstalt des Katechismusunterrichtes in ihr heilsames Recht.

Der Katechismus zerfällt in die fünf Theile vom Glauben, vom Gesetze Gottes, vom Gebet, vom Worte Gottes, von den Sakramenten und in 55 Sonntagsabschnitte. Seine Größe, die vielen Fragen, der reichhaltige, scharf logisch und theologisch tief behandelte Stoff machen ihn nicht geeignet zu einem Lehrbuche für die Jugend, welche einen Katechismus auswendig lernen und hervorstechende bedeutsame Fragen und Antworten leicht packen und greifen muß. Für die Jugend in höheren Unterrichtsklassen, für Erwachsene giebt er eine meisterhafte katechetische Verarbeitung des reichen Inhaltes der Institutionen und es ist uns keine andere

---

Brebis et boeufs, et leurs peaux, et leur laines,
Tous les troupeaux des hauts monts et des plaines,
En general toutes bestes cherchants
A pasturer et par bois et par champs:

Oiseaux de l'air, qui volent et qui chantent,
Poissons de mer, ceux qui nagent et qui hantent
Par les sentiers de mer, grands et petits,
Tus les as tous à l'homme assujettis.

O nôtre Dieu et Seigneur amiable,
Comme à bon droit est grand et admirable
L'excellent bruit de ton Nom precieux
Par tout ce val terrestre spacieux.

Schrift Calvins bekannt, welche in ſo bündiger Form uns ſeinen Gedankenſchatz erſchlöſſe. Der Katechismus iſt eine Inſtitution im Kleinen und trägt wie jene die Vorzüge der calviniſchen theologiſchen Bildung: Schärfe des Gedankens, Beſtimmtheit und Sauberkeit der Exegeſe, heilige Ueberzeugung und Beredſamkeit eines dem göttlichen Worte ſich unterwerfenden Verſtandes.

Stellen wir die drei Hauptkatechismen der evangeliſchen Kirche nebeneinander, ſo iſt der Lutheriſche ein volksthümliches friſches Glaubensbekenntniß, welches erhebt und ſtärkt, aber keine Rückſicht nimmt auf ſchulgerechte Durchbildung und Verbindung ſeiner Gedanken; der Calviniſche die ſorgfältige Studie eines großen Lehrmeiſters, welcher ſeine Gedanken für das Verſtändniß der Jugend vereinfachen will, jedoch dabei ſich ſelbſt und ſein Vermögen zu ſehr im Auge behält; der Heidelberger die geſunde Mitte zwiſchen beiden: Lehrklarheit und Bekenntnißwärme in ſich vereinigend.

Es würde uns zu weit führen, wollten wir hier eine genaue Zergliederung des Genfer Katechismus geben, nur auf einige ſchöne und eigenthümliche Züge möchten wir aufmerkſam machen. Was iſt die Beſtimmung des menſchlichen Lebens, ſo beginnt gleich das Buch, als die Erkenntniß des Gottes, der ſich in uns verherrlichen will und dieſer Gedanke wird durch alle ſeine Theile erhebend und kraftvoll durchgeführt, denn Gott wird in uns verherrlicht, wenn wir in Chriſto ihm unſer volles Vertrauen ſchenken, ſeinem Geſetze gehorſamen, ſeinen Namen anrufen, zu welchen drei Stücken wir durch das Wort Gottes und die Sakramente erweckt werden.

Tous les troupeaux qui cherchent les montagnes
Le gros bétail, qui pait dans le campagnes,
Les animaux des déserts, et des bois,
Portent son joug, ou tremblent à sa voix.

Et les oiseaux, qui volent et qui chantent,
Et les poissons, qui par troupes fréquentent,
Fleuves, Etangs, et les profondes Mers,
Tout est sous lui dans ce vaste Univers.

O nôtre Dieu! tout bon, tout adorable etc.

Wird im ersten Theile die unendliche Macht Gottes in der Schöpfung und Vorsehung gepriesen, so dies doch keineswegs um vor ihr sprachlos zu verstummen und gedankenlos uns zu beugen, sondern um ihr weisheitsvolles Regieren zu erkennen und in Gott den durch nichts behinderten Beschützer und Bürgen unseres Heiles zu glauben.

Wie schlichtet doch den Hader um die Genugthuungslehre die Antwort auf die Frage: „Wird dem Sohne Gottes nicht eine Schmach zugefügt, wenn man sagt, er sei dem Fluche Gottes unterworfen gewesen, selbst vor Gott? Keineswegs. Denn indem er ihn auf sich nahm, hat er ihn aufgehoben; er hat aber indessen nicht aufgehört, der Gesegnete zu sein, damit er seinen Segen über uns ausgieße.“ In der Behandlung der Frage, warum die Gläubigen noch sterben müssen, heißt es ermuthigend: „Wir dürfen vor dem Tode nicht mehr erschrecken, als wäre er etwas Furchtbares, sondern sollen mit getrostem Muthe unserem Führer Christo folgen, der wie er selbst im Tode nicht umkam, auch uns nicht umkommen läßt.“ Es ist bekannt, daß der Katechismus die Höllenfahrt Christi als die furchtbare Angst faßt, welche die Seele Christi in ihrem Todesleiden ergriff, doch unterscheidet sich diese Seelenqual von der der Gottlosen dadurch, daß der Sohn während seiner Kämpfe nicht aufhörte dem Vater zu vertrauen und so gleichsam nur einen Stachel mit seinen vorübergehenden Stichen fühlte, während jenen ein tödtliches Schwert das Herz verwundet und sie zu offenen Gotteslästerungen hinreißt. Die Kirche wird ganz knapp als der Leib und die Gemeinschaft der Gläubigen gefaßt, welche Gott zum ewigen Leben vorherbestimmt hat; diese Kirche ist zwar auch eine sichtbare und als solche an gewissen Merkmalen zu erkennen, doch ist die Versammlung der geheimnißvoll Erwählten keineswegs mit der ganzen sichtbaren Kirche identisch, vielmehr muß sie als solche geglaubt werden und wird nicht mit den Augen gesehen. Wer mit dieser Kirche nicht verbunden ist, hat keine Vergebung der Sünde und wer nicht bei ihr verharrt, kann dieselbe auch nicht bewahren. Schlagend sind die Antworten auf die Frage: warum die guten Werke der von Gott Angenommenen ihm wohlgefallen? „Nicht aus Verdienst der eigenen Würdigkeit, son-

dern weil er sie aus freier Gnade seines Beifalles würdigt. Er begräbt ihre Flecken in der Fleckenlosigkeit Christi."

Kann die Untersuchung, welches die wahre Religion sei, einfacher und besser als durch die Antwort beendet werden, welche der Katechismus am Ende seines ersten Abschnittes giebt: „es sei nicht die Verehrung, die wir nach unserem Belieben ersinnen, sondern die, welche Gott selbst nach seinem Willen vorgeschrieben hat." Die Stellung des Gesetzes, als der Regel unseres Wandels, nach der Glaubenslehre ist die schriftgemäße, wie sie nicht nur im Gesetze Mosis, sondern auch in den Reden des Herrn und den apostolischen Briefen vorliegt. Das Gesetz ist kein Schreckmittel Gottes, welches als solches eine von dem Glauben abgetrennte seltsame Position behauptet, sondern überall tritt in der biblischen Offenbarung das Gesetz als der Ausfluß der heiligen Güte Gottes auf, welcher selbst sein Volk zu Thätern seiner Gebote machen will. Das Gesetz ist der eigentliche Zweck der Offenbarung Gottes und das Ziel seiner erziehenden Wege mit den Menschen. Nur dem gewissensscheuen von Christo getrennten Menschen ist es ein Schrecken des Gerichtes, das ist aber für sein vertrauensloses Herz auch die Forderung des Glaubens, welcher Glaube nichts ist als die Erfüllung des ersten Gebotes. Diese Centralstellung des Gesetzes erkannte Calvin mit richtigem Blicke und giebt gleich in der Erklärung des ersten Gebotes, welches von Gott unserem Heilande, der uns aus der geistigen Knechtschaft der Sünde und der Tyrannei des Todes errettet, handelt, dem ganzen Gesetze seinen evangelischen tröstlichen Character. „Warum darf man Gott in keiner sichtbaren Gestalt abbilden? Weil er, der ewige und unbegreifliche Geist, keine Aehnlichkeit hat mit einem körperlichen, zerstörbaren, todten Dinge." Nimmt auch Calvin in der Erklärung des Sabbathgebotes eine symbolische Zuthat bei demselben an, worin wir seiner Autorität nicht folgen können, so will er dadurch doch keineswegs die Wichtigkeit und Wohlthat eines bestimmten Ruhetages für die kirchliche Vereinigung und für die Erquickung der arbeitsmüden Knechte aufheben. In letzterer Beziehung sagt er, daß man eben durch einen Ruhetag den Fleiß der Arbeit an den Werktagen vermehre. Die geistige Ausdeutung der Gebote ist überall durch-

geführt, wie ſie dem Geſetzgeber, welcher Geiſt iſt, gezieme, „denn was böſe zu thun iſt vor Menſchen, das iſt vor Gott auch zu wollen böſe.“ Am Schluſſe der Geſetzerklärung werden die Vorſchriften und Erinnerungen der Apoſtel nicht als liebevolle Räthe bezeichnet, ſondern als das unumſtößliche, ewige Geſetz Gottes.

Der dritte Theil des Katechismus umfaßt die Anrufung Gottes, welche ſich auf dem Vertrauen zu ihm (Glaube) und auf dem Gehorſam gegen ſeinen Willen (Geſetz Gottes) erhebt. Fühlt man ſich verdroſſen zum Gebete, ſo muß man dennoch zu Gott ſeine Zuflucht nehmen, damit er uns „mit den feurigen Stacheln ſeines Geiſtes entzünde.“ In einer unbekannten Sprache zu Gott beten, heißt „ſein ſpotten.“ Die Erfüllung unſerer Gebete liegt in Gottes Weisheit, da auch im Gebete „unſere Begierden ſo heftig ſind, daß ſie gezügelt werden müſſen.“ Alle Gebete ſollen auf die Verherrlichung Gottes gerichtet ſein, doch iſt mit ihr auch unſer Heil gegeben. Wie der erſte Theil des Katechismus als inneren Kern den apoſtoliſchen Glauben, der zweite das Geſetz hatte, ſo der dritte das Gebet des Herrn. Wer die fünfte Bitte nicht mehr beten will, ſcheidet ſich damit von der ganzen Kirche, denn für ſie war auch dieſe Bitte durch die Vermittlung der Apoſtel beſtimmt. Wenn wir unſeren Schuldigern vergeben, „ſo ahmen wir darin Gottes Gnade und Güte nach.“ Der vierte Theil des Katechismus zeigt in dem Worte Gottes den alleinigen Quell, aus welchem auf uns Glaube, Gehorſam und Anrufung fließt, und ſchärft die Anhörung der Prediger des Wortes ein, „denn wer ſie verachtet zu hören, der verachtet Chriſtum.“

In dem letzten Theile von den Sakramenten, dem zweiten Gnadenmittel, wird ihre Nothwendigkeit und liebliche Natur darin nachgewieſen, daß wir, ſo lange wir die Bürden des irdiſchen Lebens tragen und Gott nicht geiſtig erkennen können, „der Bilder und Spiegel bedürfen, um die geiſtigen und himmliſchen Dinge gleichſam auf irdiſche Weiſe zu ſchauen.“ Sind ſie auch keine die himmliſchen Gnadenerweiſungen an ſich bindenden Werkzeuge, ſo vernichtet doch der die Kraft des Geiſtes, der ſie verachtet. Freilich iſt der Schaden der Sakramentsverächter ein rein perſönlicher, denn ſie entziehen ſich die Wirkung der Sakramente,

können aber ihre Kraft und Eigenthümlichkeit nicht zerstören. Ein wesentliches Moment in der calviniſchen Abendmahlslehre iſt neben den oben beſprochenen auch die ſtete Beziehung auf Gott Vater, „welcher unſeren Seelen die ſtete Nahrung giebt.“ Auch in der Taufe ſchadet die Bosheit der Ungläubigen nur ſich ſelbſt, denn voll und unverkürzt wird uns in ihr Vergebung der Sünden und Erneuerung des Lebens dargeboten und mitgetheilt.

Fragt man bei der Behauptung der Kindertaufe, wie ſich damit vereinige, daß die Taufe ein Sakrament der Buße und des Glaubens ſei, ſo wird man um die Löſung der Schwierigkeit gebeten, wie die Schrift die Beſchneidung ein Zeichen der Reue und und Sakrament des Glaubens nennen könne? (5. Moſ. 30, 6. Röm. 4, 11). Und iſt die Güte Gottes bei den Iſraeliten ſo groß geweſen, daß er ihren Kindern ſo nachdrucksvoll ſeine göttliche Barmherzigkeit bezeugen ließ, ſollte uns und unſeren Kindern dieſer herrliche Troſt fehlen, da Gott ſeine Gnade über uns noch offenbarer und reicher ausgegoſſen hat?

Eine ſpätere Zuſammenfaſſung der Abendmahlslehre hebt auch noch die Auferſtehung der Leiber hervor, welche durch das Abendmahl uns verpfändet wird, welche aber ihre Urſächlichkeit nur in der Theilnahme an den Zeichen des Lebens hat, dieſelbe iſt alſo eine rein bildlich verſprochene. Die bei dem Abendmahl nöthige Zucht, an welchem der Herr den Judas nur theilnehmen ließ, weil er noch nicht vor den Menſchen in ſeiner Ungerechtigkeit offenbar geworden war — führt über zur Bezeichnung der erſten Grundlage aller Gemeindeverwaltung, der Wahl ſittenrichtender Aelteſten. Der Katechismus ſchließt hiermit und giebt keine Vollendung der kirchlichen Verfaſſung.

Im Anfang des achtzehnten Jahrhunderts führte man die Bearbeitung des Genfer durch Drelincourt ein. „Familiäre Unterweiſung in den Hauptpunkten der chriſtlichen Religion zum Nutzen der Familie.“ (Berlin 1701). Nach dem Gebete des Herrn folgt in dieſem Buche ein vierter Abſchnitt von der Dankbarkeit gegen Gott, dann von dem göttlichen Worte und den Sakramenten Alten und Neuen Teſtaments. Von den beiden Anhängen iſt der eine für kleine Kinder, der andere für mehr gereifte.

Neben dieſem Genfer Katechismus gebrauchte man den Hei-

delberger, deſſen volle Lehreinheit mit jenem der Franzoſen feſtſtand, wie er ja auch von ihm abhängig iſt und in vielen ſeiner Fragen ſelbſt wörtliche Entlehnungen bringt. In beiden fehlt die beſtimmte Formulirung der Prädeſtinationslehre, doch ruhen ſie in unzähligen Andeutungen auf dieſem gemeinſamen Grunde.

Franzöſiſche Ueberſetzungen des Heidelberger gab es frühe, in den Pſalmbüchern vereinigte man öfter beide Katechismen und es liegt mir eine Ausgabe von 1621 vor, in der auch noch der kleine Heidelberger hinzugefügt iſt. Eine franzöſiſche Erklärung des Heidelberger erſchien in Frankfurt (II. Aufl. 1742).

Auf allen franzöſiſchen Synoden wurden die Katechismusübungen befohlen, der Gebrauch des Genfer beſtätigt, eine freie Behandlung deſſelben indeſſen erlaubt und 1623 die Beſtimmung der Disciplin aufs Neue eingeſchärft: „den Katechismus recht zu gebrauchen und daß die Prediger ihn durch Fragen und Antworten, die einfach, beſtimmt und deutlich ſind, verhandeln und erklären und ſich nach der Unwiſſenheit und Rohheit des Volkes bequemen ſollen, ohne in lange Abhandlungen ſich einzulaſſen.“ Katechismuspredigten, Katechiſationen der Erwachſenen vor dem Abendmahl, Mithülfe der Aelteſten in dieſem Werke, was auch in Halle in der erſten Zeit geſchah, Beſuch der Schulen durch dieſelben wurden wiederholt geboten und gehalten. Lieblich ſind die Blicke in die Gemeinden der Wüſte, in die der lang erwartete und geliebte Paſtor verſtohlen hereintritt und zuerſt die Katechumenen um ſich ſammelt und ſie nach den Hauptſtücken des Glaubens der reformirten Kirche fragt. Erſchienen ihm einige hinlänglich unterrichtet, ſo ließ er ſie niederknien, ihr Glaubensbekenntniß herſagen und betete mit ihnen. Sie waren dann fähig dem Tiſche des Herrn zu nahen. Es leitet uns dieſe Einfügung zu dem, was man gewöhnlich Konfirmation nennt, obwohl die reformirte Kirche weder den Ausdruck noch die damit verbundenen Anſchauungen kennt. Die reifen Katechumenen haben ein eingehendes Glaubensexamen in Mitten der Gemeinde zu beſtehen und geben in ihren Antworten das Bekenntniß ihres Glaubens, übernehmen auch die Verpflichtung in ſolchem Glauben zu leben und zu ſterben und ſich der Zucht und Erziehung des Konſiſtoriums zu unterwerfen. Kenntniß der Wahrheit und Willigkeit des Gehorſams bedingt die Theilnahme am Abendmahl.

Fügen wir hier noch gleich das hinzu, was wir über den Schulunterricht der Kinder wissen. Als erster Lehrer für eine Volksschule ist uns Menier genannt, welcher drei Klassen zu verwalten hatte. Die Kinder bezahlten ein Schulgeld. Die Besoldung des Lehrers war ein Gegenstand steter Sorge für das Konsistorium, und sie wird wohl nie über 50 Thaler und freie Wohnung gestiegen sein. Nachher ist von dem Maitre d'Ecole M. Baile die Rede, dann von Jean Duply. Letzterer gab 4 Stunden täglich, sieben arme Kinder mußte er außer dieser Zeit noch unentgeldlich unterrichten. Unter den Gegenständen des Unterrichtes ist die Uebung im Gesang der Psalmen besonders betont. Für die vornehmeren Kinder ward ein College erbeten, aber nicht erhalten; sie besuchten dann das deutsch-reformirte Gymnasium. Coullez regte die Gründung einer Bibliothek für die Gemeinde und für die französischen Studenten an, auch erfordere die Universitätsstadt für die Pastoren ein fortgehendes Studium. Man wandte sich an den Kurfürsten um eine Landescollecte für diesen Zweck. Der Jugendunterricht lag dem Konsistorium um so dringender am Herzen, je weniger ihm die Mittel dazu genügten. Im Februar 1701 entschlossen sich Vimielle und Coullez selbst Unterricht zu geben, die Aeltesten wollten abwechselnd die Schulen besuchen und die Eltern zum Unterricht ihrer Kinder ernstlich ermahnen, denn dies sei „eine unserer ersten Pflichten in der Religion," (un de nos principaux devoirs dans la Religion).

Siebentes Capitel.

Die erſten Paſtoren.

Jean Vimielle 1686—1705.

Jean Vimielle iſt zu Montauban geboren, wo er auch Theologie ſtudirte und unter dem Präſidium von Martel zwei Disputationen hielt, die eine de via quae ducit ad summum bonum, die andere de duplici cordis officina. Dieſe Theſen ſind in die Theſenſammlung von Montauban aufgenommen unter dem Datum von 1666. Im folgenden Jahre wird Vimielle in das Univerſitätsalbum von Genf eingeſchrieben. In der Folge arbeitet er an verſchiedenen Kirchen, ſchon im Jahre 1677 ſteht er an der von Saint-Affrique in Guyenne. Nach der Aufhebung des Edictes von Nantes flieht er mit ſeiner Frau Marthe de Soulié nach Holland, dann nach Deutſchland und hält am 14. November 1686 die erſte franzöſiſche Predigt in Halle. Er ſtarb am 5. Januar 1705 um 5 Uhr Abends. Noch an demſelben Tage verſammelte ſich das Konſiſtorium um eine Bitte an den König niederzuſetzen, die erſte erledigte Stelle an Lugandi zu vergeben und den Sohn von Vimielle, Pierre Vimielle (1681 geboren), zum außerordentlichen Prediger an der Gemeinde zu ernennen, damit die betrübte Wittwe in ihm einen Beiſtand habe. Vimielle wurde in der Burgkapelle beerdigt, in der er ſo lange gepredigt und wo vor ihm kein anderer franzöſiſcher Paſtor geredet hatte.

Alphonſe de Vignolles 1688—1689.

Die Vignolles ſind ein berühmtes Adelsgeſchlecht in Languedoc und hatten ſich von ihrem Stammälteſten Jean de Vignolles, welcher in der Mitte des ſechzehnten Jahrhunderts lebte, in vier Hauptäſten verzweigt, von denen ſich drei der reformirten Kirche zuneigten. Der älteſte Sohn von Jean de Vignolles war Pierre,

von deſſen ſieben Söhnen überlebte den Vater nur einer Jacques, und dieſer Jacques, Herr von Prades, iſt der Vater unſeres Alphonſe. Jacques de Vignolles hatte ſich zur reformirten Kirche bekannt und war 1639 Capitain in dem Reiter-Regimente des Feldmarſchall Louis de Baſchi, Baron von Aubais. Er heirathete 1637 die Tochter ſeines Vorgeſetzten Louiſe, die ihm ſechzehn Kinder gebar, von denen ſieben ſtarben. Jacques erreichte ein Alter von 77 Jahren und ſtarb 1686 auf ſeinem Schloſſe zu Prades, ohne ſeinen Wunſch, das Vaterland zu verlaſſen, ausführen zu können, doch ſeine Kinder wanderten alle aus.

Alphonſe wurde am 19. Oktober 1649 zu Schloß Aubais geboren. Der begabte Knabe hat das Unglück, in die Hände verſchiedener Lehrer zu gerathen, von denen ihn der erſte, ein ſchottiſcher Arzt, in weiſer Lehrmethode leicht und angenehm in die Kenntniß des Lateiniſchen einführte, der zweite, ein langweiliger Pedant an der reformirten Schule zu Nismes, ihm durch Schläge und Scheltworte ſo alle Lernluſt vertrieb, daß auch ſpäter zu Orange und Aumeſſas zwei neue geſchickte Lehrer ſich vergeblich bemühten, ihm Wiſſensfreude einzuflößen. Sein betrübter Vater ſchickte ihn 1669 nach Genf, wo aber Tanzen, Reiten und Fechten ihn beſſer vergnügten als wiſſenſchaftliche Studien. Alphonſe muß nach Hauſe zurückkehren und jetzt gelingt es einem gewandten Paſtor Jean Bruguier durch den anlockenden Reiz eigener Gelehrſamkeit dem von aller geiſtigen Arbeit abgeſchreckten Jünglinge, der am liebſten Soldat geworden wäre, auf's neue die Bücher ſüß zu machen. Seine natürliche Fähigkeit erwacht, ſchnell hat er ſich die Grundelemente aller Wiſſenſchaften angeeignet, Mathematik beſonders lieb gewonnen. 1672 geht er nach Saumur und hört die Vorleſungen von Le Fèvre und Etienne Gauſſen; 1673 macht er mit dem jungen Berner Rudolph eine Reiſe nach Oxford, von wo ihn Familienangelegenheiten im folgenden Jahre zurückrufen. Mit der Billigung ſeines Vaters, bei dem wie überall damals das Predigtamt in hoher Achtung ſtand, läßt er ſich ohne eigentlich ein beſtimmtes theologiſches Studium gemacht zu haben, von der Synode von Nieder-Languedoc als Prediger aufnehmen. Er wird zu Aubais, nachher zu Caillard angeſtellt und beſchäftigt ſich ſchon in ſeiner Freizeit an letzterem Orte mit bibliſcher Chronologie. An einer Erhebung, wel-

che Brouſſon in den Cevennen geleitet, betheiligt, wurde Alphonſe zu einer Geldſtrafe von 300 Livres verurtheilt und für zehn Jahre ſeines Amtes entſetzt. Auch ſeine Bücher nahm man ihm und die bald darauf erfolgende Aufhebung des Edictes von Nantes vertrieb ihn gänzlich aus Frankreich. Von Genf und Lauſanne geht er zuletzt nach Bern und findet in ſeinem früheren Reiſegenoſſen einen helfenden Freund. 1685 bricht er nach Berlin auf, wo die vielen Emigranten hineilten, und wird mit Iſaak Sadier zum Paſtor in Schwedt ernannt. Seine Klagen über die Zerriſſenheit der Gemeinde veranlaſſen ſeine Verſetzung nach Halle. Es war am 13. April 1688, als ihn das Konſiſtorium in ſeiner Mitte empfing mit Dank gegen die neue Wohlthat des Kurfürſten, ihnen in dieſem zweiten Prediger gegeben. Am nächſten Sonntage verwaltete er zum erſtenmal das Abendmahl mit Vimielle und mit Reich, dem deutſchen reformirten Prediger, und hielt Nachmittags um 2 Uhr ſeine Antrittspredigt. Es wurde jetzt ſtets zweimal am Sonntage gepredigt. Am 5. Mai 1689 ſchied de Vignolles ſchon von Halle und ging nach Brandenburg, wo er mit La Charriere der dortigen Gemeinde diente und die langgeſuchte Ruhe fand. Die Nähe von Berlin hatte ihn hauptſächlich zur Wahl von Brandenburg beſtimmt, da ihm noch Magdeburg und Frankfurt als neue Stellen vorgeſchlagen wurden. In Brandenburg lebte er ſeinen wiſſenſchaftlichen Arbeiten, über die wir nachher ausführlich berichten wollen, und wurde 1701 bei der Errichtung der Akademie der Wiſſenſchaften gleich Anfangs als Mitglied derſelben angeſchrieben. Auf das Verwenden von Leibnitz zieht ihn der König bald darauf ſelbſt nach Berlin, und ungern von ſeiner Gemeinde entlaſſen, ſiedelte er dorthin über, um ſich nun ganz ungetheilt ſeinen Forſchungen hinzugeben. Dieſe werden von 1713 — 1719 in etwas unterbrochen durch die Verwaltung der franzöſiſchen Gemeinde zu Köpenik vor den Thoren Berlins. Auf ſeine Anregung bildet ſich in dem Hauſe von Jakob Lenfant die gelehrte Geſellſchaft der Ungenannten, bei welcher er Sekretär ward. Beauſobre las in ihr ſeine intereſſanten kirchengeſchichtlichen Arbeiten mit ſtets wiederkehrendem Reize vor, de Vignolles brachte Aufſätze aus faſt allen gelehrten Gebieten, mit gleicher Theilnahme wirkten die Uebrigen. Als 1727 Peter Dangicourt, der Direktor der mathematiſchen Klaſſe der König-

lichen Societät zu Berlin ſtarb, wurden die Glieder der Klaſſe einig, de Vignolles an ſeine Stelle zu wählen. Wie im Kreiſe der Wiſſenden war er auch bei Hofe geehrt. Die gebildete Sophie Dorothea zog einſt den ſchon acht und achtzigjährigen Gelehrten an ihre Tafel und fragte ihn aus über die Sittenlehre der Chineſen, die Anſichten Wolf's, erzählte ihm von neuen Büchern und ließ ihren Namen auf die Käuferliſte des erſten Bandes ſeiner bibliſchen Zeitrechnung ſetzen. Er widmete ihr darauf dieſes Buch und ſie empfing es freundlich aus ſeinen Händen — die feine Dame die mühſeligen langgeſponnenen chronologiſchen Unterſuchungen. Sehr gehindert wurde de Vignolles an ſeinen Arbeiten durch eine merkwürdige höchſt ſeltene Augenkrankheit, welche zu einem Aufſatz des Hofmedicus Ludolf in der Bibliothèque germanique Anlaß gab und die er ſelbſt, wie er ſie auch beklagte, mit dem Intereſſe der Wiſſenſchaft beobachtete. Seinem mäßigen ſtillen Leben verdankte er ein hohes Alter. Er ſtarb am 24. Juli 1744, ohne Kinder zu hinterlaſſen. Seine Frau Marguerite Bernard, welche er 1683 geheirathet, und die 1694 in den Wochen ſtarb, hatte ihm 6 Kinder geſchenkt, doch ſie ſtarben alle frühe.

Seine Schriften.

Er hat zunächſt in die Bibliothèque germanique und in die Histoire critique de la republique des lettres eine Menge von Aufſätzen geliefert, welche meiſtens aus dem Gebiete genommen ſind, wo er ſeine Bemühungen concentrirte, aus dem chronologiſchen. In erſterem Sammelwerke finden wir von ihm Unterſuchungen über die Feſte der Liebe und des Bacchus, de vindiciis veterum scriptorum des de la Croze, ein lettre pastorale gegen den Kritiker der neuen Ueberſetzung des franzöſiſchen Neuen Teſtamentes Dartis, eine Abhandlung über den Urſprung des Weihnachtsfeſtes, eine Lobrede auf die gebildete Aſtronomin Madame Kirch, die Mitarbeiterin an verſchiedenen Kalendern, — bei welcher Gelegenheit auch der Sternkennerin Marie Künitzen aus Schweiniz und des Bauern Chriſtoph, der 1690 den Merkurius entdeckte, gedacht wird —, verſchiedene andere Arbeiten über die Zeitrechnung der Chineſen, über die Rückkehr der Kometen, die egyptiſchen Jahre ꝛc. In dem zweiten Sammelwerke finden ſich Mittheilungen über die Zeit der Neroniſchen Verfolgung, über den Geburtstag des Augu-

ſtus ꝛc. Seine Forſchungen über die bibliſche Chronologie fing er an zu veröffentlichen mit dem Plan de la chronologie de Mr. de Vignolles (bibliothèque germanique III. 105). Statt der 480 Jahre vom Auszug aus Aegypten bis zum Tempelbau nahm er 648 Jahre an, was ihm die Gegnerſchaft des Chronologen Gottfried Kohlreiff zuzog, mit dem er einige Antworten wechſelte. Dem Erſcheinen der Chronologie ſelbſt ging eine von den Jeſuiten ſcharf angegriffene Empfehlung von J. Philipp Heine voran, welche de Vignolles zu einer Fehde gegen die Ariſtarchen von Trévoux veranlaßte. Endlich folgte das vielbeſprochene, gelobte und getadelte Buch ſelbſt, unter dem Titel: Chronologie de l'histoire sainte et des histoires étrangères, qui la concernent depuis la sortie d'Egypte jusqu'à la captivité de Babylone, Berlin 1738.

Der erſte Band hat 800, der andere 900 Seiten. De la Croze lobte das Werk ſehr, doch iſt z. B. die rationaliſtiſche Erklärung des Durchzuges durchs rothe Meer zu künſtlich, um wahr zu ſein. Kohlreiff wandte ſich gegen das Buch in verſchiedenen und vielfach gerechten Angriffen. Außer dieſem ſeinem Hauptwerke hat er ſich noch mit mancherlei geſchichtlichen Forſchungen über die Chronik des Martin Polanus, des Biſchof Ditmars von Merſeburg ꝛc. beſchäftigt. Unter ſeinen kleinen Aufſätzen war die Epistola chronologica adversus Harduinum beſonders geſchätzt.

Wir haben mehr einen Ueberblick ſeiner ſchriftſtelleriſchen Thätigkeit, mit der ſeine eigene Behauptung nicht recht zu ſtimmen ſcheint, er habe nicht geſchrieben, um ſeine Gelehrſamkeit zu zeigen, geben wollen, als ein ſorgfältiges Detail. Dieſes findet man bei Rathlef in ſeiner Geſchichte jetzt lebender Gelehrten V, 347 und in der la France protestante unter ſ. Namen. —

Pierre Augier 1689—1701.

Sein Geburtsort war Nogent le Roy. Im Jahre 1685 finden wir ihn als Paſtor in Chalons in der Champagne. Vielleicht iſt er ein Sohn von Augier, welcher im Jahre 1637 in Pellegrue als Paſtor wirkte. Ueber die Leiden des armen Augier haben wir berichtet. Am 14. Mai 1689 ſtellte er ſich, von Berlin kommend, in Mitten des Konſiſtoriums. Am folgenden Sonntage wurde er unter der allgemeinen Zuſtimmung der Ge-

meinde in sein Amt eingeführt. Nachmittags hielt er seine erste Predigt. Zwölf Jahre war er in seinem Amte, als er zu kränkeln anfing, Gliederschmerzen plagten ihn, er wünschte nach Karlsbad zu gehen. Da nun der alte Vimielle auch seine Dienste nicht mehr recht versehen konnte und im Genuß der Eselsmilch und anderen Kuren Heilung suchte, Coullez, von dem nachher noch ausführlich die Rede sein wird, fast allein alle Arbeit hatte, oft plötzlich und unvorbereitet hatte predigen müssen, des Nachts zu Kranken geholt wurde und am Tage zur Unterhaltung seiner zahlreichen Familie Studenten Unterricht gab, wäre für Augier keine Erhölungszeit gekommen, wenn nicht der Churfürst 1701 in Besombes Hülfe gesandt hätte. Augier mußte ihm Kost und Wohnung geben, genoß aber nur kurze Zeit die Ferien, denn am 26. November 1701 starb er. Er war mit Marie Juillon aus Paris verheirathet.

Samuel Besombes 1701—1703.

Der Vater unseres Besombes (auch de Besombes geschrieben) war Pastor der Kirche zu Saint-André gewesen und mit seiner Frau Isabeau de Godon zu Berlin gestorben. Ihr ältester Sohn ist Samuel Besombes, welcher Theologie studirte und in den ersten Tagen des Octobers 1701 als Beistand für die kranken Pastoren Augier und Vimielle bei der Halleschen Gemeinde eingeführt wurde. Im December desselben Jahres erhielt er nach dem Tode von Augier seine Bestallung als außerordentlicher Pastor neben den zwei ordentlichen Coullez und Vimielle mit einem Gehalt von 100 Thaler. Um ihn länger zu behalten, bat das Konsistorium im April 1703 um eine Verbesserung seines Gehaltes, er selbst reiste deshalb nach Berlin, der Entscheid fiel indessen dahin aus, daß für die Zukunft nur zwei Pastoren an der Gemeinde angestellt sein sollten, von denen jeder ein Gehalt von 300 Thaler habe, der dritte aber stets mit 100 Thlr. sich begnügen müsse. Dies Gehalt war in den ersten Zeiten noch erträglich, später aber wurden die französischen Pastoren wegen ihrer Armuth berühmt. Da Besombes von seinen 100 Thalern nicht leben konnte, auch kränkelte, nahm er seinen Abschied und verließ Halle.

An seine Stelle trat

Marc Antoine Garrigues 1703—1704.

Er ist aus Chartres gebürtig. Ehe er nach Halle kam war er zu Patinen in der Uckermark angestellt gewesen. Am 25. November 1703 stellte er sich dem Konsistorium vor. Schon im Juli 1704 ist von seiner Todeskrankheit die Rede, er starb dann am 9. August 1704.

Charles Lugandi 1704—1716.

Schon vor Garrigues Tode war zu seiner und der übrigen Pastoren Hülfe Charles Lugandi von Potzlaw bei Prenzlow in Pommern berufen worden. Wahrscheinlich ist er ein Sohn des Richter Paul Lugandi, studirte zu Frankfurt Theologie und war wie wir gewiß wissen in dem genannten pommerschen Dorfe, wo sich eine Tabakbauende französische Kolonie auf günstigem bewässerten Boden niedergelassen hatte, angestellt. Er erhielt hier Vernesobre zum Nachfolger und leitete sich am 7. Sept. 1704 mit einer Predigt über Ev. Joh. 21, 17. bei der halleschen Gemeinde ein. Mit Coullez hatte er einst ein scharfes Begegnen über eine Frage der Gemeindezucht, man umarmte sich aber im Konsistorium und legte die Sache bei. Er geht 1716 nach Berlin an die Dorotheenkirche.

Mit den Dompredigern standen diese ersten französischen Pastoren in friedlichem liebevollem Verkehr. Der erste Dompredigger Reich nahm zuweilen an wichtigen Konsistorialsitzungen Theil, verwaltete das Abendmahl mit seinen französischen Brüdern und stellte sich mit seinem Presbyterium zugleich mit dem französischen Konsistorium am 19. Mai 1689 dem Halle besuchenden Kurfürsten. Freundlich sah dieser auf die Union chretienne seiner reformirten Glaubensgenossen. 1703 bat der Dompredigger Schardius um eine Verlegung der Betstunden im Dome am Donnerstag von 9 auf 10 Uhr. Dies bewilligte das Konsistorium sogleich unter der wiederholentlichen Versicherung, wie gerne man mit der Domgemeinde eine heureuse correspondance unterhalte. Später hatte man einen unbedeutenden Streit, als die Kinder der Franzosen, die das reformirte Gymnasium besuchten, gebraucht wurden, um bei den Gräbern zu singen.

Im October 1703 erſchien eine Viſitations-Commiſſion von Berlin, gebildet von Ferſon, Duhan und Drouet. Sie fand nichts zu tadeln, empfahl nur eine Regelung der Privatcatechiſationen und brachte ein Geſchenk von 100 Thaler an den Lehrer mit.

Achtes Capitel.

Die neuen Propheten und ihr Vertheidiger.

Die reformirte Kirche ist keine Pflegerin von Secten. Obwohl durch die Noth der Gewissen und durch den Befehl des Wortes Gottes von der Kirche des Pabstes, welche sich mit dem Namen des Tempels des Herrn schmückte aber eine Mördergrube der Seelen geworden war, in heiliger Separation geschieden, hat sie selbst so wenig verderblichen separatistischen Bewegungen und ketzerischen Irrlehrern das Wort geredet, daß vielmehr das Verfahren Calvins in dieser Hinsicht für Viele von unerträglichem Ernste ist. Einer der Artikel der Disciplin lautet so: „Diejenigen, welche als geistliche Vagabunden (Coureurs), Apostaten, Ketzer und Schismatiker erklärt sind, sollen allen Kirchen bekannt gemacht werden, damit man auf sie Acht habe und ein Verzeichniß von ihnen soll auf die Provinzial- und Nationalsynoden mitgebracht werden."

So sehr einer Kirche Leben und Liebe fehlt, findet sich in ihr keine Gemeinschaft der Heiligen und sind der Brüder, die sich unter einander kennen und suchen wenige, hat sie noch die Predigt des Evangeliums gewahrt und den rechten Gebrauch der Sakramente, werden nicht geradezu die Hoheit und Herrlichkeit Christi abbrechende und allen Glaubensgrund zerstörende Irrthümer gelehrt, so hat jeder die Pflicht, sich ihr nicht zu entziehen, oder sie durch selbst bereitete Vereinigungen zu schwächen. Es ist gewiß Gott wohlgefälliger ihr Elend als Klage und Schmerz zu tragen aber dennoch bei ihr zu beharren, ob etwa die Trümmer gebaut werden möchten, als sich in stolzer Separation von ihr zu scheiden und dadurch ihre Noth zu vermehren und zu steigern. Es werden zuweilen in dem vorsehungsvollen Regimente der Kirche Separationen von Gott herbeigeführt, durch welche er eine Gemeinde schafft, die eine wahrhaftige Gemeinschaft der Gläubigen ist und eine Krone und Freude ihrer Lehrer: jede unheilige Separation kränkelt und versiegt.

Wir haben es mit einer ſolchen jetzt zu thun. Sie hat ihren Anfang in der franzöſiſchen Gemeinde, wie es auch Franzoſen waren, die ſie hervorriefen, ſie wächſt aber über ſie hinaus zu einer Bedeutung für ganz Halle. Bei ihrem Intereſſe haben wir manches eingeflochten, was nicht ſpeciell zur Geſchichte der franzöſiſchen Gemeinde gehört, wie denn auch die Acten der Gemeinde zu ihrer Darſtellung nur ſpärlichen Stoff boten, indem ein ſpäterer Konſiſtorialbeſchluß viele Verhandlungen austilgte.

Den 23. Juni 1713 wurden aus der Stadt Halle die neuen Propheten Elie Marion und Jean Allut mit ihren Sekretären Facio und Portales ausgewieſen. Die vertriebenen Fremdlinge hatten eine nicht geringe Bewegung in Halle hervorgerufen, die noch lange nach ihrem Abſchiede fortdauerte und die Obrigkeit und das geiſtliche Miniſterium beſchäftigte. Auf günſtigen Boden war ihr Same gefallen, denn Halle war damals überreich an Separatiſten und Geheimvereinen, die in offener oder verborgener Verachtung der geordneten Kirche bei ſich ſelbſt Nahrung und Befriedigung ſuchten. Wir wollen zuerſt uns unter ihnen umſehen.

Die Separatiſten.

Als Führer ſeparatiſtiſcher Vereine werden uns Wilhelm Schütte und Ernſt Chriſtoph Hochmann in den Akten der Domkirche genannt. Erſterer war Hofſchuſter geweſen, hatte einiges Vermögen erworben und dann einen Lederhandel angefangen, welcher ihm viel freie Zeit ließ. Nachdenklicher Natur kam er auf allerlei Spekulationen, entzog ſich dem Gehör des göttlichen Wortes, weigerte ſich am Abendmahle Theil zu nehmen, weil Gottloſe zum Tiſche des Herrn hinzugelaſſen würden. Seine ganze Verwandtſchaft entfremdete er der Kirche und vereinigte ſich mit ihnen und anderen zu beſonderen Zuſammenkünften. Die Domprediger verhandelten häufig mit ihm, wollten ihm ſogar in falſcher Rückſicht in der Sakriſtei allein das Abendmahl reichen, doch die ganze halleſche Luft brachte zuviel Belebung für ſolche eigene Wege, als daß es weiter denn zu einem falſchen Frieden gekommen wäre. Der Pietismus mit ſeiner nachdrücklichen Betonung der Privaterbauung, die Univerſität mit den Angriffen einiger ihrer Lehrer gegen die kirchlichen Ordnungen und Verfaſſungen und die Zuchtloſigkeit der Studenten

in den Kirchen, welche mit Hunden kamen, lachten und plauderten, hin- und herliefen, alles dieſes erregte mit Recht die Gewiſſen und konnte bei dem Mangel klarer Erkenntniß leicht zu den gefährlichen Klippen des Separatismus führen. Ernſt Chriſtoph Hochmann, welcher mit „unbeſchreiblichem" aber eigenem Feuer predigend Deutſchland durchzog, hatte auch in Halle Anhänger geſammelt. Die Separirten verweigerten die Taufen ihrer Kinder, theilten unter ſich das Abendmahl aus, überhäuften mit bitteren Läſterungen die Prediger, die ſie mit ſelbſtgefälligen Bedenken ſtillverächtlich anſahen, und nahmen alle Irrgeiſter und Schwärmer mit bereitwilliger Liebe auf. Das Eigene zieht und lockt den Menſchen mit magnetiſcher Kraft und wenn man in ſein Privatkirchlein tritt, muthet es einen heimlicher an, als wenn man den geordneten Prediger hört.

Die Klagen der Halleſchen Prediger über dieſe Unordnungen kamen vor den König und veranlaßten ſcharfe Edicte. Die Abgefallenen ſollten unter Androhung von Geldſtrafen und Austreibung aus der Stadt zur Rückkehr ermahnt werden. Auch die Univerſität bekam das dringende Gebot, dem Studentenunfug zu wehren und keine Angriffe gegen die kirchlichen Inſtitutionen zu unternehmen. Die Geiſtlichen Halle's verloren in den Separirten meiſt den beſſeren Kern ihrer Gemeindemitglieder. Es waren Leute, die von der Wahrheit des Evangeliums berührt in ihrer vollen Erkenntniß aber nicht geprüft waren. Auf falſche Gemüthshöhen ſich ſtellend, haſchten ſie nach beſonderen Werken. Einige unter ihnen waren ſchwache, beſchränkte, gutmüthige Naturen, andere von ſtarker Phantaſie und ohne Urtheil, oder hochfahrend, ſtolz und „nach außerordentlichen Dingen gaffend." Auf dieſen wohlvorbereiteten Boden warfen die vier Londoner Sendlinge ihren verderblichen Samen. Betrachten wir ihre Herkunft.

Die Inſpirirten.

Ein jedes Jahrhundert bietet ſich wiederholende Erſcheinungen von ſolchen Perſönlichkeiten und Vereinen dar, die unter der Vorgabe nach einer göttlichen Inſpiration zu reden und zu handeln, entweder einem ungöttlichen fremden Geiſte oder dem eigenen dienen. Man wird ſich vergeblich bemühen, ihren ungewöhnlichen Zuſtand vernünftig zu erklären, ſondern muß, wenn man auch in ihrer

Charakteranlage und Bildung, in einer gewiſſen geiſtigen Ueberreizung Anknüpfungspunkte mit Recht nachweiſt, doch in ihren „Bewegungen," ihrem körperlichen und ſeeliſchen Befinden die Wirkung ſataniſcher Einflüſſe eingeſtehen. In der Reformationszeit trägt die Münſter'ſche Rotte dieſe Kennzeichen, in dem folgenden Jahrhundert die Propheten, welche den ehrlichen Comenius gefangen nahmen, in dem achtzehnten ſind es die Inſpirirten. Bei den Gebetsverſammlungen in Amerika und Irland iſt in neuerer Zeit zuweilen Aehnliches an den Tag getreten.

Der Cevennenkrieg hatte ſeine unheimlichen Flammen kaum erlöſchen laſſen, als ſich drei Flüchtlinge aus demſelben Elie Marion aus Barre, Jean Cavalier aus Sauve und Durand Fage aus Aubais 1706 nach London begaben, mit ſich nehmend die Befähigung zu inſpirirten Zuſtänden. Sie führten ſich mit der Erklärung in der Gemeinde der franzöſiſchen Réfugiés in London ein, daß ſie Geſandte Gottes wären und auf Befehl ſeines Geiſtes gekommen. Viele ihrer Landsgenoſſen waren ihnen entgegen gegangen, hatten Pſalmen geſungen und Blumen auf ihren Weg geſtreut. Ihre Behauptungen waren begleitet von eigenthümlichen Zufällen. Lunge und Herz wurden in heiße Vibration geſetzt, dann begann ein keuchender Odem haſtig im Halſe zu arbeiten, der Kopf bewegte ſich nach allen Seiten, die Zunge zitterte und war wie von einer fremden Macht gebunden, der Leib wurde hin- und hergeriſſen, über die Erde erhoben, oft 10 bis 11 Fuß hoch, die Treppe heruntergeworfen, auf die Erde geſtürzt, an die Wand geſchmettert, oder wie todt darniedergeſtreckt. Alle dieſe Bewegungen brachten keine Verletzung mit ſich, der Inſpirirte behauptete ſogar eine beſtändige Gemüthsruhe zu beſitzen. Auf dieſe „Einſprache" folgte dann die „Ausſprache." Der ſie beherrſchende Geiſt redete aus ihnen und nannte ſich „der Herr," „Jehova," „Gott," aber auch der „Engel Gabriel," welcher ſeinen Thron in den Herzen der Gläubigen aufſchlagen wolle. Den Zufällen ging ein Gebet voran und folgte ein ſolches. Der Eindruck der Bewegungen war oft ein Schauder und Ekel erregender, zumal wenn Frauen mit fliegendem Haare und mit aufgeblaſenem Leibe hin und her geſchleudert wurden. Anfänglich gingen die prophetiſchen Ermahnungen der in London Angekommenen auf Krieg, indem ſie noch die alten oft geübten Töne

nachklingen ließen, oder wie man richtiger ſagt, um zur Fortſetzung des Cevennenkrieges aufzufordern. Dann predigten ſie Buße, das ewige Evangelium von dem neuen Bunde des heiligen Geiſtes, klarer als das Evangelium des neuen Teſtamentes, den bevorſtehenden Anbruch des tauſendjährigen Reiches, die Auferſtehung der Gerechten. Sich ſelbſt ſtellten ſie als die Vermittler dieſer heranbrechenden Gnadenzeit dar, in welcher Millionen bekehrt würden. Ihre Anſprachen waren durchzogen von oft feinen oft läppiſchen Angriffen gegen die heilige Trinität. Der Vater iſt ihnen die Stärke, der Sohn die Macht, der heilige Geiſt die Kraft. Erſchreckend ſind die ſchreienden Beſchwörungen, mit welchen der Geiſt verſichert, er wäre Gott. Der frechſte Gottloſe wird in wildeſtem Uebermuthe ſolche Läſterungen nicht ausſprechen, wie ſie in unermüdlicher Folge die Ausſprache der Inſpirirten durchziehen. Denn ſie beſchwören, daß Alles, was ſie ſagen, Gott ſelbſt rede. Ihre Beredſamkeit war feurig und ſtürmiſch, wunderbar verführeriſch. Wir laſſen ein Gebet von Daniel le Tellier folgen:

„Meine Kinder ſollen in der Freude ſchwimmen. Meine Kinder ſollen ſich erluſtigen an den Waſſern des Troſtes. Dies ſoll ein beſtändiges Bad ſein zu ihrer Erfriſchung. Du Liebe meines Gottes, wo muß man hingehen, um dich zu finden? Muß man von einem Ende der Erden zu dem andern gehen, um ſie zu erlangen? Gewißlich der Ort iſt nicht allzuweit für uns, denn wir haben Hunger und Durſt nach ihren Wollüſten. Unſere Seele ächzet nach den fließenden Waſſerbächen. O meine Seele, wann wirſt du dich in dieſem Strom recht aufthun, in dieſem reinen und hellſcheinenden Waſſer? Die Frucht des Todes Jeſu Chriſti befindet ſich in dem Gehorſam gegen ſeine Gebote. Die Frucht ſeines Todes iſt Friede, ein Friede, der allen Verſtand übertrifft, eine ewige Stille und Ruhe. So wir uns bemühen, ſein Wort zur That zu machen, und das Brot, welches vom Himmel gekommen iſt, zu eſſen, werden wir nicht ſterben, ſondern ewiglich leben. Aber wer iſt geſchickt zu dieſen Dingen? Wie ſollten wir uns verſprechen, auf dieſer Bahn ohne Anſtoß zu wandeln, da wir oft gefallen ſind? Mein Gott, Du kennſt die Aufrichtigkeit Deiner Kinder, laß es Dir wohlgefallen, durch Deine Kraft, ſie mit Feſtigkeit wandeln zu laſſen. Laſſe es Dir gefallen unſern Verſtand zu erleuchten, un-

ſern Willen zu erwärmen, unſere Tüchtigkeit kommt von Dir. Du biſt der einzige Fels auf den wir unſere Hoffnung bauen. Wir hoffen, mein Gott, daß weder das Ungewitter, noch die Sturmwinde, noch einiges Ding jemals mächtig ſein werden uns zu bewegen. Du wolleſt unſer Licht ſein, um uns recht zu Dir zu führen."

„Der da ſchwach iſt, der den Feind fürchtet, gehe nicht in den Streit. Kehret wieder zurück, es ſteht euch frei. So ihr ſaget: mein Herz iſt ſchwach, aber doch meine Begierde iſt zu ſtreiten für den, der für mich gelitten hat: ich bin ſchwach, aber ich bin verſichert, die Stärke des Starken werde meine Stärke ſein; wenn eure Gedanken in eurer Schwachheit ſo erhaben ſind, fürchtet nicht, daß der, auf welchen ihr eure Hoffnung bauet, euch in der Noth verlaſſen werde; giebt er euch Stärke einen Schritt zu gehen, hoffet, daß er euch dieſelbe vermehren werde, um auch den zweiten zu gehen. Aber haltet euch nahe bei ihm. Seid beſtändig an ſeiner Thüre, um von ſeinem Brot zu nehmen, welches er reichlich giebt, denen die ihn bitten."

Fragte man ſie, wie Gott Wohlgefallen haben könne an dieſen Qualen und Zerrüttungen des Leibes, ſo antworteten ſie: „er iſt ein unumſchränkter König, er kann handeln wie er will, die Vernunft begreift dieſe Dinge nicht, wir ſind Vorbilder des göttlichen Strafgerichts, das bevorſteht, rauchte nicht der Berg Sinai mit Blitzen, Finſterniß und Donnerſchlägen? Als der heilige Geiſt über die Apoſtel kam, zitterte da nicht das Haus vor ſeiner Majeſtät? Heißen die Apoſtel nicht Trunkene und die Propheten nicht Raſende und Unſinnige? Der Teufel kann durch uns nicht reden, denn er würde ja gegen ſich ſelbſt reden, da wir Gott loben, und ſein Reich ausbreiten." Verſicherten auch die Inſpirirten, ſie wären vergnüglichen Sinnes, wenn ſie beſeſſen dalagen, ſo war doch meiſtens ihr Zuſtand ein qualvoller, ſo daß der Plagegeiſt ſeine Gefäße tröſtet, ſie hätten viel um ſeinetwillen leiden müſſen, doch werde er ihnen noch eine größere Laſt auflegen, ja er werde ihren dickhäutigen Hals ſchon brechen. Boshafte Drohungen ſpricht er wiederholt gegen ſeine Kinder aus, und miſcht ſie geſchickt den überſchwänglichen Zuſprüchen bei.

In England fanden die Franzoſen ſpäter unter ihren eigenen Landsleuten Widerſtand, Förderung durch den Beitritt eines reichen

engliſchen Ritters John Lacy und eines Irländers Richard Bulkeley, welche ſie auch in dem „prophetiſchen Warnungen“ und in der „Wahrheit der Offenbarungen“ in Schriften vertheidigten. Aus den übrigen, die ihnen ſich anſchloſſen, nennen wir noch Carl Portales und den berühmten Mathematiker Nicolaus Facio. Marion theilte die ſich ſammelnde Gemeinde in zwölf Stämme ein.

1707 kam es zu einer Trennung der Inſpirirten von den übrigen Gemeinden der franzöſiſchen Réfugiés, das Konſiſtorium der ſavoiſchen Kirche erklärte, daß die Bewegungen dieſer Inſpirirten durch eine ſelbſtverurſachte Eigenthümlichkeit hervorgerufen würden und der Weisheit des heiligen Geiſtes unwürdig ſeien. Die Obrigkeit ließ Elie Marion, Jean Daudé und Nicolaus Facio zwei Tage am Pranger ſtehen, mit Zetteln an der Stirn, daß ſie falſche Propheten wären. Jetzt wagten dieſe mit einem großen Wurf Alles zu gewinnen oder zu verlieren, nichts Geringeres verhießen ſie als die Heilung eines Blinden, die Geſundmachung anderer Kranken und die Erweckung eines ſeit etlichen Monaten begrabenen Todten. Durch dieſe unläugbaren Beweiſe der Göttlichkeit ihrer Sache würden Millionen bekehrt werden. Es lag unter den Inſpirirten ein Dr. Emes krank darnieder. Vor ſeinem Tode, der den 22. December 1707 erfolgte, gab ihm der Geiſt den Troſt, wenn er ihm auch das Leben nehme, ſo ſolle er doch wieder in ſein Haus zurückkehren. „Stirbſt du, ſo will ich dich wieder auferwecken.“ Am Tage nach ſeinem Tode ſagte der Geiſt durch ein zwölfjähriges Kind: „ich werde das thun, was ich beſchloſſen habe.“ Am Begräbnißtage des Doctor fuhr er fort: „es kommt der ſchreckliche merkwürdige Tag des Herrn. Mein Schwert wird trunken von Blut ſein. Ich will auferwecken den Leib meines Knechtes. Ich will ihn feiſter und ſchöner auferwecken, als er je geweſen.“ Die Verſicherungen wurden immer erneuert: „ich will Wunder thun, alle Augen werden es ſehen. Lazarus war vier Tage im Grabe, mein Knecht wird mehr Monate darinnen ſein als Lazarus Tage. Iſt das nicht Zeichens genug, daß hier Gottes Finger iſt? Denn wiſſe, daß die Macht des Teufels ſich niemals dahin erſtrecket, Todte zu erwecken.“ Der 15. Mai wurde als Tag der Auferweckung beſtimmt. Die Brüder waren in fieberhafter Aufregung, die Bewegungen hatten einen ſo ſtürmiſchen Charakter gehabt,

in ſymboliſcher Vorbedeutung wurden Inſpirirte todt zu Boden geworfen und wieder aufgerichtet. John Lacy hatte den dritten Theil ſeiner prophetiſchen Warnungen mit der Verſicherung geſchloſſen, wenn innerhalb ſechs Monaten (das Buch erſchien im Oktober 1707) ſich die Macht Gottes nicht bezeuge, „I shall before all the world acknowledge my delusion.“ Der Tag rückte heran, Angſt, Zweifel, Niedergeſchlagenheit fiel auf die Inſpirirten. John Lacy verſteckte ſich, er that recht daran: Dr. Emes blieb im Grabe. Die Atheiſten ſpotteten. Doch ſo zäh war der Wahnglaube der Brüder, daß einige unter ihnen zu dem alten Treiben zurückkehrten.

Der ſchlechte Erfolg hatte die Londoner Inſpirirten nicht ermüdet. Am 14. Juni 1711 erging unter ihnen der Befehl: „mein Wille iſt, daß eurer viere über 3 Wochen ſich begeben aus dieſer Stadt, aus dieſem Reiche, meine Botſchaft in ein anderes zu bringen. Ich will ſagen in das Brandenburgiſche.“ Elie Marion, Charles Portales, Nikolaus Facio und Jean Allut wurden als die Botſchafter bezeichnet. Vor ihrer Abreiſe geſchahen häufige Ausſprachen, der Geiſt verhieß ſtille Winde, ruhiges Waſſer, bequeme Witterung, und forderte die vier Sendlinge auf, ihre Herzen zu einem zu machen. Der Engel des Angeſichtes würde mit ihnen ſein. Wir können ihre Reiſeerlebniſſe nicht näher beſchreiben. Von Holland gingen ſie nach Magdeburg, wo ihnen Drangſale ohne Zahl vorausgeſagt wurden. „Verkündet das Wort, verberget es nicht. Uebereilet euch nicht.“ Sie kommen nach Berlin, wo ſie ausgewieſen werden, gehen nach Leipzig und erhalten hier den Befehl „recht auf Halle zu gehen.“ Doch blieben ſie diesmal nur einen Tag in Halle und eilen über Nürnberg, Schwabach, Regensburg nach Wien, überall Inſpirationen ausſtreuend. In Leipzig wird ihnen der Befehl, ihre Bezeugungen in einem Buche zu veröffentlichen, deſſen Aufſchrift lauten ſollte: „Allarmgeſchrei zur Warnung den Völkern, daß ſie ausgehen aus Babylon der Finſterniß, um einzugehen in die Ruhe Chriſti.“ Das Buch erſchien franzöſiſch und deutſch und wurde eine Fundgrube für die Inſpirirten des Jahrhunderts. Nach England zurückgekehrt, läßt ſie ein neuer Reiſeauftrag im Mai 1711 aufs Neue von dort ſcheiden. Sie ſollen die Weiſſagung gegen Rom, die ſie empfangen, dorthin tragen. Ueber Stockholm, Dirſchau, Elbing nach

manchen Gefangenſchaften und dem Verluſt ihrer Habe, nachher über Stargard, Küſtrin und Leipzig kamen ſie am 17. Mai 1713 in Halle an mit der Abſicht eines längeren Aufenthaltes.

Am Johannisfeſt 1713 trafen die vier inſpirirten Wanderer in unſerer Stadt ein. Sie nahmen ihre Wohnung bei einem Mitgliede der Pfälzerkolonie, dem franzöſiſchen Sprachlehrer Abraham Marchand. Jean Allut hatte auch in Jaques Allut, einem Mitgliede der franzöſiſchen Kolonie, einen Oheim in Halle, der gleichfalls bereitwillig ſein großes Haus den Angekommenen öffnete. Dieſe begannen ſogleich ihre Verſammlungen, welche von den Separirten beider Konfeſſionen in nicht geringer Anzahl beſucht wurden. Die Reformirten fühlten ſich ſelbſtverſtändlich zu ihren Landes- und Glaubensgenoſſen hingezogen. Neben der Schrift las man das Alarmgeſchrei, ſang und betete in deutſcher und franzöſiſcher Sprache, auch die Bewegungen blieben nicht aus und Offenbarungen wurden eröffnet. Der geheimnißvolle Schimmer, der die Verſammlungen überdeckte, zog viele herbei. Der Weiſſagungen der neuen halleſchen Gäſte waren ſehr viele. Im folgenden Jahre erſchien ein Büchlein in franzöſiſcher und lateiniſcher Sprache mit dem Titel: „Wo ihr zerſtört haben werdet, werdet ihr ſelbſt zerſtört werden, denn das Licht leuchtet in die Finſterniß, um ſie zu vertreiben.“ Es iſt eingeleitet mit einem Bilde, welches ein Mägdelein mit verbundenen Augen zeigt, das mit den himmliſchen Troſtworten angeſprochen wird: „Angefochtene, vom Sturm Umhergetriebene, freue Dich, ſiehe Dein König kommt, daß er Dich als Weib heimführe und Deine Feinde beſiege.“ Dieſes Troſtes bedarf es, denn an vier Stricken ziehen und reißen das Kind der griechiſche, der römiſche, der calviniſche und lutheriſche Prieſter, von denen jeder einen ſchwertbewaffneten König auf das Mägdlein ausſendet. Doch iſt ihr Lohn ſchon angedeutet durch ein vom Himmel fallendes Schwert mit der Inſchrift: „Dies iſt der Eifer des Herrn.“ Die Darſtellung der einzelnen Prieſter iſt ſehr ſignificant, ihr gemäß waren auch die Weiſſagungen der Inſpirirten. So ſagte Elie Marion am 25. Mai: „wird nicht mein Volk wie ein zu ſcheerendes Schaaf dahingeführt? Verſchlingen nicht jene Wölfe es bis aufs Blut? Sie die den Rock der Hausverwalter und Paſtoren des Herrn tragen. Die einen ſagen: ich will den Luther, die anderen ich den Calvin, ich

aber ſchreit der alles übertreffende Römer, die unfehlbare Kirche. So folgen ſie ihren eigenen Gedanken."

Wir wollen nicht in den reichlichen Vorrath dieſer Ausſprachen allzuviel hineingreifen und geben nur einige bezeichnende Sätze. „Verlaſſet ihr die Welt und ihre Abgötterei, ſo werdet ihr mein Geſetz in eurem Herzen eingeſchrieben finden, ich wiederhole es, in eurem Herzen werdet ihr es finden. Der Herr regiert die Kirche, er iſt ihr Paſtor und ſendet ſeine Boten vor ſeinem Angeſichte her, daß ſie ihm den Weg bereiten und die Herzen durch ſeinen Geiſt zur neuen Oekonomie, zum neuen Bund des Evangeliums vorbereiten. Der Herr ſendet ſeinen Engel in mir unter euer Dach, damit er euch Frieden verkündige." Die Ausſprachen unterſcheiden ſich in Anreden und in Hymnen und ſind letztere beſonders oft von hinreißendem begeiſternden Schwunge voll unklarer Gluth und Redefülle, müſſen aber gerade ſo verführeriſch feſſelnd auf die niederen Klaſſen gewirkt haben. Mitten in der Ausſprache wird der Redende dann zuweilen durch „die Macht des Engels Gottes zur Erde geſtreckt," fährt aber auch ſo in ſeiner Weiſſagung fort. Plötzlich ſchlägt er auch ein Capitel der heiligen Schrift auf und befiehlt es zu leſen, wobei es dann nicht ſtörte, wenn er auf die dringende Bitte: „klaget, klaget, klaget" — das Geſchlechtsregiſter Simeons aus dem erſten Buch der Chronika vorleſen läßt oder merkwürdig oft auf die Geſchichte der Suſanna verfällt.

Am 23. Juni 1713 hielten ſie ihre letzte Anrede an ihre empfänglichen Zuhörer. Sie kündeten denen Krieg und vom Himmel kommendes Verderben an, welche gegen die Friedfertigen geſtritten hätten.

Als die Inſpirirten abziehen mußten, ſchieden ſie mit der Verſicherung, es werde ein Same von ihrem Geiſte zurückbleiben. Sie ſtanden in der feſten Ueberzeugung, um Chriſti willen zu leiden, und ihre Anhänger klagten bitter gegen die Obrigkeit und die Geiſtlichen, daß ſie es nicht beſſer machten, als die Juden an den alten Propheten gehandelt hätten und die Papiſten an den Reformirten. Die Verſammlungen werden auf Wunſch der Geſchiedenen fortgeſetzt und ihre Theilnehmer mehren ſich ſo, daß man aus des Sprachlehrers kleinem Zimmer in das geräumigere einer Knopf-

macherin, die in dem gleichen Hause wohnte, übersiedelte. Man richtete zwei Schreiben an die Gesellschaft in London und bat um Trost und Stärkung. Diese versammelt sich, um eine Antwort des Geistes zu empfangen. Henriette Allut gab am 28. August 1703 ein Gebet heraus mit der Bestimmung für die Brüder und Schwestern in Christo Jesu, welche da sind in Halle. „Der heilige Geist hat durch sein Werkzeug Henriette Allut zu mir, der ich unwürdig bin sein Wort zu empfangen, folgendes gesprochen. Schreibet diese Worte und sendet sie denjenigen, die nach mir dürsten." Es folgt jetzt eine unbestimmte Ermahnung, „die Gefäße zu bereiten, denn es käme der König aller Könige in Eile zu ihnen." Später hatte Henriette Allut eine zweite Inspiration und diese wurde mit der ersten zugleich mit einem einleitenden Schreiben von Louis Gervaise und David Daudé, den Schreibern des Geistes, nach Halle gesandt. Der Brief beginnt so: „geliebteste und geehrteste Brüder und Schwestern in Christo Jesu unserm Herrn! Wir zweifeln nicht, daß ihr nicht wenige Sorge gehabt habt über den Erfolg eurer beiden Briefe. Es ist schon lange Zeit, daß sie unter unsern Händen sind und wenn es in unserer Gewalt gewesen wäre, eure Bitte zu vollziehen, würden wir allen Fleiß angewendet haben; aber wie es nicht bei uns stehet, sondern bei dem Geiste des Herrn, seine Werkzeuge zu bereiten, also haben wir so lange im Stillschweigen verharret." Die Inspiration beginnt mit den lästerlichen Worten: „ich bin herabgestiegen von meinem Thron." Nachher nennt sich der Redende: „ich bin der Engel, der Ewige, der da ist gesandt zu dir, o Volk, das mich verlangt." Das Ganze ist eine stürmische Ermahnung zur Geduld und Ausdauer. Charakteristisch ist das Wort: „bearbeite dich vor meiner Gegenwart, damit du in einen leidenden Zustand kommst, so wirst du sehen, daß ich über dich meinen köstlichen Segen ausschütten werde." Am Schluß heißt es: „es sollen diese Zeilen nach Halle gesandt werden, an die so auf mich warten, und an die so mich fürchten und die so meines Reiches wollen theilhaftig sein, dann wird mein Friede und Liebe sie umfassen von meinem höchsten Thron. Ich habe euch nicht vergessen, seid getreu. Friede! Friede! meine Schafe." Dieser Trostbrief von jenseits der Wasser bestärkte das hallesche Häufchen sehr, unverzagt bei einander zu bleiben und der Gabe der Weissa-

gung zu harren. Dieſe kam. Es war unter ihnen ein Mädchen von 18 Jahren, Maria Eliſabeth Matthes, des Famulus auf dem Pädagogium in den Franckeſchen Stiftungen Chriſtian Matthes Tochter. Sie diente bei der Knopfmacherin als Magd, hatte den Verſammlungen beigewohnt und bekam die Bewegungen des Leibes, welcher am 14. Januar die Oeffnung des Mundes folgte. Ehe ſie aber redete, zeigte ſich ihr in der Entzückung unter den heftigſten Erſchütterungen ein Kriegsheer auf weitem Felde. Ein Engel des Herrn von ſtrahlendem Lichte umgeben, gab ihr von zwei Schwertern, die er trug, eines in die Hand und trieb ſie an, auf die Feinde des Herrn zu ſchlagen. Zitternd faßt das Mägdlein das Schwert an, doch der Engel tröſtet ſie und ſpricht ihr Muth ein. Da hat ſie Muth, tapfer ſchlägt ſie darein, tödtet viele Feinde, andere fliehen. Jetzt erſcheint ihr Chriſtus in den Wolken und viele Heilige mit ihm. Er ſpricht: „du ſollſt reden.“ Mit Kampf und Widerſtreben überläßt ſie ihren Mund dem Herrn und beginnt: „rede, rede Herr, denn deine Magd höret. Ich will mich aufmachen, ich will mich aufmachen, ich will mich aufmachen. Komme, komme, komme! Ich bin ſchon da ꝛc. Nun bin ich dein und du biſt mein, mein Schatz, mein Bräutigam, niemand ſoll uns ſcheiden.“ Unter ihrer Rede war ſie an die Erde gefallen, jetzt ſpringt ſie auf, ergreift mit beiden Händen, wen ſie bekommt, ſpringt und ſingt: „frohlocket ihr Völker, frohlocket mit Händen, umjauchzet den Höchſten mit fröhlichem Schall. Denn Jeſus der König an aller Welt Enden, iſt herrlich und donnert mit ſchrecklichem Knall. Er ſitzet und wirfet die Völker zur Erden, und leget die Feinde zu unſerem Fuß, die Herrlichkeit Jakobs ſoll herrlicher werden, wir haben ſein Erbe zu unſerm Genuß.“ Mit dieſem Verſe erloſch die Inſpiration. In der Folge hatte das Mägdlein faſt täglich ſolche Zufälle. Die Verſammlungen erhielten Zulauf, die Inſpirirte hieß „des Herrn Werkzeug“ und von ihr ging die entſetzliche Gabe anſteckungsartig auf die Ehefrau des Sprachlehrers Marchand über, welche oft ellenhoch vom Boden emporgeriſſen wurde und wieder niedergeſchmettert, während Maria Eliſabeth mit zertrümmender Gewalt an die Wand gepreßt ward. Beide blieben unverſehrt. Die Erſchütterungen brachten oft ſolches Geräuſch mit ſich, daß man es in den Nachbarshäuſern vernahm. Auch noch

andere werden hineingezogen in den abschreckenden und doch anlockenden Taumel. Eine Frau Brand ist uns namhaft gemacht. Der finstere Schalksgeist, der mit den Betrogenen sein grausames Spiel trieb, konnte es indessen nicht lassen, sich selbst zu offenbaren. Es geschah, daß er in den schrecklichsten Lästerungen wider den Herrn das beschmutzte, was er zur Ehre Christi lobpreisend gesagt hatte. Die Brüder meinten freilich, dies wäre ein anderer Geist, es war aber derselbe, der gewöhnlich den Frommen spielte, ja Gott selbst sein wollte, es aber doch nicht lassen konnte, seine eigenste Natur herauszukehren. Einige gingen in ihrer Verwirrung soweit, den Geist auf sein Begehren anzubeten. In der Nacht des 26. Januar erhielt Maria Elisabeth den Befehl, ein gemeinsames Liebesmahl anzuordnen. „Ich sage dir, mein Kind, daß ihr sollet zusammenkommen bei dem, welcher mich zuvor geliebet hat, aber nun ist er schläfrig geworden, ich werde ihn aber wieder zu mir ziehen, er heißt Dressen, daselbst sollt ihr hinkommen auf den Abend um 8 Uhr und sollt mein Liebesmahl genießen in der Nacht." Zu der Verwaltung dieses Liebesmahles fand sich unter den Vereinsleuten schon eine geeignete Persönlichkeit.

Zu Halberstadt lebte um diese Zeit ein Canonicus Pott, dessen Frau Dorothea Sophia mit ihren gleichgesinnten Söhnen auf separatistische Liebhabereien gekommen war. Sie war eine vielleſende geweckte und selbständige Frau, die aus einer ernsten Bekehrung und einem guten Anfange sich später mehr zur Betrachtung der Kirchenschäden als der Gebrechen des eigenen Herzens wandte. Von ihren Söhnen, welche zu Halle studirten, ging der eine aus dem wilden Lustleben der Studenten zum ungemäßigten Eifer gegen die arme Gestalt der bestehenden Kirche über. Heftigen und leidenschaftlichen Wesens hatte er in seinem Bruder einen mehr gutmüthigen Gesellen zur Seite. Der erstere ließ sich in seinem Scheltен gegen die Kirchenmängel zu einem öffentlichen Skandale verleiten. Während einer Predigt protestirte er mit einem lauten schmähenden Ausrufe gegen die Aeußerungen des Redenden. Ein seines Geistes nicht mehr ganz fähiger abgesetzter Prediger Wilhelmi unterstützte ihn bei seinem Ausbruche. Als die Angelegenheit zur Untersuchung kam, die beiden Kirchenfriedstörer zur Haft gebracht wurden, die Universität gegen das geistliche Ministerium

mit eingriff, erlaubte ſich des Gefangenen Bruder während einer Predigt des Konſiſtorialrath Heinneccius in der Marktkirche Läſterungen und Schmähreden auszuſtoßen; die aufgeregte Mutter eilte nach Halle und trat mit den Profeſſoren zur Hilfe ihrer Söhne in Verhandlungen.

Der gefangene Pott wurde mit Wilhelmi aus Halle gewieſen, ſetzte jedoch in Halberſtadt ſein Treiben fort und wurde aufs neue mit einem anderen jüngeren Bruder gefänglich eingezogen, der verführenden Mutter legte man eine Geldſtrafe von 200 Thalern auf. Der in Halle zurückgebliebene Familiengenoſſe fand bald darauf volle Nahrung für ſeinen gelüſtenden Geiſt in dem Erſcheinen der Cevenner. Er blieb nach ihrem Fortgange ein thätiges Vereinsglied und erbot ſich am 28. Januar 1714 zur Austheilung des Abendmahles, an welchem 31 Perſonen, Reformirte und Lutheraner, theilnahmen. Der Geiſt nannte ihn darauf belohnend — ſeinen Knecht. Es fehlte nun auch nicht an Gerüchten von Wunderwerken, welche in den Verſammlungen geſchehen ſollten. Maria Eliſabeth habe, ſo ging die Kunde, die Kraft des Feuers ausgelöſcht und einen kranken Franzoſen durch die bloße Berührung geheilt. Später ergab ſich, daß ſie über entzündetes Stroh Reiſer gelegt und indem ſie auf letztere trat und niederfiel, das Feuer gelöſcht hatte. Der kranke Franzoſe war in ihr Gebet eingeſchloſſen worden und nach und nach von ſeinem Beinſchaden geſundet. Bemerkenswerther iſt, daß eine Frau in einer Anrede an getaufte Juden Rabbiniſche und Althebräiſche Worte miſchte, von denen ſie nichts wiſſen konnte. Es ſoll auch geſchehen ſein, daß Perſonen, welche geſtohlen, durch genaue Angabe der genommenen Gegenſtände zu einem erſchrockenen Geſtändniß ihrer That bewogen wurden. Da gegen dieſe letztern Vorfälle auch die kritiſchen Gegner der Inſpirirten nichts einwenden, ſo werden ſie geſchichtlich ſein.

Das ſich mehrende Uebel erforderte jetzt ernſtliche Abhilfe, und Halle hatte dazu weiſe und erfahrene Prediger in ſeiner Mitte. Gerade in der Parochie des wohlbekannten theuern Auguſt Hermann Francke beſaßen die Inſpirirten ihre Brutſtätte. Er verſäumte nichts, was einem wahren Seelſorger geziemt. Er ließ die Hauswirthe vorfordern und ermahnte ſie, ihre Häuſer nicht für die Zuſammenkünfte herzugeben; ſtrafte den Leichtſinn der Beſucher der-

ſelben und zeigte ihnen die Gefahr ihrer Seelen, die losgelöſt von dem feſten prophetiſchen Worte jeglichem fremden Geiſte glaubten. Uebrigens war er weit davon entfernt, hier eine Betrügerei zu finden, in einem ihm abverlangten Spezialbericht äußerte er ſich vielmehr dahin, daß man auch bei dem rigoroſeſten Examen finden würde, daß es keine Betrügerei ſei. Gleiche Sorgfalt bewies Dr. Anton, welcher als Inſpektor der Glauchaiſchen Kirche und Schule die Maria Eliſabeth vorlud, die merkwürdiger Weiſe bekannte, ſie habe keine innere Verſicherung, daß das Werk von Gott ſei, ſie würde damit unverſehens befallen, daher ſie ins zukünftige ihrer Berufsarbeit warten und Gott bitten wolle, ſie vor ſolchen Verſuchungen zu bewahren. Der Vater der Inſpiritin dachte jedoch anders darüber. Die berühmte Tochter gefiel ihm. Er führte ſie wieder auf das geheimnißvolle Gebiet zurück. Zur Strafe entließ man ihn von dem Pädagogium. Der Liederdichter Richter hatte für ſie Partei ergriffen. Es iſt leicht erklärlich, warum jetzt der Charakter der Weiſſagungen ein finſter drohender wurde, warum die Prediger eine wenig milde Behandlung in ihnen erfuhren. Den 15. Februar hatte Maria Eliſabeth Matthes eine Viſion, und ließ ſich in der Entzückung alſo hören: „Geht aus, mein Volk, verlaſſet Babylon, die freche Mutter aller Sünden. Denn dieſer Hure prächt'ger Thron wird bald das ſtrenge Recht empfinden. Denn der Allmächt'ge ſiehet drein, und ſchenket ihr zwiefältig ein. Geht aus, mein Volk; geht aus, mein Volk. Wem ſeine Seele lieb iſt, der fliehe aus der Babyloniſchen Finſterniß heraus. Denn ich werde bald einſchenken von dem Grimme meines Zorns, der alle Heiden taumelnd macht. Der Herr zeigte mir alles unſer Volk, auch die, welche ſonſt nicht in die Kirche gehen, wurden aus der Stadt verwieſen. Von ferne ſah ich einen Engel, der hatte viel Kronen. Da liefen ſie, daß keiner die Krone verſäumen wollte. Ich aber war ſo matt, daß ich nicht mehr nachkommen konnte. Da zog ich Schuhe und Wamms aus und lief, und kam am erſten hin und kriegte die Krone zuerſt. Danach kamen die andern auch, da waren darunter, die alle Kronen kriegten. Die andern aber mußten dem Engel nachfolgen, da führete er ſie durch ein trübes Waſſer. Etliche kamen darinnen um, und etliche kamen noch heraus ans Land." Von allen Kanzeln ward nun gegen die

Inſpirirten gepredigt, die Regierung erließ ihre Edicte und die Stadt war in nicht geringer Aufregung. In dieſen kochenden Bewegungen erhob ſich das ſchrecklich aufgeregte Mädchen zu dem kühnen Wurfe einer Generalprobe. Es wollte 40 Tage und 40 Nächte faſten und alſo ſich unwiderſprechlich beglaubigen. Ihre Kraft ermattete aber ſchon am dritten Tage, der Geiſt beſchwerte ſich über ihren Unglauben und erlaubte ihr Speiſen zu nehmen. Ihre Weiſſagungen hörten nun auf, ſie ſelbſt und viele Anhänger ahnten teufliſche Verſuchungen. In einer Schrift erklärte die Arme, daß bisher kein guter Geiſt aus ihr geredet habe. In der Folge wurde ihr leiblicher Zuſtand ein höchſt qualvoller, ihr eigner Vater erſchrak vor den Mißhandlungen ſeiner Tochter und wollte jetzt auch nur den Teufel in ihr ſehen. Der Geiſt verfluchte ſie um ihrer Untreue willen, da ſie ſich ihrem Schöpfer verlobet habe und verſicherte ſeine bleibende unruhige Einwohnung. Maria Eliſabeth ſchenkte nach einiger Zeit ſeinen Zuflüſterungen aufs neue Glauben und ſah in ihrer körperlichen Noth die Züchtigung des Abfalles. Die unterbrochenen Verſammlungen begannen wieder, die verwirrten Gemüther klärten ſich nicht auf. Im Juni 1714 erhielten ſie eine bedeutende Ermunterung durch vier inſpirirte Ankömmlinge aus Amſterdam. Dies waren: Peter Bourreaux, Jakob Kornhardt, Weihze Cenen und Eliſabeth Freimuth. Letztere verhieß an einen Arbeiter die Gabe der Weiſſagung unter der Bedingung, daß er die ordentlichen Lehrer nicht weiter höre. Sie ſprach zu ihm: „Da ihr eure Herzen habt begeben zu verſtehen die Weisheit Gottes, darum ſeid ihr auch erhört. Ihr ſollt nicht wiederum gehen zu den gebrochenen Gefäßen, die kein Waſſer halten, nur allein ſollt ihr gehen zu dem, der euch führet.“ Obwohl die Austreibung der fremden Einzügler erfolgte, hatten doch die Halleniſer Brüder Antrieb genug erhalten, beiſammen zu bleiben. Ihre Zahl ſtieg wieder auf 40 Vereinsglieder. Die Prediger Halle's hatten — wie wir gehört — der Inſpirirten Sache zu dämpfen geſucht, ſie dachten nicht, daß einer unter ihnen auftreten würde, der für jene Partei ergreifen und ſie unterſtützen werde.

Der Vertheidiger.

Im Jahre 1710 war in die dritte Dompredigerſtelle in Halle Theodor Knauth eingerückt. Er war der Sohn eines Schullehrers in Köthen. Er beſuchte das Joachimsthaler Gymnaſium zu Berlin und ſtudirte zu Bremen und Franecker. Ein ſehr günſtiges Zeugniß brachte er von Campegius Vitringa aus Franecker mit, in deſſen Schriftbetrachtung er mit Vorliebe eingegangen war und der ihn affectu suo dignissimum gehalten hatte. Nach einer dreijährigen Thätigkeit in Bernau als Prediger trat er neben dem Konſiſtorialrath Hofprediger Schardius und dem Dr. Heyden als den beiden erſten Predigern in die dritte Dompredigerſtelle ein. Die Vitringianer galten den Anhängern der alten Schule, zu denen ſich Schardius zählte, als die modernen Neuerer. Als Knauth im Sinne ſeines Lehrers predigte, mit thätiger Hand ſein neues Amt angriff, die Gemeinde zu Hausgottesdienſten ermahnte und ſelbſt fleißig die Häuſer beſuchte, ſich ziemlich ſelbſtändig regte und bewegte, erwachte die geheime Abneigung von Schardius. Schon hatte Knauth in ſeinem Vorgeſetzten und Kollegen keinen ganz unparteilichen Richter mehr, als er ſich zum Anwalt der Inſpirirten aufwarf.

Als die wunderlichen Dinge, die unter den Inſpirirten vorgingen, die Stadt in Aufregung ſetzten und man an allen Orten von ihren Leibesbewegungen und ihrem Weiſſagen redete, brannte die Seele des jungen Dompredigers voll Verlangen in die beobachtende Nähe der ſeltſamen Erſcheinungen zu treten. Er hatte ein herzliches Mißfallen daran, wenn er hörte, daß ſo viele in großer Uebereilung das ganze Werk verwarfen und darüber läſterten. Er ſah gleich anfangs, daß die Sache von größerer Konſequenz ſei, als man durchgehends meinte. Mit ſeinem vorſichtigen bedächtig handelnden Konſiſtorialrath unterredete er ſich öfters, ob man nichts in der Angelegenheit thun könne und ob er nicht einmal den Verſammlungen beiwohnen dürfe. Dieſer war nicht mit ganzem Herzen dafür zu ſtimmen, erlaubte jedoch zuletzt, daß Knauth mit einem Mitgliede des Presbyteriums, dem Dr. Coſchwitz, ſich zu der Maria Eliſabeth Matthes begebe. Am Abend des 9. Februar wanderten die beiden nach Glaucha hinaus, fanden aber das „Wunderkind“ nicht zu Hauſe, weil ſie den ganzen Tag ihren vom Pä-

dagogio entfernten Eltern hatte ausziehen helfen und noch mit dieſer Arbeit beſchäftigt war. Indeſſen drangen ſie darauf, daß das Mägdlein geholt werde, indem ſie meinten, daß gerade nach dieſem arbeitsſchweren Tage keine gemachte Gebetsrede von ihr erfolgen werde. Als ſie angekommen, fragten die Abgeſchickten wie die Vereinsleute ihren Gottesdienſt zu halten pflegten. Man antwortete, es würden Pſalmen und Lieder geſungen, bis der Geiſt über ſie käme. Die Anweſenden fingen ſogleich an den 40. Pſalm zu ſingen, hatten davon kaum einige Verſe geendigt, ſo gerieth das Mädchen in eine ſtarke Bewegung, welche mit einer längeren Rede ſchloß. Knauth ſchrieb dieſelbe wörtlich nach. Sie lautete ſo:

„Ich der Herr Zebaoth laſſe meine Wunder unter den Menſchen geſchehen: das mag die Welt nicht erkennen; denn ich gehe mit meinen Kindern einen ganz andern Weg als die Welt gehet. Ich der Herr will mir ſelbſt ein Reich anrichten unter meinem Volk, denn ich habe lange genug zugeſehen, daß mein Volk ſo verlaſſen iſt. Ich muß meine Gerichte laſſen hereinbrechen, denn es will mir niemand mehr folgen. Auch die Allerklügſten (die ſich dünken, daß ſie meine Wege wohl verſtehen) ſollen zu Spott werden, denn ich der Herr fange an den geringen an, die mir nicht widerſtehen können; aber ich will mir auch einige von denen holen, die ſich weiſe dünken: Ihre Klugheit ſoll aber erſt zunichte werden; denn ich bin allein weiſe, und wen ich, der Herr, erleuchten will, der ſoll an meinem Licht erleuchtet werden. Ich ſehe wohl, daß einige unter meinem Volke ſind, die meine Ehre ſuchen, dieſelbigen will ich, der Herr, wieder zu Ehren machen, aber vor der Welt müſſen ſie zu Schanden werden. Denn ich, Jehovah, bin ſelber verachtet worden unter den Schriftgelehrten; und wer mein Diener ſein will, der muß es auch wagen auf Noth, Verfolgung, Schimpf und Schande. Aber laſſet die hoffärtigen Seelen nur immer wüthen, ich der Herr will es mit ihnen bald ein Ende machen. Ich werde ein Feuer unter ſie anzünden, das ſoll kommen bis in das innerſte des Herzens. Ihr Wurm ſoll nicht ſterben und das Feuer ſoll nicht verlöſchen, denn ſie machen ſich an meine Ehre. Ich der Herr will es nicht lange mehr zuſehen. Ich werde bald noch mehr unter meinen Kindern ausrüſten, die ſollen mir meinen heiligen Namen groß machen. Ich, der Herr, will meine Ehre nicht mehr

ſchänden laſſen; ich habe lange genug zugeſehen; aber nun kommt die letzte Zeit und der Tag des Zorns. Denn mein Grimm wird bald anbrennen über die, ſo mich nicht wollen erkennen. Ich habe große Liebe an dir, mein Volk, erzeiget, aber du biſt mir bis auf dieſen Tag noch nicht gehorſam geweſen. Bald, bald, bald werde ich kommen. Wer mir nur wird aufthun, zu dem werde ich eingehen und ihn mit meiner Liebe ſättigen, daß er nicht achten ſoll die Schmach derer die mich ſchmähen. Wer mir will getreu ſein bis ans Ende, dieſelben will ich, der Herr, ſehr herrlich und groß machen. Der Teufel hat ſich aufgemacht und ſucht viele Anti-Chriſten zu machen, aber ich werde ihm nicht lange mehr Zeit laſſen, darum eilet er ſo, daß er gerne meine Auserwählten (welche ich mir doch ſelber ausgewählet habe) will abſpenſtig machen. Ja es fallen ſchon viele wieder zurück, welche ſich fürchten vor der Verfolgung." Doch genug der frevelhaften Worte, die wir nur hierhergeſetzt haben, um die ſchreckliche Seelenkrankheit zu kennzeichnen. Das Gebet, welches am Schluſſe folgte, war in ſeinem Wortlaute demüthig, ſchriftgemäß, dadurch aber müſſen ſolche Ergüſſe um ſo verderblicher gewirkt haben. Die Sache iſt uns für eine ausführlichere Mittheilung zu zart. Die Furcht vor Gott erlaubt es nicht.

Nach Beendigung der Inſpiration fragte Knauth die Eltern gründlich aus, ermahnte ſie zur nüchternen Bitte um rechte Belehrung in dieſer Sache und ſchied zuletzt von der Familie mit dem Eindrucke, daß es gute einfältige Leute wären, die durchaus mit keinem Betruge umgingen und wie Kinder mit ſich handeln ließen. Dies geſchah im Februar. Knauth beſuchte das arme Kind nicht mehr, verfolgte jedoch ihre Schickſale mit theilnehmendem, halb von der Göttlichkeit ihrer Zuſtände überzeugtem Gemüthe. In einer eigenen Predigt ſprach er ſich billigend über ſie aus, ſandte ein Schreiben an Francke, welcher ihn darauf beſuchte und obwohl verſchiedener Anſicht, doch vier Stunden die Materie mit ihm durchſprach und nachher gegen ihn äußerte: „Wünſche öfter Gelegenheit zu der mir gar werthen Konverſation, in der guten Zuverſicht, daß ſolche ihre Frucht in die Ewigkeit tragen werde."

Im Juni wurden die Amſterdamer Ankömmlinge ausgetrieben, die Aufregung handelte zu gröblich mit ihnen. Der Gaſſen-

pöbel verfolgt ſie, bewirft ſie mit Steinen und Koth, einer wird blutig am Kopfe verletzt. Jetzt erwacht in dem Domprediger der heiße Wunſch, der Anwalt der Gekränkten zu werden. An theologiſcher Gelehrſamkeit, an gewandter Feder mangelt es ihm nicht und ohne mit ſeinem älteren Kollegen ſich zu berathen und deſſen Erlaubniß als Inſpektor nachzuſuchen, ſendet er an das damals in Halle reſidirende Konſiſtorium eine unterthänige Vorſtellung nebſt beigefügten Sendſchreiben an alle Theologos, Profeſſores und Prediger in Halle betreffend die ſogenannten Neuen Propheten und ihren außerordentlichen Zuſtand, zur hochnöthigen Prüfung übergeben. In dieſem intereſſanten Schriftchen, von dem das Domarchiv noch ein Exemplar bewahrt hat, erklärt er zunächſt ſein herzliches fürbittendes Mitleiden mit den Ausgetriebenen, unter denen ſich ein bejahrter Franzoſe befände, welcher zehn Jahre in Frankreich um ſeines Glaubens willen auf den Galeeren geſchmachtet habe und fügt das dringende Geſuch hinzu, doch mit den frommen und gottſeligen Bürgern, die ſchon zu gleicher Strafe angeſchrieben, nicht ohne eingehende, der Wichtigkeit der Sache werthe Prüfung alſo zu verfahren. Denn ſollte es ſich finden, daß an ihnen wirklich Gottes Finger geſehen und geſpürt werde, ſo würde man ſich wahrlich erſchrecklich verſündigen und könnte große Gerichte und Strafen Gottes über die ganze Stadt und Land gezogen werden, wenn man dergleichen Werkzeuge Gottes verjagen wolle. Am Schluß fordert er das Konſiſtorium auf, ſein Schreiben an die Stadtgeiſtlichkeit dieſer zu kommuniziren, damit in einem gemeinſamen Konvente die rechte Einſicht in die Dinge des Geiſtes Gottes gewonnen werde. Zuletzt entſchuldigt er ſeine Jugend. In dem Schreiben an die Paſtoren und Profeſſoren, in dem er die Möglichkeit nachzuweiſen ſucht, daß das Werk göttlich ſein könne, hebt er beſonders hervor, der Teufel könne nicht ſo gewaltig wider ſeine eigenen Thaten reden, auch nicht die Menſchen zur Buße ermahnen, noch Gottes Lob ſo herrlich verkünden. Aus verſchiedenen Stellen von reformirten Theologen beſonders durch die Autorität von Vitringa bemüht er ſich dann zu beweiſen, daß die Alt-Teſtamentlichen Propheten bei ihren Weiſſagungen ganz ähnliche Bewegungen wie die Inſpirirten gehabt hätten. In ſeiner Demonſtration nennt er eine Ueberſetzung von Luther im Propheten Hoſea ungereimt, was

ihm ſpäter nicht wenig zur Schuld gemacht wurde. Gegen den Vorwurf der Nichterfüllung vieler Weiſſagungen ſtellt er auf, es wären nur ſolche nicht eingetroffen, welche dem Fleiſche angenehm wären; auch um einiger Unordnungen willen ſolle man das ganze Werk nicht verwerfen. Die Feier des Abendmahles von Reformirten und Lutheranern iſt ihm ein bedeutſames Unionszeichen, welchem man nachzugehen habe. Er äußert ſich ſo darüber:

„Wem Gott die Gabe Geiſter zu prüfen und Weiſſagung auszulegen nur einigermaßen gegeben hat, der ſiehet wohl den heiligen Endzweck des gemeinſamen Mahles, welcher gewiß nicht iſt eine neue Sekte anzufangen, wie verſchiedene von dieſen Leuten ſelbſt aus Einfalt gemeinet, ſondern die Lutheraner und Reformirten dieſer Stadt zu eben derſelben ſo äußerlichen als innerlichen Gemeinſchaft gleichſam als bei der Hand zu führen, und ſie zu lehren, wie ſie es anzufangen haben, wenn ſie ſich vereinigen und mit einander Gemeinſchaft in Chriſto durch das Band des Geiſtes haben wollen, nämlich die beſondere Beichte und Beichtſtuhl und Oblaten hinwegzuthun und im Gegentheil die öffentliche Beichte benebſt dem Brotbrechen nach Art der erſten Kirchen einzuführen. Es iſt kein Zweifel, wenn ſolches geſchehe, daß zur Stunde eine recht heilſame Vereinigung beider Kirchen erfolgen würde, die nichts anders als zu ſonderbarer Verherrlichung Gottes und Ausbreitung des Reichs Jeſu Chriſti hinausſchlagen könnte. Dann wegen der wenigen Lehrpunkte dürfte man nur unbekümmert ſein: das ſollte ſich von ſelbſten ſchon geben. Alles würde den Lehrern anfänglich auf prudentiam theologicam ankommen, welche mit der wahren Bruderliebe müßte begleitet werden. Im übrigen muß doch ein jeglicher ſeines Glaubens leben. Der Unterſchied iſt auch gewiß von ſo großer Wichtigkeit nicht, als ſichs viele einbilden: Ich wollte wohl 1000 Predigten in einer lutheriſchen Kirche halten, ohne daß ein einziger ſich an meine Vorſtellung zu ſtoßen Urſach haben, oder auch nur ſchließen könnte (wenn er mich ſonſt nicht kennete) daß ich nicht ſeines Glaubens wäre. Geſetzt auch, es glaubte jemand, Gott hat uns ausgewählet ex praevisa fide; ein anderer aber, nach dem Wohlgefallen ſeines Willens, ohne das geringſte Gutes in uns vorher zu ſehen. Alſo auch geſetzt, der eine glaube, er empfange in dem H. Abendmahl des Herrn auch mit dem leib-

lichen Munde den Leib Jesu Christi, der andere aber, allein durch den Glauben. Der Apostel saget: Ein jeglicher sei in seiner Meinung gewiß. Soll deswegen der Leib Jesu Christi getrennet bleiben? Wollen wir uns deswegen noch weiter in den Haaren liegen? oder dürfte sich's wohl der Mühe verlohnen, daß der eine deswegen unter uns spricht: Ich bin Paulisch, der andere, Apollisch? Die Zeiten sind wahrlich nicht mehr danach. Da alles im tiefsten Verderben versunken liegt, und der Satan ohnedem die Grenzen seines Reiches von Tage zu Tage erweitert, müssen wir ihm nicht weiter Thür und Thor aufsperren mit unnöthigem Wortgezänke; sondern vielmehr mit gesammter Hand in brüderlicher Gemeinschaft, durch das Band des Geistes vereinigt, vor dem Riß stehen, ob vielleicht der Plage möge gewehret und wir von denen instehenden Gerichten befreiet werden. Und welcher rechtschaffene Lehrer wollte nicht allen möglichen Fleiß anwenden, daß dieser scandaleusen Trennung abgeholfen werde? Da selbst dem gemeinen Mann die Augen je länger je mehr geöffnet werden, und wohl sehen daß die Oblate und Beichtstuhl mit der Einsetzung Christi nicht übereinkommen. Viele ihrer eigenen Zuhörer, ja auch selbst Professores Theologiae und Prediger der sogenannten Evangelisch-Lutherischen Kirchen wünschen herzlich, daß diese vom Antichrist eingeführte irrige Dinge je eher je lieber abgeschaffet würden: Sie sind ihnen wahrlich eine Last, darunter sie seufzen."

Nach einer weiteren Ausführung dieser Gedanken schließt er so:

„Und eben dies, meine Brüder, meine ich nach vorhergegangener langwierigen Prüfung in der Furcht des Herrn und beigefügtem eifrigen Gebet zu Gott, sei unter andern der Zweck des Geistes Gottes gewesen, welcher secundum hypothesin durch Maria Elisabeth Matheſin geredet und nach der Einsetzung Jesu Christi das heil. Abendmahl von uns, und zwar an einer Tafel, in dieser Stadt will gehalten wissen. Wer Ohren hat zu hören der höre, was der Geist der Gemeinde sagt.

Der Herr Jesus Christus sei mit eurem und meinem Geiste. Amen."

Abgesehen von manchen frischen und wahren Worten bietet das kecke Schriftchen sehr vielen Anlaß zur demüthigenden Wider-

legung und gerechten Zurückweisung, welche ihm auch in gründlichster Weise zu Theil wurde.

Knauth hatte das Schreiben seinem Vorgesetzten nicht mitgetheilt, er entschuldigte sich nachher damit, es wäre periculum in mora gewesen. Schardius fand es auf dem Konsistorium und unterdrückte es im Zorne sogleich. An demselben Tage, es war Donnerstag den 28. Juni, versammelte sich Nachmittags das Presbyterium und nach Weggang der Mitglieder brach Schardius in heftigen Unwillen gegen Knauth aus, der ihm weher gethan als wenn er ihm eine Ohrfeige gegeben. Eine Abschrift des Schreibens von Knauth war Freunden von ihm zugekommen, diese lassen es außerhalb Halle's drucken, man verkauft es dann um 2 Groschen in der Stadt und wie ein Brandpfeil fällt es in die Kreise der Inspirirten und ihrer Gegner. Jene sangen „Triumph- und Hohnlieder," die Studenten tragen es weit und breit herum, das Konsistorium wird geschmähet und wegen seiner Unterdrückung der Schrift feige gescholten, Knauth aber gelobt und die Hoffnung von ihm ausgesprochen, es werde ihm noch weiter der Mund geöffnet werden. Als am 8. Juli die Schrift in die Versammlung der Inspirirten getragen wurde, sprach die begeisterte Madelaine Brandt dit Gruerin, welche als Französin das Vorgelesene doch nicht verstanden hatte, folgendes aus: Wir sehen uns genöthigt das lästerliche Reden trotz unserer Scheu mitzutheilen. „Wohlan! wohlan! du menschliche Vernunft, was wirst du auf dieses antworten können? Kannst du wohl von meinen Werken urtheilen? Ihr Rechtsgelehrten, tretet herzu! Ich frage euch, saget mir doch, könnet ihr von meinem Werk recht urtheilen, ihr irdischen Menschen? Ich, ich höre eure Beurtheilungen. Es sind einige, welche ihr Gewissen bestrafet. Hütet euch, bedenket, daß ihr werdet Rechenschaft geben müssen vor eurem Richter. Gedenket an euch selbst, denn es ist nichts verborgen vor mir. Ihr gedenket mein Werk zu nichte zu machen, ihr abscheulichen Erdenwürmer! Das kömmt euch nicht zu. Wisset, daß der König aller Könige stärker ist als die Menschen, welche sich leiten lassen durch ihre Wissenschaft, ihre verderbte Vernunft, ihren hochtrabenden Verstand, glaubend, daß sie klüger sein als derjenige, der sie geschaffen hat. Ihr gedenket den Leuchter wieder umzustoßen, welchen ich in dieser Stadt aufgestellet habe. Ihr unterlasset nicht, meine Kinder zu

verfolgen, welche ſich darinnen befinden. Aber wiſſet, daß ich euch probire. Ich ſage euch, daß ich euch einen Augenblick Zeit laſſe, um zu ſehen, ob ihr nicht in euch ſelbſt gehen werdet. Ich habe nicht unterlaſſen, euch Boten über Boten zu ſenden, um die Schrift und das Teſtament zu erneuern, ſo ihr mit Füßen getreten habet. Verdorbene Weisheit! Ich ſage euch, daß die Weisheit, die ihr habet, nicht von meinem himmliſchen Vater herkommt. Ihr Weiſen, ihr Lehrer, ihr wollet, daß man komme euch anzubeten, eben als wenn ihr wäret wie der große Himmels-König. Wie machet ihr doch mein Volk ſo trunken mit eurem Wein des Verderbens! Wo nehmet ihr ſolchen her? Kommt er nicht von Babel? Kommt es euch zu, euch an desjenigen Stelle zu ſetzen, welcher euch geſchaffen hat ſammt eurem ministerio? Wenn ſich einer findet, dem Gott nur ein wenig Licht giebt, ſo haſſet ihr ihn; ja ich ſage euch, ihr haſſet ihn deswegen, weil ihm Gott die Augen aufthut, um zu ſehen, daß man dieſes nicht von dem ministerio lernt. Hat denn Gott das Studiren alſo befohlen? Nein. Hat er euch nicht geſagt, daß er ſelbſt allein der wahre Hirte ſein wolle? Nicht aber eure Studia oder Wiſſenſchaften. Und weiter ſaget ihr, daß ihr Boten Chriſti ſeid. Aber auf dieſe Weiſe machet ihr, daß man Chriſtum für nichts hält und ihr treibet nur Hurerei mit Babel. Wenn ich meine Gnadengaben, meinen Geiſt über meine Kinder ausgieße, dieweil es nicht geſchieht über die Vornehmen, über die Vielwiſſenden und über die Gelehrten, ſo verwerfet ihr meinen Geiſt. Ihr ſaget: das kömmt nur über elende arme Leute. Es iſt nichts andres als ein verführeriſcher Geiſt, ein teufliſcher Geiſt. Und noch andere ſprechen: ſie thun es um Geld zu bekommen. Ihr wiſſet, daß der einzige Sohn des himmliſchen Vaters ſich den einfältigen Schäfern zu erkennen gegeben hat, welche auf dem Felde waren. Ihr verachtet ſeine Armuth heutiges Tages ſehr, indem er nur im Stall geboren und in die Krippe iſt gelegt worden. Hat er ſich wohl den Klugen zu erkennen gegeben, welche in herrlich gezierten Zimmern wohnen? Nein, nein, ſage ich euch. O ihr Erdenwürmer, was machet ihr! Wiſſet, daß ihr's nicht mit einem Menſchen zu thun habet. Ich habe euch genug gewarnt, nehmet euch in Acht. Kehret um, weil es noch Zeit iſt, damit nicht meine Hand ſchwer über euch werde, denn ich kenne eure Herzen.

Mein Wille ist, daß dieses in das Deutsche übersetzt werde."

Scharbius glaubte jetzt nicht mehr gegen das Oberkirchendirektorium schweigen zu dürfen und er sandte an dasselbe eine scharfe, in vielem ungerechte Anklageakte ein, welche bittere Folgen für Knauth haben sollte.

Seine persönliche Vernachlässigung als Inspektor, der Vorwurf, der auf die reformirte Kirche falle, als halte sie es mit jenen Irrgeistern, das durch die Beleidigung Luthers und durch die Unionsvorschläge gestörte Friedensverhältniß zwischen Reformirten und Lutheranern — dies sind die hauptsächlichsten Anklagepunkte. Am Schluß sagt er noch in vornehmen kaltem Tone: „Aus allem erscheinet wohl, woran der Mann krank lieget, nämlich an großer Einbildung von sich selbsten, Eigendünkel, Passion durch dergleichen Neuerungen und Schriften sich bekannt und berühmt zu machen. Leider von Anfang seines Hierseins habe ich spüren müssen, daß er novaturientis animi est, und darf sich an diesem Orte, der da sonderlich scheinet, eine Zuflucht der Irrgeister zu sein, kein neuer Schwärmer aufthun, so ist er einer der besten, der seine Gesellschaft und Unterredung suchet." Harte Ahndung verlangte der Inspektor. Diese blieb nicht aus und das unvorsichtige unklare Handeln des jungen Mannes, der freilich eine gutgemeinte Intention dabei hatte, vergilt die harte Schärfe des Kirchendirektoriums mit der Strafe der Absetzung. Zuvor wird das Schriftchen konfiszirt, der Verkauf mit 100 Thlr. Strafe belegt, und Knauth eine Deprekationsformel vorgelegt, in welcher er Abbitte dafür thun sollte, daß er als ein junger Prediger seinen Inspektor übergangen, Lutherum auf freche Weise angezapft, absurde Vorschläge zur Vereinigung der Protestirenden Kirchen gethan ꝛc. Knauth verweigerte die nur im Presbyterium zu vollziehende Abbitte, weil er mit gutem Gewissen bezeugen könne, daß er sich aller jener Dinge nicht schuldig fühle und nur seiner wohlgemeinten Nächstenliebe gefolgt wäre. Vergeblich besuchen ihn zwanzig und mehr Familienväter der Gemeinde auf einmal, um ihn dazu mit Thränen zu bewegen, er beharrt bei seinem Widerstande. Seine Suspension wird ausgesprochen und er zu einem letzten Examen nach Berlin citirt. Seine Rechtfertigung gefiel nicht, seinen Protest gegen die Abbitte fand man unverschämt und nach einem langen Schreibkampfe, in dessen

weit ausgedehntes trauriges Geſpinnſt wir hier nicht eingehen können, wurde Knauth im März 1715 ſeines Amtes entſetzt. Er war dadurch dem Elende preisgegeben, in welches er den bitteren Stachel einer grauſamen Vergeltung eines Liebesdienſtes mitnahm. Als Vitringa von der Remotion ſeines Schülers hörte, ſagte er: Certe non video in hoc libello rationem tantae poenae, nequidem alicujus poenae, est enim modeste, moderate et circumspecte scriptus. Ueber die Inſpirirten ſelbſt enthielt er ſich des Urtheils.

Knauth lebte meiſt als Hauslehrer und verwandte ſeine freie Zeit zur unermüdlichen Vertheidigung ſeiner Unſchuld. Das Schweigen und Dulden wurde ihm ſchwer, die Geduld Chriſti war ihm fremd, er verzehrte ſich im Eifer der Ehrenrettung. Mit Schardius korreſpondirte er noch lange und ſeine Aufſätze dick wie ein Buch flößen beim Durchſehen der Domakten wahren Schrecken ein. Mit einem verſchwenderiſchen, faſt prahleriſchen Aufwand von Gelehrſamkeit aus reformirter Theologie belegt er jeden Schritt ſeiner Vergangenheit und Seitenlang erſtrecken ſich die Citate aus aller Welt für dieſe oder jene Frage. Faſt hätte er durch ſeine Redefülle uns von dieſem Bericht abgehalten, wenn ſich nicht aus den langen Wiederholungen das Wichtige bald ergab. Im Jahre 1718 veröffentlichte er einen Band vornehmſter Exculpationsſchriften, zu deren Druck er das Geld lieh und die außerhalb Preußen erſchienen, weil ſie im Lande die Cenſur nicht überſtanden hätten. Er widmete die Schrift der milden Königin Sophia Dorothea, die ihn ſchon mit einer Gabe unterſtützt hatte, indem er beſſeren Erfolg erhoffte als ſeine Eingabe an den König gehabt hatte. In dieſem Buche findet ſich eine Sammlung der vornehmſten Eingaben an den König, das Kirchendirektorium, an Schardius, dann Teſtate von fünf Berliner hochgeſtellten lutheriſchen Geiſtlichen, daß ſie ſich in keiner Weiſe an ſeinen Unionsvorſchlägen geſtoßen hätten und anderes mehr. Aus den herbeigezogenen Citaten lernen wir ziemlich das damalige Material reformirter Theologie kennen und die Autoritäten für die verſchiedenen Gebiete. Für Rechtsfragen iſt meiſt citirt Roellius, Brunnemann, Baxter, für bibliſche Theologie Vitringa, Witſius, Gürtler, für Dogmatik Voetius, Heidegger, Braunius, für Moral Ameſius, la Placette ꝛc.

Nach langem Aufenthalt im Elende, auch wieder aber vergeblich zu einem Pfarramte nach Eingeſtändniß der Schuld aufgefordert, wird Knauth erſt wieder 1732 Prediger der Friedrichsſtadt in Berlin. Er lebte nur noch bis 1738.

Solchen Ausgang nahm die Anwaltſchaft des unglücklichen Knauth. Blicken wir zum Schluß noch auf das Ende der Inſpirirten in Halle.

Die Familie Pott hatte ſich ganz nach Halberſtadt zurückgezogen. Von hier begab ſich die Mutter mit ihrem Sohne nach Berlin, wo ſich ein Häuflein Angeſteckter um ſie ſammelte, unter denen der Studioſus der Theologie Tiedemann, ein Freund der Maria Eliſabeth Matthes, die Schneider Michael Bolich und Johann Joachim Müller ſich auszeichneten. Nach ihrer Austreibung aus Halle brachen die Tochter Pott und Maria Eliſabeth nach Berlin auf, wurden im Hoſpital untergebracht und fleißig von den Predigern beſucht. Mit vieler Mühe brachten ſie in den Armen eine geiſtige Aenderung hervor. Maria Eliſabeth ſchrieb am 14. Oct. nach Halle an ihren Bruder: „ich fürchte mich im geringſten nicht, wenn ich auch ſollte die Zeit meines Lebens in Verfolgung und Schmach herumgehen, wenn ich nur Jeſum bei mir habe, aber auf einen ungewiſſen Grund kann doch niemand bauen. Obwohl ſo vieles mit mir vorgegangen iſt, welches ihr liebe Kinder für große Thaten haltet, habe ich doch niemals alle dieſe Dinge können begreifen, ſondern es iſt mir allezeit dunkel geweſen.“ Dieſer Brief iſt die letzte Nachricht von der Inſpiritin. Wie von Halle nach Berlin die Inſpirationskrankheit ſich verbreitete, ſo gleicherweiſe auch von hier durch Pott ins Hanauiſche und Iſenburgiſche und durch einen gewiſſen Chymicus oder Renatus Sincerus, welcher durch das bloße Leſen eines Briefes der Cevenner angeſteckt war, nach Schleſien. Noch lange Zeit behielten die Inſpirirten Anhänger in Halle. Ein Fleiſcher Theodor Stech ſammelte ſie nicht ohne öffentlichen Widerſpruch und Unruhe. Er hoffte es dahin zu bringen, daß endlich die Prieſterſchaft und die ſteinerne Kanzel abgeſchafft würden. In der franzöſiſchen Gemeinde waren Verhandlungen gegen einen Jacques Arnaſſon nöthig, welcher ſelbſt ſein Kind taufte und dies dadurch erklärte, daß er ſeit einiger Zeit das Werkzeug des heiligen Geiſtes ſei, um deſſen Willen den Menſchen kund zu thun. Nicht er habe das Kind ge-

tauft, ſondern der heilige Geiſt ſelbſt, da er deſſen Inſpirationen willenlos folgen müſſe. Auch die Taufzeugen waren dieſer Anſicht. Man konnte gegen ihre harte fanatiſche Einbildung nicht ankämpfen, aber ſehr weiſe befahl das Oberkonſiſtorium, man ſolle den Leuten keine Leiden bereiten, da ſie die nur ſteifer machen würden, ſondern mit Klugheit und Liebe in weiſem Unterricht gegen ſie vorgehen. Wahrſcheinlich haben ſo auch die Paſtoren in den früheren Ereigniſſen gehandelt.

Halle blieb faſt das ganze Jahrhundert hindurch der Sammelpunkt der verſchiedenſten Geiſter.

Im Jahre 1714 und 1715 waren in Halle ausführliche Erwiderungsſchriften auf Knauths Büchlein erſchienen, nämlich von dem Konſiſtorialrath und Prediger an der Marktkirche Heineccius, eine ſchriftmäßige Prüfung der ſogenannten Neuen Propheten und vom Profeſſor Lange ein nöthiger Unterricht von unmittelbaren Offenbarungen. Aus dieſen Schriften, aus denen von Knauth und aus den deutſchen Akten des Doms haben wir hauptſächlich die gegebene Darſtellung der ziemlich vergeſſenen merkwürdigen Stadtgeſchichte geſchöpft. Wer ſich in den auch für unſere Zeit wichtigen Erſcheinungen ſchriftgemäß belehren will, findet in Lange und Heineccius gute Führer, deren Darlegungen man beiſtimmen muß, wenn man gerade in dem Religiöſen die Verführung des Teufels glaubt. Es iſt uns leider eigenthümlich, die beſchriebenen Erſcheinungen mehr mit dem Intereſſe der Unterhaltung als im Grauen vor dem Seelenbetruge zu betrachten, da wir für geiſtige religiöſe Befleckungen und Zerrüttungen ſehr weitherzig und duldſam ſind.

Welch ein Ernſt der Unterſuchung in den genannten Männern, ob die Sache aus Gott ſei oder nicht, fern von aller unentſchiedenen ſündlichen Tändelei!

Gegen ihren eingehenden Schriftbeweis, daß die Bewegungen der Propheten ſtets friedvoller heiliger Art waren, begleitet von ſelbſtbewußter Mitleidenſchaft derer, die ſie als von Gott getragene erlebten, wird man nichts einwenden können. Es liegt kein einziges Beiſpiel vor, daß ein Schriftprophet ein Schreckensbild leiblicher Zerſtörung war wie ein Inſpirirter, der Geiſt des Herrn iſt ein anderer als der Geiſt, der den Saul unruhig machte.

Heißen ſie Raſende, ſo ſind ſie dies in keinem andern Sinne als ein Paulus vor Feſtus ein Raſender war; daß die Teufel Lichtengel ſein können, Jeſum kennen und anbeten, wem verbirgt ſich das bei eingehender Schriftlectüre? Wir deuten mit dieſem Wenigen nur ihre Beweisführung an und ſchließen mit dem Worte Luthers: Wenn der Teufel unſeren Herr Gott lobet, ſo hat er gewißlich ein Scheermeſſer in der Hand und gedenket dem Menſchen die Kehle abzuſchneiden.

Neuntes Capitel.

Die Paſtoren im Anfange des achtzehnten Jahrhunderts.

Alexander Coullez 1689—1729.

Wir haben dem Paſtor Coullez hier ſeine Stelle angewieſen, weil er weithinaus über die Anfangszeit der Gemeinde lebte. Die ſpätere Gemeindegeſchichte noch von ſeiner Arbeit und Theilnahme begleitet iſt mit der Skizze ſeines Lebens verbunden.

Das Geſchlecht der Coullez war eines der angeſehenſten zu Metz. Alexander wurde ſeines Pfarramtes zu Vaſſy entſetzt und ihm die Kanzel und jede öffentliche Predigt verboten. Da las er in einem Schloſſe in der Nähe von Vaſſy die Schrift vor und betete nachher. Er wurde nun auf neun Jahr ins Exil verbannt, ſollte 3000 Livres Strafgeld zahlen und für immer als Prediger verſtummen. Das Parlament von Paris, an welches er appellirte, milderte das Urtheil des Gerichtes von Chalons dahin, daß der Paſtor von Vaſſy mit einem Verweiſe und 10 Livres Strafgeld genugſam beſchädigt ſei. Dies geſchah 1685, das Edict von Nantes wird im folgenden Jahre aufgehoben und Coullez geht nach Deutſchland, wo er 1689 zu Frankfurt an der Oder der Nachfolger von David Vincent an der franzöſiſchen Kirche wird. Am 19. Mai 1689 hielt er ſeine erſte Predigt vor der Gemeinde zu Halle. Er ſtarb den 20. Januar 1729, 77 Jahre alt. Seine Schweſter war an den Profeſſor Sperlette verheirathet, er ſelbſt durch ſeine Frau mit den berühmten Ancillons in Berlin verwandt.

Die Gemeindezucht in dem Zeitabſchnitte von 1713—1730 iſt faſt noch dieſelbe, wie in der erſten Zeit; das obere Berliner Konſiſtorium überwacht ſie mit treuem Auge und regelt im Jahr 1710 beſonders das Verhältniß des Moderateur zu dem von ihm zu leitenden Konſiſtorium und macht es zur Ehrenpflicht, die Wahl zum Aelteſten ohne Weigerung anzunehmen. Der alte Coullez ſcheint im halleſchen Konſiſtorium vornehmlich für die Disciplin

geeifert zu haben, denn als einſt bei dem Gerüchte des Weggangeſ von Lugandi auf eigenen Antrieb ſich mehrere Familienhäupter berathend verſammelten, ſtrafte er dies mit vielen Worten, auch proteſtirte er gegen die Einführung eines Weihegebetes vor dem Abendmahle, weil dies zu abergläubiſchen Vorſtellungen verleite. Von wohlthuendem Eindrucke iſt es, wie das Berliner Konſiſtorium für die öffentliche Gutmachung der gegebenen Aergerniſſe eintritt, für die Demüthigung vor der Gemeinde wegen der Schändung des Sonntages, der Entheiligung des Namens Gottes, der Hurerei, der Bankrotte, der heimlichen in fremden Landen geſchehenen Ehen.

Ein erſchütternder Fall war es, als im April 1719 die junge Judith Rouſſel, die Tochter des angeſehenen Seidenfabrikanten Jean Rouſſel, von einem fünfzigjährigen verheiratheten Schuhmacher Jean Angereau verführt worden war. Das Geſicht in Thränen gebadet, ſtand die Arme in Mitten des Konſiſtoriums mit ihrem in der letzten Zeit durch viele Schläge gebeugten Vater. Mehrere Stimmen waren im Konſiſtorium auch bei dieſem Falle für einen öffentlichen zeitweiſen Ausſchluß aus der Gemeinde, doch die Paſtoren ſahen die Jugend der Verführten an und hielten es für weiſe, ihr nicht öffentlich vor der Gemeinde das Schandmal aufzudrücken. Sie durfte ein Jahr nicht zum Tiſche des Herrn gehen und ihre Aufnahme geſchah danach im kleinen Kreiſe des Konſiſtoriums. Der alte Verführer hatte Halle verlaſſen und war nach Altona gegangen. Da forderte das halleſche Konſiſtorium die franzöſiſche Gemeinde in Hamburg auf, gegen jenen Angereau vorzugehen und deſſen That von der Kanzel zu verkünden, damit er das gegebene Aergerniß gutmache.

Die Gemeindeglieder werden als ganz gleichberechtigt angeſehen und das Verlangen der reichen Kaufherren Alexandre Le Clerc, Barthelemy Valery und Jean L'huillier nach eigenen Kirchenbänken ward nicht gewährt.

Noch immer kommen Flüchtlinge aus Frankreich an. Sie werden mit dem Verweiſe in die Gemeinde aufgenommen, daß ſie zu lange mit ihrem Weggange gezögert hätten. Manche Eltern erlebten die Freude, verlorene Kinder unter den Ankömmlingen zu finden, welche jetzt, da ſie in der römiſchen Lehre auferzogen waren, eines Unterrichtes und einer Einführung in die Gemeinde be-

durften. Auch ursprünglich katholische Franzosen, die in Halle lebten, schlossen sich der Gemeinde an, ebenso mehrere Lutheraner.

Die Wohlthätigkeit gegen die als theures Kirchengut werthgeschätzten Armen ist die gleiche wie früher. Das Bemühen des Konsistoriums ging auf ein französisches Armenhaus. Man sandte Coullez nach Berlin, um ein solches zu erbitten, doch erreichte er es nicht, weil in Halle ein Stadthospital wäre.

Im Jahre 1720 bot der Leipziger Kaufmann Jean Conrad Escher jun. der Gemeinde ein auf dem Strohhofe gelegenes Haus, welches er für 467 Thaler gekauft hatte, als Armenhaus an, wenn ihm und seinen Nachkommen jährlich 10 Thaler gezahlt würden. Man nahm den gütigen Vorschlag an und so erwarb die Gemeinde jenes „französische Haus," welches noch jetzt als das „reformirte Armenhaus" gute Dienste thut. Die französische Gemeinde brachte es im Jahre 1809 bei ihrer Vereinigung mit der deutsch-reformirten Domgemeinde dieser als eine ihrer Gaben mit. Später verzichtete Escher für seine Lebenszeit auf die 10 Thaler. Ein Armenvater verwaltete das Haus, die Aeltesten revidirten es, man nahm Kranke und Alte und entschuldbare Bettler auf, welche ihren geringen Nachlaß der Gemeinde als Vergelt übermachen mußten.

Um einige Beweise der herrschenden Wohlthätigkeit zu geben, so werden z. B. für das französische Waisenhaus in Berlin (im Jahre 1721) 72 Thaler gesammelt; für die Reparatur des halleschen Armenhauses (1724) 161 Thlr., für die durchreisenden Salzburger (1732) 50 Thlr. Als 1722 für das Militärwaisenhaus in Berlin nur 16 Thlr. einkamen, betrübte dies das Konsistorium und man erhöhte die Summe auf 28 Thaler. Sterbende vermachen noch oft Legate an die Kirche, reiche Beiträge kommen von den befreundeten Leipziger Kaufleuten und das anvertraute Geld wird mit gleicher Accurateſſe wie früher verwaltet, so daß die Konsistorialsitzungen meist mit den Berechnungen der Armengelder ausgefüllt sind und der Ausdruck les derniers des nos pauvres aus den Verhandlungen als etwas sacrosanctes hervortritt.

Das Verhältniß zu der deutsch-reformirten Gemeinde brachte manche Schwierigkeit mit sich und erst später tritt eine definitive Ordnung in Bezug auf Taufe und Trauung ein. Der Gottesdienst

verläuft wie früher, nur hält man am Donnerstage statt des Gebetes eine Katechismusstunde für die Kinder.

Ein erhebendes Gedächtnißfest feierte die Gemeinde am Weihnachtsfeste 1713. Es war ja Johann Sigismund am Weihnachtsfeste 1613 zum erstenmal nach dem Ritus der reformirten Kirche zum Abendmahl gegangen und dieser sein Uebertritt war die Veranlassung geworden, daß die reformirte Kirche, in so vielen Landen verfolgt und verstört, in dem Brandenburgischen Gott dienen konnte nach der Reinheit seines Wortes. Dankbar und gerührt versammelte sich die Gemeinde, ihre Almosen waren reichlich, ihre Gebete viel. Wegen der hohen Bedeutung dieser That des brandenburgischen Kurfürsten wollen wir uns im folgenden Capitel dieselbe vergegenwärtigen, indem wir aus dem reichen aber wenig benutzten Stoffe, wie er in Hering, Droysen und in dem Churbrandenburgischen Reformationswerk (1615) vorliegt, einige Momente hervorheben.

Gleichzeitige Pastoren waren:

Pierre Daniel Poinlou 1716—1740.

Als Lugandi 1716 nach Berlin ging, wählte die Gemeinde aus den ihr vorgeschlagenen Pastoren, Jacques Augier von Neuhaldensleben, Pierre Daniel Poinlou von Potzlow, Louis Lenfant von Danzig, Henri Esteol von Kalbe, Pierre Ancillon von Brandenburg und Antoine Cregut von Hildburghausen, von 86 mit 54 Stimmen den Pierre Daniel Poinlou. Er ist aus Berlin gebürtig. Er starb am 21. Januar 1740 im 52. Lebensjahr. Der gleichzeitig mit ihm in Halle lebende (er starb auch in demselben Jahre am 2. März 1740) Juwelier Louis Poinlou war sein Bruder, dessen Frau merkwürdigerweise auch in demselben Jahre am 18. Febr. starb.

Jean Rouviere 1729—1735.

Nach dem Tode von Coullez ward Rouviere von Wesel berufen. Er ist der Sohn von Jean Rouviere und Marie Perrin de Lambelet. Er war verheirathet mit Catherine Faucillon. 1735 mußte er nach Stettin gehen, weil der König Baratier nach Halle schickte.

Zehntes Capitel.

Das gute Bekenntniß am Weihnachtsfeste 1613.

Schon vor dem Uebertritte Johann Sigismunds zur reformirten Kirche, liegen in der Geschichte Brandenburgs manche Ereigniſſe vor, durch welche das kurfürſtliche Haus ſich den Reformirten verband und die daher prophetiſch auf jenen letzten Schritt hinweiſen, durch den Johann Sigismund nicht nur „ſeinem Gewiſſen Ruhe gab," ſondern auch der großartigen Entwicklung ſeines Landes freien Weg brach und die ſpätere Macht und Ehre Preußens begründete.

Es iſt keine Uebertreibung ſondern geſchichtliche Wahrheit, wenn anerkannte Hiſtoriker geſagt haben, daß Brandenburg und Preußen durch den Segen der reformirten Kirche befruchtet ſind, aus ihr Kraft und Gedeihen gewonnen haben.

Am 30. September 1586 wurde eine deutſche Geſandtſchaft Heinrich III. von Frankreich zugeführt, unter der ſich auch brandenburgiſche Herren befanden, welche für die Hugenotten in bittender Vorſtellung eintraten. Ihre Aufnahme war keine freundliche, die franzöſiſche Majeſtät wunderte ſich wie die Fürſten den verbreiteten Verleumdungen hätten Glauben ſchenken können und ließ zugleich den Abgeſandten ihre Päſſe überreichen, von denen ſie gut thäten ſchon am folgenden Morgen Gebrauch zu machen. Man mußte die „hitzige Antwort" des Königs hinnehmen und der gelaſſene Johann Georg war zwar durch „ſolche Unbeſcheidenheit" verletzt, hielt es aber doch fürs beſte in ſeiner ruhigen Art, die Sache „zu dieſem Male an ſeinen Ort zu ſtellen."

Es mag ſehr wenig Sympathie für die Hugenotten in Johann Georg geweſen ſein, immerhin war jene Geſandtſchaft ein Zeugniß für die allgemeine evangeliſche Sache und hatte die Theilnahme angeſehener Familien im Lande, die ſich den Calviniſten nahe fühlten,

des Fabian von Dohna, des Thomas von Knesebeck, mancher Bürgermeister und Rathspersonen.

Erregt und leidenschaftlich sprach sich Joachim Friedrich der Sohn des Kurfürsten über die schimpfliche Antwort Heinrichs aus. „Mögen die auswärtigen evangelischen Kirchen nicht einer Meinung mit uns im Artikel vom Abendmahle sein, aber wir können bei uns nicht anders schließen, als daß sie unsere Mitglieder und wir ihnen zu helfen schuldig sind."

Als nach dem Tode Johann Georgs Joachim Friedrich Regent des Landes wurde, kam es noch nicht zu einem reformirten Bekenntniß von seiner Seite. Er war freilich des Calvinismus verdächtigt, mißt zwischen beiden Bekenntnissen ab und neigt sich zum reformirten. Argwöhnisch beobachtete man ihn und nichts Gutes hofften die lutherischen Stände. Der verstorbene Kurfürst hatte den Jüngern des Hauses schon nicht getraut und Joachim Friedrich und Johann Sigismund mußten einen Revers unterschreiben, „bei der reinen Lehre zu beharren." Demgemäß erklärte Joachim Friedrich auch gleich bei seinem Antritte der Regierung, er werde in Religionssachen nicht die geringste Aenderung treffen und bei der Augustana und Concordienformel bleiben. Indessen wünschte er einige Aenderungen in den kirchlichen Gebräuchen der Mark, von denen manche ärgerlich wären. Man pflegte noch die Elevation zu üben, eine hölzerne Taube am Pfingstfeste aufzuziehen, zu Ostern das Laufen der Jünger nach dem Grabe des Herrn und in der Charwoche die Passion darzustellen: nicht zur Andacht sondern als eine die Menge unterhaltende Komödie. Die lutherischen Geistlichen selbst bezeichneten das Alles als Mißbräuche und wollten auch den Exorcismus nur „als eine heilsame Erinnerung an unsere Sündhaftigkeit" in lediglich symbolischer Bedeutung beibehalten.

Unter den Räthen des Kurfürsten mehrten sich die Calvinisten, er selbst nannte sie „ruhige, friedfertige Leute."

Auf Joachim Friedrich folgte Johann Sigismund; er ist der Mann fürstlicher reformatorischer Gedanken.

Johann Sigismund ist ein hallesches Kind und in unserer Stadt empfing er die Eindrücke und nahm die Verpflichtungen auf sich, durch welche man ihn bei der lutherischen Kirche unzertrennlich festbinden wollte, wodurch man aber gerade seinen Ueber-

tritt herbeiführte, seine selbstständigen Nachforschungen über die Lehrdifferenzen hervorrief. Er verlebte seine Jugend in Halle und hatte den ersten Hof- und Domprediger Simon Gedicke zu seinem Religionslehrer. Der rohe Fanatismus dieses Mannes, mit der er die reformirte Kirche zu den „Mamelucken" wieß und in der entsetzlichen Streitweise der damaligen Zeit über die Genossin desselben Glaubens herfiel, hat sich später noch mehr gezeigt, doch lebte er schon damals in ihm und war bemüht in das Herz des Schülers gleiche Abneigung und Haß zu säen. Er hat dadurch das Gegentheil bewirkt. Der allzueifrige Lehrer erregte zweifelnde Bedenken und trieb Johann Sigismund zu eigenen Studien an. Dazu fehlte es ihm nicht an Begabung: er war nachdenkender, strebsamer Art, voll Trieb zu lernen. Das Lateinische sprach er fertig, meinte, er hätte noch mehr lernen können, wenn er besser angehalten wäre. Er wünschte Reisen zu machen, doch erlaubte man es ihm nicht. In dem Anhören von Predigten war er sehr fleißig, auf einer Schreibtafel verzeichnete er sich die Ordnung der Gedanken und nahm sie nachher noch einmal durch. In der Bibel bewandert, hatte er sich wie sein Vater ein eigenes Spruchbüchlein gemacht, worin er sich die bedeutendsten Sprüche der heiligen Schrift abgeschrieben hatte, aus denen man lernen kann, christlich zu leben und selig zu sterben. In demselben fanden sich auch Gebete, die ihm lieb waren und die er täglich sprach. Die Psalmen hielt er vor allem hoch, bestimmte öfter diejenigen, welche in der Kirche gesungen werden sollten und Psalm 125 nannte er seinen Psalm.

„Die auf den Herrn hoffen, die werden nicht fallen, sondern ewiglich bleiben wie der Berg Zion." Dieser Psalm ist auch seinem zinnernen Sarge eingegraben. Als er einst in Dresden war und man ihm verbot in seinem Gemach seinen Hofprediger predigen zu lassen, was man doch dem österreichischen römischen Leopold erlaubte, blieb er in so ruhiger Sammlung, daß er selbst seinen Hauptgegner den Oberhofprediger Höe von Honegg bitten ließ, Morgens früh zu ihm in sein Zimmer zu kommen, da er ihm einige biblische Fragen vorlegen wolle. Er zeichnete sich mehrere Stellen der Schrift zu diesem Zwecke an, sein Gegner blieb aber aus. Manchen Prediger wußte er durch seine Entgegnungen verstummen zu machen, doch nahm er gerechten Tadel gegen sich

ſelbſt gut auf und ließ ſich bald bewegen lieber den Sabbath zu feiern als in Grimnitz der Jagdluſt zu leben.

Mehr aber als ſeine geiſtige Selbſtſtändigkeit entfremdete ihn ſeine zarte, milde Empfindungsweiſe ſeinem Lehrer Gedicke. Sein Großvater nannte den Jüngling ſeine beſte Freude und den Troſt ſeines Alters und wollte ihn nicht von ſich fortlaſſen. Innig und warm ſind ſeine Briefe an den geliebten Chriſtian II. von Sachſen und er unterſchreibt ſich in ihnen: „allezeit dienſtwilliger und im Herzen getreuer und zuverläſſiger vielgeliebter Bruder die Zeit meines Lebens bis in den Tod.“ Oder er ſagt: „der gute und getreue Gott helfe uns zu lieb Freuden Frieden und Einigkeit zuſammen und ſtürze alle diejenigen, die ſolches hindern wollen, Amen, Amen, Amen, der helf uns zuſammen, hiemit E. L. in den ſtarken Schutz des Allerhöchſten, mich aber in ihr altes treues und brüderliches liebreiches Herz befehlend.“ Diejenigen, die ihm einen Beinamen gegeben, haben ihn den Gütigen genannt. Er war freundlich und wohlwollend, vergab gerne, reichlich theilte er Allmoſen aus nach einer glücklichen Reiſe oder bei der Feier der Kommunion. Wir werden ſpäter ſehen, wie er bei ſeinem Uebertritt eigentlich nur ſich ſelbſt die Freiheit ſeines Bekenntniſſes verſchaffen wollte, wie wenig er gegen ſein Land drängeriſch auftrat. Seine Nachgiebigkeit wurde oft Schwäche und Weichlichkeit, oder er durchbrach ſie einmal in heftigem Auffahren. An ſeiner aufrichtigen Geſinnung haben ſeine bitterſten Feinde nicht gezweifelt. Hutter nennt ihn einen Herrn von gutem treuherzigem Gemüthe, Cyprian den glorwürdigſten von Herzen frommen Kurfürſten.

So war der Charakter des Mannes, welcher das brandenburgiſche Regentenhaus der reformirten Kirche zuführte. Sein Uebertritt folgte nicht gleich ſeiner inneren Befeſtigung in der neuen Wahrheit. Lange verbarg er ſeine Geſinnung, die ihm aus der ſorgfältigen Lectüre von reformirten Schriften immer gewiſſer wurde und die ihm ein Beſuch in Heidelberg bei Gelegenheit der Verlobung ſeines Sohnes mit einer pfälziſchen Prinzeſſin verſiegelte. Das Gelöbniß, das er in ſeiner Jugend in der Kirchſtube auf der Moritzburg zu Halle gethan hatte, bei der Formula Concordiä zu beharren, hielt ihn immer noch zurück. Seine na-

türliche Weichheit vermehrte seine Noth. Ein offenes Bekenntniß drohte die zartesten Bande zu verletzen, denn die Kurfürstin war eine eifrige Gegnerin seines oft angedeuteten Vorhabens. Sie wehrte nach Kräften, glaubte sie doch die Reformirten beteten einen bloßen Menschen an. Von Grund ihres Herzens war sie der calviniſchen Lehre zuwider. Welche Kämpfe brachte dies Alles dem ringenden Kurfürsten. Sollte er es gegen die Bitten seiner Frau, gegen alle politische Klugheit thun, denn mit der Freundschaft Kursachsens war es dann völlig aus, sein eigenes Land, die Marken in Preußen erregte er aufs gefährlichste und sie hatte er doch nur allein als sicheres Gut, Jülich lag noch ganz im Hader des Erbstreites. Wessen er von seinem Lande gewärtig sein mußte, zeigte die Erbitterung welche der Uebertritt des Prinzen Ernst, der in den französisch-reformirten Kreisen zu Sedan gelebt hatte und eine reformirte Abendmahlsfeier im Schlosse zu Berlin hielt, hervorrief. Als der Markgraf von Jägerndorf zu gleicher That schritt, da begann schon Gedicke, der Domprobst in Berlin geworden war, die Stadt aufzustacheln. Gerade in dieser Zeit der Noth, überall geängstigt und bedroht entschloß sich Johann Sigismund nicht länger zurückzuhalten. In dem Bekenntniß dessen, was ihm als unumstößliche Wahrheit galt, hoffte er seiner Seele Licht und Trost zu geben. Schon zu lange hatte er, wie er selbst klagte, gezögert.

Seinen Uebertritt aus politischen Gründen zu erklären, ist man „müde geworden." Wahr sang man damals:

„Nicht von der Kanzelgestühl, auch nicht von den Räthen des Hofes
Seine lautere Lehr Brandenburg wurde gebracht.
Noch hat Wasser genug der tiefe Brunnen des Wortes,
Aus ihm schöpfte es voll: Christus lehrte es selbst.
Feindlicher Lügen Gedicht vergeblich streitet dagegen,
Es vertreibt sie das Licht, welches die Wahrheit umgiebt

Am 18. December 1613 wurde die Geistlichkeit von Berlin und Köln zu einer Versammlung aufs Schloß berufen. Der Kurfürst empfing sie mit seinen Geheimräthen und dem Markgrafen Johann Georg. In einer längeren Rede eröffnete ihnen der Kanzler Pruckmann, daß der Kurfürst sich keine Herrschaft über die Ge-

wiſſen anmaße, doch wolle er ſelbſt ſeinem Gewiſſen gemäß verfahren. Das Schreien und Läſtern auf den Kanzeln müßte aufhören, und es ſei Alles zur Erbauung der Kirche anzuſtellen. Weiter that ihnen der Kanzler kund, daß der Kurfürſt die Kommunion am 25. December dem erſten Weihnachtstage nach reformirter Sitte zu halten gedenke.

Die Prediger beriefen ſich nun auf den Revers den der Kurfürſt ſeinem Vater ausgeſtellt habe und erwähnten die Verpflichtung deſſelben gegen die Formula Concordiä. Pruckmann erwiderte, daß der Kurfürſt bei ſeinem Regierungsantritt ſich nicht zur Concordienformel bekannt hätte und in Sachen Gottes könnten die Reverſe nicht gelten.

Am Weihnachtstage feierte der Kurfürſt im Dom das Abendmahl nach reformirter Weiſe. Die Hofprediger Füſſel und Fink theilten es aus. Johann Georg, Graf Ernſt Kaſimir von Naſſau, die Mitglieder des Geheimrathes bis auf einen, die Herrn von Putlitz ſchloſſen ſich an. Eine kleine aber getreue Gemeinde umgiebt den Fürſten. Durch den Beitritt anderer vom Adel mehrte ſie ſich bald.

Am 24. Februar 1614 ging das Glaubensbekenntniß Johann Sigismunds in die Oeffentlichkeit, ein Symbol des Friedens für die, die den Herrn aus aufrichtigem Herzen anrufen wollen, weiſe und vorſichtig in ſchwierigen Fragen, entſchieden und gewiß in dem was klarer göttlicher Wille iſt.

Eine eingehende Durchſicht des Bekenntniſſes unterlaſſen wir hier, es iſt neuerdings wieder als ein Unionsſymbol, was es auch iſt, häufiger beſprochen worden. Seine Lectüre iſt erquicklich, und der Artikel von der Gnadenwahl iſt als der „allertröſtlichſte“ behandelt. Wir geben nur die Einleitung zu demſelben weil ſie in den Zuſammenhang des Capitels gehört.

„Nachdem der Durchlauchtigſte, Hochgeborene Fürſt und Herr, Herr Johann Sigismund ſich gnädigſt und chriſtlich erinnert, was der heil. Geiſt beim Propheten Eſaia 30, 8. aufzeichnen laſſen: Fürſten werden fürſtliche Gedanken haben und drüber halten: Und bei ſich gnädigſt erwogen, daß unter allen fürſtlichen

Conſiderationen und Gedanken freilich die allererſte und nothwendigſte ſei, weil doch Gott der Allmächtige die Könige zu Pflegern, und die Fürſten zu Säugeammen ſeiner lieben Kirche verordnet, mit allem Ernſt darob zu ſein, und dahin zu trachten, damit das reine klare Wort Gottes allein aus dem Brünnlein Iſraelis ohne alle menſchliche Satzung, ohne allen Sauerteig falſcher irriger Lehre, ohne allen Zuſatz und Abbruch in Kirchen und Schulen möge gelehret und geprediget, die heiligen Sacramente auch nach der Einſetzung des Herrn Chriſti ohne alle papiſtiſche Superſtition, und abgöttiſche, oder von menſchlicher Andacht erdichtete Ceremonien ausgeſpendet, und alſo der wahre Gottesdienſt recht und wohl allein nach Form und Norm der göttlichen heiligen Schrift möge beſtellet, und auf die liebe Poſterität gebracht werden; Und über das Se. Kurfürſtl. Gn. bei ſich gnädigſt betrachtet, wie der milreiche barmherzige Gott, welcher allein Gewalt hat über der Menſchen Königreiche, und giebt ſie, wem er will, Sr. Kurfürſtl. Gn. ſo viel Fürſtenthümer, Land und Leute untergeben, und in ſtolzer Ruhe, wie die Schrift redet, bis anhero väterlich erhalten, damit dieſelben vor allen Dingen neben dem zeitlichen Schatze auch die geiſtlichen Güter und Schätze durch das gepredigte reine Wort Gottes und rechten ſeligen Brauch der heiligen Sacramente zu ihrer Seligkeit erlangen und behalten mögen: Als haben demnach Se. Kurfürſtl. Gn. durch Anregung des heiligen Geiſtes Ihr nichts liebers und mehrers angelegen ſein laſſen, denn daß Sie in deroſelben Landen, und ſonderlich im geliebten Vaterlande Kur- und Mark-Brandenburg, was noch etwa von papiſtiſcher Superſtition oder anderer menſchlichen ungebotenen Devotion in Kirchen und Schulen übrig verblieben, folgends gemächlich abgethan, und alles nach der Richtſchnur göttlichen Worts und der apoſtoliſchen erſten Kirchen, ſo viel immer möglich und vonnöthen, angeſtellet werde; und damit ja niemands zu Gedanken ziehe, oder von Widerwärtigen und Friedhäſſigen ſich einbilden laſſe, als wenn Se. Kurfürſtl. Gn. etwas Neues, oder was in Gottes Wort nicht ausdrücklich gegründet, anzuordnen, und deroſelben Unterthanen beizubringen entſchloſſen, haben Se. Kurfürſtl. Gn. zugleich ihre Kurfürſtl. Confeſſion oder Glaubensbekenntniß hiemit publiciren wollen, auf daß in der ganzen Chriſtenheit kund und offenbar werde, daß Se.

Kurfürſtl. Gn. dem Könige der Ehren die Thore in ihrem Lande weit und breit eröffnen, dem Herrn die Ehre allein geben, die erkannte göttliche Wahrheit ohne Scheu und Furcht aller Widerſacher und Feinde Chriſti, wie dieſelben immer Namen haben, frei und ſtandhaftig zu bekennen, zu vertheidigen, und durch Kraft und Beiſtand göttlicher Gnade weit fortzupflanzen, gnädigſt gemeinet, aus keiner andern Urſache, denn wegen ernſten Befehls Gottes, und nach löblichen Exempeln frommer Könige und Fürſten Joſaphat's, Ezechiä, Joſiä, Conſtantini, Theodoſii und vieler andern mehr, denn auch aus ſchuldiger Dankbarkeit gegen Gott, der die Wahrheit ſelber iſt, und zur Ehre ſeines allerheiligſten Namens, auch zu dero Unterthanen ewigem Heil und Seligkeit."

War der Kurfürſt auch in ſeinem Herzen verſichert, daß ſein Bekenntniß lauter ſei, ſo wollte er es doch ſeinen Unterthanen nicht aufdrängen, „weil der Glaube nicht Jedermanns Ding iſt, er befahl den Kurs und Lauf der Wahrheit Gott, weil es nicht an Rennen und Laufen, ſondern an Gottes freiem Erbarmen gelegen ſei." In ſeinem beigegebenen Schreiben an die Paſtoren, welches das „Schreien, Verdammen, Läſtern, Stürmen und Schelten" unterdrücken ſollte, klagt er, daß gerade diejenigen am meiſten eiferten, welche wenn es „zum Treffen käme um eines kleinen Gewinnſtleins willen ſich zum Pabſtthum erklären dürften." Das Bekenntniß war auch wirklich mehr eine That für die allgemeine evangeliſche Sache, als für reformirte Eigenthümlichkeiten.

Wo bekannt wird, da wird gelitten, man kann ſeinen Mund in der Welt nicht zur Ehre Gottes aufthun, ohne geſchmähet zu werden. Ob der Kurfürſt auch betete: „Friede ſei über Iſrael," es ſind nicht alle Iſrael und das „Scepter der Gottloſen" regiert über die „guten und frommen Herzen," wenn es auch zuletzt zerbrochen wird.

Zu welchen Scenen wilden Aufſtandes es ungeachtet der großen Langmuth des Kurfürſten kam, ungeachtet ſeines weiſen Verfahrens, davon können wir uns überzeugen, wenn wir nur eine davon an uns vorübergehen laſſen.

Bei einer Abweſenheit des Kurfürſten von Berlin ließ Markgraf Johann Georg im Namen ſeines Bruders am 30. März 1615 aus der Domkirche, welche der Kurfürſt als ſeine

„ihm eigenthümlich zuſtändige" Kirche anſah, Crucifixe, Bilder, und beide Altäre inwendig und außerhalb des Chores und den Taufſtein hinwegnehmen und dagegen einen Tiſch in den Chor ſetzen. Die Reinigung ging in anſtändiger ruhiger Weiſe vor ſich. Am folgenden Sonntage machte Peter Stüler Diakonus an der Peterskirche, das Geſchehene zum Gegenſtand ſeiner Betrachtung und ſchalt in den heftigſten Ausdrücken. Er ſchonte Niemand, dem Kurfürſten rief er zu: „willſt Du reformiren, ſo ziehe nach Jülich, da haſt Du zu reformiren genug und ſiehe wie Du das behalteſt." Sein Auftreten war ſelbſt der ihm wohlwollenden Kurfürſtin zu arg und ſie meinte in ihrer kräftigen Sprache: „welcher Henker hat Sie heißen von Jülich predigen. Er bringt allezeit ſolche Sachen auf die Kanzel, die ſich zum Texte nicht reimen." Am Montage nach ſeiner Predigt wurde Stüler über ſeine Worte beſorgt, er fürchtete die obrigkeitliche Strafe und ſeine Noth treibt ihn zu ſeinem Collegen Koch, um deſſen Rath zu hören. Er will nach Wittenberg fliehen, Koch ermahnt ihn zu bleiben und die Nacht in dem Hauſe eines Freundes zuzubringen. Dies iſt ihm kein Genüge, er wendet ſich mit einer Bittſchrift an die Kurfürſtin, daß ſie ihn ſchütze, mit einer andern an den Bürgermeiſter, daß er ihm eine Bürgerwache ins Haus lege. Beide erklären ihm, es werde nichts gegen ihn geſchehen, er möge Muth faſſen. Seine Angſt iſt größer als ihre Troſtworte und treibt ihn zu den verkehrteſten Verſuchen, ſich zu helfen. Er geht mit ſeiner Frau bei einbrechendem Dunkel durch die Straßen der Stadt oder vor die Thore und klagte mit Thränen allen, die ihn anhören wollten, es drohe ihm Gewalt, man wolle ihn ins Gefängniß führen. Der gemeine Pöbel glaubt ihm und läßt ſich aufhetzen, nicht wenige Bürger ſchließen ſich an und als es Nacht geworden, verſammelt man ſich vor dem Hauſe Stülers, um es zu ſchützen. Stüler ſelbſt war nach Schönberg gelaufen, ſeine Frau ſtärkte indeſſen die Haufen indem ſie ihnen aus einem Bernauer Bierſchank den ſie hielt, Bier austheilte. Dann brechen dieſe gegen das Haus des verhaßten Füſſel auf. Dieſer war ſchon von zwei Dienern des Statthalters benachrichtigt worden, welche von ihm nach dem Schloſſe eilen, um Johann Georg ſelbſt in Kenntniß zu ſetzen. Man läßt ſie in der ſpäten Nacht kaum zu ihrem Herrn herein. Er hatte

den Abend mit Lesen in den Passionspredigten von Scultetus zugebracht, es war der Montag in der Charwache, und sich dann zur Ruhe begeben. Er setzt sich nun zu Pferde, nimmt einige Diener mit sich, wohl kaum zwölf. In der Eile vergißt er die Pistole des Sattels und kann sich nur mit einem Rappiere bewaffnen. Zunächst stellt er sich vor dem Hause des Füssel auf und sichert demselben die Flucht durch eine Hinterthür. Dann begiebt er sich unter die Aufrührer, welche sich zu 500 Mann gemehrt haben und mit Gewehren, Hellebarden, Knebel- und Federspießen bewaffnet sind oder das Pflaster aufgerissen haben. Vorne stehen die Bewaffneten, hinten die Schwächeren. Der Statthalter bittet sie auseinander zu gehen, man lacht ihn aus, ruft ihm Schimpfwörter zu, wirft auf ihn, nach einer Nachricht schießt man sogar auf ihn und die Kugel streift an ihm vorbei. Auch von der Seite seiner Leute fällt ein Schuß, der Sturm wächst dadurch, bald hat man die Thüre zur Domkirche erbrochen und die Glocken tönen in die erregte Stadt hinein, den Aufruhr und das Getümmel mehrend. Bewundernswürdig ist die Ruhe des Statthalter, obwohl vollkommen machtlos und ohne Schutz. Er reitet vor das Haus des Bürgermeisters Georg Jahn, um seine Vermittlung zu suchen. Dieser folgt ihm nothdürftig angekleidet vor den Peterskirchhof, an dem sich die Menge verschanzt hatte. Der Bürgermeister redet ihr friedlich zu, die Verhandlungen sind vergeblich und die Wuth des Volkes wendet sich in solcher Weise gegen den Statthalter, daß dieser sich entschließt nach Hofe zurückzureiten. Höhnend und spottend folgt ihm das Volk. Da blitzt einen Augenblick heiliger Unwille in dem Fürsten auf, entrüstet wendet er sich um. Doch auch jetzt noch beherrscht er sich und bittet das Volk vielfältig und dringend von solchem Lärm abzustehen: Niemanden werde ein Leid geschehen. Zwei Stunden lang hat er in dem tollen Haufen ausgehalten, einige Schüsse trafen ihn nicht, doch wird er durch einen Stein am Schenkel verwundet, so daß er am folgenden Tage in seinem Rathe nicht auf dem Beine stehen konnte. Als er nach Hofe zurückgekehrt war, machte sich der Pöbel an die Zerstörung der Wohnung Füssels, welche man ausplünderte und so beraubte, daß Füssel am Charfreitage in sehr unge-

wöhnlicher Kleidung predigen mußte, in einem Unterkleide und grünen Camisol: dies war ihm allein geblieben. Er predigte unter Gefahr des Todes und soll das Evangelium des Tages also ausgelegt haben, daß er die Empörer mit den Kriegsknechten verglich, die nicht wüßten, was sie thäten. Stüler kehrte nachher in die Stadt zurück und tobte trotz der schrecklichen Aufregung noch weiter auf seiner Kanzel fort.

Wie schmerzlich müssen die Nachrichten von diesen Dingen den zartfühlenden Kurfürsten zerrissen haben. Als er zurückgekehrt war und man im Hofe gesattelte Pferde des Nachts in Bereitschaft hielt, durchzog die Stadt das Gerücht, er wolle ein Blutbad anrichten, wie einst der Kaiser Theodosius die Einwohner zu Thessalonich gestraft hätte. Er ermahnte nur zum Gehorsam und besprach nach dem Osterfeste in einer Versammlung der Abgeordneten der Ritterschaft und Städte den traurigen Vorgang. Wenn er hier die Beweggründe des Aufstandes einem nach dem anderen erwog, was mußte es für ihn sein, einzugestehen, daß die Kurfürstin selbst den Tumult dadurch gefördert hätte, daß sie gesagt, man solle sich den Pfarrer nicht nehmen lassen. Die Lüge wieß er noch zurück, daß der Statthalter ein Feuerrohr in den Händen gehabt hätte. Die Versammlung drückte ihr Mißfallen aus und bedauerte den Statthalter. Nachher unterschrieben auch noch die Bürger einen Revers, daß sie den Tumult verabscheuten und sich künftig zu ihrem Kurfürsten und Herrn halten wollten. Stüler wurde mit der Landesverweisung bestraft, er war schon vorher nach Wittenberg entwichen.

Der geschilderte Aufstand läßt uns einen vollen Blick in die Bedrängniß des bekennenden Kurfürsten thun. Und haben etwa seine übrigen Lande sich leichter als die Marken seinem friedlichen Willen unterworfen? Die Ereignisse in Preußen waren für Johann Sigismund noch demüthigender und schmachvoller.

Neben dem Proteste des Volkes und der Landstände kämpfte gegen ihn in fast noch größerer Erregtheit eine Menge von lutherischen Theologen in und außerhalb des Landes. Gedicke war frech genug, in seinem christlichen Berichte zu äußern: „es sei nichts Neues mehr, daß fromme Herrschaften von besten

Freunden und geheimſten vertrauteſten Dienern, die das Spiel in Händen haben, ſchändlich hinter das Licht geführt und jämmerlich betrogen würden." Der mächtigſte Mann des wüſten Streites war der Oberhofprediger Höe von Honegg, welcher ſich bereitwillig dazu von Gedicke einladen ließ. Anfangs bezüchtigte er die reformirte Kirche nur, daß ſie in ſiebzehn Lehrpunkten wider Gottes Wort ſei, ſpäter ſteigerte er dies dahin, daß „die Calviniſten in 99 Punkten mit den Arianern und Türken übereinſtimmen." Der Ruf: „lieber päbſtiſch als calviniſch" war allgemein. Der Gott der Calviniſten galt als der Teufel. Wir wollen nicht in dieſen unfläthigen Sumpf hinabſteigen. Die Erwiderungen der reformirten Theologen Bergius, Pelargus, Füſſel und anderer führten mit Umſicht den unwiderleglichen Beweis, wie außer der mündlichen Nießung im Abendmahle eine große Lehreinheit zwiſchen den beiden Bekenntniſſen herrſche, wie Luther ſelbſt in unzähligen Ausdrücken das behaupte, was man jetzt als calviniſtiſche Irrlehre verwerfe. Es möge der Unbefangene einmal die Schriften der Streitenden durchgehen und ſehen, ob nicht die Reformirten durch Beſonnenheit und Weisheit das Uebergewicht haben, ja auch durch ihren gerechteren Wandel. Wie unlauter iſt Höe von Honegg. Was er im Privatgeſpräch zugab, das leugnete er in der öffentlichen Fehde. Später hat er bei dem Leipziger Geſpräch in ſeinem eigenen Hauſe einen Kreis von reformirten und lutheriſchen Theologen verſammelt, und eine günſtige Union zwiſchen beiden Parteien eingeleitet. Seine Theologie war ganz von den politiſchen Zugwinden abhängig und ſelbſt mit den Römiſchen, die er doch in ſeinen bedeutendſten ſchriftſtelleriſchen Arbeiten als die Diener des Antichriſten darſtellt, konnte er ſich vereinigen und die Jeſuiten tranken auf ſeine Geſundheit große Gläſer Wein mit entblößtem Haupte aus. Das Geld vermochte bei ihm Alles, er iſt durch ſeine diplomatiſche Theologie ſehr reich geworden und gerne ſagte er es ſeinen Freunden ins Ohr, daß ihm Erzherzog Karl einen vergüldeten Gießbecher und Gießkanne verehrt, die öſterreichiſchen Stände ein Donativ von 2000 Gulden u. ſ. w.

Nun in dieſem Sturme ſeines Volkes und der Theologen blieb Johann Sigismund milde und geſammelt. Zu ſeinen Land-

ständen hat er gesagt: „daß er wohl bis zum letzten Blutstropfen bei der erkannten und bekannten Religion bleiben werde und sollte er auch der Kontribution tausendmal in Mängel stehen.“ Auf die Vorstellungen von Kursachen erwiderte er: „von meinem Gewissen und Glaubensbekenntniß will ich vor Gott und allen Menschen Rechenschaft zu geben wissen, in allem anderen will ich D. L. getreuer, beständiger, unvoneinandergeschiedener Freund und lieber Bruder allzeit erfunden werden.“

In den Marken verzichtete er sogar auf das Recht an den Orten, wo er Patron war, einen Prediger von seiner Ueberzeugung anzustellen. Er begnügte sich mit seiner Domkirche in Berlin, nicht eine einzige Kirche oder Kapelle ging den Lutheranern verloren. Die im Lande zerstreuten Reformirten kamen nach Berlin zur Communion oder der Hofprediger des Kurfürsten hielt ihnen bei einer Reise seines Herrn eine Gastpredigt. Nur *eine* entschiedene Begünstigung der Reformirten erlaubte sich der Kurfürst: sein Hofprediger Bergius trat in das lutherische Konsistorium.

Wie vereinsamt auch Johann Sigismund in seinem Lande stand, es kamen ihm doch auch von seinen Unterthanen erhebende und stärkende Zeugnisse zu Hülfe. Es sind einige davon uns überliefert. Welche Freude der Uebertritt des Kurfürsten unter den wenigen Reformirten des Landes hervorrief, welche schon lange nach der Theilnahme an der reinen schriftgemäßen Verwaltung des Abendmahles sich gesehnt hatten, zeigt das originelle und freudige Bekenntniß, welches Thomas von Knesebeck, Oberhauptmann der alten Mark niedersetzte und das viel gelesen und verbreitet wurde. In seinen „beständigen und in Gottes Wort gegründeten Ursachen,“ warum er das Abendmahl in Zukunft mit den Ceremonien zu feiern gedenke, welche der Herr selbst gebraucht habe, beginnt er damit, daß „ja kein Mensch leugnen könne, daß der Herr Christus wahrhaftiges Speisebrot gebraucht habe.“ Da wir nun „auf seinen Mund angewiesen sind,“ auch die alte Kirche natürliches Brot genommen habe, wer wolle es ihm verdenken, daß er dessen gebrauche. Habe er doch so eine „gewisse Gleichheit mit dem bezeichneten Gute,“ wäre keinem Zweifel unterworfen, ob der Brauch dem Herrn wohlgefalle, gebe keinem Aberglauben Raum.

Gottes Wunder und Werke wären an diesem Lande groß,

daß er „das Recht jetzt öffentlich als Wahrheit ausschreien und predigen lasse," da müßte er ihm aufs wenigste mit der Maria ein Magnificat singen und alles Heil den Mauren Jerusalems anwünschen. Zu zögern mit dem offenen Beitritt zu der jetzt eingeführten Communion, könnte man von ihm doch gar nicht verlangen, da sie ja ein Stück seines schon früher bekannten Glaubens sei.

Wenn man „keinem Türken für übel halte, daß er sich seiner türkischen, keinem Juden, daß er sich seiner jüdischen Ceremonien gebrauche, wie sollte mir dann für übel gehalten werden, daß ich mich christlicher Ceremonien bediene?"

Sein Kurfürst und Herr lade ihn ein zur Communion mit ihm zu gehen, sollte ihn da nicht diese Einladung bewegen, da „den Petrus ein unvernünftiger Hahn zum Nachdenken gebracht was in causa fidei et confessionis zu thun seie?"

Auch sein Weib und seine Kinder hätte er dazu veranlaßt. Denn sollen die Götzen aus Jacobs Hause gethan sein, so muß Jacob sie selbst aus dem Wege räumen: er folge diesem Bilde eines getreuen Hausvaters; will David dem Herrn seinem Gotte ein Freudenspiel anrichten, so muß er selbst vorne an tanzen, sollte er gleich von seinem eigenen Weibe („welches ich doch meines Orts von dem Meinigen Gott Lob nicht zu besorgen") verlacht und verspottet werden: er stelle sich ebenso an die Spitze seiner Familie und spreche: siehe hier bin ich und die Kinder die mir der Herr gegeben hat. Noch jetzt stände ihm die Einheit seines Glaubens mit der lutherischen Gemeinde fest, denn die verschiedenen Ceremonien könnten das große Band der Gemeinschaft nicht zerreißen; er werde auch noch fernerhin in ihr Gottes Wort hören, mit ihren Gebräuchen Geduld haben, doch wünsche er dem Befehl des Herrn nachzukommen, und gemäß der Stiftung das Abendmahl zu feiern. Das sei kein Schisma, vielmehr verbinde er sich damit der wahren Kirche.

Man hatte ihm vorgeworfen, daß die Seinigen über seine Neuerung sehr seufzen würden, er antwortet, daß das Seufzen der gut unterrichteten ihm nur nützen könne, ein anderes Seufzen höre Gott nicht. Warum er denn jetzt erst sich zu diesem Gebrauch halte? „Habe ich mich verspätet, so habe ich mich doch nicht versäumet." Der Kurfürst würde einer anderen Meinung werden,

dann hätte er es fein getroffen! „Die Kirche ist auf meinen Herrn nicht auf einen Menschen gebauet und wenn eine Verfolgung einreißen sollte, so ist es doch für meine Seele und Seligkeit besser, daß man mich kennet, als noch lange suchet.“ Die letzten Einwürfe gingen auf sein Absterben, dann würde ihn kein lutherischer Pfarrer besuchen und ihn mit Trost versehen. „Daran würde Gott und der heilige Geist nicht verbunden sein und würden auf den Fall mir nur so vielmehr innerlichen Trostes zusprechen. Wenn Eliam die Leute nicht speisen wollen oder können, so müssen ihn die Raben speisen. Wenn Lazaro sonst keine Leichterung widerfahren kann, müssen die Hunde seine Schwären lecken.“ Was man aber künftig für eine Leichenpredigt ihm thun solle? „An der Leichenpredigt ist wenig gelegen, wenn ich selig gestorben bin. Die beste Leichenpredigt ist, dabei auch keine Heuchelei mit unterläuft, davon in der Offenbarung Johannis steht: selig sind die Todten die in dem Herrn sterben von nun an. Ja der Geist spricht, daß sie ruhen von ihrer Arbeit, denn ihre Werke folgen ihnen nach. Wer hat Christo seine Leichenpredigt gethan als der heidnische Hauptmann und der Schächer am Kreuze; seine fröhliche Auferstehung war besser als eine heuchlerische Leichenpredigt.“

Noch einen anderen einfältigen Bericht veröffentlichte der Oberhauptmann: „wie sich ein jedes christliche Herz in jetziger Zeit, insonderheit aber Unterthanen gegen ihre Obrigkeit, welche etwa veränderter Religion beschuldigt worden, verhalten sollen.“ Wie gut weiß der Schreiber die Pflichten gegen die Obrigkeit zu entwickeln: „beurtheile deines Landesfürsten Thun und Vorhaben nicht eher als bis du es recht untersucht und bis dahin enthalte dich alles Urtheilens. Zwinge dein Maul, daß du dem Fürsten deines Volkes nicht fluchest, noch lästerst, noch Böses wünschest. Entziehe dich nicht von seinem Gehorsam sondern erbitte ihm von Gott zeitliche, geistliche und ewige Wohlfahrt.“

Solche Zurufe stärkten wohl etwas den Kurfürsten, doch blieb er die sechs Jahre, die er nach seinem Bekenntnisse noch lebte, vielen Leiden hingegeben.

Die letzten Jahre kränkelte er vielfach und stand dann wohl am Fenster in seiner Kammer und sagte: „er wäre dieses Leben müde und satt, wenn sein lieber Gott kommen wolle, um ihn auf-

zulöſen, er wäre ſchon bereit." Als er dem Kurprinzen die Regierung übertragen hatte, ſah er ſich als Privatmann an und lebte im Hauſe ſeines Geheimkämmerers. Zum Abendmahl des Weihnachtsfeſtes 1619 kam er von einem Landaufenthalte nach Berlin, ſchon ſehr hinfällig. Innerlich blieb er wachen Geiſtes und ſang noch am Tage vor ſeinem Tode den ſechsten Pſalm bis zum Schluſſe mit. Dann bat er, man möchte ihn in ſeiner Andacht nicht ſtören. Sein Wunſch in ſeinem Gemach mit einem Freundeskreiſe noch die Kommunion zu feiern, konnte ihm wegen ſeiner Schwäche nicht gewehrt werden. Auf die Frage der Kurfürſtin, ob er bei ſeinem öffentlichen Glaubensbekenntniß beharre, verſicherte er dieſes. Man hörte ihn auch noch ſprechen: „ich habe meinen Herrn Chriſtum ſo feſte in meinem Herzen, daß mir denſelben Niemand nehmen wird." Unter Pſalmengeſang und Gebet iſt er geſtorben. Die Kurfürſtin berichtete an die Stände in Preußen: „ihr beſter und fürnehmſter Troſt ſei, daß wir geſehen wie mit ſo beſtändigem feſten Vertrauen auf das einige vollkommene hochtheure Verdienſt unſeres getreuen Heilandes Jeſu Chriſti S. Liebden ihr Ende vernünftig, chriſtlich und ſelig geſchloſſen."

Johann Sigismund iſt der Großvater des großen Kurfürſten, welcher in ſeiner ganzen Erſcheinung ein echter Calviniſt Brandenburg erhöhen ſollte.

Wir haben verſucht uns in jene wichtige Zeit, in der den Reformirten Brandenburg und Preußen geöffnet wurden, zurückzuverſetzen. Aus welchen Bekümmerniſſen und Leiden iſt die reformirte Kirche Preußens hervorgewachſen! Der Segen derſelben ruht auf uns, die wir an ihrem Erbe Theil haben.

Das Bekenntniß Johann Sigismunds verpflichtet uns jetzt noch zur Treue gegen Gottes Wort, zur weiſen Behandlung der Schriftgeheimniſſe, zur nüchternen Verwaltung der heiligen Sakramente, zur brüderlichen Gemeinſchaft mit den Lutheriſchen.

Elftes Capitel.

Die Paſtoren um die Mitte des achtzehnten Jahrhunderts.

François Baratier 1735—1751.

Er iſt im Jahre 1682 zu Romans geboren, einer Stadt welche an der Iſère zwiſchen Vienne und Valence liegt. Einer ſeiner Vorfahren war am Ende des ſechszehnten Jahrhunderts Gouverneur von Cavour in Piemont geweſen. Er war erſt drei Jahre alt, als die Aufhebung des Edicts von Nantes ſeine Mutter nöthigte, nach der Schweiz zu fliehen. Zu Vevay und Lauſanne, wo ſie zwölf Jahre zubrachte, erlernte ihr Sohn die Anfänge der Wiſſenſchaften. 1699 ging er von dort nach Berlin, der von den Franzoſen geliebten neuen Heimathsſtadt, und wurde der Zuhörer des berühmten Philoſophen Etienne Chanvin. Zwei Jahre darauf iſt er als Informator in und bei Berlin beſchäftigt, bringt nachher einige Monate im Hauſe des dienſtfertigen, freundlichen und gelehrten Jacob Lenfant zu und erwirbt ſich deſſen wie anderer Berliner Gelehrten Freundſchaft. Ohne eigentlich Theologie ſtudirt zu haben, macht er doch im Januar 1710 zu Frankfurt a/O. ein theologiſches Examen und wird zum Feldprediger beim Varenneſchen Regimente, welches ſich aus franzöſiſchen Flüchtlingen gebildet hat, berufen. Er begleitete ſeine Kriegsgemeinde nach Flandern, doch ſein ſchwacher Körper und ſeine Neigung zur friedlichen Stille verleideten ihm das zu Feldeliegen ſo, daß er mit demſelben auch die ganze Weltunruhe ſatt bekam und ſich in Gemeinſchaft mit drei anderen Weltmüden an einen einſamen Ort zurückzog, um ein Leben zu führen gleich dem der alten Patriarchen. Unter den Betrachtungen, die er in der Einſamkeit unternahm, ſiegten zuletzt die, daß ſeine ſelbſtliebiſche Zurückgezogenheit weder mit der Bruderliebe noch mit dem Willen Gottes übereinkomme. Er läßt ſich 1714 zum Prediger an der reformirten Gemeinde zu Wilhelmsdorf im Ansbachiſchen, einem den Baronen

Buirette von Oehlefeld gehörenden Ort, wählen und ſuchte ſeine dreijährige Muße durch gedoppelten Fleiß ſchadlos zu machen. 1719 wird er nach Schwabach an die franzöſiſche Gemeinde berufen. Schon 1715 hatte er ſich mit Anne Charles aus Chalons gebürtig verheirathet, von welcher ihm nach dem Tode ſeiner beiden erſtgebornen Söhne am 19. Januar 1721 jener merkwürdige Wunderſohn Johann Philipp Baratier geſchenkt wurde, deſſen vielfach gegebene Lebensbeſchreibung auch zu Nachrichten über den Vater veranlaßt hat. Am 13. Februar 1735 verließ Baratier Schwabach, um als zweiter Prediger an die franzöſiſche Gemeinde nach Stettin überzuſiedeln. Am 8. März 1735 traf er auf der Reiſe dorthin mit ſeiner Familie in Halle ein. Sein erſter Beſuch galt ſeinem alten Altdorfer Bekannten Schulze, der ſogleich Vater und Sohn dem Kanzler von Ludewig zuführte. Nachdem ſich dieſer mehrere Stunden mit dem frühreifen Knaben unterhalten und ſeine Kenntniſſe geprüft hatte, ſchlug er ihm vor, die höchſte Würde in der Philoſophie unentgeltlich anzunehmen und ſich zum Magiſter der freien Künſte ernennen zu laſſen. Der junge Baratier lehnte das ehrenvolle Anerbieten anfangs ab, indeſſen ließ er ſich zureden, beſtand ſchon am 8. März das Examen vor der Fakultät und erhielt die Erlaubniß am 9. März über 14 Theſen philologiſchen, philoſophiſchen und aſtronomiſchen Inhaltes unter dem Vorſitz des jüngeren Lange öffentlich zu disputiren. Der Saal war gedrängt voll von Studenten. Der 14jährige Magiſter antwortete mit ſolcher Sicherheit und Beſtimmtheit, daß der Präſes nichts weiter zu thun hatte, als ihm am Ende der Disputation unter dem allgemeinſten Beifalle die wohlverdiente Würde zu ertheilen. Die Empfehlungen der halleſchen Profeſſoren an den damals gerade in Berlin ſich aufhaltenden Hoffmann verſchafften dem Vater und dem Sohn die glänzendſte Aufnahme bei Hofe; der König behielt beide zehn Tage in ſeiner nächſten Nähe, ließ den jungen Magiſter in ſeiner Gegenwart von Jablonski in den morgenländiſchen Wiſſenſchaften examiniren und hernach die feierliche Wahl des Knaben zum ordentlichen Mitglied der Akademie der Wiſſenſchaften vollziehen. Der König hob die Berufung des Vaters Baratier nach Stettin auf und ernannte ihn zum franzöſiſchen Prediger in Halle, damit dort ſein Sohn ſich den Wiſſenſchaften und vor allem der

Jurisprudenz widme. Nach vielen Gnadenerweisungen und mit einer zugesicherten jährlichen Pension von 50 Thalern für 4 Jahre kehrte der junge Gelehrte nach wenigen Wochen mit seinem Vater nach Halle zurück, wo er fast alle Gebiete des Wissens mit räthselhafter Schnelle durcharbeitete, sich mit gleicher Sorgfalt und Ergiebigkeit den genauesten Untersuchungen über die Längenverhältnisse des Meeres hingab wie der eingehenden Widerlegung der Unitarier oder der Erforschung der dunklen Successionsgeschichte der ersten römischen Bischöfe, oder der Erklärung einiger seltenen Münzen aus der Zeit des Caligula. Doch seine Frühreife war ein krankhaftes Naturspiel, sein feingebauter zarter Körper unterlag den geistigen Anstrengungen, er starb am 5. October 1740 im Alter von 19 Jahren 8 Monaten und 14 Tagen. Er saß gerade mit seinen Eltern zu Tische, als ihn die Todesschwachheit überfiel, und verschied in den Armen seines Vaters.

Sehen wir noch auf die erste Jugend des Johann Philipp zurück, so las er schon im 3. Jahre ganz geläufig, im vierten sprach er französisch und deutsch, im fünften lateinisch, in seinem sechsten verstand er griechisch und hebräisch, im siebenten sagte er alle Psalmen in der Grundsprache her. Dann verschlingt er das Chaldäische, Syrische, Arabische und Rabbinische und im 13. Jahre hat er schon den größten Theil der Hauptbücher in fast allen Fächern gelesen. In zehn Tagen bewältigt er den allgemeinen Stoff in Mathematik und Astronomie, die jetzt seine Lieblingsgegenstände werden und ihn zur Erfindung neuer ingeniöser Instrumente anleiten. Ueber die Erziehung und Gelehrigkeit des jungen Baratier war schon 1726 ein Brief des Vaters in der Leipziger Zeitung von gelehrten Sachen veröffentlicht, 1728 erschien ein vollständiger Bericht desselben unter dem Titel: „Merkwürdige Nachricht von einem sehr frühzeitig gelehrten Kinde, nebst vielen zur Kinderzucht gehörigen nützlichen Anmerkungen" zu Stettin und Leipzig; 1735 wurde die Schrift zum zweitenmale aufgelegt. (Vergl. auch Bibliotheque Germanique Bd. 17. S. 78.)

Man hat gesagt, daß wenn der Vater weniger den Sporn bei der Erziehung des Sohnes angewendet, sein Sohn ein gesunderes und längeres Leben geführt hätte. Alle seine Biographen rühmen neben seiner wunderbaren Begabung, die gleich groß war

in Gedächtniß, Scharfsinn und Darstellungsgabe, seine Bescheidenheit; selbst ein Voltaire bewunderte und achtete ihn.

Kehren wir zu seinem Vater zurück, so war derselbe also 1735 Prediger an der halleschen französischen Gemeinde geworden, 1737 steigt er zum Inspektor über alle französischen Kirchen im Herzogthum Magdeburg auf.

Aus den Jahren 1737 liegt eine Instruction pour les Inspecteurs des Eglises Françoises et Divisions des dites Eglises en Inspections vor, nach welcher der Inspektor nach dem Kirchen- und Abendmahlsbesuch, nach dem Jugendunterricht, nach dem Krankenbesuch, nach der Verwaltung des Armengeldes durch einen Receveur und Controleur, nach der Anlegung der Kirchengelder und nach der Konsistorialordnung zu fragen hatte. Folgende Inspektionen werden genannt: 1) die von Berlin (damals von Isaac de Beaufobre verwaltet) mit den Kirchen zu Berlin, Potsdam, Brandenburg, Bernau, Buchholtz mit Umgebung, Cöpenick, Münchenberg, Frankfurt, Cottbus, Neustadt an der Dosse und Stendal; 2) die von Stettin (damals unter de Mauclerce) mit den Kirchen Stettin, Stargardt, Schwedt und Umgebung, Angermünde mit Umgebung, Prentzlow, Straßburg, Potzlow mit Umgebung, Grantzow mit Umgebung, Bergholtz mit Umgebung, Parstein und Groshilt mit Umgebung; 3) die von Magdeburg (unter Baratier) mit den Kirchen von Magdeburg, Burg, Kalbe, Neuhaldensleben und Halle; 4) die von Halberstadt (unter Paul Jordan in Magdeburg) mit der Kirche von Halberstadt; 5) die von Cleve (unter Artus de Croix) mit den Kirchen von Minden, Wesel, Cleve und Emmerick. Aus dem Jahre 1737 ist auch das wichtige, die ganze Kirchendisciplin recapitulirende Edit concernant les Eglises Françoises ensoignant en general aux Consistoires une exacte observation de la Discipline.

Blicken wir in die Gemeindegeschichte zu Baratier's Zeit. Zunächst die Disciplin. Aus dem Mai des Jahres 1746 liegt eine Berliner Verordnung vor, welche die öffentliche Buße für Vergehungen gegen das siebente Gebot sehr beschränkt. Man fand die alte Weise jedes Unzuchtsvergehen öffentlich vor der Gemeinde zu bekennen, zu hart, sie verletze mehr, als daß sie heile. Es wurde zwischen einer Anticipation bei Verlobten, welche in der mildesten

Weiſe zu behandeln ſei, Hurerei, welche eine Zeitlang vom Abendmahl ausſchließe, und Ehebruch, welcher nach der Strenge der Disciplin zu behandeln, unterſchieden. Ueber die Verheirathungsmöglichkeit der Wittwen geſchahen Beſtimmungen, ſechsmal durfte ſich eine Wittwe als das äußerſte Maß wieder verheirathen. Im Allgemeinen herrſcht in der Disciplin noch der alte Geiſt, nur hie und da beginnt man an dieſer heilſamen Ordnung zu bröckeln und zu kleinern. Im Jahre 1740 gab der unregelmäßige Beſuch der Katechismuslehre Anlaß zur Klage, doch zeigt der Eifer der Aelteſten in der Beſeitigung dieſes Mangels, daß in ihnen noch thätige Liebe für die Gemeindewacht lebt. Bei allen wichtigen Verhandlungen entziehen ſich die Familienhäupter in keiner Weiſe ihrer Zuſammenberufung und betheiligen ſich lebhaft an der Berathung. Im Februar 1732 forderten ſie die Paſtoren zur Abſtimmung über eine Orgel auf, die man in der Burgkapelle aufſtellen wolle, die Majorität von 31 Stimmen iſt für dieſe neue Einrichtung, 7 Stimmen, unter ihnen einige Aelteſte dagegen, ohne Zweifel, weil ſie jedem Neuen abgeneigt waren.

Die Wohlthätigkeit konnte in dieſer Zeit nicht mehr dieſelbe ſein. Die Handelstüchtigkeit der Franzoſen hatte jetzt ſchon viele Rivalen gewonnen, ſie waren nicht mehr die einzigen gewandten Unternehmer, Leipzig hatte Halle weit überflügelt, die Deutſchen die von den Franzoſen gelernt, waren ihren Lehrern gleich geworden und Baratier berichtet an den Hof, que la Décadence de nos Fabriques et Manufactures, dont le Boëtes de notre Eglise ou les Charités publiques souffrent une Diminution très sensible ... Dazu war die Zahl der Armen groß. Indeſſen iſt die Freigebigkeit noch immer ungehindert: eine Kollekte für die Galerenſklaven im Jahre 1739, welche nach Amſterdam zur Verſendung ging, beträgt 100 Thaler, ein geſchenkter Garten des Doctor Gedéon Alion bringt den Armen eine jährliche Einnahme und in verſchiedenen Hypotheken hat die Gemeinde ein kleines Vermögen niedergelegt. Als Clos de Anne Charles, die Frau des Paſtor Baratier ſtarb, vermachte ſie 900 Thlr. an das Berliner franzöſiſche Waiſenhaus, 100 Thlr. an die halleſche franzöſiſche Kirche, 100 Thaler an die ſchwabacher Gemeinde. Die Paſtoren waren freilich auf ein ſehr dürftiges Ein-

kommen angewieſen, von dem ſie noch eine gemiethete Wohnung bezahlen mußten, da erſt ſpäter die Gemeinde ein Pfarrhaus erwarb.

Im September 1741 hielten die Kirchenräthe Achard und Jarrigues eine Reviſion in der Gemeinde. Sie waren nicht wenig erbaut von der Einheit und Liebe, welche in der halleſchen Gemeinde herrſche und hatten nichts zu tadeln. Auf ihren Vorſchlag trennte man nur das Küſter- und Vorſängeramt, welches in einer Perſon vereinigt war. Der eine Küſter und Vorſänger war auch noch Vorleſer und Lehrer geweſen.

Baratier ſtarb am 7. September 1751. Seine Schriften:

Faigeaux, ſein Nachfolger in Schwabach, hatte ohne Wiſſen von Baratier deſſen

1) Sermon d'adieu à l'église française de Schwabach drucken laſſen, Frankfurt 1745.
2) Fables et histoires possibles, welche er für ſeinen Sohn zuſammengeſtellt hatte, wurden von Choffin, Halle 1763, herausgegeben und zum Theil wieder abgedruckt in dem Buche von Getting: Le jouët des jolis petits enfants 1776.
3) Der oben angeführte Bericht über ſeinen Sohn.

Gleichzeitig mit Baratier war noch Prediger an der Gemeinde:

Jean Jacques Galafrès 1740—1765.

Nach dem Tode von Poinlou wählte die Gemeinde aus den ihr vorgeſchlagenen Paſtoren Coullez von Neuſtadt an der Doſſe, Touſſains von Weſel, Coſte von Bergholtz, De Convenant von Butzow, Pelet von Burg und Galafrès von Danzig — Coſte von Bergholtz mit 69 von 78 Stimmen, doch nicht er, ſondern Galafrès kam nach Halle. Dieſer war der Sohn von Jacques Galafrès und Jeanne Martel zu Berlin und wurde von Danzig nach Halle verſetzt. Er ſtarb hier am 29. September 1765. Seine Frau war eine geborene Tenier. Für den kleinen Samuel Elie Galafrès übernahm das Konſiſtorium die Vormundſchaft und die Frau Galafrès erhielt von demſelben ein Geſchenk von 25 Thalern comme une marque de son amitié. Von dem Verſtorbenen heißt es, er habe ſich ein bleibendes Andenken geſchaffen par les monuments de son zèlè et de sa tendresse.

Zwölftes Capitel.

Die letzten Paſtoren.

Marc Philipp Louis O'Bern 1762—1809.

Der Vater von O'Bern war ein irländiſcher Edelmann, welcher ſich mit Louiſe Antoinette Gräfin du Quesne verheirathet hatte. Dieſe war die Enkelin des Marquis Henri du Quesne, des älteſten Sohnes des hochberühmten Admiral Abraham Marquis du Quesne, der die franzöſiſche Marine wieder hergeſtellt und den berühmten Ruyter beſiegt hatte. Der Admiral war 80 Jahre alt als das Edict von Nantes aufgehoben wurde und Ludwig XIV., der die Verdienſte des Mannes kannte und hochſchätzte, gab ſich alle Mühe, ihn für die römiſche Kirche zu gewinnen. Er bot ihm den Marſchalls-Stab als Preis des Uebertrittes an. Der Held wies auf ſein weißes Haar und ſagte: „allergnädigſter König, ich habe 60 Jahre hindurch dem Cäſar gegeben, was des Cäſars iſt, erlauben Sie, daß ich Gott nun gebe, was Gottes iſt.“ Er erhielt die Erlaubniß auf ſeinem Marquiſat, dem ehemaligen Ländchen Le Bouchet in Isle de France nicht weit von Estampes, ſeine letzten Tage ruhig zu verbringen. Seine Söhne verließen das Königreich, aber ſie mußten ihrem Vater verſprechen, nie wider ihr noch ſo undankbares Vaterland die Waffen zu führen.

Sein älteſter Sohn war ein gelehrter Mann und arbeitete mit an einer franzöſiſchen Ueberſetzung des Neuen Teſtamentes die zu Genf bei Fabri und Barillot heraus kam. Später begab er ſich nach Genua und kaufte in dem Tavernierſchen Concurs die Freiherrſchaft Aulbonne im Wadtlande. Er verlor einen großen Theil ſeines Vermögens durch den betrüglichen Actienhandel von Miſſiſippi, verkaufte ſeine Herrſchaft an den Kanton Bern und ſtarb 1712 zu Genua. Sein älteſter Sohn ging nach England und wurde königlicher Gouverneur der Inſel Jamaica und hinterließ einen Sohn und eine Tochter ohne Vermögen. Dieſe Tochter iſt die

Mütter von O'Bern. Als dieſer 1762 nach Halle kam, lebte hier ein alter Greis Jaquier mit dem Zunamen Provencal, der in ſeiner Jugend auf der Flotte bei dem Bombardement von Algier unter dem Admiral du Quesne gedient hatte.

Unſer O'Bern war am 11. Februar 1738 zu Erlangen geboren, wo ſein Stiefvater franzöſiſcher Prediger war. Er vollendete ſeine Studien in der Schweiz und machte in Zürich die Bekanntſchaft von Lavater und Heß, die er in dankbarem Andenken behielt. Im Jahre 1762 wurde er zum zweiten Prediger an die halleſche Gemeinde berufen.

O'Bern war noch dem Lehrſyſtem der reformirten Kirche treu ergeben und in dieſer ſeiner Anhänglichkeit an die damals überall preißgegebene und verlaſſene alte Lehre eine ſeltene, in Halle vielleicht die einzige Erſcheinung. Er kannte ſie gründlich, vertheidigte ſie mit der ganzen Lebhaftigkeit ſeines Gefühls, wurde auch wohl ihren Feinden gegenüber ſcharf und heftig. In der Brüdergemeinde ſah er allein eine Zufluchtſtätte der verlornen Wahrheit und trat mit ihr in enge Verbindung. Er war eine innige, herzliche Natur, lebte in dem, was er glaubte und trug ſein Bekenntniß mit warmer Ueberzeugung vor. Ohne künſtliche Beredtſamkeit oder leere Declamation predigte er mit Eifer und ſuchte zu den Herzen zu reden. Als er einſt Schleiermacher gegenüber die bibliſche Lehre von der Verſöhnung mit Gluth und Glauben behauptete, und nach dem Geſpräch dieſer gefragt ward, ob die Theorie richtig ſei, erwiderte er: „nicht die Theorie, aber die Liebe.“ Wir wiſſen, daß ſich die Liebe in dieſer Theorie nicht betrogen hat. In ſeinem Amte war O'Bern ungemein thätig und arbeitſam und ſeine Gemeinde verehrte ihn ſehr. Er hatte jene bedachtloſe Wohlthätigkeit, der es faſt unmöglich wird einen Armen zurückzuweiſen und wäre oft in ſeiner Güte mißbraucht worden, wenn nicht ſeine ſparſame Frau ihn überwacht hätte. Sie war „die Vernunft, welche ſeine Gabe ſtreng verbot.“ O'Bern war ſelten fleißig, ſehr frühe ſtand er auf um ſeinen Lieblingsſtudien nachzugehen und er konnte nie ohne Beſchäftigung ſein. Tüchtige Kenntniſſe hatte er ſich in den orientaliſchen Wiſſenſchaften erworben und in den erſten Jahren ſeines halleſchen Lebens mit den Profeſſoren Simonis und Murſinna und

dem Dompredigter Hirſekorn eine wöchentliche gelehrte Geſellſchaft geſtiftet. Später wagte er es, Geſenius entgegenzutreten. Die franzöſiſche Sprache verſtand er mit großer Genauigkeit, auch in der deutſchen Litteratur war er bewandert und liebte beſonders Klopſtocks Meſſias, der ihn in einer ſchweren Krankheit getröſtet hatte. Am Ende ſeines Lebens fing er ein ſorgfältiges Studium der Geographie und Topographie an, und wie er früher eine durch orientaliſche Litteratur ausgezeichnete Bibliothek zuſammengeſtellt hatte, ſo legte er ſich jetzt auf eine koſtbare Kartenſammlung, oder machte Auszüge aus Reiſebüchern, welche ſich allmählig zu einem vollſtändigen Curſus der Geographie erweiterten. Von einer franzöſiſchen Ueberſetzung der Geographie von Büſching fand ſich nach ſeinem Tode eine faſt vollendete Arbeit. Seine Kenntniß der Botanik zeigte ſein wohlgepflegtes Gärtchen hinter dem Pfarrhauſe, in dem er namentlich in einer zehnjährigen Krankheit oft Erholung ſuchte. Dieſe Krankheit, welche zwiſchen gänzlicher Ohnmacht und Erſchöpfung und nervöſer Erregtheit hin- und herſchwankte, machte ihn unfähig ſein Amt zu verwalten. Um dennoch einige nützliche Arbeit zu thun, gab er in den guten Stunden ſeines Leidens an Lehrerinnen unentgeldlichen Unterricht in der franzöſiſchen Sprache, in den er zuweilen geiſtliche Unterweiſungen einfließen ließ. Auch dieſe langwierige körperliche Noth konnte die merkwürdige Regſamkeit und Friſche ſeines Weſens nicht zerſtören, er blieb immer der lebhafte, lebendige Franzoſe, der ſich freute, wenn den Einſamen ein Freund beſuchte. Dies geſchah nicht zu oft und der Kranke lebte viel allein, doch allezeit thätig und regſam. Als das Pfarrhaus abbrannte, er erhebliche Verluſte erlitt, ſeine Bibliothek zum Fenſter hinauswanderte und manch ſeltenes Buch nicht wiederkehrte, glaubte man, er würde bei ſeiner Schwäche dies nicht überleben. Doch er blieb ſtill und gelaſſen und kehrte bald wieder zu ſeinen Arbeiten zurück. Der bald darauf erfolgende Tod ſeiner Frau mehrte ſeine Noth, ſchon vorher hatte ihn die franzöſiſche Revolution um die Zinſen ſeines Vermögens gebracht. Eine zweite Verheirathung mit Charlotte von Röder ordnete aufs Neue ſein Hausweſen.

Nach ſeiner unerwarteten Geneſung übernahm er mit verdoppelter Treue ſein Amt, welches er bis zum 28. April 1809 fortführte. Den Sonntag vor ſeinem Todestage hatte er noch gepre-

digt. Sein Kollege Chodowiecky, der ihn obwohl ein Gegner seines Glaubens sehr liebte, widmete ihm einen Nachruf im halleschen Wochenblatte und rühmte noch von ihm, er wäre „in collegialischen Verhältnissen auch bei der größten Verschiedenheit der Charactere unübertrefflich gewesen."

Aus der Gemeindegeschichte wie sie theils schon einige Jahre vor seiner Zeit, dann zu seiner Zeit verläuft, theilen wir Folgendes mit.

Besondere bemerkenswerthe Beispiele von Gemeindezucht liegen in den Kirchenakten nicht vor, außer etwa die Absetzung des Küsters Pierre Mauran im Jahre 1738, weil er dem Pastor Galafrès nicht in gezlemender Weise begegnete und seine eigene Frau schlecht behandelte. Gaben der Liebe kamen noch immer ein. So schenkte der Kaufmann Paul Hurlin ein in der großen Ulrichstraße gelegenes Haus, das früher einem gewissen Valgalier gehörte und an das Hurlin Schuldrecht hatte, damit es für die Armen verwerthet werde. Anfänglich vermiethete man es an Soldaten und andere Leute, dann reparirte man es für 2579 Thaler und machte es in seinem vorderen Theile zum langersehnten Pfarrhause. Die Erpressungen der feindlichen Heere im siebenjährigen Kriege drückten auch die französische Gemeinde und beraubten sie. Im Oktober 1760 rettete man wenigstens das Pastoren- und Armenhaus durch eine feierliche nach dem Rathhause gesandte Deputation von einer Brandschatzung. In dem Pfarrhause wohnten die Pastoren wie auch der Vorsänger und Vorleser für eine billige Miethe, 1765 erhielt Galafrès wegen seiner mühevollen Verwaltung des Sekretäramtes freie Wohnung und die besonders berathene Erlaubniß auf dem zur unteren Pfarrwohnung gehörigen Hofe einen Hühnerstall halten zu dürfen. Im Jahre 1767 und 1768 wurde die Burgkapelle vom Könige restaurirt, in der Zwischenzeit hielt man im Dome Sonntag Morgens um 9 Uhr und Nachmittags um 1 Uhr Gottesdienst. Die Kolonie minderte sich von Jahr zu Jahr. 1774 sind ihre Mitglieder 129, darunter 21 zu unterrichtende Kinder; die jährliche Kommunikantenzahl beläuft sich auf 328 Theilnehmer: es herrscht also noch die alte Sitte, daß die ganze Gemeinde bei den verschiedenen Feiern zum Abendmahle geht. Wegen der vielen Arbeiten, die das Aeltestenamt mit sich brachte, scheint man seine

Annahme geſcheut zu haben. Denn gegen die im Jahre 1774 ergehende Aufforderung, daß die Aelteſten die Kirchenliſten abfaſſen und einreichen ſollten, proteſtiren ſie, weil ſie Kaufleute wären, ihre gute Arbeit hätten und das wenig geſuchte Aelteſtenamt nicht noch mehr beſchwert werden müßte (la charge d'Ancien est actuellement peu recherchée.) Indeſſen iſt die lebendige Theilnahme der kleinen Gemeinde noch nicht verglommen, alle wichtigen Ereigniſſe begleitet ſie mit Intereſſe und Urtheil. Im December 1773 ſetzte ſie der Paſtorenwahl des jungen Kandidaten Grandam entgegen, daß ſich bei aller Anerkennung ſeiner Talente, welche ſich unter guten Händen zu ſchönen Früchten entwickeln könnten, doch bei ihm noch zuviel jugendliche Leichtigkeit und Unerfahrenheit zeigte. Vielfach ſind die Klagen des oberen Konſiſtoriums in dieſer Zeit über den ſchlechten Schulbeſuch. „Wie können wir, heißt es in einem Reſkript, die Gemeindemitglieder ermahnen, wenn die Paſtoren ſelbſt ſo wenig ihre Pflicht hierin thun?“

Die Gemeindeſchule war am Ende des Jahrhunderts in traurigem Zuſtande, der Lehrer war alt, hatte nur arme Kinder, die reicheren beſuchten zwei andere franzöſiſche Schulen in der Stadt. Auch durch die ſtete Kränklichkeit der Paſtoren war es übel um die Gemeinde beſtellt und ſie rang mit Bitten und Vorſtellungen bei dem oberen Konſiſtorium um ihre Exiſtenzmittel.

Auch in der letzten Zeit der franzöſiſchen Kolonie von 1780 bis 1809, welche am Ende der neunziger Jahre ſogar noch einmal über 100 Mitglieder zählte, herrſcht noch etwas die frühere Gemeindezucht, welche indeſſen durch manche verkehrte Zugeſtändniſſe, wie das der freien Wahl des Stadt-Predigers, der den zum Abendmahl vorbereitenden Unterricht geben ſoll, gebrochen wird. Geblieben iſt dieſelbe Sorgfalt und Sauberkeit in der Verwaltung auch der kleinſten kirchlichen Ereigniſſe. Die vielen Armen, die wenigen Reichen laſſen die freigiebigen großen Gaben ſeltener werden. Manche unglückliche Ereigniſſe deuten gleichſam auf das Sterben der Kolonie hin. Der Bau eines Lazarethes auf der Moritzburg verbaut trotz des Proteſtes des Konſiſtoriums der Burgkapelle ein Fenſter und bringt andere Unbequemlichkeiten mit ſich; der Brand des oberen Theiles des Pfarrhauſes in der Ulrichſtraße am 8. Februar 1798, bei dem die beiden Paſtoren in ihrem Beſitze be-

deutend beſchädigt wurden, bereitet der Gemeinde viele Noth um das nöthige Baugeld; die Neigung einiger Mitglieder für die deutſch-reformirte Gemeinde, welcher das Konſiſtorium mit Mühe zu wehren ſucht, zeigt ſchon jetzt auf den Ort hin, der die letzten Franzoſen aufnehmen werde. Doch die Gemeinde erhebt ſich aus ihren Verluſten mit neuem Muth. Das Pfarrhaus wird wieder erbaut (nach der Reparatur zahlte O'Bern für die obere Etage 60 Thaler Miethe, Chodowiecky für die untere 40 Thaler), ſogar das Armenhaus auf dem Strohhofe wollte man um Geld zu erlangen, deshalb verkaufen, glücklicherweiſe war dies nicht nöthig. Wohlthätige, eifrige Mitglieder der Kolonie wie der Kommerzienrath Garrigues, der Aſſeſſor Baſſenge thun viel um den Beſtand der Gemeinde zu ſichern und die Hoffnung auf eine größere Zukunft ihres Kirchleins bleibt unter den Franzoſen. Am Anfang des neuen Jahrhunderts wurde indeſſen ſchon die Anordnung einer deutſchen Predigt an jedem vierten Sonntage nöthig. Die liturgiſchen Einleitungen dazu nahm man aus den „Andachts-Uebungen und Gebeten" von Zollikofer und die Geſänge aus dem Geſangbuch der deutſchreformirten Gemeinde. Aus der Annahme dieſer Bücher erkennt man, wie der Rationalismus auch in die franzöſiſche Gemeinde ſeinen Einzug hält. Es iſt ſonſt höchſt merkwürdig, wie geringe Spuren er in der Gemeinde zeigt. Die Macht der kirchlichen guten Tradition, der Reſpekt vor der Bibel größer als in den lutheriſchen Gemeinden, die eingreifende Hervorhebung des Geſetzes in der Schriftlehre, wodurch man theils eine alle rationaliſtiſche Moral übertreffende Lebensregel hatte, theils auch ihre dargebotenen Verbeſſerungen nicht bedurfte oder als ſchwächlich anſehen konnte, wehrten ihn etwas ab, obwohl 1790 der Geſang der Pſalmen den Franzoſen ſo anſtößig wurde, daß ſie ihre Kirche nicht mehr beſuchen wollten. Ihr Verlangen nach verſtändlichen Geſängen, welche ſich direkt auf die Wahrheiten und das Wort des Evangeliums bezögen, wurde durch die Einführung der von Henry in Potsdam bewerkſtelligten Sammlung von Pſalmen, Hymnen und Geſängen erfüllt. Am 31. Juli 1791 ſang die Gemeinde avec un applaudissement general daraus, die deutſchen Melodien, „viel beſſer als die der Pſalmen," zogen aufs Neue die Kirchenbeſucher herbei, auch die Deutſchen kamen jetzt häufiger und die Almoſen mehrten ſich wieder.

Erlauben wir uns bei den eben angeregten Gedanken einen Excurs. Der Verfasser der Briefe über den Religionszustand in den preußischen Staaten seit der Regierung Friedrich des Großen (I. Bd. S. 226) findet unter den Berliner französischen Geistlichen nur einen — Reclam, welcher einer freieren theologischen d. i. rationalistischen Lehrart zuneigte und meint, daß die Franzosen hinter den deutschen Gottesgelehrten weit zurück seien. Indessen war die Religionsverfassung der Französisch-reformirten noch damals derartig, daß sie auch diesem Reisenden „viel Schönes, viel Anziehendes und wirklich Großes" darbot. Er sagt: „Allerdings haben die französischen Geistlichen und die von ihnen abhängigen Schulbedienten viele Vorzüge. Sie lieben fast mehr wie die deutschen die brüderliche Einigkeit unter einander, besitzen fast gar keinen Stolz, sind ungemein dienstfertig und heitere menschenfreundliche Gesellschafter. Dabei hängen sie fast alle pünktlich an dem alten System der Theologie, vertheidigen die Lehrsätze der reformirten Kirche eifrigst und lassen auch keine Kandidaten zum Predigtamte, welche nicht ganz und gar orthodox sind. Ihre Kommunionen sind ernsthaft und rührend zugleich. Die ganze Gemeinde versammlet sich mit vieler Devotion zum Tische, wo die äußeren Zeichen ausgetheilt werden. Sie pflegen sich beim Einlegen des Almosens in die Becken sehr freigiebig zu erweisen. Die Sitten der französischen Kolonien sind noch immer einfach, und wenn man das Ganze betrachtet, unschuldig. Sie sind zur Mittelmäßigkeit gewöhnt und bemühen sich alles Uebermaß zu verhüten. Die Wahl der Prediger geht bei den Gemeinden ungemein unparteiisch zu. Man könnte ihnen viele Nachfolger wünschen." Ueber die französische Redelebhaftigkeit sagt der Briefschreiber: „Es fehlte nur noch, daß sie den Hut aufsetzten, mit der Dose, dem Tuche machen manche sehr viel Bewegung, die ins Uebertriebene fällt." Der ganze Abschnitt ist, mit Kritik gelesen, unterrichtend (II. 106.). Ebenso lobt die Sitten der magdeburger französischen Kolonie das Mémoire historique sur la fondation de l'église françoise de Magdebourg (1806). Als nämlich am 19. August 1804 der schöngebaute französische Tempel in wenigen Stunden niederbrannte und klagend und weinend die Franzosen auf den Trümmern standen, erwachte in ihnen der alte Geist, der die Kirche einst gegründet hatte. Dieselbe Freigie-

bigkeit, dieselbe Sparsamkeit, um so einen Ueberschuß für den Neubau zu gewinnen, derselbe Eifer und gleiche fast noch größere Einigkeit zeigte sich unter ihnen. Was hiemit von anderen Kolonien gesagt ist, wird auch von der halleschen gelten.

Während so die lutherische Kirche, ja auch die deutsch-reformirte dem Rationalismus zum Raube gefallen sind und die theuren Vätergüter um modernen Menschentand verspielt haben, bewahren die Zöglinge Calvins in dem Großen und Ganzen ihrer Kirchensitte und Lehre das Wort ihres ihnen von Gott gesandten Reformators. Es fehlte unter ihnen nicht an falschgeistigen Pastoren, so war Chodowiecky, der Kollege O'Berns, nach dem Zeugniß seiner eigenen Frau einer „der nichts glaubte," aber der ernste und hohe Kirchengeist, welcher durch das strenge Vorbild ihres Meisters und die Brandmale der Leiden ihnen eingehaucht war, wirkte noch bis in diese Zeit elender Verflachung und Leerheit hinein. Und als echte Konservative, nicht als Revolutionäre und Neuerer, tragen die Flüchtlinge Frankreichs bis zu ihren Kindeskindern den Schatz, um dessentwillen und mit dem allein als ihrer einzigen Habe sie auswanderten.

Man verwechselt sehr häufig die französischen Kolonisten mit den leichtfertigen glaubenslosen Franzosen, welche an dem Hofe des großen Friedrich lebten oder mit denen, welche die Revolutionszeit aus Frankreich aussandte. Nichts ist falscher. Mit Recht sagt Weiß, daß die Berliner Calvinisten sich mit Widerwillen von jenen unähnlichen Landsleuten abgewandt hätten, ihre Art wäre eine andere, eine strengere gewesen. Bis in ihre letzten Tage hielten die halleschen Franzosen dafür, daß sie etwas Besseres als die sie umgebenden Deutschen wären: sie waren kirchlicher, um den flachen Ausdruck zu gebrauchen, religiöser und pflegten die brüderliche Gemeinschaft.

Am 20. October 1785 feierten sämmtliche französische Kolonien in den königlich preußischen Landen ihren hundertjährigen Stiftungstag. In Halle verlegte man ihn auf den folgenden Sonntag. Die mit rothem Tuche ausgeschlagene Kirche war mit den Bildnissen des großen Kurfürsten und des regierenden Königs geschmückt. Der Gottesdienst begann früh um dreiviertel auf neun Uhr. Der Kantor und Lektor Mr. Laborde verlas die Geschichte der Einweihung

des Salomonischen Tempels und kündigte den 81. Psalm an, der mit Trompeten und Pauken gesungen wurde. Darauf bestieg Garagnon die Kanzel und kündigte nach dem Bußgebet den 122. Psalm an. Dem Psalmgesang ging eine ins Französische übersetzte Grauische Kantate voran. Die nun folgende Jubelpredigt war über Psalm 137, v. 5. u. 6. Nach dem Jubelgebet wurde der Ambrosianische Lobgesang mit Trompeten und Pauken unter Läutung aller Stadtglocken und Abfeuerung einiger Kanonen gesungen. Nachmittags verlas man zum Beginn des Gottesdienstes die Befreiung der Israeliten aus Egypten, nach dem Gesang von Ps. 67. predigte dann O'Bern über Sam. 7. v. 12. Der Gesang von Ps. 150. mit Musikbegleitung endigte die Feier. Diese geräuschvolle Feier ist indessen nicht calviniſch, sondern eine Anbequemung an eine leider auch jetzt noch in die Kirche hineingetragene Schauspielerei. Aus der gedruckten Predigt von O'Bern geben wir einige Auszüge. Nach einer geschichtlichen Darstellung der Leidensnoth der Reformirten in Frankreich, die doch in ihrer strengen Sittendisciplin und in ihrer Königstreue ein Vorbild Frankreichs waren, so daß selbst Richelieu sagte, die Krone des Königs wankte auf seinem Haupte, doch sie befestigten sie wieder, wandte sich der Redende zu dem gesegneten Andenken des großen Kurfürsten, welcher die Thränen der Entflohenen durch seine Wohlthaten trocknete. Er fährt dann fort:

„Unsere Vorfahren verließen Frankreich wie Jakob seine Heimath mit einem Stabe. Von allem entblößt, unbekannt mit der Sprache und den Sitten des Landes welches sie aufnahm, wie stark mußte ihr Glaube sein, um nicht im Anblick solcher Schwierigkeiten den Muth zu verlieren, doch Gott wachte über ihnen. Unermüdet thätig, fleißig und sorgsam, getragen von der unerschöpflichen Liebe des Kurfürsten, arbeiteten sie Tag und Nacht, durchdrungen von lebendiger Freude und Befriedigung Gott nach ihrem Gewissen dienen zu können, und der Herr segnete ihrer Hände Werk. Sie eröffneten neue Industriequellen, vervollkommneten schon vorhandene Gewerbe, errichteten Fabriken, welche jetzt Tausenden Brot geben. Der Handel hob sich plötzlich, die Rechtschaffenheit unserer Vorfahren verschaffte ihnen selbst in katholischen Landen Kredit, überall errichteten sie Handlungshäuser und knüpften Geschäfts-

verbindungen an und viele von ihnen wurden sehr reich. Derselbe Geist der Weisheit und Liebe, der sie in Frankreich zu freigiebigen Almosen antrieb, machte sich auch bald in den neu entstehenden Kirchen bemerkbar und nie waren ihre Armen gezwungen das Brot an den Thüren zu suchen. Zu jeder Zeit wurden wirkliche Arme, schwache Greise, alte Wittwen, verwahrloste Kinder aus den freiwilligen Beiträgen der Kolonisten unterhalten. Das Oeltröpfchen, was sie aus Frankreich mitnahmen, vertrocknete nicht in ihrem Kruge." O'Bern fährt dann fort die große Bedeutung der Franzosen in den verschiedensten Verhältnissen nachzuweisen, wie sie an der Seite des großen Friedrich kämpften und für ihr neues Vaterland ihr Blut vergossen, so daß die Hautcharmais, Forcade, Fouquet, St. Juliens, Bévilles, Montmartin immer ihre Namen in den Gedächtnißtafeln haben würden; wie die Beausobre, Lenfant, Gautier, la Croze, Abbadie, Pelloutier in der Literaturgeschichte nicht vergessen sein würden, und macht hierauf die dringende Anwendung auf die letzten Söhne der Flüchtlinge mit den Vorfahren in Gott den ewigen Fels zu suchen und Lutheranern und Katholiken das alte schöne Vorbild zu geben. Am folgenden Tage versammelten sich sämmtliche Mitglieder der Kolonie, Arme und Reiche, auf dem Kronprinzen, wo an drei Tafeln gespeist wurde und am Abend getanzt. Jeder hatte ein Jubelband von Orangefarbe angehängt, worauf die Worte standen: Die zu Halle vom Kurfürsten Friedrich Wilhelm etablirten, von seinen Nachfolgern, den Königen Friedrich dem Ersten und Friedrich Wilhelm beschützten Franzosen feiern ihr hundertjähriges Jubelfest den 29. Oktober 1785. Le Veaux hatte den Tanzsaal illuminiren und die beiden Seiten der geprägten Jubelmedaille im Großen abbilden lassen. Es war nämlich eine von Chodowiecky gezeichnete und von Abramson geprägte Medaille auf dieses Jubelfest von Silber geschlagen worden. Auf der einen Seite sieht man die weinende Religion mit der Bibel in der Hand auf den Knieen vor dem Brustbild des großen Kurfürsten und unten liest man die Worte: Die französischen Flüchtlinge in ihrem Unglück vom großen Kurfürsten getröstet, den 29. Oktober 1685. In der Entfernung sieht man einen Tempel in Flammen. Auf der andern Seite kommt die Religion vor den Altar der Vorsehung. Oben schwebt das Brustbild des regierenden Königs und unten liest man

die Worte: „Die Nachkommen der Flüchtlinge sind glücklich unter der Regierung Friedrich des Großen den 29. Oktober 1785.“ Auch in den übrigen halleschen Kirchen gedachte man der Jubelfeier. Die hauptsächlichsten Repräsentanten der Gemeinde sind in dieser Zeit die Pastoren: Marc Philippe Louis O'Bern, Charles Auguste Garagnon; die Aeltesten: Jean Jacques Braconier, Zacharie Nicolas, Jean Daniel Brandi, Antoine Bourdau, Philippe Guilhauman; Armengelderverwalter: Jean Jacques Braconier; Lehrer und Vorsänger: David Laborde; Organist: JeanGottfried Kurze; Küster: Pierre Armand; Balgentreter: Pierre Louis Finiel; Richter und Direktor der Kolonie: Gottwald Hirsch; Assessoren: François Plantier, Jean Jacques Braconier und Alexandre Barthelemi Dedeke (letzterer auch Greffier); Aerzte: Nicolas Theune, Charles Samuel Blanquet.

Am 24. October 1790 feierte die Gemeinde das Gedächtniß der Uebergabe und Einweihung der Moritzburgkapelle. Die Feier war ähnlich wie die eben beschriebene. Vormittags predigte O'Bern über Ps. 118. V. 24., Nachmittags der auf einige Wochen gegenwärtige Erman, Pastor in Potsdam, über Matth. 16. V. 18. Am Schlusse des Berichtes über die Feier wird noch bemerkt, daß die anwesenden Studenten merkwürdig ruhig und stille gewesen wären. Mit richtigem Takte verlegte man auch diesmal die Tafelfreuden auf den Montag, während in den deutschen Gemeinden bei Jubelfeiern derselbe Sonntag dazu gewählt wurde.

Die Gewaltherrschaft Napoleons lastete schwer auf Halle und somit auch auf der französischen Gemeinde, die zeitweise ihrer Kapelle beraubt war, indem dieselbe zu einem Heumagazin dienen mußte. Es war indessen keine tyrannische Beeinflußung, durch welche unter Jerome Napoleon die Vereinigung der französischen Gemeinde mit der deutsch-reformirten im Jahre 1809 sich vollzog. Im Juni 1808 machte das Presbyterium der deutsch-reformirten Gemeinde dem zweiten Prediger an der französischen Gemeinde Blanc den Vorschlag in die dritte unbesetzte Dompredigerstelle einzurücken. Blanc brachte nun dem Presbyterium den Gedanken einer Vereinigung beider reformirten Gemeinden entgegen. Viele Gründe sprachen dafür. Es kam zu Verhandlungen, in denen namentlich der Wunsch einiger Mitglieder der französischen Gemeinde nach einer

französischen Predigt und Abendmahlsverwaltung in dieser Sprache die Vereinigung zu verhindern schien. Wäre man auf das Verlangen eingegangen, so hätte es dem Gottesdienste der deutsch-reformirten Gemeinde allerlei Nachtheile gebracht und eine innige Verschmelzung vereitelt. Nach verschiedenen Entwürfen geschah die Vereinigung in der Art, daß die französische Gemeinde auf die Haltung einer separaten Versammlung verzichtete und die beiden französischen Prediger O'Bern und Blanc, das Konsistorium und die Kirchenbedienten an die Domgemeinde übertraten. Die französische Gemeinde erhielt freie Kirchensitze im Dom; das Gehalt des Dompredigers Blanc wurde wegen vermehrter Arbeit erhöht, wie auch das von O'Bern, der wegen seines Alters außerdem volle Freiheit der Beschäftigung zugestanden bekam. Kantor und Küster gesellten sich für ihre Lebenszeit zu den gleichen Dombeamten, der Organist trat in die am Dom gerade unbesetzte Stelle. Aus dem Presbyterium und Konsistorium bildete sich folgendes Presbyterium: Kohl, Assessor Bassenge, Commerzienrath Garrignes, Professor Stange, Assessor Lehmann, Professor Ebers und Director Pallan. Am 9. Juni 1809 erließ Jerome Napoleon durch den Minister Wolfrath das Edict der Vereinigung, von dem Artikel I. lautet:

L'église reformée française à Halle Departement de la Saale est réunie á l'église reformée allemande pour ne former qu'une seule église reformée.

Ein französischer Fürst hat den letzten Gemeindeact der Franzosen bestätigt: er erlebte es in diesem kleinen Ereignisse, später in größeren, wenn auch in anderer Weise, daß das deutsche Element das fremde sich gleich mache oder es ausstoße.

Es waren etwa 25 Personen, um die die Domgemeinde durch die Franzosen vermehrt wurde. Außer den in dem gemeinsamen Presbyterium schon Genannten: General von Renouard (ein Familientheil noch jetzt in Dänemark, der jüngst verstorbene Kommandant der Festung Kronburg trug diesen Namen), Inspector Villaret, Justizrath Conrad, die Familie Braconier, Samuel Mangold, die Familien Chartier, Lafond, Laborde, Rauchfuß, Dan, Wittwe Altenstädt, Fräulein Villaret, Mad. Zschorn, Bernard.

Nur noch wenige Namen französischen Klanges birgt die Domgemeinde in sich. Zwei direkte Abkömmlinge von den ersten Ein-

wanderern ſind noch unter uns. Ein Handſchuhmacher Dan und eine Jungfrau Laborde. Die Verdeutſchung der franzöſiſchen Namen geht immer mehr vor ſich. Aus Hareng wird Hering, aus Lacroix Kreuz, Sauvage Wild, Poirier Birnbaum, Laforge Schmidt oder ſtatt der Ueberſetzung verſtümmelt man, ſo giebt es in Halle einen Be-au ſtatt Beau, einen Lange der aus Ange entſtanden iſt, Boutemont wird Buttmann, Cuny Kühne, Gottier Götter. Sonſt begegnen uns noch eine Menge franzöſiſcher Namen in unſerer Bevölkerung: Le Clerc, Deparade, Barriés, Jordan ꝛc. Bleibende Erinnerungsſtücke an die Franzoſen haben wir in dem reformirten Pfarr- und Armenhauſe, beide als werthvolle Hinterlaſſungen an uns übergeben.

Auch die Kapelle auf der Moritzburg ererbte die deutſch-reformirte Gemeinde und wie die Kapelle überhaupt eine ſchickſalsreiche Geſchichte hat und zu den verſchiedenſten Zwecken gebraucht iſt, ſo ging dies noch einige Zeit fort. Seit dem Jahre 1806 diente ſie zu einem Depot von Heu und Hafer, die Gottesdienſte der Franzoſen wurden im Dome gehalten; es miethete ſie dann die Univerſität für 40 Thaler, um dort die Salztonnenreife unterzubringen, als der Saline das Reifhaus entzogen wurde. 1836 hätte man ſie gar zu gerne dem akademiſchen Gottesdienſte zugewieſen, damit dieſer nicht das kirchliche Leben der Domgemeinde in der verderblichſten Weiſe zerſtöre. 1847 wollte ſie der Vorſtand der deutſch-katholiſchen Gemeinde miethen und faſt wäre das Presbyterium auch hierin ſeiner beliebten dehnbaren Toleranz gefolgt. Die Regierung ſuchte in demſelben Jahre durch eine andere Interpretation des Jerom'ſchen Edictes der Domgemeinde das Beſitzrecht zu beſtreiten, doch es blieb ihr und der Miniſter Graf Stolberg kaufte endlich für 1000 Thaler die Kapelle an den Fiscus. Der Kontract iſt vom 3. Januar 1848. Jetzt benutzt ſie die halleſche Garniſon und zuweilen tritt noch ein Domprediger in die alte noch wenig zerſtörte Halle, wenn er die im Sommer dort in wohlthuender Kühle liegenden Militärkranken beſucht. Die letzte franzöſiſche Predigt wurde im Dome am 16. Juli 1809 vom Domprediger Blanc gehalten.

Das Jahr 1809 war auch für die übrigen franzöſiſchen Gemeinden Preußens wichtig. Die Aufhebung des Kolonialdeparte-

ments, des Oberdirektoriums und Oberkonsistoriums, sowie die Abschaffung der französischen Gerichte zerstörte ihre eigenthümliche Besonderheit im preußischen Staate. Die einzelnen Gemeinden blieben in ihrer kirchlichen Gestalt unbeschädigt. Zu ihrer gänzlichen Vernichtung und Verschmelzung mit den deutschen Gemeinden forderte eine verkehrte Schrift auf: „Zuruf an die französischen Gemeinden in der preußischen Monarchie von einem ihrer ältesten Lehrer (Theremin, Prediger zu Grambzow in der Uckermarck) Berlin 1814, wogegen eine andere besonnene das Gute des fortdauernden Bestandes der französischen Gemeinden hervorhob: „Adresse aux églises françaises dans les Etats prussiens" à Berlin 1814.

Die letzte Bemerkung in den Acten der französischen Gemeinde war die Eintragung des Todestages O'Berns in das Mortuaire. Dieser Gestorbene schließt würdig die Geschichte der Gemeinde ab.

Wir haben noch seine Schriften zu erwähnen:

1. Deux Sermons, prononçés par Mr. O'Bern, pasteur de l'Eglise Française de Halle. Halle 1787.

Die eine Predigt ist am Jubelfest gehalten, die andere über La Grandeur de Frédéric an dessen Gedächtnißfeier.

2. Sermon pour le Jubilé Centenaire de la Dedicace du Temple François du Moritzbourg prononcé le 24. Oct. 1790 par Mr. O'Bern etc. Berlin 1790.
3. Aufsätze im hallescheu Wochenblatt zum Besten der Armen. Ein sehr guter kenntnißreicher Aufsatz über die Geschichte der reform. fr. Kirche. 1786.

Theils einige Zeit vor ihm, theils gleichzeitig waren noch mit O'Bern folgende Pastoren an der Gemeinde:

Jerome Delas 1751—1757.

Nach dem Tode von Baratier schlägt das Berliner Konsistorium folgende Pastoren zur Auswahl vor: Jean Rouvière von Cleve, Coste von Bergholtz, Bovet von Grambzow, Caltel von Stargard, Delas von Halberstadt, von welchen Delas mit 46 Stimmen gewählt wird. Er machte die Annahme der Wahl von der Bereitung einer freien Wohnung abhängig und dies nöthigte das Konsistorium das in der Ulrichsstraße geschenkte Haus zur

Pfarrwohnung herzustellen. Delas ist aus Berlin gebürtig und der Sohn von Pierre Delas und Susanne Débrulers. Er starb 44 Jahre alt am 14. Dezember 1757.

Jean Conrad Landolt 1757—1762.

Er wurde mit 51 Stimmen unter Mouline von Bernau, George von Schwedt, Roux von Patine, Gassoy von Parstein gewählt und ging im Januar 1762 an die Stelle von Ruynat nach Magdeburg, von dort in demselben Jahre nach Hamburg.

Landolt war zu Neustadt am Bieler See in der Schweiz geboren, seine Mutter hieß Anne Barbe Freckné. Er war verheirathet mit der Wittwe des Quartiermeister Erpel, Anne Elisabeth Le Beaux.

Nach dem Tode von Galafrès werden der Gemeinde als Pastoren vorgeschlagen: Landolt von Bale, Roux von Battin, Barthelemy von Schwedt, Engelmann von Angermünde, Marechaux von Grambzow.

Von 66 Stimmen wählen 47 Barthelemy, doch der Hof schlägt eine neue Auswahl vor, in der Barthelemy und Engelmann fehlen, aber der Kandidat Sannier hinzugefügt ist. Dieser wird mit 59 von 68 Stimmen gewählt.

Pierre Israel Sannier 1765—1773.

Wenn wir nicht irren, fanden wir unter den Directeurs de l'Ecole de Charité zu Berlin in der Mitte dieses Jahrhunderts einen Pastor Sannier. Vielleicht ist er der Vater des unsrigen. Sannier kränkelte in seinen letzten Jahren viel und da O'Bern auch krank war, stand es traurig um die Gemeinde. Ein Kandidat Grandam hatte die Vertretung zu üben. Sannier starb am 28. Dezember 1773. Sein Tod erregte großes Bedauern. Man gedachte an seine Sitten und Talente. Nach seinem Tode diente ein Jahr der Gemeinde der Pastor Desca aus Magdeburg, welchem O'Bern 150 Thaler von seinem Gehalt gab. Nach dem Tode von Sannier erbittet die Gemeinde zu ihrem Pastor Garagnon von Burg.

Charles Auguste Garagnon 1773—1790.

Für 50 Thaler vertrat er zugleich auch O'Bern. Mit O'Bern

hatte er einen kleinen Hader um die Benutzung des Gartens hinter dem Pfarrhause. Der Streit wurde so beigelegt, daß der eine von ihnen die linke, der andere die rechte Seite des Gartens erhielt. Sehr wichtige Dinge für die armen Pastoren. Er war verheirathet mit Charlotte Erneſtine Chriſtine von Röder. Im Juni 1790 bat er um ſeinen Abſchied, da er krank ſei und ſeine Familie beſſer durch Unterricht ernähren könne. Er muß hiedurch oder durch andere Dinge ein Aergerniß gegeben haben, weil nachher davon die Rede iſt, daß um ſeiner conduite scandaleuse die Kirche nicht mehr ſo wie früher beſucht worden ſei.

Iſaac Henri Chodowiecky 1791 — 1805.

Er war der Sohn des berühmten Kupferſtechers Daniel Chodowiecky, dem er zu Berlin, als der Vater Vicedirektor der Akademie der bildenden Künſte war, geboren wurde. Der Künſtler Chodowiecky war eigentlich zu der Uebung ſeiner Kunſt durch einen der ſchmerzlichſten und ergreifendſten Momente der reformirten Kirchengeſchichte, den er ziemlich ſchlecht dargeſtellt ſah, angeregt worden: durch ein Bild der malheureuse Famille de Calas.

Am 6. November 1791 war ſein Sohn in der halleſchen Gemeinde eingeführt worden: ein glatter, leichter, ungläubiger Franzoſe. Er verheirathete ſich mit Clare Suſanne George, Tochter des franzöſiſchen Predigers an der Friedrichsſtadtkirche. 1805 ging Chodowiecky nach Potsdam.

Zur Auswahl wurden der Gemeinde vorgeſchlagen: Jean Frédérik von Bourg, Pierre Louis Marechaux von Weſel, Charles Guillaume Villaret von Neuhaldensleben, François Bok von Brandenburg, le ministre du S. Evangile Blanc.

Letzterer ward gewählt. Ueber ihn haben wir an einem anderen Orte berichtet.

Dreizehntes Capitel.

Die ſociale Wohlthat.

Wohlthaten aus früherer Zeit werden bald vergeſſen, wenn nicht ſichtbare auffällige Denkmäler von ihnen in die Gegenwart hineinragen. Sie ſind in den allgemeinen Strom deſſen hineingeworfen, was von Güte und Gabe durch unſere Vorfahren auf uns geerbt iſt und wir haben aus demſelben geſchöpft und genommen, ohne viel an die Geſtalten und Namen der alten vergeſſenen Freunde zu gedenken. Unſere Gegenwart iſt durch ſie geworden, doch da Holz und Stein, Schild und Inſchrift nicht mehr von ihnen redet, kennen wir ſie nicht. Franckes Name und Wohlthat ſteht lebendig vor unſeren Augen in den noch jetzt von lernender Jugend fröhlich belebten Gebäuden: eben in jener Zeit, wo ſeine Stiftungen entſtanden, wurde die Stadt noch durch andere Gaben beglückt, die nicht weniger bedeutſam für ihr Gedeihen und ihre Blüthe waren, aber ich weiß, ich nenne unbekannte Namen, ſpreche ich von Abraham Valery, Aaron Baſſet, Le Clerc, Arbalétrier. Wir wollen ihr und anderer Gedächtniß wieder auffriſchen und hoffen unſere Mitbürger mit dankbarem Gefühl für die Calviniſten zu erfüllen.

Die bedeutende Entwicklung Halles, welche im Ende des ſiebzehnten Jahrhunderts beginnt, iſt durch die Uebergabe des Herzogthums Magdeburg an das brandenburgiſche Fürſtenhaus eingeleitet worden. Wie ganz Preußen allein durch ſeine Fürſten zu der Höhe gekommen iſt, die es heute einnimmt, ſo hat beſonders auch Halle die brandenburgiſchen Regenten zu ſegnen. Sie haben die Univerſität geſtiftet, Francke zu uns gezogen, den Franzoſen das Land geöffnet, ihnen Sitze in Halle gegeben und durch dieſe drei Thaten mit plötzlichem Schlage die Stadt verändert und umgeſchaffen.

Die alte Zeit Halles schließt ab mit den Trümmern und dem Elende, welches der dreißigjährige Krieg und die Pest gebracht hatten.

Ein genauer Kenner unserer Stadtgeschichte meint, es wären nach dem Kriege nur noch 900 Häuser in schlechtem Zustande bewohnt gewesen. Die Einwohnerzahl hätte kaum die Höhe von 5000 Seelen überstiegen. Die Gemeindeschuld war zermalmend groß, der Handel gänzlich ruinirt, Leipzig nicht nur sondern auch Magdeburg hatten den vollen Vorsprung. Selbst die reichen Salinen schienen zu versiegen, man übertraf ihren Betrieb an anderen Orten durch bessere Einrichtungen.

Sollte der Stadt geholfen werden, so mußten neue lebensvolle Bürger in ihre Mitte treten, ein frisches Blut durch die matten Adern rinnen.

Eine Schilderung des dreißigjährigen Krieges von Hertzberg schließt mit den Worten: „zur Zeit des großen Friedrich Wilhelm leuchteten dieser Stadt nach mehr denn 60 Jahren blutig dunkler Nacht wieder die ersten goldenen Sonnenstrahlen eines besseren Tages, einer neuen Zukunft." Es kamen die Franzosen, es kamen die Pfälzer. Gehen wir dem von ihnen gebrachten lichten Tage entgegen.

Von welchem bedeutenden Einflusse die französischen Flüchtlinge auf die gesegnete Entwicklung der brandenburgischen Lande gewesen sind, hat der große König Preußens selbst am besten in seinen Geschichtsbüchern gewürdigt.

Frankreich war den übrigen Ländern in Kultur und Bildung voran. Es waren nicht nur die engen Kreise der Gelehrten, in denen die Wissenschaften heimisch waren, sondern sie hatten sich auch in den sogenannt ungelehrten, höheren und mittleren, selbst unter dem weiblichen Geschlechte verbreitet. Man las viel, schätzte Kenntnisse und übte sich in angenehmen Lebensformen.

Bei den protestantischen Franzosen wirkte auch der Kampf gegen Rom und die Gefahr des Abfalles dahin, daß man durch stete Lectüre und einen guten Unterricht in den Gründen des evangelischen Glaubens sich bemühte fest und sicher zu werden. Das Lesen religiöser und historischer Bücher auch der alten Klassiker in den Uebersetzungen, welche ihre Sprache schon damals hatte, war

den Franzosen Bedürfniß geworden. Noch jetzt hat das adlige Fräuleinstift in Halle einen kleinen Rest einer bedeutenden Bibliothek von französischen Büchern, welche einst die Aebtissin Franziska von Bernatre, eine Réfugié, gesammelt hatte und die aus einer reichen Auswahl der besten Sachen bestand. Mit Selbstständigkeit und Verständniß betheiligte sich fast jeder an den Gemeindesachen. Dies ging nicht nur aus Liebe und Glauben hervor, sondern beruhte auch auf Bildung und Urtheil. Als Menschen die um ihres Bekenntnisses willen ihre Heimath verließen und das Leben wagten, waren sie gesammelten Sinnes, ernst und nüchtern. Besonnen und verständig fingen sie ihre Unternehmungen an, mit einer weisen Beschränkung und einem knappen Maaße, welches aus Kleinem Großes machte und unüberwindliche Hindernisse ebnete. „Ein Franzose kann von einem Frosche leben," sagte ein preußischer König. Noch am Anfang dieses Jahrhunderts besaß Halle einige französische Familien, welche in vollem Sinne als das bezeichnet werden konnten, was man gewöhnlich „gute Familien" nennt. Es herrschte in ihnen die Tradition eines einfachen sauberen Lebens, einer gewissen gemessenen Würde, fester Lebensregeln und erhaltender Sparsamkeit.

Ein ganz neuer Menschenschlag zog mit den Franzosen in Halle ein.

Die alten Bewohner unserer Stadt waren ein wildes hartes Geschlecht, sehr ergeben dem übermäßigen Gebrauch des Bieres und Branntweines. Alle Jahre wurde am 1. Trinitatis von den Kanzeln ein fürstliches Edict verlesen wegen des „Vollsaufens, Nachtschwärmens und Branntweintrinkens;" es fehlte nicht an wiederholentlichen Todesfällen solcher die sich auf „den Bierkellern todtgesoffen." Ernste Verbote ergingen auch gegen die „Kleiderhoffart," die besonders an den Hochzeiten in dem verschwenderischten Prunke sich zeigte. Der Krieg und die Pest hatten das hallesche Volk lebensmüde, darum aber auch roh, verbrecherisch und wüst gemacht. Man schwelgte in Luxus, besaß man noch etwas; man schwelgte in Laster und Wildheit, hatte man nichts und begehrte doch etwas zu haben. In der Gerichtspflege, in öffentlichen Skandalen, in der Polemik der Geistlichkeit tritt ein starkes Maaß ungebrochener Rohheit uns entgegen, welche nur vor einem mächtigen Aberglauben

ſich beugte. Die kirchlichen Zuſtände in der Vorſtadt Halles, in Glaucha, über die Francke klagte, werden in denen der Stadt gewiß keine beſſeren Gegenbilder gehabt haben. Es liegen der Gründe genug vor, daß es in dieſen ganz ähnlich ausſah, und es war das dadurch beſtrafte Gewiſſen eines Domprediger Schrader und eines Magiſter Roth, der Gegner Franckes, welches ſie zu ihrer Polemik gegen den Waiſenhausgründer antrieb. „Die Franzoſen entfernt von jedem Luxus kleideten ſich in reinlicher Einfachheit. Ihre heitere Munterkeit ergötzte ſich bei mäßigem Mahle in angenehmen Geſprächen und ergoß ſich zuweilen in frohe Lieder. Aber ſteife Schmauſereien und wilde Trinkgelage blieben ihnen fremd."

„Derowegen ſo ſei es," ermahnt daher der Gründer der halleſchen Univerſität Thomas ſeine Zeitgenoſſen in ſeiner Flugſchrift: „Welcher Geſtalt man denen Franzoſen im gemeinen Leben und Wandel nachahmen ſolle — man ahme denen Franzoſen nach, denn ſie ſind doch heutzutage die geſchickteſten Leute und wiſſen allen Sachen ein recht Leben zu geben. Sie verfertigen die Kleider wohl und bequem und erſinnen ſolche artige Moden, die nicht nur das Auge beluſtigen, ſondern mit der Jahreszeit wohl übereinkommen. Sie wiſſen die Speiſen ſo gut zu präpariren, daß ſowohl der Geſchmack als der Magen vergnüget wird. Ihr Hausrath iſt reinlich und propre, ihre Sprache anmuthig und liebreizend und ihre unerzwungene ehrerbietige Freiheit iſt geſchickter ſich in die Gemüther der Menſchen einzuſchleichen als eine affectirte bauerſtolze Gravität. Es giebt bei uns nur altväteriſche Sudelköche, die einen guten Hirſebrei mit Bier und dergleichen Leckerbißlein aus denen alten Kochbüchern anrichten können."

Es iſt hier noch beſonders zu bemerken, daß vorwiegend die proteſtantiſchen Franzoſen den Ruhm tüchtiger arbeitſamer Geſchäftsleute hatten. Eben als Zöglinge ihrer Kirche waren ſie thätige rechtſchaffene Arbeiter. „Wenn auch alle Kaufleute von Nimes ſchreibt Baville im Jahre 1609 ſchlechte Katholiken ſind, ſo hören ſie darum nicht auf die beſten Handelsleute zu ſein". In vielen anderen Orten galten ſie als die Reichſten und Angeſehenſten. Der Seehandel blühte durch ſie, England und Holland vertraute ihnen allein, ihr Kredit war allgemein. Sie erzwangen ſich unter ihren Feinden Hochachtung durch die Reinheit der Sitten, durch

ihren Patriotismus, durch ihre Königstreue. Mit einer großen Anzahl neuer Erwerbszweige bereicherten sie ihr Vaterland. Der Kern der Nation wurde mit ihnen ausgetrieben.

Die Franzosen, welche nach Halle kamen, waren dem größten Theile nach Fabrikanten, Kaufleute, Künstler, Fabrikarbeiter, Handwerker. Schon die kurze Bezeichnung der verschiedenen Stände bei den ersten Einzüglern zeigte dies. Aus dem Jahre 1687 liegt ein Verzeichniß der hauptsächlichsten Familienhäupter vor und außer den Pastoren, dem Richter und einigen Militairpersonen gehören alle den Handeltreibenden und Handwerkerständen an. Sie sollten in unserer heruntergekommenen Stadt, die in Hinsicht auf Handel und Gewerbe noch auf der niedrigsten Stufe der Entwicklung stand, einen großartigen Aufschwung hervorrufen. Sie führten das Handelsleben der Stadt zu einer Höhe, daß Ancillon sagt, Halle habe glücklich mit Leipzig rivalisirt. Vor der Ankunft der Franzosen und Pfälzer war in Halle fast noch gar nichts geschehen, den Wohlstand zu heben. Ein einziger Tuchmacher fand sich, welcher aber nicht selbst producirte sondern seine Tücher aus Sachsen bezog.

Es wurde anders als die Calviniſten kamen. Geschickte, arbeitsame, vielgewandte Leute unternahmen sie sogleich mit regem Eifer die frühere Thätigkeit. Einige von ihnen hatten einen Theil ihres Vermögens gerettet, so vornehmlich die aus Metz Entkommenen, welche nach Brandenburg 2 Millionen Franken brachten andere unterstützte der Kurfürst mit freigiebiger Hand und ihre sparsame Haushaltung, ihre einfache Bedürfnißlosigkeit half ihnen bald von geringen Anfängen zu dem lohnendsten Erfolge. „In der Annahme von Vorschüssen waren sie sehr vorsichtig, nahmen sie sie an, so waren sie beflissen dieselben zur bestimmten Zeit zurückzuzahlen.“ Eine französische Kaufmanns- oder Handwerkerfamilie war für die Hallenser ein Vorbild von weiser Einschränkung und rastloser Regsamkeit. In gewöhnlicher armseliger Bude fingen sie an, fast jeden Schritt klug und bedächtig überlegend, nichts wagend und endeten oft in großen Etablissements. Der Vater hatte in seiner Frau und seinen Kindern die nöthigen Handlanger, man that alles selbst und der Weg zum Markte ward zu Fuß gemacht, man nahm die Waare auf den Rücken. „Ihr pünktliches Wort-halten, die Gründlichkeit ihrer Arbeiten erwarb ihnen Vertrauen.

Jeder französische Protestant hatte die gute Meinung für sich, daß er ein rechtschaffener gewissenhafter Mann sei. Dieses erwarb den Künstlern und Handwerkern auch bei den höchsten Ständen Achtung und hatte die gute Folge, dem Bürger- und Handwerksstande überhaupt ein eigenes Ehrgefühl zu geben. Die Kinder der französischen Protestanten in solchem Gefühl aufgewachsen, drängten sich nicht zu höheren Ständen, beneideten nicht deren scheinbaren Glanz. Getreu den Gewerben ihrer Väter suchten sie dagegen dieselben zu noch höherer Vollkommenheit zu bringen." Als die Kurfürstin von Brandenburg alle ihre Kronjuwelen dem Peter Fromery, einem aus Sedan nach Berlin geflüchteten Juwelier anvertraute, und der hohe Gemahl sich darüber wunderte, antwortete sie: „Ist er nicht ein Flüchtling?" Eine Scene würdig von Chodowiecky durch einen Kupferstich dargestellt zu werden.

Gehen wir nach diesen allgemeineren Vorbemerkungen zu einem näheren Nachweis ihrer Wahrheit über, indem wir die besonderen Gebiete der Thätigkeit der Franzosen in Halle betreten. Zunächst ist ihr Einfluß auf die Erziehung der Jugend bedeutend gewesen. Es widmeten sich viele der Franzosen diesem Berufe. Die meisten hörten den höheren Ständen an und diese vornehmen gebildeten Lehrer von feiner Sitte und Weltkenntniß waren so gesucht, daß ihnen fast alle wohlhabenden Familien ihre Kinder schickten. Der Adel Brandenburgs wuchs so insonderheit unter ihren geschickten Händen zu einem ritterlichen wohlgesitteten Geschlechte auf.

Es war ein aus Grenoble ausgewanderter Reformirter Michael Milié genannt la Fleur, der geheime Kammerdiener des Herzog August von Sachsen, Administrator des Erzbisthums Magdeburg, welcher nach dem Tode seines alten Herrn unter dem neuen Regenten, dem großen Kurfürsten, durch die Gründung seiner Académie des Exércices für die ritterlichen Künste eine Lehrstätte in Halle gründete, welche wie sie später mit der Universität vereinigt wurde, so auch dazu mit beigetragen hat, den Gedanken zur Errichtung der Letzteren angeregt zu haben. Kaum war nämlich August gestorben, als sich la Fleur eilig nach Berlin begab, um dem Kurfürsten ein früher Bote dieser wichtigen Nachricht zu werden und dadurch seine Gnade für sich und seine zahlreiche Familie

und auch für die Stadt zu gewinnen. Der bisherige Hof hatte einen zahlreichen Adel nach Halle gezogen, die Landeskollegien waren mit vielen für die damaligen Zeiten wohlbesoldeten Räthen besetzt und die Bürgerschaft zählte besonders unter den Pfännern und den Mitgliedern des Rathes wohlhabende und reiche Männer. Daher hatten sich hier mehrere sogenannte Exercitienmeister, die in den ritterlichen Künsten, im Reiten, Fechten, Tanzen, sowie in neueren Sprachen Unterricht ertheilten, niedergelassen. Ihnen war durch die Aufhebung des Hofstaates die Aussicht auf reichlichen Erwerb geschmälert, wo nicht abgeschnitten. Daher wußte la Fleur durch sein Bitten den Kurfürsten zu bestimmen, daß er ihm die Erlaubniß ertheilte „eine Sprach- und Exercitien-Schule" zu begründen und zu dem Behufe Sprach-, Fecht- und Tanzmeister anzunehmen. La Fleur machte sich mit gewandter und fleißiger Hand an die Ausführung seiner Gedanken, kaufte das Einsiedelsche Haus in der Märkerstraße (Nr. 454 und 455), hängte als Zeichen des kurfürstlichen Schutzes das Brandenburgische Wappen vor der Thür auf und stellte die nöthigen Lehrer, jedoch nur unter der Bedingung, daß sie für einen Thaler monatlich an seinem Tische aßen, an. Obgleich das Ganze mehr eine Privatunternehmung war, so erfreute es sich doch des besten Erfolges und die Zahl der Schüler nahm trotz des dagegen eifernden Rectors Prätorius immer mehr zu. In Folge dessen scheint der Kurfürst sowohl dem la Fleur als den einzelnen Lehrern im Jahre 1685 einen Gehalt ausgesetzt zu haben; denn ersterer bezog aus der Magdeburgischen Landschaftskasse jährlich 150 und aus den hiesigen Kammergefällen 100 Thaler. Tanzmeister war Maleux, Sprachmeister Channoy, Fechtmeister Petri. Die Zöglinge wohnten zum großen Theile auch in la Fleurs Hause und zahlten für den Unterricht im Tanzen, Fechten und in der französischen Sprache, sowie für Tisch, Stube und Bett jährlich 120 Thaler. Wir können hier nicht weiter auf la Fleurs Streitigkeiten mit der durch den Stallmeister von Berghorn gegründeten Ritterakademie eingehen. Sowohl diese neue Ritterakademie als die Anstalt la Fleurs gingen ein, als die Universität eröffnet wurde, deren Gründung sie durch ihre Frequenz als ein vortheilhaftes Unternehmen empfohlen hatten.

Hatte la Fleur mit seiner Anstalt ein kleines Vorspiel der zukünftigen Universität gegeben und für ritterliche Erziehung der vornehmen Söhne Halles sich bemüht, so fanden sich auch später, als sich die Franzosen in Halle mehrten, unter ihnen viele Lehrer. Neben verschiedenen Namen steht im Kirchenbuche die Bezeichnung: Lehrer der französischen Sprache, denn der Unterricht in ihrer Muttersprache mußte sich den Flüchtlingen gleichsam als erster Nahrungszweig darbieten. Neuerdings hat wieder Krabbe den Calvinismus zum Verderber der deutschen Muttersprache gemacht. Die Schuld lag weniger an den Calvinisten, als an der geckenhaften Vorliebe der Deutschen für diese Sprache schon vor der Ankunft der Flüchtlinge. Bei den vielen Wohlthaten die sie uns gebracht sollte man billig diesen Schaden bedecken: die großen Grimms zieren unser Jahrhundert. Die Franzosen verbanden mit dem Sprachunterricht die Unterweisung in feinerer Lebenssitte und edler Civilität und Francke in dieser Hinsicht ihre Gaben erkennend suchte sie für seine Unterrichtsanstalten zu gewinnen. Bei seiner „Frauenzimmeranstalt," die er am 25. Mai 1698 eröffnete, stellte er als Erzieherin der Töchter reicher und adliger Eltern die Französinnen Louise Charbonnet und Susanna Bail an, letztere die Schwester des Lehrer Bail. Sie unterrichteten hauptsächlich in der französischen Sprache, in der Religion, Arithmetik und Kalligraphie, noch andere Lehrer waren ihnen beigegeben. Im Jahre 1700 hat die Anstalt schon 13 Mitglieder aus verschiedenen Städten. 1714 veröffentlichte Charbonnet nach der Verlegung der Anstalt in ein neues Haus „einen Bericht von der in Glaucha an Halle zur Erziehung junger Töchter befindlichen, und von dem Waisenhause daselbst dependirenden Anstalt und deren ordinairen Unkosten dabei." Die Charbonnet starb 1739, ihre Verwandte Susanna Munier trat an ihre Stelle.

Fast bis ans Ende des achtzehnten Jahrhunderts bestanden in Halle noch Erziehungsanstalten „französischer Demoiselles und Wittwen." Die letzten Schulen waren wohl die von der Wittwe Laborde und der Plantier geleiteten.

Schließen wir hier gleich das an, was wir über den Handel mit französischen Büchern in Halle wissen.

Französische Bücher wurden vor der Ankunft der Flüchtlinge in Brandenburg nicht gedruckt. Man bezog den nöthigen Vorrath direct aus Frankreich. Der erste Buchdrucker französischer Literatur war Robert Roger in Berlin, welcher die Bibel, die Psalmen und Andachtsbücher druckte. Später entstanden dort großartige Etablissements. In Halle erhielt unter dem 10. Januar 1703 Lefèvre das Privilegium französische Bücher drucken und verkaufen zu dürfen; die gleichen Rechte des Felix du Serre gingen unter dem 27. Mai 1721 (nicht 1720) an das reformirte Gymnasium über. Bei der Vorliebe für die französische Sprache werden diese Buchdrucker ihren Gewinn gefunden haben. Später wird als ein bedeutender französischer Buchhändler Adam Christoph Sellius († 1748) genannt.

Wir kommen zu dem Einfluß der Franzosen auf den Ackerbau.

Die Franzosen haben mit den Pfälzern den Tabacksbau, die Maulbeerbäume und den damit verbundenen Seidenbau eingeführt. Den Tabacksbau gab man bald auf, weil sich der fette hallesche Boden besser für die Anpflanzung von Getreide eignete. Der Seidenbau erreichte einen hohen Grad von Vollkommenheit. Auch das Pflanzen der zum Tuchmachen so nöthigen Karden und Kümmeln unternahm man mit glücklichem Erfolge. Die halleschen Disteln waren berühmt und gesucht.

Die Metzer förderten die Pflege der Gärten, führten neue Obstsorten ein und brachten seltene Gemüse in den allgemeinen Kauf. Wie weit sie den Weinbau unter uns cultivirt haben, ist mir nicht bekannt.

Wichtiger sind die neuentstehenden Fabriken.

Die Gründung einer großen Tuchfabrik geschah durch Abraham Valery aus Bédarrieux in Languedoc, welcher kurfürstlicher Kommercienrath wurde. Der Kurfürst kaufte für ihn das Otto Mylius'sche Haus für 2550 Thaler, gab 2000 Thaler für die Herstellung der Fabrik und die Anstalt hatte ein solches Fortgehen, daß schon 1687 Valery 25000 Thaler Capital besaß und 50 Arbeiter und 300 Spinnerinnen beschäftigte. Der gerade wackere Mann besaß das ganze Vertrauen des Kurfürsten und wurde der Ernährer von Vielen. Das Fabrikhaus besitzt jetzt der Mühlen-

beſitzer Küſtner und dieſer hat zu unſerer Freude bei einem Umbau eine alte Inſchrift vortrefflich erneuern laſſen, welche ſo lautet:

Durch Privilegium des Churfürſten
Friedrich Wilhelm
vom 14. Februar 1687, erbaut von Abraham Valery,
neuerbaut von F. H. W. Küſtner 1848.

Feine Tücher wurden von jetzt an in vorzüglicher Güte in Brandenburg gemacht und von dort die nordiſchen Lande mit faſt allen Arten von wollenen Zeugen verſorgt.

Der erſte Strumpfwirker-Stuhl kam in Magdeburg in Gebrauch. Friedrich Wilhelm bezahlte das erſte in Berlin gewirkte Paar wollener Strümpfe mit hundert Thalern.

Namentlich waren aus Bédarrieux nach Halle viele Tuchſcheerer und Wollkämmer gekommen, welche auch den großartigen Betrieb des Strumpfwebens ſowohl wollener als ſeidener Strümpfe hervorriefen. Mit dem Strumpfweben ging Hand in Hand das Strumpfſtricken und die Verfertigung von gewalkten Strümpfen. Eine große Menge von Menſchen lebten von dem Ausleſen, Zubereiten, Kämmen, Färben und Spinnen der Wolle und Seide, wie auch von dem Weben, Zuſammennähen und Zwickelſticken der Strümpfe. Dieſer Gewerbszweig erforderte und ernährte auch die Nadelmacher und noch verſchiedene andere Nebenarbeiter. Als anſehnliche Fabrikherrn von Strumpfwirkereien werden uns Aaron Baſſet aus Bédarrieux, Pierre Baudouin aus Clermont-Lodève und andere genannt. Neben den Franzoſen ſind hier auch ſtets die reformirten Pfälzer zu erwähnen, welche mit gleichem Fleiße auf dieſem Gebiete ſich bethätigten. Ein Jahrhundert hindurch hat Halle das Strumpfweben als gutes Ernährmittel betrieben. Hier iſt auch noch der Verfertigung von Barchent und ähnlichen Stoffen zu gedenken, von denen weiße und gefärbte Muſter in weite Ferne ausgingen.

Glücklich arbeiteten die Flüchtlinge bei uns weiter in Flanell- und Leinwanddrucken. Eine Fabrik für gedruckte Wachsleinwand hatte kein langes Beſtehen. Als Fabrikant von Sammet, Tapeten und ungariſchen Spitzen war Gaspard le Clerc berühmt und beim Kurfürſten hochangeſehen. Auch Pierre Rouſſel aus Vitry le François in der Champagne und Florent

Bontin aus Chatellerant in Poitou ſollen Sammetfabrikanten geweſen ſein. In dieſer Fabrikation beſtand der vorzügliche Ruhm der halleſchen Kolonie. In Zuſammenhang hiermit ſtanden die Fabriken von Gold-, Silber- und Seiden-Bändern. Die Fabrik von zinnernen Knöpfen war keine der geringſten, ſie hatte Export in fremde Lande.

Wir ſind indeſſen noch nicht am Ende mit der Aufzählung der vielen ſocialen Wohlthaten der Franzoſen in Halle.

Außer der Verfertigung von Tabackspfeifen aus ſchönem weißen Thone und einer durch ſie gegründeten Porzellanfabrik, brachten ſie ferner nach Halle die Kunſt des Glasmachens, welche Frankreich den Venetianern abgelernt hatte. Matthieu de Simonzy aus Tournai führte ſie ein und aus dem Jahre 1702 iſt als Inſpector der Glashütten Jocquet genannt. In der Familie Arbalétrier war das Geheimniß des Aſchenſalzes bewahrt.

Die damals noch ſeltenen Uhren fabricirte Samuel du Thuilley aus Guien an der Loire. Die Uhrmacher hatte man bis dahin zu den Schloſſern in Brandenburg gerechnet. Alle Arbeit in Gold, in Malerei in Email, in Juwelen lag in den Händen der Franzoſen. Als Juweliere arbeiteten in Halle mit großem Handel nach Sachſen, Moyſe Garrigues und Jean Lacoſte, welchen 1688 freie Wohnungen zugeſtanden wurden. Die Hutmacherei hatte ihr verborgenes Kunſtgeheimniß in der Bereitung der Haſen- und Kaninchenhaare. Sie ſcheint in Frankreich ganz Eigenthum der Reformirten geweſen zu ſein, denn mit ihrem Weggange ſchied dies Gewerbe von Frankreich und wurde erſt ſpäter wieder von England in Frankreich eingeführt. Es gab viele Hutmacher in Halle: Angels, Gallio ꝛc. Haarputz, Perücken, Toilettengegenſtände verfertigten die Perruquiers, Bijoutiers, die niederen Aerzte, eine Fabrik von Ungariſchen Waſſer und Poudre entſtand frühe. Damenſchneider, Friſeure ꝛc. traten als neue wunderliche Handwerker unter den Hallenſern auf.

Die Kunſt der Weiß- und Lohgerberei pflanzten, obgleich in ihrem Gewerbe nicht mit gleichem Erfolge wie die übrigen Franzoſen gekrönt, die Flüchtlinge Etienne Chabot und Pierre Vergalier nach Halle. Und doch wäre ihnen ein guter Fortgang zu wünſchen geweſen, um noch mehr zur Hebung jenes Handwerkes

beizutragen, welches in Halle eine große Blüthe erreichte, ich meine die Handschuhmacherei. Die ledernen Handschuhe, welche die vornehme Welt damals nur in ihren höchsten Spitzen gebrauchte, das niedere Volk schützte sich gegen die Winterkälte mit Tuchhandschuh, bezog man aus Frankreich, wohin große Summen dafür gingen. Die Flüchtlinge in Brandenburg betrieben diese in Frankreich sehr ausgebildete Kunst mit solchem Erfolge, daß der ganze Norden Europas von ihnen kaufte. Sie verarbeiteten dänisches und schwedisches Leder, im Magdeburgischen auch viele Ziegenfelle, die ihnen das dortige Land reichlich bot. Die billigen Lebensmittel erlaubten ihnen viele Unterarbeiter anzustellen, welche die Felle bereiteten und zusammennäheten und so lebte eine Menge von Menschen von diesem einträglichen Geschäfte.

In Halle waren die Handlungen von Isaac Figuièr aus Metz, Hérard Dan aus Grenoble, Arbalétrier aus der Dauphiné, Plantier aus Saint Armand weitbekannt. Der Markt von Leipzig und Braunschweig bot einen nahen vortheilhaften Absatz.

Die Regierung gab den Handschuhmachern am 27. September und 24. October 1702 die Rechte einer besonderen Handwerksinnung unter dem Namen Maîtrise des Gantiers François Réfugiés.

Im Jahre 1709 erhielten die Franzosen die Braufreiheit. Sie durften zwei Brauhäuser errichten, und waren von der Zahlung des Importes für das Getreide frei. Ein gewisser Blancbois führte dieses Geschäft. Später kaufte ihnen der Rath das auf dem Strohhofe gelegene Brauhaus ab. Ein leichtes braunes Bier, viel getrunken, bezog man von ihnen.

Als Wächter der großartigen Thätigkeit der Franzosen unter uns wollen wir zum Schlusse noch erwähnen, den Kommercienrath François le Clerc, den Secretair des Handels Jacques Horguelin und den Beaufsichtiger der Fabriken Cavallier, welche eine sorgfältige Visitation ausübten und von der Berliner Handelskammer abhingen, von welcher ein gutes System der Bewachung und Förderung des neuen gewerblichen Aufschwunges über die brandenburgischen Lande ausging.

Wir haben zum Schlusse noch über das Bureau d'Adresse der Franzosen in Halle zu berichten.

Das Bureau d'Addreſſe (Leih- und Pfandhaus) iſt eine gleiche Einrichtung wie der Mons Pietatis in Italien oder wie das Lombard an anderen Orten. Gegen Einſetzung eines ſicheren Unterpfandes und Entrichtung eines gewiſſen Zinſes kann man aus der Anſtalt Geld entlehnen. Iſt die Lehnzeit verronnen, muß man das Pfand wieder einlöſen, wenn man nicht deſſelben verluſtig gehen will. Läßt man es ſtecken, ſo wird es in einer öffentlichen Auction verkauft, damit die Anſtalt zu ihrem Capital, zu den Zinſen und den Auctionskoſten komme. Iſt der Verkaufsertrag größer als das ausgeliehene Geld, ſo erhält der Eigenthümer des Pfandes den Ueberſchuß heraus. Von Italien verbreiteten ſich dieſe Anſtalten nach Frankreich und waren für die Handwerker und armen Leute von großem Nutzen, beſonders konnte der mit Waare überhäufte Handwerker durch ſie leicht einen Vorſchuß bekommen.

Im Brandenburgiſchen entſtand zuerſt ein Bureau d'Addreſſe in Berlin, nach deſſen Muſter Jacques Pourtalès aus Sauve in Languedoc mit einem Königlichen Privilegium eine ähnliche Anſtalt in Halle 1715 errichtete, für welche die unter dem 2. April 1717 der Berliner vorgeſchriebenen Reglements gleichfalls gültig waren. Nach dem Tode des Gründers 1713 erhielt Moyſe Vors das Privilegium und nach deſſen Abſterben der Juwelier Louis Poinlon, deſſen Erben es bis in den Anfang dieſes Jahrhunderts beſaßen.

Man nahm von 100 Thaler 5 Procent, dann noch als Magazinage (Aufbewahrungsgeld) $7^1/_2$ Procent jährlich. Nach Abfluß der Leihzeit wartet man noch ein Jahr, dann wird, meldet ſich der Eigenthümer nicht, das Pfand verauctionirt. Iſt der Eigenthümer verſchollen, ſo fällt der etwaige Ueberſchuß (Désherénce) dem Könige zu. Dieſer überließ jedoch den Ueberſchuß dem Königlichen franzöſiſchen College in Berlin. Am 5. October 1781 wurde das Recht der Addreßhäuſer der franzöſiſchen Kolonien aufs Neue beſtätigt (ne doit sortir de la Colonie française). Nach dem Aufhören des franzöſiſchen Leihhauſes, vielleicht ſchon früher, bildete ſich das ſtädtiſche, über deſſen Werth man verſchiedener Anſicht ſein kann. Gewöhnlich betrachtet man ſolche Anſtalten als ein gutes Hülfsmittel für die armen Klaſſen.

In der Mitte des vorigen Jahrhunderts fing die Handelsblüthe Halles zu welken an. Die Fabriken hatten an anderen Or-

ten beſonders in Leipzig bedeutende und ſtärkere Rivalen. Wir ermangeln der Mittel um einen eingehenderen Nachweis des Verfalles zu geben.

Aus dem Mai des Jahres 1797 liegt ein Bericht über das Handelsweſen der Kolonie vor, nach dem eine Fabrik von ſeidenen Strümpfen von Bourdau, zwei Fabriken von Handſchuh von Figuièr und de Charles und das Leihhaus der Erben Poinlon allein noch übrig waren von dem einſt ſo blühenden vielſeitigen gewerblichen Treiben der Franzoſen. Die Fabrik von ſeidenen Strümpfen hatte mit dem Mangel an ſolchen Arbeitern zu kämpfen, welche die Seide färbten, Nadeln verfertigten und andere nöthige Eiſenhandwerkszeuge machten. Sie fehlten in Halle und der Bezug dieſer nothwendigen Stücke von auswärts brachte Koſten. Mit ähnlichen Hinderniſſen hatten die Fabriken von Handſchuh zu thun. Es waren keine ſie unterſtützende Weißgerber in Halle. Dann beſaßen ſie auch nicht hinreichende Geldmittel, um das Geſchäft zu heben.

Die Erinnerung an die Wohlthaten der reformirten Franzoſen wird immermehr unter uns bleichen, ſo möge denn das hier geſetzte Denkmal ihre Namen bewahren und von ihren Gaben reden.

Der reiche vergeltende Segen Gottes kam durch ſie über ihre gaſtfreie gütige Zufluchtsſtätte Brandenburg und ſie ſelbſt erfuhren es in ſchon irdiſcher zeitlicher Erfüllung, daß wenn der Gerechte auch viel leiden muß er dennoch nicht ſeines Brotes entbehren werde ſondern die Fülle haben. Das königliche Wort Jeſu trat bei den Heimathloſen in Kraft: „Es iſt Niemand, ſo er verläſſet Haus, oder Brüder, oder Schweſtern, oder Vater, oder Mutter, oder Weib, oder Kinder, oder Aecker, um meinetwillen und um des Evangelii willen; der nicht hundertfältig empfahe jetzt in dieſer Zeit, Häuſer, und Brüder, und Schweſtern, und Mütter, und Kinder, und Aecker, mit Verfolgungen, und in der zukünftigen Welt das ewige Leben.“

Literariſcher Nachtrag.

Die Hauptquellen, aus denen die gegebene Darſtellung geſchöpft iſt, ſind: 1) die franzöſiſchen Acten der Domkirche, welche die zum Theil ungemein ſauber geſchriebenen Konſiſtorialverhandlungen bewahren, unter denen beſonders die aus der erſten Zeit auch noch dadurch eigenthümlich ſind, daß nach einem feſten Princip alle Namen klein geſchrieben ſind; 2) Mémoires pour servir à l'histoire des Réfugiés français dans les états du Roi, par Erman et Reclam à Berlin 1787—1799, ein ausführliches nicht leicht zu handhabendes Buch, unvollendet; 3) Histoire de l'établissement des François réfugiés dans les Etats de Brandenbourg à Berlin 1690 (par David Ancillon). Ein geiſtreiches Büchlein, ſich von damaliger deutſcher Literatur auf dem Geſchichtsgebiete durch geſchickte Gruppirung, feine Bemerkungen und unterhaltende Art unterſcheidend; 4) Weiss, histoire des. Réfugiés Protestants de France. Paris 1853. 5) La France protestante der Gebrüder Haag, dieſes Meiſterwerk franzöſiſchen Fleißes. 6) von Dreyhaupt, Chronik von Halle. II. S. 531 ff. Auch bei unſerer Durchforſchung der Quellen hat ſich aufs Neue der Chroniſt bewährt.

Zu den einzelnen Capiteln bemerken wir noch folgende Quellen.

Cap. I. Das Edict des Kurfürſten findet ſich abgedruckt bei Weiss, Tome II, pièces justif. 405, vergl. auch Dohm, Denkwürdigkeiten. 5. Band. Ein empfehlenswerthes Buch, welches auch eine Darſtellung der Flucht aus Frankreich giebt, ſind die Vorleſungen von Buch über franzöſiſche Reformationsgeſchichte (Bremen). Die eigentliche Quelle der Refuge iſt Benoit in ſeinem bekannten Buche, welches auch in holländiſcher Ueberſetzung vorhanden iſt. Eine angenehme Lectüre bietet Wenz, des Glaubens Kraft, Bonn 1834. Ferner: Entretiens d'un père avec ses enfans sur l'histoire de la reformation et sur l'histoire du refuge. Seconde édition publieé par la compagnie du Consistoire. Berlin 1819 (p. Henry).

Ueber die Aufnahme der Flüchtlinge in der Schweiz erzählt hübſche Züge ein neues Buch von Mörikofer, Bilder aus dem kirchlichen Leben der Schweiz, 1864, S. 322 ff. Die Nachricht über Augier iſt aus der La France pr. unter ſeinem Namen.

Cap. II. Hier liegt zum Theil ein Actenſtück des Rathhauſes zum Grunde, welches als das letzte klägliche Erbe des ausgeplünderten Archivs auf uns gekommen iſt. So wenig weiß die liebe Stadt noch von ihren alten Wohlthätern. Auch die Martuaires der Gemeinde gaben manche Notiz.

Cap. III. ist nach den ersten Konsistorialverhandlungen.

Cap. IV. In welch ingeniöser Weise die Gelder unter den Galeerensclaven vertheilt wurden, darüber brachte die evangel.-reform. Kirchenzeitung einen Aufsatz 1862, 11 u. 12. Was in dieser Zeit der Flucht für überraschend große Summen aus freiwilliger Liebe zusammenkamen, darüber findet sich manches bei Weiß, Wenz und Mörikofer.

Cap. V. Ueber die confession de foy vergl. Niemeyer in seiner Collectio Conf. in. E. R. p. 311 — 340. Henry, das Glaubensbekenntniß der franz.-reform. Kirche. Berlin 1845. v. Polenz, Geschichte des Calvinismus I. §. 17. Böckel, Bekenntnißschriften der evang.-reform. Kirche: ein der Verbreitung werthes Buch, Leipzig 1847 bei Brockhaus.

Giebt man eine überfeine Lehrzergliederung auf, wie sie Schneckenburger in seiner „vergleichenden Darstellung" versucht hat, dem es aber damit so gegangen ist wie Rothe mit seiner Erklärung von Röm. 5., die architectonisch geführten hohen Thürme sind von zerbrechlichstem Glase, so muß man sagen, daß zwischen beiden Reformatoren nur der Unterschied herrscht, daß Luther Brot u. Wein im Abendm. zu Trägern der himmlischen Gaben macht, was Calvin verneint, womit dann bei ersterem die Allgegenwart des Leibes Christi zusammenhängt auch in anderen Naturgegenständen. Wie bei Calvin so ruht auch die ganze Lehrweise Luthers auf der Gnadenwahl, die er ja auch aufs schärfste ausgesprochen hat und der ganze Weltlauf erhält auch bei ihm den Schluß, „daß die Erwählten selig werden, die anderen aber der Teufel holt." Statt sich zu bemühen, die beiden Reformatoren in ihrer Lehreinheit zu trennen, sollte man lieber die verschiedene Auffassungsweise der einen Lehre in beiden nachweisen, wie sie bedingt ist durch verschiedene Characteranlage und anders gestaltete Lebensverhältnisse. Die neuere Zeit hat wieder große Versuche über die Theologie Luthers gebracht (Harnack, Köstlin): man sollte den freien, kräftigen, oft unbedacht redenden Mann nicht in eine enge Systemjacke sperren. — Was den Vorwurf des abstracten Demokratismus betrifft, der den Reformirten gemacht wird, so geht der ehrwürdige Genfer jetzt gewöhnlich in den Fehden und Anklagen der Ultraconservativen den rothesten Parteihäuptern der Umsturzmänner voran: frevelhaft genug. — Ueber die Discipline vergl. Ebrard, die Entstehung der Presbyterialverfassung in der reform. Kirche Frankreichs, Zeitschrift für historische Theologie 1849. Derselbe: das Synodalleben der reform. Kirche in Frankreich von 1598 — 1685 in der Reform.-Kirchenzeitung Nr. 2, 1853. v. Polenz, Gesch. des Calvinismus I. §. 17. Geschichte, Wesen und Vorzüge der Presbyterialverfassung aus dem Englischen mit Zusätzen von Hellmar. Halle 1849. S. 157. Jacobsohn, die kirchlichen Verhältnisse der Reformirten in Preußen. Zeitschr. für Kirchr. von Dove. 1863. Hft. II. u. III. Im Allgemeinen: Lechler, Geschichte der Presbyterialverfassung. Die Discipline selbst findet sich mit ihrem Synodaldetail bei Aymon, Tous les synodes nationaux des églises réformées de France. A la Haye 1710. Sehr empfehlenswerth ist die Conformité de la Discipline Ecclesiastique des Protestants de France avec celle des Anciens Chrétiens in verschiedenen Ausgaben, Haag 1710, zuletzt in Lausanne 1846, nouvelle édition par Henry Martin. Auch Henry

hat in seiner Ausgabe des Glaubensbekenntnisses die ersten Grundlineamente mitgetheilt. Aymon ist fehlerhaft. Ueber die erste französische Gemeinde in Berlin und ihre Stellung zur Disciplin vergl. Ancillon S. 60. und Mémoire historique sur la fondation de l'église française de Berlin 1772. — Ueber den Gottesdienst vergl. Formes des prières ecclesiastiques avec la manière d'admistrer les Sacremens et celebrer le Mariage et la visitation des malades, welche 1541 zu Genf erschienen (auch abgedruckt bei Niemeyer) und auf denen die gottesdienstlichen Handlungen der Franzosen beruhen, welche den Psalmbüchern mit dem Katechismus angedruckt wurden. Sie sind wörtlich wiedergegeben in la Liturgie et le Catéchisme des Eglises Reformées Françoises, imprimé chez Ulrich Liebpert, Imprimeur du Roy. 1704 und 1740. Alt, der kirchliche Gottesdienst, zweite Aufl. I. 271. Ebrard, practische Theol. §. 151. Ueber die Entwicklung dieser Liturgie zur Frankfurter, zu der des Joh. a Lasco und zu der Niederländischen vergl. Ebrard a. a. O. und die Bekenntnißschr. und Formulare der Niederländisch-Reformirten Kirche in Elberfeld. Elberfeld 1850. S. 16 ff. Die Uebersetzung und Benutzung der Disciplin und der Liturgie ist selbstständig nach den Quellen.

Cap. VI. Die Kanzelberedtsamkeit der römischen Franzosen hat uns Bungener lebendig vorgeführt in seinen bekannten Schriften. Ueber Saurin vergl. die Encyclop. von Herzog, Rambach der so vieles übersetzt hat, hat auch Reden von Lenfant verdeutscht (heilige Reden über wichtige Wahrheiten der Lehre Jesu Christi, 1742). Ueber Marot und Bèze vergl. die La France pr. Die Einheit des Genfer Katechismus mit dem Heidelberger kann durch den in die deutschreformirte Kirche eingeschmuggelten Melanchthonismus nicht gestört werden. Die Heidelberger Theologen waren gute Calviniſten. Wahrhaft zerstörend wirkt aber dieser von Heppe eingeführte Melanchthonismus auf seine Darstellung der Dortrechter Synode, in welcher sogar aus Liebe zu diesem Fündlein die arminianische Partei ein theilnehmendes halbes Anerkennen findet. In etwas ist diese Auffaffung der Dortrechter Synode, immerhin eine der herrlichsten Erscheinungen in der Kirchengeschichte der Reformirten, durch die Beurtheilung von Gomarus durch Subhoff in der Encyclopädie paralleliſirt. (Vergl. auch Licht nit Duisternis. Geschiedenis der Remonstrantie in de vereenigde Nederlanden, opgemaarkt nit de Nederlandsche Historie van Johan van den Sande. Utrecht 1855).

Ueber das Glaubensexamen der Kinder der Gemeinde vergl. Bachmann Gesch. der Konfirmat. S. 71 ff. und v. Zezschmitz, Katechetik S. 576.

Cap. VII. Vergl. die Kirchenacten, La France prot., welche jedoch über Besombes und Lugandi Fehler enthält. Ueber de Vignolles (weniger richtig des Vignolles) vergl. Rathlef, Geschichte der jetzt lebenden Gelehrten V, 347., der jedoch fälschlich berichtet, daß de Vignolles die erste französische Predigt in Halle gehalten habe.

Cap. VIII. Ueber die Inspirirten haben wir die Quellen verzeichnet in unseren Mittheilungen über die Geistlichen der ev. ref. Domgemeinde zu Halle 1863 unter Knauth. Bei Lange ist ein Theil der Tractatenwelt über die Inspirirten mitgetheilt S. 57. Wir benutzten außer den a. a. O. angegebenen Material

noch das Urkundenbüchlein der halleſchen Weiſſagungen: Quand vous saurez saccagés, vous serez saccagés. 1714; auch in lateiniſcher Ueberſetzung, ubi devastaveritis, devastabimini: nam lux in tenebris enituit, ipsas ut deleat. Curis N. F. 1714. S. 9 79. befinden ſich die in Halle gehaltenen Weiſſagungen. Ueber die Geſchichte der Inſpirirten vergl. auch Goebel, in der Zeitſchrift für hiſtoriſche Theologie 1854. II. III. 1855. I. III.

Cap. X. In der Darſtellung des Uebertrittes von Johann Sigismund ſind wir hauptſächlich Hering gefolgt in ſ. hiſtoriſchen Nachricht von dem erſten Anfange der reform. Kirche in Brandenburg, dann Droyſen in ſ. Geſchichte der brandenburgiſch-preußiſchen Politik II. II. S. 603 ff. (vergl. Proteſt. Kirchenzt. 1860, Nr. 22—24.) doch haben wir auch aus dem Chur-Brandenburgiſchen Reformationswerk von 1615 geſchöpft, in dieſem befindet ſich das Bekenntniß von Thomas von Kneſebeck. Ueberhaupt birgt dieſer Anfang der reform. Kirche in Brandenburg viel Schönes, wenig gekannt.

Cap. XI. Göttens gelehrtes Europa III. 421. La France protestante, Eckſtein Chronik von Halle. S. 109., hier findet ſich auch die weitere Literatur.

Cap. XII. Ulrichs Briefe I. Band S. 226. Jacobſohn a. a. O. Dohm, Denkwürdigkeiten. 5. Die la France pr. hat über O'Bern keine Nachrichten. Reine Mittheilungen über die Geiſtlichen der evang.-reform. Domgemeinde unter Dohlhoff. Ueber die franzöſiſche Gemeinde in Magdeburg vergl. Mémoire historique sur la fondation de l'église française de Magdebourg. (p. Dihm). Magd. 1806. — Halleſches patriot. Wochenbl. 10. Jahrg. 463.

Cap. XIII. Außer den oben angegebenen Hauptquellen, Eckſtein, Chronik von Halle S. 5. Derſelbe über die Charbonnet in den Natalicia Secularia A. H Franckii 1863. S. 12. Er nennt die Franzöſin pia, ſo nannten ſie ihre alten Paſtoren nicht. Da wir die Aebtiſſin von Bernatre erwähnt haben, wollen wir hier auch noch die übrigen aus Frankreich ſtammenden Stiftsdamen nennen: Conſtanze Albertine Marie du Tour, Marie Wilhelmine von Montmartin, Louiſe Martha von Cordier (Aebtiſſinnen); Charlotte le Maçon de la Fontaine (aus Paris), Eliſabeth von Chalezar (aus Saintogen), Henriette Charlotte Louiſe von Hautcharmoy, Louiſe Amalie von Vernezobre, Marie Eliſabeth de l'Homme von Courbiere (Kanoniſſinnen).

Berichtigungen.

Seite 4 Zeile 21 u. 22 lies: nach der Reinheit ſeines Wortes, für: nach Reinheit ꝛc.
„ 61 „ 20 lies: Colligny ſtatt Colligny.

Inhalt.

Seite.

Erstes Capitel. Die Einladung und Ankunft der Franzosen in Halle 1

Zweites Capitel. Die französischen Richter und Aerzte 8

Drittes Capitel. Die ersten kirchlichen Acte 12

Viertes Capitel. Das Wachsthum der Gemeinde und ihre gegenseitige Liebe 14

Fünftes Capitel. Das kirchliche Vorbild der Gemeinde in Bekenntniß, Disciplin und Gottesdienst 19

Sechstes Capitel. Die Predigt, die Psalmen, der Katechismus. . . 60

Siebentes Capitel. Die ersten Pastoren 76

Achtes Capitel. Die neuen Propheten und ihr Vertheidiger 84

Neuntes Capitel. Die Pastoren im Anfange des achtzehnten Jahrhunderts 113

Zehntes Capitel. Das gute Bekenntniß am Weihnachtsfeste 1613 . . 117

Elftes Capitel. Die Pastoren um die Mitte des achtzehnten Jahrhunderts 133

Zwölftes Capitel. Die letzten Pastoren. 139

Dreizehntes Capitel. Die sociale Wohlthat 155

Literarischer Nachtrag 169

Halle,
Druck von Ed. Heynemann.

Verlag von Richard Mühlmann in Halle,
der durch jede Buchhandlung zu beziehen ist.

Ahlfeld, D. Friedrich, Pastor zu St. Nicolai in Leipzig. **Das Leben im Lichte des Wortes Gottes.** Ein Lebensbuch, insonders für reifere Confirmanden und Brautpaare. Zweite vermehrte Auflage. 1864. gr. 8. 38 Bogen, brochirt. 2 Rtl.

— — — — Gebunden in schwarze Leinewand. 2 Rtl. 10 Sgr.

— — — — Gebunden in schwarze Leinewand mit Goldschnitt und Seidenbändchen. 2 Rtl. 16 Sgr.

Die erste Auflage erschien 1861 in zwei Hälften, brochirt zum Preise von 2 Rtl. 21 Sgr., wovon die erste Hälfte $1^1/_2$ Rtl., die zweite Hälfte $1^1/_5$ Rtl.

Barthel, Karl, Verfasser der „Deutschen Nationalliteratur der Neuzeit". — **Erbauliches und Beschauliches** aus dem Nachlasse von Karl Barthel. Mit einer biographischen Charakteristik des Verfassers von Dr. J. W. Hanne. 1853. kl. 8. 18 Bogen, brochirt. 24 Sgr.

Inhalt: I. Gleichnißandachten. II. Gedichte. III. Anklänge und Aphorismen. IV. Thomas von Kempen. Eine biographische Skizze. V. Briefe. VI. Predigten.

— — **Monica die Mutter Augustin's**, ein Muster christlicher Weiblichkeit. Miniaturausgabe. 1860. 16. $8^1/_2$ Bogen, brochirt. 15 Sgr.

— — Gebunden in Leinewand (in verschiedenen Farben) mit Goldschnitt und Seidenbändchen. 21 Sgr.

Beste, Wilhelm, jetzt Superintendent zu Wendeburg im Herzogthum Braunschweig. **Die Geschichte Catharina's von Bora.** Nach den Quellen bearbeitet. 1843. kl. 8. $8^1/_4$ Bogen, cartonnirt. 15 Sgr.

— — **Dr. Martin Luther's Glaubenslehre**, aus und in den Quellen dargestellt. 1845. gr. 8. $18^1/_2$ Bogen, brochirt. 1 Rtl.

Dietlein, W. O., **Das Urchristenthum.** Eine Beleuchtung der von der Schule des Dr. v. Baur in Thübingen über das apostolische Zeitalter aufgestellten Vermuthungen. 1845. kl. 8. 21 Bogen, brochirt. 1 Rtl.

Huber, V. A., **Ueber Association und deren Verhältniß zur innern Mission.** Ein Vortrag gehalten am Frankfurter Kirchentag. 1855. 16. 5 Bogen, brochirt. $7^1/_2$ Sgr.

Lang, Gustav, Pastor zu Stonsdorf in Schlesien, **Beiträge zur Erklärung der schwierigsten Evangelien des Kirchenjahres.** 1864. kl. 8. 6 Bogen, brochirt. n. 10 Sgr.

Inhalt: I. Das Gleichniß von den Arbeitern im Weinberge, Dom. Septuag. Matth. 20, 1—16. — II. Vom reichen Mann und dem armen Lazarus. Dom. I. p. Trin. Luc. 16, 19—31. — III. Das Gleichniß vom ungerechten Haushalter. Dom IX. p. Trin. Luc. 16, 1—9. IV. Das Gleichniß vom Pharisäer und Zöllner. Dom. XI. p. Trin. Luc. 18, 9—14. — V. Das Gleichniß vom barmherzigen Samariter. Dom. XIII. p. Trin. Luc. 10, 30—37. — VI. Vom Gichtbrüchigen. Dom. XIX. p. Trin. Matth. 9, 1—8. — VII. Das letzte Gericht. Dom. XXVI. p. Trin. Matth. 25, 31—46.

Verlag von Richard Mühlmann in Halle,

der durch jede Buchhandlung zu beziehen ist.

Moll, Carl Bernhard, Doctor der Theologie, jetzt Generalsuperintendent der Provinz Preußen zu Königsberg, **Das Heil in Christo.** Predigten theils im akademischen Gottesdienste, theils vor der St. Laurenti-Gemeinde zu Halle an der Saale gehalten. 1852. gr. 8. 15 Bogen, brochirt. 24 Sgr.

— — **Das System der praktischen Theologie** im Grundrisse dargestellt. 1853. gr. 8. 26 Bogen, brochirt. n. 1 Rt. 10 Sgr.

Möller, D. J. Fr., vormals Generalsuperintendent der Provinz Sachsen, **Weihnachtspredigt** für Kinder am 27. December 1846 in der Domkirche zu Magdeburg gehalten. 1847. 16. 2 Bogen, brochirt. 3 Sgr.

Müller, D. Julius, **Unsterblichkeitsglaube und Auferstehungshoffnung.** Ein Vortrag gehalten in einem Verein zu wohlthätigen Zwecken. Zum Besten der durch Ueberschwemmung verunglückten Schlesier dem Druck übergeben. 1855. 16. 2¼ Bogen, brochirt. 6 Sgr.

Neuenhaus, A. S., jetzt Consistorialrath D. Superintendent, Dom- und Garnison-Prediger in Halle, **Die Gevattersleute.** 1847. kl. 8. 2 Bogen, brochirt. n. 4 Sgr.

— — **Predigten** zur Erkenntniß christlichen Glaubens. 1844. kl. 8. 20 Bogen, brochirt. 1 Rt.

v. Ortenberg, Emil Fr. Jul., **Zur Textkritik der Psalmen.** 1861. gr. 8. 2¾ Bogen, brochirt. 12 Sgr.

Schaubach, F., Professor, Rector der städtischen Schulanstalten zu Meiningen, **Ausgewählte Psalmen** im Anschluße an die Evangelien des Kirchenjahres ausgelegt. 1863. gr. 8. 16 Bogen, brochirt. 24 Sgr.

Schmidt, Karl Christian Gottlieb, Professor in Naumburg, **Des Johannes Wesley Leben und Wirken.** 1849. gr. 8. 6½ Bogen, brochirt. 12 Sgr.

Schwartzkopff, August, **Shakespeare** in seiner Bedeutung für die Kirche unserer Tage dargestellt. Zweite sehr erweiterte Auflage. Mit Shakespeare's Portrait in ganzer Figur, photographirt nach dem Stahlstiche von Eduard Schuler. 1864. 16. 12 Bogen, brochirt. 24 Sgr.

— — Gebunden in Leinewand (in verschiedenen Farben) mit Goldschnitt und Seidenbändchen. 1 Rt. 2 Sgr.

Ulrici Prof. Dr. H., Ueber die verschiedene Auffassung des **Madonnen-Ideals** bei den ältern deutschen und italienischen Malern. Vortrag, gehalten den 27. Februar 1854. 16. 2¼ Bogen, brochirt. n. 5 Sgr.

Vorreiter, Dr. Heinrich, **Luther's Ringen** mit den antichristlichen Principien der Revolution. 1860. gr. 8. 26½ Bogen, brochirt. 1 Rt. 24 Sgr.